



Einladung zur 2. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 19. Juni 2025, 18.30 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

Traktanden

1. Teil: Ehrung für besondere Leistungen

2. Teil: Traktanden

- 01. Protokoll der 1. Sitzung vom 20. März 2025 - Genehmigung
- 02. Öffentliche Schnellladestation - Kreditabrechnung
- 03. Sanierung 0.4kV Kabelleitung Martiweg - Kreditabrechnung
- 04. Sanierung Trafostation Bürgerbeunden - Kreditabrechnung
- 05. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
- 06. Reglement über die Sozialkommission - Änderung
- 07. Nidauer Stedtlifest – Leistungsvertrag 2026 bis 2028
- 08. M 229 Zustand und Strategie Guggerhaus und Unterer Kanalweg 19
- 09. P 237 Auslegeordnung Zukunft EVN

2560 Nidau, 5 Juni 2025, mem

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

Michael Rubin



Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

1. Sitzung des Stadtrates

20.03.2025, 19:00 – 21:50 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident	Rubin Michael, Grüne	
1. Vizepräsident	Zahnd François, FDP	
2. Vizepräsident	Schwab Martin, SP	
Stimmenzähler:	Ledermann Philipp, GLP	
Stimmenzähler:	Cura Sacha, SP	
Mitglieder	Baumann Markus, SVP	
	Dancet René, GLP	
	Dörig Stefan, GLP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Geiser Eliane, EVP	
	Induni Paolo, Grüne	
	Kallen Noemi, SP	
	Kuby Hannah, Grüne	
	Liechti Hugo, SP	
	Lützel Schwab Rickenbacher	
	Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Meier Hans Peter, FDP	
	Meier Svenja, SVP	
		Münger Tamara, Mitte
	Oehme Marlene, EVP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Peter Luzius, SP	
	Ruef Catherine, SP	
	Soder Tobias, GLP	
	Stampfli Christian, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Volery Tabea, SVP ab 19:25	Volery Tabea, SVP bis 19:25
		Von Aesch Dominik, SP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat	Hess Sandra Egger Tobias Cattaruzza Beat Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland Schweizer Joel
Sekretär	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin	Jennings Manuela
Technik/Planton	Merz Michelle
Verwaltung	Hauri Christian Jaggi Lukas Rhiner Dominik Schmid Stefan Steuri Anna Weber Patrick

5 **Traktanden**

1. Protokoll Nr. 4 vom 14. November 2024
2. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahlen
3. Aufsichtskommission - Ersatzwahl
4. Bericht der Aufsichtskommission 2024 - Kenntnisnahme
5. Kindergarten Weidteile L-Trakt - Kreditabrechnung
6. Bahnhofgebiet - Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung - Kreditabrechnung
7. Konzession Seewassernutzung - Kreditabrechnung
8. Beteiligung Energieverbund Bielersee AG - Kreditabrechnung
9. Ersatz Traktor - Kreditabrechnung
10. Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse - Investitionskredit - 2. Lesung
11. Belagssanierung Keltenstrasse Nord - Investitionskredit
12. M 223 Zukunft Stromversorgung Nidau
13. M 224 Marktgebühren
14. M 225 Einsatz von Flüsterbelag auf der Hauptstrasse zur Lärminderung
15. M 226 Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor
16. M 227 Finanzen langfristig ins Gleichgewicht bringen - Massnahmenplan jetzt
17. M 228 Stillstand deblockieren - Expo-Areal (Parzelle 139) auszonieren!
18. P 236 Strategie Entwicklung ehemaliger AGGLOlac-Perimeter

Verhandlungen

10 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Liebe Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, liebes Publikum hier und zu Hause, liebe Medienschaffende heute auch vor dem Bildschirm, ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Stadtratssitzung dieses Jahres. Alljährlich hebt der Präsident oder die Präsidentin des Nidauer Stadtrats die Vorzüge unseres politischen Systems hervor. Dieses Jahr ist es an mir. Was ist

15 Nidau? Nidau ist laut, Nidau versinkt, manchen Orten wortwörtlich, an anderen im Verkehr und manchmal im Nebel. Nidau ist lebendig, vielfältig, dynamisch und farbig. Nidau hat etwas dörfliches und zelebriert und geniesst gerne das städtische. Nidau hat etwas mondänes und inspirierendes. Nidau hat Wasser und Ausblick, manchmal Weitsicht. Nidau steckt manchmal fest. Nidau steht zu fest und Nidau fliesst. Nirgends sonst fühle ich mich so zu Hause wie hier. Ich teile dieses

20 Daheim mit rund 7000 anderen Einwohnerinnen und Einwohnern. Und ich bin überzeugt, der grösste Teil von ihnen hat Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Ideen, wie das Nidau der Zukunft aussehen könnte. Es ist wahrscheinlich ein häufig unterschätztes Privileg, an einem Ort zu leben, wo man so viel Mitbestimmungsmöglichkeiten hat. Wir hier im Stadtrat haben die Möglichkeit und tragen die Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen, und zwar in vielerlei Hinsicht. Das liegt mir sehr am Herzen. Denn, was im globalen Politgeschehen zu beobachten ist, stimmt mich nachdenklich, manchmal sogar pessimistisch. Wie konnte es so weit kommen, dass Rachelust, Isolationismus und destruktives Neiddenken, zügelloses Poltern und Drohen, zum Erfolg führen. Wie ist es möglich, dass Egoismus, offensichtliches Lügen, rücksichtsloses Benehmen und Bereichern zu Applaus und Massenbegeisterung führen. Die Antworten sind wohl zu viel-

25 schichtig, als dass ich sie richtig erfassen könnte. Was mich aber positiv stimmt ist, dass wir alle hier eine Diskussions- und Debattenkultur schätzen, wie das kollegiale Verhältnis, die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit, Kompromissfähigkeit, der respektvolle Umgang und so weiter. Lasst uns diese Kultur weiterhin pflegen und ihr Sorge tragen, sie ist wertvoll. Und lasst uns auch die lustvollen Seiten der Politik zeigen. Die vielfältigen Möglichkeiten zum Mitgestalten, Mitreden und Mitbestimmen. Es muss uns gelingen, das vom Rat hinauszutragen und der Bevölkerung zu zeigen. Es muss uns gelingen, wieder ein Gemeinschaftsgefühl zu kreieren, die vielfältigen Meinungen als Inspiration zu sehen, gemeinsam kreative, tragfähige und zukunftsweisende Lösungen zu finden. Weil genau da liegt die Chance, dieser Verdrossenheit, dieser Gleichgültigkeit, vielleicht sogar Frustration, entgegen zu treten.

30 Jetzt bin ich wieder etwas enthusiastischer und ich freue mich sehr auf dieses Jahr als Stadtratspräsident von Nidau. Ich zähle auf Sie und lade gleichzeitig alle herzlich dazu ein, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Ihre Ideen sind wertvoll, Ihre Stimme soll gehört werden und sie zählt. Zum Schluss allen ein herzliches Dankeschön. Allen, die Ihren Beitrag leisten zu diesem wundervollen Stedtli.

45 Wir beginnen mit der ordentlichen Sitzung. Im Februar 2025 ist Jessica Aellig von ihrem Amt als Stadträtin zurückgetreten. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für das Engagement für den Stadtrat und für Nidau bedanken und wünsche Jessica Aellig auch ausserhalb des politischen Wirkens, alles Gute und viel Freude. Eine Ersatzwahl für die Nachfolge von Jessica Aellig ist im

50 Gange. Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Dominik von Aesch und Tamara Münger. Tabea Volery reicht es nicht ganz auf den Sitzungsanfang, sie ist aber auf dem Weg und wir hoffen bald eintreffen. Sobald das der Fall ist, werde ich kurz die neuen Mehrheitsverhältnisse

bekannt geben. Ich zähle im Moment 26 anwesende Mitglieder. Gemäss Artikel 17 unserer Geschäftsordnung obliegt es den Stimmenzählenden festzustellen, wie viele Mitglieder des Stadtrats anwesend sind. Können Sie mir die Anwesenheit von 26 Mitgliedern bestätigen? Das scheint der Fall zu sein, der Rat ist somit beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen, die Zweidrittel Mehrheit 18 Stimmen. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion einer aktuellen Angelegenheit, die nicht traktandiert ist? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Traktandenliste wurde fristgerecht am 6. März publiziert und versendet.

1. Protokoll Nr. 4 vom 14. November 2024 - Genehmigung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.03.2025

60 nid 0.1.6.1 / 33

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir beginnen mit der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung. Innerhalb der Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Wir gelangen zur Abstimmung.

65 Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Nidau:

1. Das Protokoll der 4. Sitzung vom 14. November wird genehmigt.

2. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahlen

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.03.2025

70 nid 0.1.6.0 / 10.4

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir gelangen zu Traktandum zwei, die Ersatzwahl der Geschäftsprüfungskommission. Martin Schwab und Tobias Soder sind aus der Geschäftsprüfungskommission ausgetreten, darum wählen wir für den Rest der Legislatur zwei neue Mitglieder. Tobias Soder war ebenfalls Vizepräsident der GPK. Durch seinen Rücktritt haben wir heute Abend auch dieses Amt neu zu besetzen. Wir wählen zuerst die beiden neuen Mitglieder für die GPK und in einem zweiten Umgang das Vizepräsidium. Aus der Ratsmitte sind mir zwei Vorschläge bekannt. Die SP-Fraktion schlägt Luzius Peter zur Wahl vor und die GLP-Fraktion Stefan Dörig. Wenn es keine weiteren Vorschläge gibt, schlage ich vor, die beiden «in corpore» zu wählen. Gibt es weitere Vorschläge oder einen Widerspruch zu diesem Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

Durch den Rücktritt von Tobias Soder aus der GPK haben wir zudem das Vizepräsidium neu zu besetzen. Aus der Ratsmitte liegt mir folgender Vorschlag vor: Pauline Pauli der Bürgerlichen Fraktion. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier zur Wahl. Wer Pauline Pauli als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 20. März 2025 bis 31. Dezember 2025 wählen möchte, soll sich bitte erheben. Pauline Pauli ist einstimmig, bei einer Enthaltung als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Auch ihr, herzlichen Glückwunsch.

Stadtratsbeschluss

90 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe c der Stadtordnung:

- 95
1. Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind einstimmig bei zwei Enthaltungen gewählt:
 - a. Peter Luzius, SP
 - b. Dörig Stefan, GLP
 2. Aus der Mitte der gewählten Mitglieder ist als Vizepräsidentin einstimmig bei einer Enthaltung gewählt: Pauli Pauline, PRR
 3. Die Amtsdauer dauert vom 20. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

3. Aufsichtskommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.03.2025

100 nid 0.1.6.0 / 10.4

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Es steht nochmal eine Wahl an. Traktandum drei, die Aufsichtskommission. Hier wird durch den Rücktritt von Luzius Peter der SP einen Sitz frei. Die SP-Fraktion schlägt Martin Schwab als Ersatz vor. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.
105 Dann kommen wir zur Wahl.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

- 110
1. Als Mitglied der Aufsichtskommission ist gewählt: Schwab Martin, SP
 2. Die Amtsdauer dauert vom 20. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

4. Bericht der Aufsichtskommission 2024 – Kenntnissnahme

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.03.2025

nid 0.1.8.3 / 6

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu den Sachgeschäften und zum Traktandum vier, Bericht der Aufsichtskommission. Es handelt sich hier um einen Bericht zur Kenntnissnahme. Es folgt also keine Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass das Eintreten unbestritten ist und erteile das Wort dem Vertreter der Aufsichtskommission René Dancet. Er wird uns die wichtigsten Punkte des Jahresberichts präsentieren. Anschliessend ist das Mikrofon frei für Fragen und Wortmeldungen aus der Ratsmitte.
115

120

Präsident der Aufsichtskommission, René Dancet: Guten Abend, liebe Anwesende. Ich werde gerne zwei, drei Worte zum Bericht der Aufsichtskommission 2024 sagen. Einleitend möchte ich mich herzlich bedanken im Namen der Aufsichtskommission, beim Gemeinderat aber auch bei allen Mitarbeitenden, mit denen wir zusammenarbeiten und uns austauschen durften.
125 Wir haben das sehr offen und vertrauensvoll erlebt und möchten positiv erwähnen, dass wir zunehmend in einen persönlichen Austausch gekommen sind und der Anteil der langen Hin und Her Mailwechsel tendenziell eher abnehmend ist. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, haben wir im Rahmen von Datenschutz- und Verwaltungskontrollen letztes Jahr Schulen und das Personal durchleuchtet. Wir haben dabei keine wesentlichen Mängel festgestellt und haben vier kleinere Empfehlungen abgegeben. Alles in allem ein sehr erfreuliches Bild. Um eventuelle Fragen vielleicht schon vorwegzunehmen, möchte ich noch eine kleine Ergänzung anbringen. Wir konnten
130

bei der Klärung von personalrechtlichen Fragen, der Behandlung von einem offenen Punkt einer Interpellation, im Bericht nicht in Details gehen, aus Gründen des Amtsgeheimnisses respektive des Datenschutzes. Ich möchte aber festhalten, dass in beiden Punkten die offenen Fragen alle
135 vollständig geklärt werden konnten. Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Jahresbericht 2023. Vor gut einem Jahr haben wir an dieser Stelle als Aufsichtskommission auf eine Empfehlung hingewiesen. Nämlich, dass die Planung von Investitionen der Elektrizitätsversorgung, die heute über eine Dauer von zwei Jahren erfolgt, auf die Dauer des Finanzplans verlängert werden soll. Um zu verhindern, dass wir im Finanzplan in den Folgejahren wenig Investitionen drin haben, weil die Planung dieser Investitionen im Rahmen der Elektrizitätsversorgung nicht stattfindet. Wir meinen,
140 dass das im jetzigen Finanzplan nur zum Teil umgesetzt wurde. Wenn wir die Zahlen anschauen. 2025 investieren wir gemäss Plan 1,4 Millionen Franken, 2026 noch eine Million Franken, 2027 noch 400 000 Franken und im Jahr 2028 noch 169 000 Franken. Tendenziell, je später, desto weniger wird es. Wir glauben, dass der Grund ist, dass die Planung dieser Investitionen nicht auf diese Zeit läuft. In diesem Sinn wiederholen wir unsere Empfehlung und bitten den Gemeinderat, die Investitionsplanung der Elektrizitätsversorgung in der nächsten Planung zu berücksichtigen.
145 Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank René Dancet. Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zum Bericht? Dann danke ich den Mitgliedern der Aufsichtskommission und allen weiteren
150 Beteiligten für diesen Bericht.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

- 155 1. Der Jahresbericht 2024 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

5. Kindergarten Weidteile L-Trakt - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
20.03.2025

nid 9.4.4.3 / 4.6

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu einer Reihe von Kreditabrechnungen. Das Eintreten kann gemäss Geschäftsordnung nicht bestritten werden. Wir möchten auch hier zügig
160 vorangehen. Im Vorfeld habe ich mit den Fraktionen abgesprochen, dass wir auf das Aufrufen der einzelnen Fraktionen verzichten. Wenn Ratsmitglieder sich zum Geschäft äussern möchten, ist das selbstverständlich möglich. Ich werde jeweils danach fragen. Wenn die zuständigen Gemeinderäte etwas zum Geschäft sagen möchten, dann rufe ich sie auf. Wir beginnen mit der Kreditabrechnung vom Kindergarten Weidteile L-Trakt. Wünscht der zuständige Gemeinderat Joel Schweizer das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort der GPK-Sprecherin, Käthy Lützel
165 zelschwab.

Sprecherin GPK, Käthy Lützeltschwab: Werter Stadtratspräsident, werte Stadtpräsidentin, lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum hier und zu Hause. Alle Unterlagen sind vorhanden. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dieses Geschäft zu behandeln.

170 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Vielen Dank. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

175

1. Die Abrechnung über das Projekt «Kindergarten Weidteile L-Trakt» wird genehmigt.

6. Bahnhofgebiet, Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
20.03.2025

nid 9.4.3.2 / 2.6

180 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Wir kommen zu Traktandum sechs, Bahnhofgebiet, Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung, ebenfalls eine Kreditabrechnung. Möchte der zuständige Gemeinderat Joel Schweizer das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, Marlene Oehme.

185 **Sprecherin GPK, Marlene Oehme:** Guten Abend auch von meiner Seite. Die GPK hat die Kreditabrechnung geprüft und es liegen alle notwendigen Unterlagen vor. Aufgefallen ist uns, dass die Position Gartenarbeiten mit 33 000 Franken doppelt so teuer ausfällt, wie budgetiert. Auf Nachfrage beim Gemeinderat ist dieser Mehraufwand auf den Sichtschutz für die Nachbarsparzelle zurückzuführen. Ein Zaun, inklusive Fundament und Gartenarbeiten. Dieser Sichtschutz wurde von der Gemeinde bezahlt, weil es mit dem Eigentümer so durch den Vorgänger abgemacht wurde. Die GPK erachtet es als wichtig für kommende Geschäfte, dass Einwohnende nicht ungleich behandelt werden. Im Vergleich zum Beispiel zu Traktandum 10, wo die Betonplatte neu durch den Eigentümer finanziert wird. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Geschäft anzunehmen.

195 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Vielen Dank. Die Diskussion ist offen, wünscht jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

200

1. Die Abrechnung über das Projekt «Bahnhofgebiet – Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung» wird genehmigt.

7. Konzession Seewassernutzung - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20.03.2025

nid 7.8.1 / 2

- 205 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Wir kommen zu Traktandum sieben, Konzession Seewassernutzung, Kreditabrechnung. Für dieses Geschäft ist Gemeinderat Tobias Egger zuständig. Wünscht er das Wort? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Sprecher der GPK, Tobias Soder.
- 210 **Sprecher GPK, Tobias Soder:** Guten Abend werte Stadtpräsidentin, werte Mitglieder von Gemeinde- und Stadtrat, werter Stadtratspräsident und werte Gäste hier und via Stream. Die GPK hat das Geschäft geprüft, hat alle Unterlagen und nötigen Informationen erhalten und übergibt das Geschäft dem Stadtrat zur Behandlung.
- 215 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Die Diskussion ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Hannah Kuby.

- Hannah Kuby, Grüne:** Guten Abend werte Anwesende hier im Saal und auch zu Hause. Mir ist aufgefallen, dass bei der Vorlage dieses Geschäfts, die Minderkosten ohne ein Minus dargestellt wurden. Bei allen anderen Geschäften ist das der Fall. Ich persönlich und ich denke auch meine Stadtratskollegen würden eine einheitliche Darstellung bei den Abrechnungen begrüßen, dass es sauber dargestellt wird. Ich denke, es ist jedem klar, dass es Minderkosten sind, aber trotzdem.
- 220

- Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Wünscht der zuständige Gemeinderat das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich kann als Mitglied der GPK sagen, dass wir es in der GPK behandelt haben. Der zuständige Gemeinderat hat bestätigt, dass es falsch dargestellt ist. Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Abstimmung.
- 225

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

- 230 1. Die Abrechnung über das Projekt «Konzession Seewassernutzung» wird genehmigt.

8. Beteiligung Energieverbund Bielersee AG - Kreditabrechnung

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	20.03.2025

nid 7.8.0 / 1

- 235 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Wir kommen zu Traktandum acht, Beteiligung Energieverbund Bielersee AG, ebenfalls eine Kreditabrechnung. Möchte der zuständige Gemeinderat Tobias Egger das Wort?

- Ressortvorsteher Tiefbau und Umelt, Tobias Egger:** Geschätzter Präsident, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollege, werte Zuschauende. Ich wollte hier nur noch ergänzen - Sie haben gesehen - es ist eine Abrechnung genau auf den Punkt. Das ist logisch, weil es eine Beteiligung ist, zahlen wir genau so viel und nicht mehr und nicht weniger. Aber vielleicht damit man weiss, wofür dieses Geld genau ausgegeben wurde, was es als Gegenwert bedeutet. Diese Frage wurde auch anderen Orten gestellt. Das gesamte Aktienkapital vom Energieverbund sind 15 Millionen Franken. Wir haben damit 20 Prozent des Aktienkapitals. Dann ist noch ein Teil, welcher der Burgergemeinde gehört und der Rest ist dem ESB. Die Stadt Nidau hat für dieses Geld Mitspracherecht und zwei Verwaltungsratssitze. Das nur als Ergänzung.
- 240
- 245

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Gemeinderat Tobias Egger. Wir hören für die GPK erneut Tobias Soder.

250

Sprecher GPK, Tobias Soder: Ich halte es kurz. Auch hier hatten wir keine grossen Diskussionen in der GPK. Wir haben es geprüft und übergeben das Geschäft dem Stadtrat.

255

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Soder. Die Diskussion ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

260

1. Die Abrechnung über das Projekt «Beteiligung Energieverbund Bielersee AG» wird genehmigt.

9. Ersatz Traktor - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20.03.2025

nid 6.3.2.11 / 6.1

265

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum neun, Ersatz Traktor ebenfalls eine Kreditabrechnung. Wünscht der zuständige Gemeinderat Tobias Egger das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann hören wir für die GPK Pauline Pauli.

270

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Werter Herr Stadtratspräsident, Frau Stadtpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Bewilligung des Kredits hat seine Zeit gebraucht, der Abschluss ist viel schneller. Die GPK hat alle Unterlagen erhalten und übergibt das Geschäft dem Stadtrat.

275

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Pauline Pauli. Gibt es Diskussionsbedarf aus der Ratsmitte? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist noch kurz zu erwähnen, dass Tabea Volery eingetroffen ist. Somit sind wir 27 anwesende Stadträte und Stadträtinnen. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen, die Zweidrittel Mehrheit 18 Stimmen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

280

1. Die Abrechnung über das Projekt «Ersatz Traktor» wird genehmigt.

10. Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse – Investitionskredit – 2. Lesung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
20.03.2025

nid 6.6.3 / 15.7

285

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum zehn, Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung, Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse, ein Investitionskredit. Es geht um die zweite Lesung. Ich übergebe das Wort der zuständigen Gemeinderätin, Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Werter Stadtratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, werte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Besucherinnen und Besucher hier im Saal und auch über den Stream, ich wünsche Ihnen einen guten Abend. An der Sitzung des Stadtrats im September wurde der Investitionskredit für das Projekt Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse vom Stadtrat äusserst knapp mit 14 zu 15 Stimmen zurückgewiesen. Das mit folgendem Auftrag, ich zitiere: «Eine Reduktion der Investitionshöhe, zum Beispiel durch den Verzicht auf einzelne Elemente, durch kostenoptimierte Umsetzung und ähnlichem soll überprüft werden.» Das vom Stadtrat im Allgemeinen als «gutes Projekt» attestierte Vorhaben wurde in der Folge vom Gemeinderat in Bezug auf mögliche Kostenreduktion, wie gewünscht, exakt so wie der Rückweisungsantrag lautete, überarbeitet. Gegenüber der ersten Lesung liegen Veränderungen im Umfang von 250 000 Franken vor. So dass jetzt ein Bruttokredit von 1,3 Millionen bei Nettoinvestitionen von 620 000 Franken beantragt werden. Folgende Veränderungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Projekt vorgenommen. Die Keltenstrasse: Bei der Keltenstrasse haben wir in unserem Projekt die Belagssanierung herausgenommen. Die ist absolut nicht notwendig für das vorliegende Projekt. Das Projekt kann problemlos umgesetzt werden ohne eine Belagssanierung. Man kann sogar sagen, wenn in Zukunft deutlich weniger Autos durchfahren sollten, ist es sehr vertretbar. Diese Einsparung beträgt 130 000 Franken. Nichtsdestotrotz ist natürlich das Projekt Belagssanierung des Ressorts Tiefbau und Umwelt ein Wichtiges. Die meisten wissen wohl, wie der Belag dort aussieht. Das ist auch der Grund, dass es heute trotzdem, aber in einem separaten Geschäft dem Stadtrat vorliegt. Sie haben also heute die maximale Transparenz und können entscheiden, was Sie annehmen und was nicht. Selbstverständlich - sollte beide Projekte angenommen werden - würden sie auch gleichzeitig umgesetzt und somit können wiederum rund 40 000 Franken beim Projekt der Belagssanierung eingespart werden. Eine weitere Einsparung über 55 000 Franken haben wir bei der Guglerstrasse vorgenommen. Dort verzichten wir im Bereich zwischen Lyss-Strasse und Bielstrasse auf sämtliche Aufwertungen. Das schmerzt zwar. Es ist ein Bereich in Nidau, wo es durchaus wichtig gewesen wäre, wenn er aufgewertet worden wäre. Allerdings ist es insofern vertretbar, weil dort mit dem Projekt «Rue de Caractères» zu erwarten ist, dass es Veränderungen gibt. Das heisst, diese Aufwertung kann halt dann dort im Rahmen des Projekts «Rue de Caractères» vorgenommen werden. Im Weiteren verzichten wir in unserem Projekt auf eine Betonplatte beim Karosseriewerk an der Keltenstrasse. Und selbstverständlich verringern sich durch diese Kürzungen, die wir vorgenommen haben, auch Baumeisterarbeiten von 25 000 Franken. Mit einer detaillierten Kostenübersicht von unseren Gesamtverkehrsprojekten und der zeitlichen Priorisierung im Finanzplan, haben wir ausserdem die gewünschte gesamthafte Finanzsicht des Gemeinderats in Bezug auf die Verkehrsprojekte aufgezeigt. Der Handlungsdruck von denen im Projektperimeter betroffenen Quartierstrassen ist nach wie vor äusserst gross. Einerseits sind bei der Stadt Nidau seit über 10 Jahren diverse Bürgeranfragen, Petitionen und parlamentarische Vorstösse eingegangen. Alle mit der Forderung, das Quartier vom Schleichverkehr zu befreien. Auch letzte Woche hat die Stadt wieder ein Schreiben erhalten von besorgten Eltern, die beklagen, dass ihre Kinder bei der Ausfahrt Bernstrasse in die Guglerstrasse am Morgen kaum noch über die Strasse kommen, weil es so viel Schleichverkehr hat. Nicht nur die Stadt Nidau mit ihrem Gesamtverkehrskonzept, sondern auch weitere Gemeinden wie zum Beispiel die Stadt Biel mit ihrem Gesamtmobilitätskonzept, Espace Biel. Bienne Nidau mit der kürzlich publizierten Gesamtmobilitätsstudie und der Kanton mit seiner Gesamtmobilitätsstrategie, haben sich zu den gleichen übergeordneten Zielen verpflichtet. Zum Quartierschutz soll der motorisierte Individualverkehr aus den Wohnquartieren herausgenommen werden und auf die Hauptverkehrsachsen gelenkt werden. Auch mit diesen Änderungen, die wir hier im Rahmen der zweiten Lesung vorgenommen haben, entspricht das

335 vorliegende Projekt nach wie vor diesen Vorgaben. Wobei sich auch hier wieder zeigt, dass der Handlungsdruck für die Umsetzung steigt. Wenn zum Beispiel einzelne Player, wie die Stadt Biel, die im November ihre Nutzungsordnung Bahnhof Biel veröffentlicht hat, ihre Projekte umsetzen - sprich die Sperrung der Bahnhofstrasse in Biel - dann spüren das unmittelbar die anderen Quartierstrassen, wie zum Beispiel unsere arg geplagte Gurnigel- und Bielstrasse, wo die entsprechenden Projekte noch nicht umgesetzt sind. Es ist also von grosser Wichtigkeit, dass auf allen Ebenen am gleichen Strick gezogen wird und alle Ebenen ihre entsprechenden Projekte umsetzen.

340 Liebe Stadträtinnen und Stadträte, heute Abend entscheiden Sie über die Aufwertung des bevölkerungsreichsten Quartiers in der Stadt Nidau. Ein Quartier mit grossem Entwicklungspotenzial, ein Quartier, für das Sie genauso die Verantwortung tragen, wie für Ihr eigenes Wohnquartier.

345 Diesen Eindruck hat der Stadtrat mit seiner Rückweisung im September nicht gemacht, was zu zahlreichen Reaktionen aus der betroffenen Wohnbevölkerung geführt hat. Zu guter Letzt möchte ich gerne noch zwei Zitate der Bürgerlichen Fraktion aus der Budgetdebatte vom November vorlesen. François Zahnd: «Es braucht Visionen, Mut und Beharrlichkeit, Nidau so attraktiv wie möglich zu machen, damit die Leute gern nach Nidau kommen und vor allem gerne in Nidau wohnen möchten. Wenn Nidau eine Firma wäre, so wären wir als Stadtrat der Verwaltungsrat. Dieser ist bekanntlich verantwortlich, Vorgaben zu machen, damit der CEO und die ganze Direktion weiss, was zu machen ist, also die Exekutive. Es ist eigentlich nicht so verflucht schwer, auf die Idee zu kommen, was zu machen ist. Wir brauchen ganz einfach mehr gute und zahlungsfähige Kunden, die gerne hier wohnen würden und ihr Geld hier ausgeben. Mehr Geld ausgeben, das meine ich bei uns natürlich als Steuern zahlen. Darum müssen wir so schnell wie nur möglich attraktiven Wohnraum erstellen. Jeder Fleck, auf dem wir etwas umsetzen könnten, muss angeschaut werden.» Zitat Pauline Pauli: «Es ist richtig und wichtig, neue Steuerzahler anzuziehen. Dafür muss Nidau attraktiv sein und ohne Investition ist es nicht möglich.»

350 Es ist also wichtig, das Projekt Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse in einer Gesamtsicht zu betrachten. Das Projekt bringt eine enorme ökologische Aufwertung, die auch in der jetzt vorliegenden Fassung in grossen Teilen erhalten bleibt. Eine ökologische Aufwertung, die zu einem gesunden Stadtklima und zu einer Steigerung der Lebensqualität und dem Wohlbefinden der Nidauer Bevölkerung massgeblich beiträgt. Eine ökologische Aufwertung, die zusammen mit der Verkehrsberuhigung ein grosser Attraktivitätsgewinn für das Quartier ist. Dieser Attraktivitätsgewinn ist längerfristig eine massgebliche Investition in kaufkräftige Nidauerinnen und Nidauer, die gerne in diesen Quartieren wohnen bleiben oder gern hierhin zügeln, die gerne in diesen Quartieren in ihre Liegenschaften investieren und bei uns ihr Geld ausgeben, sprich bei uns ihre Steuern zahlen. Wer es also ernst meint mit dem Wort «Grün» in seinem Parteianamen, wer sich wirklich für gesunde Nidauer Finanzen einsetzen möchte, der hat mit diesem vorliegenden Projekt die Möglichkeit, seinen Worten Taten folgen zu lassen. Ich hoffe sehr, dass es eine deutliche Mehrheit sein wird und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

370

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Sandra Friedli. *[Publikum applaudiert]* Ich möchte das Publikum darauf hinweisen, dass Applaus im Stadtrat nicht gewünscht ist. Wir kommen zu den Voten der GPK und den Fraktionen. Ich weise darauf hin, dass in den Fraktionsvoten Anträge zwar angekündigt, aber noch nicht vorgestellt werden. Dazu werden Sie separat aufgerufen. Auch persönliche Voten kommen nach den Fraktionserklärungen. Danke für die Kenntnisnahme und die Umsetzung. Wir beginnen mit der GPK. Anschliessend die Fraktionen Grüne/EVP, SVP, Grünliberale, SP und zum Schluss die Bürgerliche Fraktion. Bitte Tobias Soder für die GPK.

380

Sprecher GPK, Tobias Soder: Dieses Geschäft hat die GPK länger beraten. Drei Punkte dazu. Der erste Punkt: Die GPK begrüsst, dass das Geschäft und das Folgegeschäft mit der Belagssanierung Keltenstrasse zusammen behandelt wird. Das schafft Transparenz. Die GPK weist darauf hin, dass die effektiven Einsparungen für die Stadt Nidau, verglichen mit dem ursprünglichen Geschäft, inklusive Belagssanierung, schwer erkennbar sind und dazu eine Rechnungsübung notwendig ist. Zudem ist es schwer nachvollziehbar, warum das geltende Trennungsverbot für die heutige Vorlage von den Geschäften 10 und 11 anders ausgelegt wurde als im September 2024. Es wurde auch diskutiert, ob die Forderung des Rückweisungsantrags wirklich erfüllt ist. Und jetzt auch wieder ein Zitat. «Klar, es wurde auch erwähnt, eine gesamthafte Finanzansicht hat man, aber im Rückweisungsantrag wurde gefordert, dass das Geschäft auch im Rahmen von dieser gesamthaften Finanzsicht behandelt wird.» Das wurde in der GPK diskutiert. Die GPK hat sich aber darauf geeinigt, dass der Rückweisungsantrag Interpretationsspielraum lässt und dass das Geschäft darum im Stadtrat behandelt werden kann. GPK übergibt dieses Geschäft deshalb einstimmig, bei zwei Enthaltungen, dem Stadtrat.

395

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Soder. Wir hören die Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP, Eliane Geiser.

Fraktion Grüne/EVP, Eliane Geiser: Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP hat schon im September diesem Investitionskredit zugestimmt und das werden wir selbstverständlich heute auch wieder machen. Ich möchte aber trotzdem nochmal ein paar von unseren Argumenten für dieses Projekt darstellen. Es handelt sich um einen Teil des Gesamtverkehrskonzepts. Der Wortteil «Gesamt» zeigt eigentlich schon, dass es vor allem Sinn macht, wenn man auch alle Teile beachtet. Wir haben in Nidau einen Investitionsstau, und zwar so ziemlich in allen Bereichen, die überhaupt möglich sind. Daraus sollten wir doch eigentlich mittlerweile gelernt haben, dass sich Aufschieben längerfristig nicht auszahlt. Das umso weniger, wenn wir dabei noch wichtige Beiträge von Bund und Kanton verspielen. Und überhaupt, die Zeit und das Geld, die schon in dieses Projekt geflossen sind, wären bei einer Ablehnung definitiv verloren. Dazu noch die 7 000 Franken, die seit der Rückweisung dazu gekommen sind. Überhaupt wird viel über die Kosten gesprochen, das wird sehr betont. Aber das Projekt hat, wie wir es vorher gehört haben, auch sehr viel finanzielles Potenzial, weil es das Wohngebiet aufwertet. Ausserdem denke ich auch, dass aufgrund der verminderten Verkehrsbelastung auch weniger Schaden entsteht und somit längerfristig auch weniger Kosten. Die Dringlichkeit des Projekts ist aber aus ganz anderen Gründen mehr als gegeben. Nämlich an allererster Stelle stehen für uns die Interessen der Anwohnenden, die sich seit Jahren eine Verbesserung der Verkehrssituation in ihrem Quartier wünschen. Dazu kommen noch klimabedingte Herausforderungen, die immer mehr auf uns als Stadt zukommen, sowie eine notwendige Umgestaltung des innerstädtischen Verkehrs. Ich frage mich tatsächlich, welche Botschaft wir aussenden, wenn wir diese Strassengestaltung nicht durchführen. Wir würden doch damit kommunizieren, dass wir einen grossen Teil der Bevölkerung nicht ernst nehmen. Besonders bedenklich finde ich das, wenn man überlegt, wo die meisten von uns hier wohnen in Nidau, in welchem Teil in Nidau und wo auch schon Baustellen am Laufen sind. Darum wünsche ich mir, dass wir das heute annehmen können.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Eliane Geiser. Wir kommen zum Sprecher der SVP-Fraktion, Markus Baumann.

425

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Einen wunderschönen guten Abend von meiner Seite an alle Anwesenden, auch die zu Hause. Wir reden von tatsächlichen Einsparungen von etwa

110 000 Franken. Die 170 000 Franken, die in der Keltenstrasse sind, werden wir wie erwähnt
430 noch im Traktandum 11 beraten, weil das Geschäft gesplittet wurde. Wir befürchten, dass es entlang der Bernstrasse zu einem Verkehrskollaps kommt. Wir haben es gesehen und Gemeinderätin Sandra Friedli hat es auch angesprochen, seit der Schliessung vor dem Bahnhof Biel, sind unzumutbare Zustände auf dieser Strasse. Man merkt es auch und es betrifft vor allem alle Nidauerinnen und Nidauer. Es ist nicht wegen unserem Verkehr, es ist wegen dem Verkehr, der Richtung
435 Neuenburg fliesst. Sobald man auf die Zweispurigkeit kommt, nach dem BTI-Übergang, können Nidauerinnen und Nidauer und jene, die bei uns einkaufen wollen und unsere KMU unterstützen, auch fahren. Also es ist der Verkehr von ausserhalb. Und uns ist es auch wichtig, dass wir weiterhin diesen Verkehr durch das Stedtl haben, weil das auch wichtig ist für unsere KMU und dass dort der Verkehr auch fliesst. Mit dem Gesamtverkehrskonzept, das wurde angesprochen, sind
440 wir nach wie vor der Meinung, dass sehr viel Steuergeld im gesamten verbraten wurde. Vielleicht hätte man auch über die Priorisierung reden sollen. Gerade so ein geplagtes Quartier, wie um die Gurnigelstrasse, wäre vielleicht Prio 1 gewesen und andere Quartiere mit weniger Verkehr hätte man zu einem späteren Zeitpunkt und massiv, aber massiv günstiger, machen können. Wir verstehen den Hilferuf aus dem Quartier, der wie schon erwähnt, wohl von allen Teilkonzepten und
445 Teilprojekten, die wir in diesem Gesamtverkehrskonzept gehabt haben, ist es das, was am höchsten betroffen ist. Also holen wir das Geld ab bei Bund und Kanton und weil wir diesen Hilferuf auch verstehen, werden wir bei diesem Geschäft keine Steine in den Weg legen. Wir werden uns hier enthalten. Die SVP hat sich beim gesamten Verkehrskonzept gegen die übersteuerten Massnahmen gestellt. Hier werden wir wie gesagt keine Steine in den Weg legen und uns entsprechend enthalten.
450

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Markus Baumann. Wir kommen zum Sprecher der GLP-Fraktion, René Dancet.

455 **GLP-Fraktion, René Dancet:** Am 12. September 2024 haben wir zu diesem Geschäft einen Rückweisungsantrag gestellt und ich möchte gerne das Gesagte noch einmal wiederholen. Das Geschäft Projekt Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigelstrasse ist zurückzuweisen. Das Projekt ist von dem durch den Stadtrat verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept mit Kosten von rund 1,5 Millionen Franken eine der teuersten Einzelmassnahmen. In Anbetracht der finanzpolitischen Ziele im laufenden Prozess, Massnahmen zum Erreichen der Ziele der
460 Finanzstrategie, der bevorstehenden Debatte über das Budget und die Finanzplanung 25, 26 und Folgejahre, soll das Geschäft im Rahmen einer gesamthaften Finanzsicht behandelt werden. Eine Reduktion der Investitionshöhe, zum Beispiel durch den Verzicht auf einzelne Elemente, durch kostenoptimierte Umsetzung oder ähnlichem soll überprüft werden, damit wir die Chance dieses Projekts erhöhen. Das war der Rückweisungsantrag. Und wir waren schon im September der Meinung, dass das Projekt später oder vielleicht in leicht abgeänderter Form umgesetzt werden könnte. Wo stehen wir heute? Die gesamte Finanzsicht fehlt weiterhin. Respektive Massnahmen zur Sanierung der Finanzen fehlen weiterhin. Aus rein finanzpolitischer Sicht ist und bleibt das Geschäft oberkritisch. Im besten Fall, bei Nutzung von allen Synergien, mit dem Geschäft Belagsanierung Keltenstrasse Nord, kann man heute vielleicht von einer «ganz, ganz, ganz, ganz»
470 leichten Kostensenkung reden. Grundsätzlich stehen wir aber als GLP-Fraktion weiterhin hinter dem Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau und wir möchten auch nicht ausser Acht lassen, dass doch rund die Hälfte der Kosten nicht durch die Stadt Nidau getragen werden müssten. Und zu guter Letzt, wie schon erwähnt, ist es aus unserer Sicht vielleicht ein entscheidender Punkt, wir leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität in einem verkehrsseitig
475 sicher sehr stark belasteten Quartier. Und ein Quartier, das in den letzten Jahren sicher nicht

übermässig von Investitionen profitiert hat. Die GLP-Fraktion wird aus diesem Grund dem Geschäft mehrheitlich zustimmen, auch wenn aus finanzpolitischer Sicht mit knirschenden Zähnen.

480 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke René Dancet. Die Sprecherin der SP-Fraktion, Catherine Ruef.

SP-Fraktion, Ruef Catherine: Guten Abend. Als das Projekt am 12. September zurückgewiesen wurde, fühlte ich mich wie eine Person zweiter Klasse. Wie eine Person, die keine Wichtigkeit hat.
485 Diese Rückweisung hat mich wütend gemacht - und nicht nur mich. Warum haben die anderen Einwohnenden des Quartiers und ich selbst nicht die gleichen Rechte wie die anderen Nidauerinnen und Nidauer? Sichere Strassen zu haben, für Velos verträglich, weniger Autos mit ihren Abgasen und eine Quartierorganisation, die diesen Namen verdient hat. Ja warum? Jetzt sind wir an der zweiten Lesung. Zuerst einmal bedanke ich mich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten,
490 ten, dass sie sich bemüht haben, die Kosten zu reduzieren und gleichzeitig das ursprüngliche Konzept beizubehalten. Diese Investition ist sehr konsequent, da sind wir uns einig. Es wird Nidau attraktiver machen, nicht nur für die Einwohnenden, sondern auch für die Eigentümer. Der Verkehr wird weniger, Wohnungen werden an Wert gewinnen, Mieten werden steigen und neue Mieter werden zuziehen. Das höhere Einkommen wird sich auch auf mehr Steuereinnahmen auswirken.
495 ken. Und neue Investoren werden sich für das Quartier interessieren, das ist doch ein Gewinn für alle. Zudem ist es eine Investition, bei der wir, wenn wir sie auf später verschieben, die kantonalen Subventionen verlieren. Es würde uns dann das Doppelte kosten. Also, wenn nicht jetzt, dann passiert es nie. Sind wir bereit, 680 000 Franken an Subvention abzulehnen? Sind wir bereit, Nidauerinnen und Nidauer wütend zu machen? Einen Bruch in den Quartieren zu riskieren? Weil
500 diese Entscheidung ist entweder für oder gegen die Einwohnenden des Quartiers nördlich von der Bernstrasse. Und zu sagen, dass wir nicht in dieses Projekt investieren, aber dafür in die Renovation der Schule Weidteile investieren, ist nicht vernünftig. Es ist vernünftig, beides zu machen. Die Lebensqualität eines grossen Teils der Nidauerinnen und Nidauer ist diese Investition wert. Also ja, investieren wir in das Wohlbefinden unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Entwicklung der Infrastruktur, für die Gegenwart und die Zukunft von allen. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Die Einwohnenden des Quartiers werden sich gehört und wertgeschätzt fühlen, dass sie auch Teil dieser Stadt Nidau sind. Als Ganzes und nicht als Personen zweiter Klasse.

510 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Catherine Ruef. Für die Bürgerliche Fraktion, Christian Stampfli.

Bürgerliche Fraktion, Christian Stampfli: Guten Abend miteinander liebe Anwesende hier im Saal und zu Hause. Wir haben in der Bürgerlichen Fraktion über dieses Geschäft gesprochen und wir sind ganz klar der Meinung, dass es hier nicht darum geht, die einen gegen die anderen auszuspielen. Es geht nicht darum, ob man nördlich oder südlich der Bernstrasse etwas machen soll oder nicht. Das ist kein Thema. Es geht darum, dass wir zu unseren Finanzen in der Gemeinde schauen müssen. Da steht es nicht gut. Wir hatten grosse Diskussionen über die Finanzen und wir werden immer noch welche haben. Wir müssen schauen, dass wir das Geld, das wir haben, dort
515 ausgeben, wo es gezielt kommt und von uns aus gesehen auch zielorientiert und zukunftsorientiert investiert ist. Darum sind wir der Meinung, dass wir hier auf dieses Projekt verzichten sollten und das Geld lieber zum Beispiel in die Schulhaussanierung geben. Darum stellen wir einen Rückweisungsantrag.

525 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Christian Stampfli. Wir haben also einen Antrag auf Rückweisung durch die Bürgerliche Fraktion. Christian Stampfli bitten tragen Sie diesen Rückweisungsantrag vor.

530 **Bürgerliche Fraktion, Christian Stampfli:** Mit diesem Projekt wird nicht nur eine Strassenraumgestaltung, sondern es werden auch massive verkehrslenkende Massnahmen umgesetzt. In meinem Bereich, der in Zukunft ganz vielen Einflüssen ausgesetzt ist. Ein Einfluss zum Beispiel, ist das schon mal erwähnte Projekt «Rue de Caractères». Diese Schnittstelle ist nicht bereinigt und ist nicht gelöst, sie steht immer noch im Raum. Investieren wir hier also in das Falsche, in den falschen Ort? Geben wir das Geld am richtigen Ort aus, oder nicht? Solange wir das nicht wissen, sind wir der Meinung, sollten wir nicht investieren. Wir setzen uns für die Finanzen der Gemeinde ein und spielen nicht Anwohnende gegeneinander aus. Wir sehen das Geld lieber in einer Schulhaussanierung, als in Strassenraumfläche. Es gilt nicht für oder gegen die Bewohner nördlich der Bernstrasse. Die verkehrslenkenden Massnahmen haben nicht nur das Unterbinden des Schleichverkehrs zu vermeiden, sondern sie stören auch die Unternehmungen. Wir haben es jetzt
540 schon oft gehört, wir setzen uns auch für die KMU's ein. Das hat wirtschaftliche Konsequenzen für gewisse KMU's, das wurde mir gegenüber auch so schriftlich bestätigt. Das Positive am Projekt ist sicherlich die Umgestaltung der Strassenräume. Aber negative Beeinträchtigungen des Gewerbes durch die neuen Wegweisungen können wir nicht unterstützen. Die Verkehrsverlagerung und die Unterbindung der Zufahrten zu den Betrieben wurden mit ihnen nicht im Detail abgesprochen. Es werden gewerbebetreibende Unternehmen und die Anwohnenden gegeneinander ausgespielt. Die Gewerbebetreibenden, sogenannte KMU's wurden nicht alle involviert und sind sich der Tragweite des Projekts nicht bewusst.

Zu den Finanzen: die Einsparung der Investitionskosten sind hauptsächlich aufgrund der Ausgliederung dieser Belagssanierung Keltenstrasse zustande gekommen. Das ist übrigens ein Projekt,
550 das wahrscheinlich nicht einmal subventionsberechtigt gewesen wäre. Da können wir im Traktandum 11 noch darüber sprechen. Unter dem Strich wurden keine wesentlichen Einsparungen aufgeführt. Also sind wir immer noch der Meinung, dass wir als Gemeinde wichtigere Aufgaben vor uns haben, als Strassenflächen umzugestalten und Verkehr umzulenken. Wie zum Beispiel die Aufgabe der Sanierung des schönen Schulhauses Weidteile, die uns in den nächsten paar Jahren
555 deutlich über 20 Millionen Franken kosten wird. Dafür brauchen wir Geld. Das ist auch im Interesse des Quartiers. Wir sind der Meinung, dass die Aufgaben, die in der Rückweisung vom letzten September gestellt wurden, nicht gemacht wurden und dass es der Finanzhaushalt nicht zulässt, dass wir jetzt weiter Geld ausgeben und in dieses Projekt investieren. Darum stellen wir diesen Rückweisungsantrag auf Aufschiebung um mindestens 7 Jahre, so dass es auch in einem
560 späteren Agglomerationsprogramm wieder aufgenommen werden kann. Es gibt da so ein Merkblatt über Fristen von Umsetzungen von Agglomerationsprogrammen. Im Artikel 5 steht drin, dass die Möglichkeit besteht, wenn ein Projekt jetzt nicht umgesetzt wird, dass es später wieder eingereicht und finanziert werden kann.

565 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Christian Stampfli. Wir behandeln jetzt also die Rückweisung und nur die Rückweisung, noch nicht das Geschäft an und für sich. Die Diskussion ist offen. Wer wünscht das Wort? Bitte Käthy Lützelschwab.

Kathleen Lützelschwab, SP: Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die erwähnt wurden.
570 Sie haben Angst, dass die «Rue de Caractères» vieles verändert und dass man wieder zurückmuss. Aber ich denke, gerade das Gegenteil ist der Fall. Alles, was wir schon umgesetzt haben und gut ist, das kann ja dann bleiben. Es wird nicht mehr verändert, wenn es gut ist. Das haben

wir dann schon gemacht und darum sparen wir auch Geld. Sie sagen, es gehe nicht für oder gegen die Bewohner. Also, wenn ich dort wohnen würde, würde ich das genauso empfinden. Es ist
575 einfach schade, dass das Quartier nicht als erstes drangekommen ist. Und wenn ich hier im Rat schaue, wie viele von uns in diesem Quartier wohnen, dann sind es vielleicht zwei oder drei. Wir vertreten ja die Bevölkerung von Nidau und dann müssten es etwa 10 bis 15 Leute sein, die hier drin sind als Stadträte von dem Quartier. Aber leider ist das jetzt nicht so. Trotzdem vertreten wir das Quartier, darum bitte nehmen Sie ihre Verantwortung wahr. Ich werde diesem Rückweisungs-
580 antrag ganz sicher nicht zustimmen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Käthy Lützel Schwab. Monika Stampfli wünscht das Wort.

585 **Monika Stampfli, GLP:** Lieber Stadtratspräsident, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, liebe Anwesende hier und zu Hause. Ich adressiere mich heute als Einzelsprecherin an Sie Stadträte, weil ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden bin. Ich weiss nicht, wie gross das Finanzwissen in diesem Saal ist und gerne kläre ich Sie über meine Sichtweise auf. Wir haben eine Finanzplanung, die uns
590 Sorge macht. Und vielleicht trägt ja meine Botschaft, wenn ich sie mehrfach bringe, irgendwann zu einem Gesinnungswandel bei. In meinem Votum im November zum Finanzbericht habe ich gesagt, das im Finanzplan enthaltene Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument zur Berechnung der Kapitalkosten und gemäss Finanzplan, ich zitiere «eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen, welche in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen, respektive Steuererhöhung, nicht tragbar sind.» Weiter habe ich gesagt: «Die Verfasser des Finanzplanes selber schreiben, dass das Investitionsprogramm in diesem Umfang ohne - eben genau - radikale Sparmassnahmen nicht tragbar sind. Im Finanzplan wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir mit dem geplanten Vorgehen Schiffbruch erleiden werden und in näherer Zukunft Schwerpunkte betreffend der Gemeindeangebote gesetzt werden müssen. Das habe ich im No-
600 vember schon gesagt. Wir haben in der letzten Sitzung den Investitionskredit für die Verkehrsorganisation Strassenraumgestaltung für die Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse zurückgewiesen, weil wir von der GLP zuerst einen realistischen Massnahmenplan verlangen, der aufzeigt, wie wir unsere Finanzziele mittelfristig erreichen möchten. Heute haben wir diesen Massnahmenplan immer noch nicht und was mich am meisten echauffiert ist, dass man versucht, uns mit einem buchhalterischen Trick aufzuzeigen, dass das Projekt überarbeitet wurde und jetzt massiv günstiger kommt. Haben Sie, die sie auch ein bisschen Finanzwissen haben, sich auch gefragt, ob man uns für dumm verkaufen will. Man streicht laufenden Unterhalt, der aus einer anderen Kasse bezahlt wird aus dem Projekt und das Ganze wird dann als massive Einsparung verkauft. Liebe Bewohnerinnen und Bewohner des betroffenen Gemeindegebiets, als Stadträtin bin ich allen Bewohnenden von Nidau verpflichtet und als Grünliberale auch unseren Enkeln. Ja, wir müssen investieren aber in der aktuellen Situation eher in den Unterhalt. Auch für den Unterhalt der Schule Weidteile muss schon bald einen zweistelligen Millionenbetrag von uns frei gegeben werden. Wenn wir nicht bald Prioritäten setzen, fliegt uns das Ganze um die Ohren. Ja, jetzt gibt es auch Stimmen, die sagen, oh, im November sind Wahlen, es wäre nicht gut für uns, wenn wir dieses Projekt jetzt
615 nicht durchwinken. Man könnte Wählerinnen und Wähler verärgern. Ich gehe davon aus, dass meine Wählerinnen und Wähler keine desolaten Finanzen wollen. Und wenn wir Prioritäten setzen müssen, weil nichts mehr anderes übrigbleibt, diese zu Gunsten von Kindern und ihrer Schule fallen. Im Grossrat haben wir letzthin einen Paradigmenwechsel vollbracht, indem wir ein von langer Hand geplantes und im Investitionsplan vorgesehenes Projekt aus dem Plan entfernt haben. Wir

620 in Nidau müssen diesen Paradigmenwechsel nicht machen. Eine Aufschiebung innerhalb des Investitionsplans reicht längstens. Und ein bisschen Finanzdisziplin. Wir müssen es nur wollen. Wenn wir es heute nicht schaffen, das erste von den drei verbleibenden Projekten aus dem Gesamtverkehrskonzept aufzuschieben - nicht zu streichen- steht schon bald das nächste vor der Tür und auch dann werden wir Argumente finden, dass es gerade jetzt nicht an der Zeit ist zu sparen. Und zu guter Letzt, das Agglomerationsprogramm von Bund und Kanton kommt auch in 625 eine fünfte Generation, wo unser Projekt nochmal eingebracht werden kann. Die Gelder sind also nicht verloren, ich weiss nicht, wer das erfunden hat. Ich bin überzeugt, dass der Bund und Kanton auch in Zukunft unser Projekt als unterstützungswürdig empfinden werden, weil es ist nicht bestritten, dass es unterstützungswürdig ist. Und auch ich höre den Hilferuf der Bewohnenden. 630 Nur soll nach meiner Meinung, die Umsetzung nicht heute und jetzt durchgewunken werden. Warum? Weil das von uns eingeschlagene Fitnessprogramm für unsere Finanzen etwas anderes vorgibt. Geben wir uns einen Schubs und schauen wir der Realität in die Augen und denken wir an unsere Enkelkinder. Ich werde aus den oben erwähnten Argumenten persönlich für die Rückweisung stimmen. Und wenn die Rückweisung nicht durchkommt, gegen das Projekt.

635

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Monika Stampfli. Ich übergebe das Wort an Stefan Dörig.

Stefan Dörig, GLP: Guten Abend. Ich konnte mich letztes Jahr nicht äussern zu diesem Geschäft. Deshalb ist es mir ein Anliegen, jetzt dies hier zu tun. Dies ist ein gutes Projekt. Ich 640 möchte mich explizit davon distanzieren, auch von den Argumenten bezüglich Gewerbe. Meine Frau hat ein Geschäft in der Gurnigelstrasse. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass mit diesem Projekt negative Konsequenzen entstehen, im Gegenteil. Gleichzeitig, wir haben es gehört, ist dieses Projekt Teil eines Gesamtverkehrskonzepts, das ich explizit unterstütze. Die 645 Zurückweisung, die wir, und die auch ich letztes Jahr unterstützt habe, war mit der Forderung verbunden, das ganze Projekt einzubinden in eine Gesamtübersicht zur Finanzstrategie, zur Finanzlage. Wir haben gleichzeitig eine Motion eingereicht, die von praktisch allen Mitgliedern dieses Stadtrats unterzeichnet wurde. Für mich hat diese Zurückweisung und diese Motion zusammengehört, es ist ein Paket. Das sich der Gemeinderat bezüglich Finanzen derart unkooperativ 650 zeigt und auch das Projekt, über das wir jetzt sprechen, bereits heute wieder vorlegt, ist natürlich unschön. Auch unschön persönlich finde ich, was auch bereits vorgebracht worden ist, dass nur sehr wenig gespart worden ist, obwohl es bei der Zurückweisung eigentlich verlangt wurde. Natürlich kann man jetzt nochmals zurückweisen, den Gemeinderat quasi nochmal den Ernst der Lage bezüglich Finanzen unter die Nase reiben. Ich glaube aber, der Gemeinderat hat den Ernst 655 dieser Finanzlage verstanden. Wir werden dann später darüber diskutieren und ich bin gespannt, was das dann konkret heisst. Ich bin aber nicht bereit, dieses gute Projekt zum Opfer dieser Diskussion zu machen. Auch ich lasse mich nicht gerne für dumm verkaufen, aber wie gesagt, ich glaube manchmal braucht man auch ein bisschen ruhiges Blut, um sich nicht provozieren zu lassen. Ich werde also diesen Rückweisungsantrag ablehnen und dem Projekt später zustimmen.

660

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Stefan Dörig. Die Diskussion ist weiterhin offen. Wünscht jemand das Wort? Ich sehe Paolo Induni und nachher Luzius Peter.

Paolo Induni, Grüne: Guten Abend. Tatsächlich ist es das Jahr der Wahlen 2025, man spürt es 665 ein bisschen. Dieses Projekt gibt es seit 2012. Wir sind jetzt im Jahr 2025 und es ist noch nicht beendet. Und tatsächlich, wenn wir früher von der anderen Seite her begonnen hätten, hätten wir vielleicht noch Geld, um auf der rechten Seite des Ufers fertig zu machen. Und wie Sie richtig

festgestellt haben, gibt es drei Mitglieder des Stadtrats, die links von der Zihl wohnen. Was mich interessiert sind nicht meine Wählerinnen und Wähler. Mich interessieren die Nidauerinnen und Nidauer. Und jene, die links von der Zihl wohnen, werden nicht wählen, weil die Mehrheit von ihnen Ausländer sind. Wir sind auch hier für sie. Wir sind auch hier, um den Verkehr in ihrem Quartier zu beruhigen. Sie haben lange genug gewartet. Was auch interessant ist, ist der Vergleich von Äpfeln und Birnen. Wenn wir 1,2 Millionen Franken investieren, um den Verkehr im Quartier zu beruhigen, dann haben wir keine 20 Millionen Franken, um die Schule zu sanieren. Man muss auch vergleichen, was vergleichbar ist, auch wenn es ein Wahljahr ist. Die Fraktion Grüne/EVP wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Paolo Induni. Bitte Luzius Peter.

Luzius Peter, SP: Guten Abend. Ich bin schwer enttäuscht von diesem Rückweisungsantrag. Stellen Sie sich vor, die Anwohner, die jeden Tag diesen Schleichverkehr ertragen müssen. Es ist nicht nur der Schleichverkehr, der schlimm ist und Lärm macht, es geht auch um die Sicherheit der Leute und der Kinder. Es ist zynisch zu sagen, die Stadtfinanzen lassen das nicht zu, wir können diese Sanierung und die Verkehrsberuhigung nicht machen. Das ist einfach zynisch, weil wir jetzt das Risiko eingehen, dass irgendwann dort ein Kind überfahren wird von diesem Schleichverkehr. Darum lehne ich mit aller Vehemenz diesen Rückweisungsantrag ab.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Luzius Peter. Weitere Wortmeldungen? Bitte Pauline Pauli.

Pauline Pauli, PRR: Ich spreche ein bisschen auf Deutsch, weil ich direkt Gemeinderätin Sandra Friedli antworte. Danke, dass mein Votum zitiert wurde. Ja, ich wiederhole, wir brauchen Investition, um die Attraktivität von Nidau zu erhöhen. Und wir brauchen Investition für alle Quartiere. Aber wir sind keine Bank. Und meine Kollegin hat früher gesagt, ja das wäre schön, wenn wir die Schulen machen und die Strassen. Ja, ich bin auch dieser Meinung. Aber aufgrund unserer finanziellen Situation, brauchen wir und müssen wir eine Priorisierung der Investitionen vornehmen. Für mich ist klar, dass die Priorität die Schule ist. Ich bedaure, meine Damen und Herren, wenn ich Sie sehe, aber ich habe den Eindruck, dass die Schule die Priorität ist. Wir brauchen Familien und eine Zukunft für dieses Quartier. Darum legen wir die Priorität auf die Schule, vor diesem Projekt hier.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Bitte Markus Baumann.

Markus Baumann, SVP: Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir haben es schon gesagt, wir waren gegen das Gesamtverkehrskonzept, weil es einfach zu teuer ist. Aber hier in diesem Fall, ist es noch der letzte Teil und es geht auch darum, diese Subventionen von 50 Prozent zu holen. Denn dieses Geld geht nicht einfach irgendwo hin, es bekommt sonst eine andere Gemeinde. Wir riskieren Verzögerungen von vielleicht fünf oder zehn Jahren und die Anforderungen in dieser Zeit werden steigen. Darum wie gesagt, wir werden uns beim Geschäft enthalten und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Markus Baumann. Weitere Meldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Sandra Friedli ein Schlusswort? Bitte Sandra Friedli.

715 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Danke, dass ich an dieser Stelle nochmal et-
was sagen darf zum Rückweisungsantrag und danke auch allen Vorrednerinnen und Vorrednern,
die sich für das Projekt und gegen die Rückweisung ausgesprochen haben. Als ich diese Rückwei-
sung gesehen habe, war ich sehr erstaunt. Ich habe grosse Augen gemacht. Ist der Stadtratsan-
trag - ich weiss, er ist lang - wirklich genau gelesen worden? Ist der Wortlaut des Rückweisungs-
720 antrags, der im September gestellt wurde, schon vergessen? Sie schreiben und sagen, dass Sie
sich für die Finanzen einsetzen. Gibt es irgendjemand in diesem Raum, der oder die ernsthaft da-
ran glaubt, dass das Projekt in sieben Jahren günstiger sein wird? Wenn man von vorne mit den
Planungskosten anfangen muss, wenn Honorare und Material teurer geworden sind, ohne Sub-
ventionierung von 680 000 Franken. Denn die Eingaben für das AP 5 sind schon längstens pas-
725 siert, das ist durch. Das hat der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit eingegeben. Im Weiteren
hat jedes Agglomerationsprogramm seine Schwerpunkte. Ob das sechste oder siebte Agglomera-
tionsprogramm noch die gleichen Schwerpunkte hat und noch die gleichen Projekte unterstützt,
das wissen wir jetzt nicht. Darum haben wir mit diesem Projekt auch so pressiert und haben es
genau jetzt im März gebracht, damit wir noch rechtzeitig mit dem Baubeginn starten können, be-
730 vor eben die Gelder verfallen. So dass wir diese noch abholen können. Und wir wissen alle, da
muss ich Sie grad enttäuschen, falls es heute ein Ja gibt, geht es noch schnell mal zwei Jahre, bis
der erste Bagger auffährt. Es muss noch diverse Bewilligungsverfahren und Detailabklärungen
durchlaufen. Leider brauchen so Sachen immer viel Zeit. Sie schreiben im Rückweisungsantrag
auch, dass Sie nicht Anwohnende gegeneinander ausspielen wollen. Sie werfen dem Gemeinderat
735 vor, er würde Anwohnerinnen und Anwohner gegen das Gewerbe ausspielen. Aber ist denn das
Ausspielen von zwei komplett verschiedenen Projekten, einem Projekt im sechsstelligen Bereich
und ein Projekt im achtstelligen Bereich, ein David gegen einen Goliath, ist das legitim? Liebe
Stadträte und Stadträtinnen, die das Projekt nicht wollen. Haben Sie doch die Grösse. Seien Sie
doch genug ehrlich und sagen Sie Nein, wenn Sie gegen das Projekt sind. Aber verstecken Sie
740 sich nicht hinter so einer fadenscheinigen Rückweisung, von der wir alle wissen, dass sie das
Ende des vorliegenden Projekts bedeutet.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Sandra Friedli. Wir kommen zur Abstimmung über
den Rückweisungsantrag. Ich lese ihn nicht noch einmal vor. Das Wesentliche ist die verlangte
Aufschiebung von sieben Jahren. Wir gelangen zur Abstimmung.

745 Der Rückweisungsantrag wird mit 6 Ja / 21 Nein abgelehnt.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir entscheiden jetzt also über das vorliegende Geschäft
und den Investitionskredit, so wie es der Gemeinderat beantragt hat. Die Diskussion dazu ist of-
750 fen. Bitte Philipp Ledermann.

Philipp Ledermann, GLP: Guten Abend. Ich möchte eine persönliche Meinung abgeben zu die-
sem Hin und Her. Die einen wollen es nicht und so weiter. Aber mir ist es wichtig. Letztes Jahr
haben wir hier wirklich debattiert und es ging um das Budget 2025. Wir haben gesagt, dass die-
755 ses Projekt nicht in das Budget 2025 reinpasst, weil die Finanzen über die weiteren Jahre nicht
richtig im Lot sind. Wir haben es zurückgewiesen, damit es eben auch überarbeitet wird. Und es
wurde nicht überarbeitet, sondern es wurde einfach transferiert. Sind wir doch ehrlich, es ist nicht
günstiger geworden. Ich werde jetzt zwar Ja sagen, aber so ein Spiel mache ich nie mehr. Nächs-
tes Jahr werde ich so ein Budget ablehnen, mit allen Konsequenzen. Dieses Spiel hin und her
760 finde ich wirklich rein persönlich sehr mühsam. Es geht nicht mehr um die Sachpolitik, sondern
auch der Gemeinderat verweigert die Aufträge umzusetzen, die wir aus dem Stadtrat geben. Wir

haben keinen Massnahmenplan, wie wir die Finanzen in den nächsten fünf bis zehn Jahren im Griff haben werden. Da braucht es Massnahmen und der Gemeinderat und nur der Gemeinderat kann das machen. Der Stadtrat kann das nicht.

765

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Hugo Liechti.

770

Hugo Liechti, SP: Guten Abend. Wir diskutieren zum zweiten Mal über ein Geschäft, das Nidau viel bringen kann, Lebensqualität. Das Projekt kostet 620 000 Franken, das ist viel Geld. Aber in der Vergangenheit wurde für eine Strasse viel mehr Geld bewilligt. Ich erinnere an die Mittelstrasse. An der Stadtratssitzung vom 18. November 2021 hat der Stadtrat 3,5 Millionen Franken für die Mittelstrasse bewilligt. Es ist keine Opposition gekommen. SVP und FDP haben dem Geschäft wohlwollend zugestimmt und hatten Freude. Es ist doch gut, dass diese Mittelstrasse gemacht wurde. Auch die Bewohner der Bielstrasse und Gurnigelstrasse haben das Projekt Mittelstrasse sicher begrüsst. Die GLP war damals noch nicht im Stadtrat. Bei der jetzt vorgestellten Verkehrsraumgestaltung profitiert Nidau von einer Aufwertung eines vernachlässigten Quartiers. Ich weiss, wovon ich spreche, ich wohne seit dem 9. Mai 1964 in Nidau. Viele kennen das Quartier nicht oder kennen es nur als Schleichweg. Eine Aufwertung ist dringend nötig. Mehr Lebensqualität trägt auch zum Wohlbefinden bei und kann Verwaltungen animieren, wieder mehr Geld in Renovationen zu stecken, damit auch die Häuser wieder aufgewertet werden. Von der Umgestaltung profitieren die Bewohner, nicht die Autos, so viel ist klar. Es wohnen aber auch Bewohnerinnen und Bewohner dort und nicht die Autos. Die Personen, die dort wohnen sind auch Nidauer und Steuerzahler, auch sie haben Anrecht auf Wohnqualität. Nicht nur die Nidauer zwischen Zihl und See.

775

780

785

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Hugo Liechti. Weitere Wortmeldungen? Bitte François Zahnd.

790

François Zahnd, FDP: Guten Abend, hier und zu Hause. Was wir hier erleben, ist im Grunde genommen ein Vorbote, was in den nächsten zwei bis drei Jahren hier passieren wird. Die Finanzen sind nicht im Lot. Es gibt Leute, die Verantwortung übernehmen und sagen, man muss irgendwann priorisieren. Es ist natürlich ganz blöd, es ist immer eine Klientelpolitik. Das wäre falsch, aber es ist schon so, von der Fairness her müsste das gemacht werden. Aber wann steht man auf die Bremse? Wann stehen wir auf die Bremse, dass wir sagen, jetzt müssen wir auch mal hart sein. Weil grundsätzlich ist es wirklich so, dass wir sparen wollen und Ihre Seite, die alles weiterfahren will, was ich auch begreifen kann, wird früher oder später mit Steuererhöhungen kommen. Das ist ganz klar, das muss ja finanziert werden. Da können wir dann auch nichts dafür. Also entweder sparen oder konsequent, unliebe Themen mal ansprechen und priorisieren oder eben nicht. Und ich sage es jetzt hier ganz deutlich, ich will hier kein zweites Biel, ich sage es ganz deutlich, was die Finanzen anbelangt. Und wir gehen, wenn wir die Haltung nicht haben, wenn wir das nicht sachmässig austauschen können, dann gehen wir in die gleiche Richtung. Es ist wirklich fast mehr eine finanzpolitische Abstimmung hier und nichts anderes. Und klar hat es Leute, die diesbezüglich darunter leiden und das tut mir eigentlich auch leid. Aber irgendwo muss mir dann mal jemand erklären, wann wir die unpopulären Themen auf den Tisch bringen. Irgendwann müssen wir sie auf den Tisch bringen. Wenn man in einer Firma - ich mache nochmal einen kleinen Vergleich - vor 10 Jahren mal eine Warnung gemacht hat und weiss, man geht übermorgen Konkurs - das ist etwas krass, Nidau geht nicht Konkurs - aber dann sagt man, es macht keinen Sinn mehr das hier zu investieren, wir müssen glaube ich aufpassen, dass wir in Zukunft diesbezüglich

795

800

805

810 überbrücken können. Und das ist das Thema, wieso wir das zurückweisen. Es hat nichts zu tun mit einem Quartier. Das wird jetzt auch wieder von den Linken ausgespielt und man ist empört, wie man keine Rücksicht nimmt auf die Leute. Das hat damit gar nichts zu tun. Es ist sehr wahrscheinlich einfach schwierig, hier Nein zu sagen. Es ist einfacher, Ja zu sagen.

815 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke François Zahnd. Weitere Wortmeldungen? Markus Baumann.

Markus Baumann, SVP: Nur kurz etwas für das Protokoll zur Richtigstellung: Die SVP war gegen die Mittelstrasse. Merci.

820

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Markus Baumann. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Sandra Friedli ein Schlusswort? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

825 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 17 Ja / 6 Nein / 4 Enthaltungen gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 830 1. Das Projekt für die Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse wird genehmigt und dafür ein (Brutto-)Investitionskredit über 1 300 000 Franken bewilligt (der Nettoinvestitionskredit beträgt 620 000 Franken).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 835 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

11. Belagssanierung Keltenstrasse Nord - Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	20.03.2025

nid 6.3.1 / 11

840 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Wir kommen zu Traktandum 11, Belagssanierung Keltenstrasse Nord, Investitionskredit. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Tobias Egger.

845 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Ich möchte sagen, ich finde es gut. Es wird leidenschaftlich und angeregt diskutiert. Es gibt keine persönlichen Angriffe, man argumentiert sachlich. Man sieht, Sie sind alle wahnsinnig engagiert für die Stadt Nidau. Sie haben unterschiedliche Meinungen, wie wir uns am besten für die Nidauerinnen und Nidauer einsetzen. Das ist ein Wettkampf von Ideen, das ist genau das, was eine Demokratie sein sollte. Und was ein Stadtrat ist. Wir haben nicht nur eine Gemeindeversammlung, wir haben einen Stadtrat. Sie beweisen, dass das nach wie vor der richtige Entscheid ist. Wir haben einen Stadtrat. Das wäre dann übrigens in der ganzen Finanzdiskussion auch etwas gewesen. Man hätte sagen können, man könnte so und so viel sparen, wenn man keinen Stadtrat mehr hat. Es ist gut, dass niemand fand, das wäre eine gute Idee. Aber der Grund dafür ist natürlich im Moment nicht so lustig. Die

Finanzen sind ein Thema. Die Finanzen sehen nicht so gut aus. Man muss heute über jede Investition diskutieren. Es ist richtig, dass Sie das machen. Absolut richtig. Der Gemeinderat nimmt das auch ernst. Ich weiss, einige haben gesagt, es ist nicht so. Aber der Gemeinderat nimmt das ernst und nimmt Ihr Feedback sehr ernst. Da wird sicher noch zu einem späteren Zeitpunkt an diesem Abend mein Kollege Beat Cattaruzza ein bisschen mehr dazu sagen, was wir für die Zukunft geplant haben.

Jetzt zu diesem Geschäft. Ich habe gesagt, man muss jede Investition zur Diskussion stellen. Das gilt auch für Infrastrukturgeschäfte, das gilt auch für Sachen, die vermeintlich zwingend sind. Wir haben eine sachliche Beurteilung von allen unserer Strassen gemacht. Wir haben eine sachliche Beurteilung von unseren Leitungen, unserer Infrastruktur. Wir haben ein Infrastrukturmanagement und wissen, was in welchem Zustand ist. Dafür haben Sie auch schon Geld gesprochen. Wir wissen, diese Strasse - die Keltenstrasse - ist in einem sehr schlechten Zustand. Gemäss Infrastrukturmanagement, sachlich begründet, ist das etwas von dem, was man als Nächstes machen muss. Darum hat man, wie man es in Nidau immer macht, wenn man ein Infrastrukturprojekt hat, wo man etwas anlangt, dann schaut man, gibt es einen Bedarf etwas zu sanieren. Das Ressort Sicherheit hat gesagt, wir machen dort diese Gestaltung, gibt es von eurer Seite Bedarf? Und wir haben klar gesehen, gemäss Infrastrukturmanagement, ja es gibt einen Bedarf, wir wollen Synergien nutzen, wir wollen auch nicht, dass man zweimal eine Strasse öffnen muss ein paar Jahre später. Aus diesem Grund ist es nachher ein Infrastruktur- und Gestaltungsgeschäft geworden. Das hat man nachher aufgrund der Rückweisung auseinandergenommen, damit der Stadtrat dann auch à-la-carte entscheiden kann. Ist es zwingend oder nicht? Darüber kann man streiten. Man kann auch sagen, es wurde vorher ein paar Mal gesagt, dass man gewisse Investitionen rausschieben muss. Es heisst nicht, dass man sie nicht macht, aber man macht sie später. An diesem Punkt sind wir bei unserer Infrastruktur schon lange, da müssen wir ehrlich sein. Bei den Strassen, bei den Leitungen. Wir sind schon lange an diesem Punkt, dass wir dringende Sachen, eigentlich fast nur dann machen, wenn sie entweder so dringend sind, dass es nicht mehr anders geht oder eben, wenn man sowieso etwas an der Oberfläche macht. Dann nutzt man wenigstens die Gelegenheit, dass es nicht noch zwei Baustellen gibt innert kürzerer Zeit. Das heisst, wie zwingend ist es? Sachlich ist es gegeben, dass man es macht. Es macht auch Sinn aus dem Thema Werkeigentümerhaftung. Wenn irgendwann mal etwas passieren sollte, wenn ein Unfall passieren würde und man sagen würde ist aufgrund des Strassenzustands, dann wäre die Stadt Nidau natürlich in der Verantwortung. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir wahrscheinlich noch nicht an diesem Punkt sind. Und wer auch schon gereist ist weiss, die Strassen allgemein in der Schweiz, wir haben einfach einen sehr hohen Anspruch. Also man kann durchaus darüber diskutieren, man darf auch durchaus die Meinung haben, dass man es später machen könnte. Man kann es auch in fünf oder zehn Jahren machen. Es ist aber klar, dass man gewisse Synergien verlieren würde, die wir jetzt haben. Wenn wir es jetzt machen, dann haben wir zum Beispiel den Sicherheitswärter, den wir haben müssen wegen der Bahnlinie. Den braucht es dann nur einmal und nicht zweimal, weil man gerade alles in einem «Aufwisch» mit dem vorangehenden Projekt machen würde. Aus diesem Grund finde ich es nach wie vor richtig, dass man dem zustimmt. Noch zum Sparen, finde ich es sehr wichtig, dass wir darüber sprechen. Aber sparen heisst auch immer gleichzeitig, dass man sich mit Augenmass gut überlegt, wo man auch investiert, wo man eben nicht spart. Es weiss jeder von sich privat, wenn Sie einen Service oder eine Unterhaltsarbeit, sei es am Velo oder am Auto zu weit rausschieben, dann haben Sie am Schluss einen grösseren Schaden, als wenn Sie es einfach machen. Dann hätte man eben am falschen Ort gespart, dann hätte man wortwörtlich kaputt gespart und dorthin möchte ich gerne nicht kommen.

900 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Tobias Egger. Wir kommen zur Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, dann hören wir die Bürgerliche Fraktion, die Fraktion Grüne /EVP, die Grünliberale Fraktion, SVP-Fraktion, SP-Fraktion. Bitte für die GPK Käthy Lützelschwab.

Sprecherin GPK, Käthy Lützelschwab: Auch hier liegen die nötigen Informationen und Unterlagen vor, so dass man das Geschäft behandeln kann. Es wurden zwei Frage diskutiert in der GPK. Ob die Synergien wirklich gewährleistet sind, falls beide Geschäft angenommen werden. Das erste wurde jetzt angenommen. Und ob mit dem Umbau wirklich im Jahr 2025 angefangen werden kann.

910 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Käthy Lützelschwab. Für die Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

915 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Martin Fischer. Für die Fraktion Grüne/EVP, Paolo Induni.

Fraktion Grüne/EVP, Paolo Induni: Wie Tobias Egger gesagt hat, die Strasse ist im aktuellen Zustand gefährlich. Besonders für den Langsamverkehr wegen mehreren Brüchen in der Beschichtung. Je länger wir warten, desto höher werden die Schäden. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt mehrheitlich diesen Kredit.

925 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Paolo Induni. Für die Grünliberale Fraktion Philipp Ledermann.

GLP-Fraktion, Philipp Ledermann: Ja, wie wir im Antrag gesehen haben, ist es ausgewiesen, dass diese Belagssanierung nötig ist. Das ist eine Instandsetzungsmassnahme. Wir von der Fraktion GLP erwarten, dass diese Synergieeffekten bei den anderen Massnahmen genutzt werden und würden das Geschäft einstimmig annehmen.

930 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Philipp Ledermann. Für die SVP-Fraktion, Tabea Volery.

935 **SVP-Fraktion, Tabea Volery:** Guten Abend. Auch wir nehmen das Geschäft an.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tabea Volery. Für die SP-Fraktion, Luzius Peter.

940 **SP-Fraktion, Luzius Peter:** Guten Abend. Die Keltenstrasse ist unbestritten nicht in einem Topzustand, das ist so. Wer dort schon durchgefahren ist, der wurde wohl schon ziemlich durchgeschüttelt. Der Moment ist gekommen, dass mit dem Konzept Verkehrssanierung sowieso dort gearbeitet wird. Wir finden, dass es eine gute Sache ist, Synergien zu nutzen. Ein Teil unserer Fraktion findet aber auch, wenn wir schon Geld sparen müssen, ist das eine Möglichkeit, dass wir das dort etwas hinauszögern und nicht Schweizer Standard haben auf dieser Strasse. Es ist sowieso
945 eigentlich nur der Langsamverkehr, der dort durchfährt in Zukunft. Darum könnte man das vielleicht noch ein paar Jahre hinauszögern, dass man etwas weniger Investitionen hat und die Stadt ein bisschen mehr Atem hat. Wir werden gross mehrheitlich dieser Vorlage zustimmen.

950 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Luzius Peter. Die Diskussion ist eröffnet, wer wünscht das Wort? Bitte Tobias Soder.

Tobias Soder, GLP: Vielen Dank lieber Namensvetter für das konstruktive Votum zu diesem Geschäft. Es ist so, dass wir das vorherige Geschäft angenommen haben, das wirklich Kopfzerbrechen gemacht hat. Mir beim Rechnen, was man wirklich mit diesen Einsparungen rausholt. Wenn
955 wir wirklich nur den Anteil nehmen, den Nidau zahlt, sind das ein paar 10 000 Franken. Wer möchte, dass ich das vorrechne, mache ich das gerne. Was wichtig ist, dass wir doch jetzt genau die Finanzmassnahmen als Chance nehmen und dort vorwärts machen, und zwar konkret. Wir sprechen über einen Massnahmenplan, der angeblich schon da ist. Aber der Massnahmenplan hat potenziell sehr grosse Brocken, die noch mit einem «TBD» betitelt sind, keine Zahl haben, keinen
960 Termin haben, wir müssen daran wirklich arbeiten. Und je mehr wir dort konkreter werden, umso weniger haben wir so ein Hickhack wie jetzt. Das finde ich schade, weil es nicht sehr konstruktiv für die Sache war. Was ich jetzt habe, ist eine Frage an den Gemeinderat. Nämlich hatten wir im Geschäft vorher 130 000 Franken, die für diese Sanierung abgezogen wurden. Das heisst, in der ersten Lesung des Traktandums zehn, von dem heute die zweite Lesung war, war dort für diesen
965 Teil 130 000 Franken gerechnet. Jetzt haben wir einen Kreditantrag von 170 000 Franken. Natürlich, weil man dort keine Synergien nutzen konnte und nicht wusste, ob das zusammenkommt oder nicht. Wäre nur diese Sanierung beantragt worden, hätten wir natürlich Kosten für Security und mehrere Themen einfach separat in diesem Geschäft stemmen müssen. Und jetzt, da wir wissen, dass das erste Traktandum - das Traktandum 10 - angenommen wurde, ist die Frage, ob
970 man den Kredit für dieses Geschäft jetzt auf 130 000 Franken runtersetzen könnte und es mit dem Betrag, den es im Gesamtpaket gekostet hätte, annehmen?

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen oder Stellungnahme vom Gemeinderat?

975

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Der Grund, wieso es so viel höher ist, ist eben genau, weil wir das Geschäft separat gebracht haben. Aus diesem Grund muss man es so eingeben, mit der Annahme, dass es auch für sich allein in diesem Kostenrahmen umsetzbar sein muss. Ich fände es nicht richtig, das runterzusetzen. Aber es ist ganz klar, dass wir nicht mehr
980 ausgehen werden als nötig. Ich gehe davon aus, dass wir absolut in diesen Kosten sein werden, die wir ursprünglich im ersten Vortrag drin hatten. Diese Mehrkosten sind eben, weil es alleinstehend ist als Einzelgeschäft. Beantwortet das die Frage? Es steht Ihnen frei, einen Änderungsantrag zu machen, aber ich fände es nicht richtig, weil diese Geschäfte separat vorgelegt wurden und auch separat darüber abgestimmt wird. Ich fände es sauberer, wenn wir dabeibleiben. Aber
985 wenn man diesen Antrag stellen will, werde ich auch nicht mehr dazu sagen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Egger. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Tobias Egger ein Schlusswort? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

990 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 25 Ja / 2 Nein gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 995 1. Das Projekt Belagssanierung Keltenstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 170 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1000 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

12. M 223 Zukunft Stromversorgung Nidau

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20.03.2025

nid 0.1.6.2 / 8.14

1005 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Wir kommen zu Traktandum 12 und somit zu den parlamentarischen Vorstössen. Motion 223, Zukunft Stromversorgung Nidau. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Motion und die gleichzeitige Abschreibung. Das Wort hat einmal mehr der Gemeinderat Tobias Egger.

1010 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Das Geschäft Eigentümerstrategie oder eben Zukunft der Energieversorgung Nidau, wie es in dieser Motion genannt wird, ist schon seit 2019 auf dem Weg und in der Beratung. Dieser lange Entscheidungsprozess ist aber gerechtfertigt, weil es wichtig ist, dass wir über die Zukunft der Energieversorgung Nidau diskutieren und das ausdiskutieren, damit wir genau wissen, in welche Richtung wir gehen wollen. Diese Entscheidungen, die wir hier treffen, haben viel Gewicht und sind nicht leichtfertig. Der Gemeinderat hat

1015 im September 2023 einen Verpflichtungskredit vom Stadtrat erhalten und damit einen Auftrag. Der Auftrag war, dass wir eine Rechtsformänderung prüfen und eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Schon in diesem Auftrag war schon ein grundsätzlicher Kurs enthalten, nämlich dass es eine Aktiengesellschaft werden soll, die im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau sein soll. Zumindest das war die Idee dieser Vorlage. Der Stadtrat hat diesen Kurs gutgeheissen. Wenn man

1020 im Protokoll nachliest, sieht man, dass es viele Voten gab aus den grossen Parteien, die sich für dieses Vorgehen ausgesprochen haben. Die GLP, das muss man auch ehrlich sagen, hat von Anfang an kundgetan, dass sie damit nicht ganz einverstanden ist und findet, dass man den eingeschlagenen Kurs nochmals überprüfen muss. Nach der Rückweisung der Vorlage, die wir Ihnen letztes Jahr präsentiert haben, betrachtet der Gemeinderat diese Motion, die wir heute zu beantworten haben, als Feedback und er bedankt sich für die Möglichkeit, dass wir die darin gestellten Fragen beantworten durften und dazu Stellung nehmen konnten. Der Gemeinderat hat viel Zeit investiert, diese Fragen zu beantworten und über die wesentliche Ausrichtung nochmal zu diskutieren. Es war nicht so, dass wir einfach leichtfertig ein paar Sachen zusammenkopiert hätten. Es war eine sehr angeregte Diskussion, in der man auch nochmal auf die Grundlagen zurückgegangen ist. Mir und dem gesamten Gemeinderat ist die Bedeutung der Energieversorgung und den damit verbundenen politischen Weichenstellungen sehr bewusst. Schliesslich haben unsere Eltern, Grosseltern und natürlich auch wir mit viel Steuern und Gebühren die Substanz, also die Leitungen im Boden und die Trafostationen, erbaut. Es ist darum ganz klar, dass wir darüber streiten müssen und sich ganz klar sein muss, wie man damit weiterfahren möchte. Darum, wie ich schon

1025 am Anfang gesagt habe, ist auch der lange Entscheidungsprozess mehr als gerechtfertigt. Aus diesem Grund begrüssen wir auch weiterhin jegliches konstruktive Feedback und verschliessen uns nicht, über allfällige Überprüfungen oder Anpassungen der Vorlage zu diskutieren. Wir haben darum auch vorgesehen, dass der weitere Prozess eigentlich so angegeben ist, dass wir es mit

1030

der zuständigen Kommission, mit der Infrastrukturkommission, beraten. Darum interessiert uns das Feedback sehr, das jetzt vielleicht noch in der Debatte kommt. Oder ich habe auch gehört, dass noch ein Vorstoss im Umlauf ist.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Egger. Wer möchte von den Motionären Stellung nehmen? Philipp Ledermann.

Motionär, Philipp Ledermann: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Motion. Ich spreche als Hauptinitiant dieser Motion. Ich vertrete nicht alle Meinungen, das ist meine persönliche Meinung. Für mich persönlich gibt es in dieser Antwort keine neuen Informationen. Das sind Informationen, die wir schon hatten und vielleicht noch ein bisschen genauer beschrieben wurden. Aber substantiell nicht. Der Gemeinderat antwortet auf die Frage, was das Ziel der Ausgliederung ist, mit den bekannten Schlagwörtern, wie Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Das ist schön, das sind Schlagworte. Aber wie will man das erreichen? Das fehlt immer noch und ist für uns unklar. Ich verlange vom Gemeinderat eine Erklärung, wie er der Stimmbevölkerung im Herbst oder nächstes Jahr die Notwendigkeit, den Vorteil und den Mehrwert für jeden Bürger von so einer Ausgliederung mit dieser Rechtsform, wie sie angedacht worden ist, darlegen will. Eine kleine Aktiengesellschaft, wo man sagen kann, es ist gleich wie heute, nur dass es eine Aktiengesellschaft ist. Ich kann es heute immer noch nicht ganz nachvollziehen, dass das der richtige Weg ist. Darum haben wir uns entschieden, nochmal ein Postulat einzureichen, damit wir die Beweggründe mit der vorliegenden Form der Ausgliederung und der Rechtsform besser verstehen können. Und ich möchte auch noch sagen, dass für mich persönlich die Ausgliederung das Richtige ist. Die Frage ist einfach, ist die Form, die jetzt gewählt wurde, von der wir gehört haben, dass man seit rund fünf Jahren in diese Richtung geht, ist es die richtige? Und ich bin überzeugt, dass die Stadt Nidau sich jetzt noch Zeit nehmen soll, das nochmal zu diskutieren, auch wenn es ein halbes Jahr braucht, ob wirklich die Rechtsform von einer kleinen Aktiengesellschaft das Richtige ist. Damit man dem Souverän, wenn es um die Abstimmung geht, wirklich die Vorteile mit Fakten zeigen kann oder auch das Problem, das die Energieversorgung in Nidau in Zukunft haben wird, darzulegen. Und es wurde schon von Tobias Egger gesagt, wir von der GLP haben uns seit vier Jahren in der Legislatur eingesetzt, dass man das eben macht. Und wir setzen uns weiterhin ein, dass die Auslegeordnung nochmal gemacht wird unter den heutigen Gegebenheiten mit der weltpolitischen Lage auch im Strommarkt.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Philipp Ledermann. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Das ist nicht der Fall. Wünscht Tobias Egger ein Schlusswort? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur Abstimmung.

1075 **Stadtratsbeschluss**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung mit 25 Ja / 2 Enthaltungen

13. M 224 Marktgebühren

	Ressort Sitzung	Sicherheit 20.03.2025
nid 0.1.6.2 / 8.15		

1080

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zur nächsten Motion, Traktandum 13. Es geht um die Marktgebühren. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme als Richtlinienmotion. Das Wort hat die Gemeinderätin Sandra Friedli.

1085 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Liebe Stadträtinnen und Stadträte. Wie Sie gesehen haben, hat diese Motion beim Gemeinderat offene Türen eingemessen. Sie ist bereits umgesetzt. Der Gemeinderat hat dabei nicht nur wie gewünscht, die Gebühren für die Marktfahrenden während der Bauphase in den Jahren 2024 und 2025 erlassen, sondern erlässt sie auch noch weiter bis Ende 2027. Er hat es noch ausgeweitet in Form einer Gleichberechtigung, nicht nur für
1090 die Marktfahrenden, sondern auch für die Trottoirwirtschaften. Damit beweist der Gemeinderat, dass ihm der Markt, das Gewerbe, allgemein ein belebtes Städtli sehr wichtig ist und macht sehr viele Bemühungen, die weitaus über das hinaus gehen, wo eine Stadt in Pflicht wäre. Er gibt sich dort wirklich grösste Mühe, dass auch in Zukunft mit unserem neuen Stadtplatz, wir dort einen belebten Ort haben und ein gut funktionierendes Gewerbe mit KMU.

1095 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Sandra Friedli. Der Motionär, Christoph Meier hat das Wort.

Motionär, Christoph Meier: Guten Abend. Wir danken dem Gemeinderat für die überaus positive Antwort und die Umsetzung dieser Massnahme. Ich denke, vielleicht macht so eine Attraktivierung auch, dass wir anziehen können. Das haben wir heute Abend schon viel gehört. Vielleicht nicht nur Sparen, sondern auch etwas für die Bevölkerung tun, das könnte auch zielführend sein. Vielen Dank.

1105 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke Christoph Meier. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Das ist nicht der Fall. Wünscht Sandra Friedli ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion

1110 **14. M 225 Einsatz von Flüsterbelag auf der Hauptstrasse zur Lärmmin- derung**

Ressort Sitzung	Tiefbau und Umwelt 20.03.2025
--------------------	----------------------------------

nid 0.1.6.2 / 8.16

1115 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Das Traktandum 14 ist die Motion 225, der Einsatz von Flüsterbelag auf der Hauptstrasse zur Lärminderung. Der Gemeinderat empfiehlt auch hier die Annahme als Richtlinienmotion. Das Wort hat der Gemeinderat Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Hier nur eine ganz kurze Ergänzung. Den Brief an den Kanton haben wir geschrieben. Wir haben auch eine Antwort erhalten und eine Sitzung gehabt mit dem Kanton. Wir hatten einen guten Austausch. Der Kanton hat sich sehr positiv dazu geäussert, so einen lärm mindernden Belag einzubauen. Er hat gesagt, dass es heute
1120 State-of-the-art sei bei Strassenbauprojekten. Er hat aber auch gesagt, dass die Wirkung bei einer Strasse, auf der schon Tempo 30 gilt, nicht so gross ist. Und er hat auch gesagt, dass man zuerst noch abwarten möchte, bis dann auch die nächste Sanierung der Ortsdurchfahrt ansteht. Dass man jetzt nicht auf Vorrat einen Belag macht, den man dann schon relativ bald wieder öffnen müsste, wenn andere Projekte anstehen. Aber es wird sicher beim nächsten Projekt positiv
1125 berücksichtigt und daher denke ich, dass sie dort unserem Anliegen werden entsprechen können.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Egger. Der Motionär Martin Schwab hat das Wort.

1130

Motionär, Martin Schwab: Geschätzte Anwesende, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich bin sehr erfreut über die Antwort des Gemeinderats und sehr erfreut über das rasche Vorgehen. Also dass man bereits mit dem Kanton Kontakt aufgenommen hat, dass er schon darauf reagiert hat und auch offen ist für diese Massnahmen. Mir fällt es als Anwohner der Hauptstrasse einfach auf, dass dort, wo man Verweilen sollte, wo die Leute einkaufen, wo es Restaurants hat, auch mit dem neuen Platz, der gestaltet wird und die Lebensqualität erhöhen soll, wenn dort so ein grosser Lärmpegel ist, dann ist das semioptimal. Aus diesem Grund war es für mich mal eine Anfrage, mal versuchen beim Kanton nachzufragen. Es hätte auch sein können, dass er andere Ideen gehabt hätte und Nein sagen würde. Von daher begrüsse ich das Vorgehen und kann es natürlich auch verstehen, dass man jetzt keinen Schnellschuss macht und nachher in ein paar Jahren den Belag wieder aufreissen müsste. Das wäre ja idiotisch. Danke für den Einsatz.

1135

1140

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Martin Schwab. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Das ist nicht der Fall. Wünscht Tobias Egger ein Schlusswort? Auch nicht. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

1145

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion

15. M 226 Unterzeichnung der Charta der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.03.2025

1150

nid 0.1.6.2 / 8.17

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zum Traktandum 15, Motion 226, die Unterzeichnung vor Charta zur Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor. Der Gemeinderat empfiehlt hier die Annahme als Richtlinienmotion. Das Wort hat unsere Stadtpräsidentin Sandra Hess.

1155

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, liebes Publikum. Ja, Lohnungleichheit ist in der Stadtverwaltung von Nidau eine absolute Selbstverständlichkeit und das schon seit vielen Jahren. Sie wird regelmässig kontrolliert und sie wird uns auch regelmässig bescheinigt. Sie wird selbstverständlich von extern kontrolliert. Aber natürlich auch intern ist es ein grosses Kriterium und eine grosse Sensibilität, dass wir hier eine Gleichbehandlung haben zwischen Männern und Frauen, wenn es um den Lohn geht. Auch sonst, abgesehen davon. Die Unterzeichnung von dieser Charta kann man drum auf zwei Seiten anschauen. Wir können sagen von der Stadt Nidau her, wir müssen die nicht unterzeichnen, weil es nichts ändert und wir es sowieso schon machen. Das wäre ein komisches Zeichen. Darum können wir hier mit guten Gewissen sagen, wir können die unterschreiben. Es ändert aber auch nichts, weil es ein Thema, das heute wichtig ist, schon immer war und uns natürlich weiter begleiten wird. Selbstverständlich wollen wir nicht das Zeichen setzen, dass wir die Lohnungleichheit nicht würden unterstützen wollen. Darum sind wir auch dafür, dass wir diese Charta unterschreiben, unter dem Strich ist es aber einfach die Bescheinigung von dem, was wir schon machen. Darum empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, das als Richtlinienmotion anzunehmen.

1160

1165

1170

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Sandra Hess. Das Wort hat der Motionär, Martin Schwab.

1175 **Motionär, Martin Schwab:** Danke auch hier für diesen Einsatz. Also ich bin auch selbst überrascht worden, man konnte ja schon ein paar Tage später lesen, dass der Gemeinderat aktiv geworden ist und hat sich diesem Thema angenommen. Ich bin wirklich überrascht, es ist cool, wenn man so zusammenarbeiten kann. Ich bin auf diese Charta gekommen, weil auf der Internetseite dieser Charta kann man schauen, welche Gemeinden diese schon unterzeichnet haben.

1180 Es sind notabene nicht nur Gemeinden, die diese unterzeichnen können, es steht auch den Unternehmen frei, dass sie diese Charta anerkennen können. So hatte ich geschaut, ob Nidau dabei ist. Nidau war nicht dabei und so hat sich die Frage aufgedrängt, ob es vielleicht Massnahmen gibt oder nicht. Ich bin froh, ist es so wie Stadtpräsidentin Sandra Hess gesagt hat, dass man in diesem Sinn nichts machen muss, weil man die Vorgaben schon erfüllt. Das ist ein absolutes Vorzeigemodell. Da können sich viele andere auch eine Scheibe davon abschneiden. Auch da, ein Kompliment an den Gemeinderat für diese rasche Umsetzung. Es ist halt auch in einer Verfassung vorgeschrieben, Artikel 8, der besagt, - es steht in der neuesten Fassung der Bundesverfassung, die habe ich vor zwei Wochen im Bundeshaus mitgenommen: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung. Ausbildung und Arbeit,

1185 Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Also ist es auch von höchster Ebene. Darum bin ich sehr erfreut über die rasche Bearbeitung dieser Motion und bedanke mich auch da.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Martin Schwab, wird die Diskussion im Plenum verlangt? Das ist auch hier nicht der Fall. Wünscht Stadtpräsidentin Sandra Hess ein Schlusswort? Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Richtlinienmotion mit 25 Ja / 2 Nein

16. M 227 Finanzen langfristig ins Gleichgewicht bringen - Massnahmenplan jetzt

	Ressort Sitzung	Präsidiales 20.03.2025
nid 0.1.6.2 / 8.18		

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum 16, Motion 227 Finanzen langfristig ins Gleichgewicht bringen, Massnahmenplan jetzt. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme als Richtlinienmotion. Das Wort hat der Gemeinderat, Beat Cattaruzza.

Ressortvorsteher, Beat Cattaruzza: Herr Stadtratspräsident, werte Anwesende, liebe Zuschauer zu Hause, ich wurde heute als Obelix begrüsst. Vielleicht ist das ein bisschen wegen meinem Outfit. Obelix ist ja mal in den Zaubertrank gefallen und ich muss Ihnen sagen, ich habe diesen Zaubertrank noch nicht. Aber es gibt ja dort auch noch eine clevere Figur dazu. Asterix ist ja derjenige, der nachdenkt und ich nehme das - nicht symbolisch für Gemeinderat, dass der irgendwo reinhaut, aber dass eigentlich die Rolle vom Gemeinderat, die Rolle von Asterix ist und vielleicht noch ein bisschen von Idefix. Ich glaube, wir haben heute viel gehört und gemerkt, dass in der heutigen Debatte jetzt schon gewisse Geschäfte gegeneinander ausgespielt werden. Das war heute sehr interessant. Wir haben ein wunderbares Entrée erhalten vom Stadtratspräsident, wie Nidau eigentlich gut ist. Ich glaube, wir müssen in Zukunft schauen, dass wir auch hier im

Rat und im Gemeinderat, uns nicht innerhalb der Parteien ausspielen. Ich glaube, wir haben hier einen wahnsinnig guten Dialog im Rat. Wir haben am Anfang der Legislatur als oberste Priorität, als Legislaturziel, eine Finanzstrategie ins Leben gerufen. Das ist nicht selbstverständlich, dass
1220 die doch in einer relativ moderaten Zeit vonstattengehen konnte. Wir haben eine Gruppe ins Leben gerufen, wir mussten keine Kommission machen, sonst hätte man den ganzen Verwaltungsprozess noch verändern müssen, bis man diese Gruppe gehabt hätte. Wir haben als Gemeinderat das Vertrauen geschenkt und wir haben von dieser Gruppe auch das Vertrauen zurückerhalten. Wir haben dort einen Massnahmenplan gemacht. Dort gibt es rund 80 Punkte, die zum Teil schon
1225 umgesetzt wurden. Und natürlich ist es so, da gebe ich auch Recht, heute habe ich noch keinen Zaubertrank. Aber ich möchte das Wort «Massnahme» auch wechseln und zwar in das Wort «Potenzial» und das Wort «Priorität». Ich glaube, wir haben heute genau gemerkt, dass die Erwartungshaltung des Parlaments ganz klar ist, dass endlich auf den Tisch kommt, zu welcher Zeit, zu welcher Priorisierung, wir im Kontext mit den Investitionen einen Plan vorweisen. Das hat auch
1230 François Zahnd gesagt. Wir als Gemeinderat sind in der Verantwortung und das ist sich der Gemeinderat bewusst. Es braucht etwas Zeit. Meine Mutter hat jeweils gesagt, gut Ding will Weile haben. Ich glaube, es ist enorm wichtig, dass wir jetzt nicht die Nerven verlieren. Wir haben es heute gesehen, wir müssen aufpassen, dass wir uns nachher in diesem Projekt für die gesunden Finanzen nicht innerhalb der Parteien ausspielen. Diese Abwägung haben wir gemacht in der Finanzgruppe. Eine Priorisierung zwischen eins bis vier, das haben Sie alle gesehen. Was war wichtig? Und unser oberstes Ziel, das haben wir alle gesagt, jede Partei, es geht eigentlich um die Bevölkerung, wir wollen ein lebenswertes Nidau, aber auch ein finanziell gesundes. Und ich kann es Ihnen heute schon garantiere, es werden harte Entscheidungen im Gemeinderat geben müssen, die wir Ihnen vorlegen werden. Aber das ist der Weg, den wir gehen müssen und wir müssen eine
1240 gesunde Abwägung machen. Mehr nicht. Und was ich zum Schluss noch sagen kann, wir mussten im Vorfeld auch im Gemeinderat diese Zeit haben. Für mich war es wichtig, dass diese Motion jetzt behandelt wird und ich Ihnen sagen kann, dass wir im Gemeinderat im Mai eine tägige Klausursitzung haben, bei der es nur um dieses Thema gehen wird. Genau dort, diese Priorisierung und die Abwägung im Kontext der Zukunft der Finanzen vorzunehmen. Gleichzeitig bin ich jetzt
1245 auch mit dem Finanzverwalter an der Rechnung 2024, die wahrscheinlich in Kürze schon vorliegen wird. Dann können wir auch diese Quervergleiche machen. Wir haben im Rat auch ganz klar gesagt, dass wir die Rechnung, als wir das Budget schon gekürzt haben mit ersten Sparmassnahmen, auch intern hart mit der Verwaltung debattiert haben und dann mit Ihnen schauen müssen, wie diese Resultate aussehen, damit wir auch einen Quervergleich haben, um langfristig planen zu können. Wir werden nicht darum herumkommen, so hat es auch Tobias Egger gesagt, dass gewisse Punkte - ich sage nur drei - also Schulhäuser, Strassenbau und natürlich Strandbad eine von den grössten Herausforderungen sein werden. Die werden wir hart diskutiert müssen, damit wir langfristig gesunde Finanzen haben werden.

1255 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Vielen Dank Beat Cattaruzza. Das Wort hat der Motionär, Leander Gabathuler.

Motionär, Leander Gabathuler: Guten Abend auch von meiner Seite. Ja, wir haben es in den letzten paar Sitzungen rauf und runter diskutiert, Nidauer Finanzen sind in Schieflage und die
1260 Meinungen darüber, wann und wo man sparen oder nicht sparen müsste, gehen weit auseinander. Das haben wir auch an der heutigen Sitzung wieder gesehen. Unser Meinung nach braucht es eine Debatte. Und zwar eine Debatte, die über diese Massnahmen stattfindet. Beat Cattaruzza hat es Potenzial genannt, die die Finanzbegleitgruppe in den letzten fast drei Jahren erarbeitet hat. Diese Grundlagenarbeit finde ich sehr gut, sie ist sehr gründlich und sehr umfassend. Alle, die

1265 dort mitgearbeitet haben, kennen diese Dokumente auch und haben sie studiert. Und wir wissen,
dass es von diesem - ich nenne es wieder - Massnahmenplan, diesen 70 Punkten, einige hat, die
beratungsreif wären. Über die wollen wir diskutieren, und zwar nicht erst in einem Jahr oder zwei,
vielleicht oder vielleicht nicht. Sondern jetzt. Die Zeit läuft uns allmählich ein bisschen davon. Die
Verschuldung steigt jedes Jahr und das können wir uns auf Dauer nicht leisten. Die Finanzbegleit-
1270 gruppe selbst hat keinerlei Kompetenzen und das ist auch gut so. Es gibt vielleicht Ideen, ob man
diese nicht in eine Finanzkommission umwandeln möchte. Aber ich sehe das Problem, dass wir
dieser Kommission irgendwelche Kompetenzen geben müssen, und das steht im Widerspruch zur
Finanzkompetenz des Stadtrats. Diese dürfte ja nicht weitreichender sein als das, was wir hier im
Plenum beschliessen können. Dann befürchte ich, es würde zu einem Papiertiger verkommen.
1275 Nicht zuletzt bin ich auch der Meinung, dass die Debatte über die wegweisenden finanzpolitischen
Entscheidungen, die Beat Cattaruzza auch angesprochen hat, nicht im stillen Kämmerlein geführt wer-
den sollten. Das sind wir der Bevölkerung schuldig, denn sie werden die Entscheidungen spüren.
Im positiven aber auch in einem negativen Sinn. Und diese Debatte muss in der Öffentlichkeit
stattfinden, hier im Stadtrat. So wie die Sache aktuell läuft, werden wir das kommende Budget
1280 einfach wieder ablehnen müssen. Weil leider hat sich in den letzten ein bis zwei Jahren noch nicht
viel getan. Es braucht tiefgreifende Änderungen, wichtige grosse Entscheidungen und keine
Budgetkosmetik. Es reicht nicht, einfach nur ein paar Zeitschriften abzubestellen. Damit sanieren
wir unsere Finanzen nicht. Wir haben den Eindruck, dass sich der Gemeinderat ein bisschen vor
der Debatte drücken will. Ich will hier nicht eine falsche Unterstellung machen, aber wir wollen
1285 diese Debatte. Und jetzt ist es auch an der Zeit darüber zu entscheiden und zu beraten, was wir
zeitnah umsetzen können. Wer schon länger dabei ist, weiss das aus Erfahrung, es ist unglaublich
schwierig, in der Budgetdebatte das Budget noch irgendwie anzupassen. Bestenfalls eben wieder
ein bisschen Kosmetik, das können wir machen. Aber die grossen Pflöcke können wir dort nicht
mehr einschlagen, es ist schon zu spät. Diese Chance haben wir, wenn wir es beispielsweise in
1290 der Juni-Sitzung machen würden. Dann hätten der Gemeinderat und die Verwaltung noch genug
Zeit, allenfalls schon ein paar Punkte in das Budget reinzunehmen. Dann können wir noch sagen,
ja ist gut oder nein, das wollen wir nicht. Aber die Vorbereitung ist dann schon gemacht. Das ist
jetzt meine Meinung. Mich würde es interessieren, was die anderen Mitmotionäre, die Unterzeich-
nenden und die anderen Fraktionen dazu meinen. Aber wir wären sehr stark dafür, und das ist
1295 eine Message an den Gemeinderat, dass wir im Juni über die Punkte, die beratungsreif sind, im
Stadtrat befinden.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Leander Gabathuler. Wird die Diskussion im Plenum
verlangt? Das scheint der Fall zu sein. Gemäss Artikel 75, Absatz 3 der Geschäftsordnung, kann
1300 eine Motion diskutiert werden, wenn das acht Mitglieder des Stadtrats verlangen. Ich bitte acht
Mitglieder schnell aufzustehen. Vielen Dank. Somit hat das Wort zuerst René Dancet, danach Ste-
fan Dörig.

René Dancet, GLP: Ich möchte einleitend schnell zurückschauen. Wir haben an der letzten Sit-
1305 zung das Budgetdefizit von rund 4,7 Millionen Franken genehmigt. Wir haben lange diskutiert und
haben klar gesagt, wir machen es. Auch von der GLP-Fraktion sagten wir, ja das machen wir, weil
wir nicht Tage, Wochen, Monate lang ein Budget diskutieren wollen und die Verwaltung damit be-
schäftigen, sondern wir wollen die Energie aufwenden, um Massnahmen zu diskutieren. Wir, da
meine ich die fünf Urheber dieser Motion, und insgesamt 28 Stadträtinnen und Stadträte haben
1310 die Motion eingereicht. Das mit einem klaren Antrag, dass wir an der heutigen Sitzung einen Mas-
snahmenplan vorgelegt haben wollen. Was wir uns unter Massnahmen vorstellen, haben wir auch
definiert. Das vor dem Hintergrund, dass wir eine thematische Auseinandersetzung mit konkreten

finanzwirksamen Massnahmen - ich habe nicht nur gesagt Sparen - einer Budgetablehnung vorziehen. Das Ergebnis ist aus unserer Sicht fragwürdig. Dem Gemeinderat liegt gemäss eigenen Aussagen ein vollständiges Massnahmenpaket vor. Ich frage mich, was dort vollständig drin ist. Was ist insbesondere die Summe dieser Massnahmen. Wir sehen, dass wir 4,7 Millionen Franken Minus im Budget haben, aber die Summe dieser Massnahmen, ob es 300 000 Franken oder 7 Millionen Franken, das wissen wir nicht. Also ein vollständiger Massnahmenplan liegt dem Gemeinderat vor, aber dem Stadtrat zeigen wir den nicht. Stadtrat, du bist nicht zuständig dafür, das lösen wir anders. Sondern, ich zitiere, wie wir es lösen: «Nach der konkreten Ausarbeitung werden einzelne Massnahmen beziehungsweise deren Umsetzung, sofern sie in dann in die Entscheidungshoheit des Stadtrats fallen, dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.» Was heisst das? Wir werden nicht das Gesamtpaket diskutieren, wo wir sagen können, doch das sehen wir, das sehen wir nicht, wo man gegenüberstellen kann, sondern wir werden weiterhin Sitzung für Sitzung über einzelne Geschäfte diskutieren und nacheinander sagen, das machen wir, das machen wir nicht. Respektive, wenn wir kein Geld mehr haben, dann machen wir definitiv dann nichts mehr. Und jede Einzelmassnahme, die wir diskutieren werden, wird nicht diese 5 Millionen Franken Entlastung bringen. Ich zitiere weiter: «angesichts dieser Faktenlage, erscheint die Forderung der Motionäre nach einem umfassenden Massnahmenplan als wenig nachvollziehbar, da ein solcher Massnahmenplan bereits vorliegt und sowohl von den Fraktionen, der Begleitgruppe, als auch vom Gemeinderat beraten und entsprechend kommuniziert wurde. Die Motion lässt somit die bereits eingeleiteten Schritte und die erreichten Zielsetzungen des Gemeinderates unberücksichtigt.» Als ich das gelesen habe, habe ich mich schon gefragt. Diese Motion lässt die erreichten Zielsetzungen vom Gemeinderat unberücksichtigt. Die Zielsetzungen, ich habe die Finanzstrategie hervorgenommen, dort stehen sie. Wenn ich das lese, muss ich mir die Frage stellen, ob wir jetzt unsere finanzpolitischen Ziele erreicht haben oder nicht. Mit einem Budget von knapp 5 Millionen Franken Minus, da bin ich mir nicht sicher. Kurz, wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, befürchte ich anzunehmen zu müssen, dass der gut gemeinte Grund, der Gedanke der Motion nicht verstanden wurde. Was wollte die Motion? Die Motion wollte erreichen, dass sich der Stadtrat mit einem Massnahmenplan, der vom Gemeinderat erarbeitet wurde, auseinandersetzen kann. Und zwar in einem positiven Sinn, nämlich mit dem Ergebnis, dass wir frühzeitig Inputs geben können, was im Budget 2026 einfließen oder nicht einfließen könnte. Da sind wir im November zu spät. Das wäre war im März, heute, gut gewesen. Der erste wesentliche Unterschied ist, dass der Stadtrat nicht in jeder Sitzung über einzelne Massnahmen diskutiert, sondern dass er eben ein Gesamtbild erhält. Das Gesamtbild der grossen Geschäfte. Übrigens glaube ich nicht, dass es nur Strandbad und die von Beat Cattaruzza erwähnten gemeint sind, es gibt noch ganz andere Massnahmen, die wir uns vorstellen könnten. Bis hin zu unseren Zinslasten, die wir in Zukunft haben werden. Der zweite Unterschied zum bisherigen Vorgehen mit einer Debatte im März oder vielleicht auch im Juni, würden es dem Gemeinderat eben auch ermöglichen, die Inputs vom Stadtrat aufzunehmen und im Budget einzuarbeiten. Letztlich bin ich überzeugt, dass es ein Vorteil wäre, dass es die Akzeptanz von einem Budget erhöhen würde, wenn man sich vorher mit diesen Themen auseinandersetzt und das Risiko von Korrekturen in der November Sitzung, wo wir knapp dran sind, kleiner wird und auch das Risiko einer Ablehnung des Budgets minimiert. Wir würden es begrüssen, wenn wir nicht heute, aber in der Juni Sitzung das bestehende vorliegende vollständige Massnahmenpaket im Stadtrat beraten könnten und wirklich die dringend notwendige Debatte über Spar-, Steuer- oder wie auch immer wir die Massnahmen nennen wollen, starten könnten.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke René Dancet. Weitere Wortmeldungen? Luzius Peter.

Luzius Peter, SP: Guten Abend. Auch wir von der SP-Fraktion wollen uns dieser Diskussion nicht entziehen. Es ist wichtig, dass wir die Zukunft diskutieren und dass wir Massnahmen diskutieren. Aber nicht nur Massnahmen, sondern auch die Priorisierung von gewissen Projekten. Wann kann man was starten. Das ist der wichtige Punkt. Im Moment ist dort eine gewisse Unklarheit und ich würde es sehr begrüssen, wenn vom Gemeinderat eine klare Liste kommt, eine Priorisierung wann welches Projekt vorgesehen ist. Und das muss dann politisch diskutiert werden. Ob das so genehmigt werden kann oder ob wir das anders angehen müssen. Leander Gabathuler hat mir etwas aus dem Herzen gesprochen. Es ist effektiv so, an der Budgetsitzung ist es zu spät, da irgendwie etwas mit Massnahmen und anderen Sachen diskutieren zu wollen. Ich denke, jetzt kommt der Rechnungsabschluss 2024, dann sehen wir genauer, wo die Gemeinde im Moment steht. Und anschliessend würde ich vorschlagen und würde es sehr begrüssen, wenn man sogar eine Sondersession, eine Sondersitzung macht, wo nur das Budget das Thema ist, die Zukunftsentwicklung der Gemeinde.

1375

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Luzius Peter. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht Beat Cattaruzza ein Schlusswort?

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Danke für die Voten. Ich denke, ich habe es für mich aufgenommen, dass wir das Thema einer Sondersession im Gemeinderat diskutieren könnten und gleichzeitig im Juni einen Massnahmenplan vorzuweisen. Wir werden das sicher im Gemeinderat und insbesondere an der Klausur besprechen. Dringlichkeit von diesen Entscheidungen sind wirklich eine Priorität für diese Gemeinde. Danke.

1380

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Beat Cattaruzza. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion

17. M 228 Stillstand deblockieren - Expo-Areal (Parzelle 139) auszonieren!

1390

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.03.2025

nid 0.1.6.2 / 8.19

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum 17, Motion 228, Stillstand deblockieren, Expo Areal Parzelle 139 auszonieren. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Motion. Das Wort hat die Stadtpräsidentin Sandra Hess.

1395

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke Herr Stadtratspräsident. Ja liebe Stadträtinnen und Stadträte, das Areal am See ist ja die letzte grosse Baulandreserve, die wir in der Stadt Nidau noch haben. Das Areal umfasst aber nicht nur den Kiesplatz von der Expo, sondern alles zwischen Bieler und Nidauer Strandbad zwischen der Dr. Schneider-Strasse und dem Schloss. Was in diesem Bereich passiert ist mittel- bis langfristig matchentscheidend für die Zukunft der Stadt Nidau und zwar vor allem hinsichtlich der Finanzen der Stadt Nidau. Davon hat ja heute Abend jede Fraktion mehrfach gesprochen und dieses Areal, ich glaube das wissen alle, ist ganz entscheidend für die Entwicklung der Stadt Nidau. Wenn alles bleibt, wie es ist, wird das Nidau viel Geld kosten. Die heutigen bestehenden Gebäude sind alt und sind höchst sanierungsbedürftig. Die Böden sind

1400

1405

mit Altlasten belastet. Einfach sein zu lassen, ist keine Option, schon aus finanztechnischer Sicht nicht. Und wenn wir etwas machen, dann wird es teuer und dann wird es auch noch kompliziert. Und kompliziert ist es eben unter anderem, weil Teile von diesem Land der Stadt Biel gehören.

1410 Teuer wird es, weil die Böden saniert werden müssen, sobald man dort etwas macht. Und sobald man etwas macht, kommt man unter den Boden. Und unter dem Boden ist im wahrsten Sinn des Wortes sehr viel Archäologie begraben. Weil es kompliziert ist und weil man bekanntlich im Projekt AGGLOlac mit drei Partnern gearbeitet hat - die Stadt Biel, Stadt Nidau und mit einem Investor - war dies der Grund, warum man das gemacht hat, weil es kompliziert ist, weil es teuer ist

1415 und weil man zusammen vorwärts gehen musste. Sie wissen alle noch, das Projekt war gross, es war zu gross, es hat lange gedauert, es hat zu lange gedauert und es gab viele Betroffene, es gab zu viele Betroffene. Und weil es so gross war, wurde die Ablehnung durch den Stadtrat dann auch ein besonders grosser Scherbenhaufen. Wie Sie wissen, bin ich ganz stark der Meinung, dass die Stadt Nidau das Areal unbedingt der Stadt Biel abkaufen können muss. Allerdings, das konnten

1420 Sie lesen und das ist auch kein Geheimnis, sind wir bis jetzt auf wenig Gegenliebe gestossen. Jetzt kommt diese Motion und die Motion macht jetzt ganz einen anderen Vorschlag. Sie geht nämlich davon aus, dass der Kiesplatz das «Pièce de résistance» ist und dass es der Platz ist, wovon eigentlich die ganzen Diskussionen ausgegangen sind. Das halbe Seeland verbindet mittlerweile mit diesem Ort Freizeitnutzung, Zirkus, Bar, Winterbootsplätze, Multioptionsflächen und

1425 spricht vor allem - und das ist sehr wichtig - vom Freiraum. Die Motionäre haben das erkannt und setzen jetzt genau dort an. Darum sollten wir auch dort ansetzen. Ich fand das einen interessanten Vorschlag im Gemeinderat. Wenn wir davon ausgehen, dass wir dort einen Ort haben, der von grossem öffentlichen Interesse ist, dann ist das doch eine gute Idee, sichern wir doch das. Und zwar für immer, mindestens planerisch gesprochen, nichts ist für immer, wie wir alle wissen.

1430 Wir finden das einen interessanten Ansatz, der tatsächlich den Stillstand, der unbestrittenermassen herrscht, deblockieren könnte. Wir sind darum bereit, diesen Vorstoss als Motion anzunehmen und die planungsrechtlichen Schritte einzuleiten. Allerdings, das muss ich auch sagen, wird das heute und morgen, nicht passieren. Heute und morgen wird das auf diesem Areal auch nicht ändern, die Bagger werden nicht auffahren, wie wir vorhin das Beispiel gerade gehört haben. Sie

1435 wissen auch, dass wir viele Bälle in der Luft haben, was das Areal dort angeht. Jetzt müssen wir zuerst mal das Zwischennutzungsreglement regeln. Das wurde ja zurückgewiesen. Je nachdem wie es dort weitergeht, je nach Antwort, die wir vom AGR erhalten, was der Zwischennutzungsartikel angeht, müssen wir auch dort ein Planungsverfahren einleiten. Und dann müssten Sie dann entscheiden, ob Sie zuerst die Zwischennutzung regeln möchten oder ob Sie mit der Revision des

1440 ganzen Teilgebiets weitermachen wollen. Alles in allem, das sind grosse Fragen. Ich kann verstehen, und habe es auch im Vorfeld gehört, könnte man jetzt nicht einfach vorwärts machen und vorwärtsgehen und nicht warten, bis die Antworten alle eintreffen? Kann man schon, aber die Gefahr, dass wir einfach ins Blaue geplant oder gedacht haben, ist relativ gross. Wir müssen Schritt für Schritt weitergehen und immer wieder schauen, wo haben wir gesicherte Annahmen, wo haben wir allenfalls Partner oder Leute, die gleicher Meinung sind. Und wo müssen wir dann halt auf

1445 Konfrontation gehen, obwohl wir das nicht möchten. Wo müssten wir sagen, da müssen wir jetzt unsere Interessen vertreten und weitermachen. Das können wir heute nicht sagen, darum bin ich überzeugt, dass das Vorgehen, wie es der Gemeinderat formuliert hat - übrigens auch gerade mit der Antwort auf das Postulat, das ja das nächste Geschäft ist - sind wir der Meinung, dass es ein

1450 guter Ansatz ist, dort weiterzumachen und weiterzukommen. Und letztendlich für die Stadt Nidau etwas Gutes zu erreichen. Darum empfehlen wir Ihnen diese Richtlinienmotion anzunehmen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Sandra Hess. Ich schaue zu den Motionären. Wer nimmt Stellung? Bitte Martin Fischer.

1455

Motionär, Martin Fischer: Vielen Dank für die positive Antwort. Mich freut, dass es dort vorwärts geht. Allerdings beim Umsetzungsvorschlag steht schon im ersten Satz das Wort «abwarten». Ich bin etwas ungeduldig, ich erwarte dort ein proaktives Handeln des Gemeinderats. Es kann von mir aus nicht sein, dass alle, die hier noch ihre Meinung dazu geben müssen, ein Jahr Zeit haben, um dort noch etwas zu sagen, was dann am Schluss vielleicht doch keinen Einfluss hat. Ich möchte den Gemeinderat bitten, das Ganze zu entkoppeln. Die Zwischennutzung hat von mir aus gesehen dann nichts mit der definitiven Nutzung zu tun. Das hat sicher Kreuzungspunkte drin, aber ich bin der Meinung man könnte das auch parallel führen. Weiter habe ich das Gefühl, man könnte das Ganze etwas beschleunigen. Ich weiss nicht, ob es dort eine rechtliche Grundlage gibt, bis wann all diese Stakeholder Antwort geben müssen. Aber dass man es wirklich auch proaktiv verfolgt und einfordert, dass diese Antworten kommen, wenn nötig auch rechtlich. Die Motion, so habe ich das Gefühl, macht den Weg auf für neue Lösungen auf diesem Expo Areal. Es bringt Bewegung rein und ich bitte den Stadtrat, die Motion anzunehmen.

1460

1465

1470

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Martin Fischer. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Das scheint der Fall zu sein. Können bitte acht Stadträte aufstehen? Danke, somit hat das Wort zuerst Noemi Kallen.

1475

1480

1485

1490

1495

1500

Noemi Kallen, SP: Guten Abend. Zur Erklärung, ich habe die Diskussion verlangt, weil ich es wichtig finde, meine Haltung und auch die Haltung meiner Fraktionsmitglieder zu erläutern. Ich möchte noch auf ein paar Sachen hinweisen. Ich und ein grosser Teil der SP-Fraktion sind mit dem Inhalt dieser Motion grundsätzlich einverstanden, aber zum jetzigen Zeitpunkt finden wir diesen Vorstoss einen Schnellschuss. Das Gebiet muss zwingend gesamtheitlich betrachtet werden. In der Beantwortung unter dem Kapitel Herausforderungen steht, dass die erforderlichen rechtlichen und planerischen Anpassungen voraussichtlich erhebliche Kosten verursachen werden. Das heisst unter anderem, dass eine Auszonung von Wohnzonen in der Anpassung des Zonenplans mit Wertverlusten verbunden ist und somit auch finanzielle Entschädigungen mit sich ziehen werden. Wenn wir mit der Annahme der Motion vorab schon solche Vorentscheide treffen, setzen wir uns heute Rahmenbedingungen und verbauen uns in Zukunft Spielraum für die gesamtheitliche Betrachtung und die zukünftige Planung. Die Gefahr ist da, dass heute Abend ein Entscheid fällt, der dann in der gesamtheitlichen Betrachtung im Weg steht. Dann sagt man, das hat man damals entschieden und jetzt müssen wir es so umsetzen. Ebenfalls ist die Gefahr da, dass man mit einer Auszonung der Wohnzonen bei der Eigentümerin von Parzelle 139 nicht gerade auf offene Ohren stossen wird. Sandra Hess hat es vorher erwähnt, die Verhandlungen mit Biel sind harzig. Wir sind bei einer übergeordneten Planung des gesamten Areals und bei der zukünftigen Anpassung des Zonenplans stark auf die Kommunikation mit der Stadt Biel als Eigentümerin angewiesen. Stadtpräsidentin Sandra Hess hat vorhin auch gesagt, dass diese Parzelle das «Pièce de résistance» ist. Also darum heikel. Heikel in der Vergangenheit, heikel in Zukunft und auch heikel unter der Erde. Ebenfalls ist die Antwort vom AGR und die zweite Ausarbeitung, oder die Erarbeitung des Zwischennutzungsreglements noch am Laufen. Darum finden wir, könnte man diese Antwort noch abwarten und schauen, was das ergibt. Neben unserem Engagement für Zwischennutzungen, setzen wir uns zum jetzigen Zeitpunkt für die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie für die mittel- und langfristige Nutzung dieses Gebietes ein. Das sehen wir dann im nächsten Traktandum. Ich finde, dazu gehört auch, dass ein Teil des Geländes später potenziell einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden soll. Heute Abend aber zu fixieren, welcher Teil des Geländes das sein soll, finde ich etwas voreilig. Der Vorstoss tönt gut, ist eine sehr gute Idee,

aber wenn man etwas genauer hinschaut, kommt unserer Meinung nach, der Vorstoss zum falschen Zeitpunkt. Aus diesen Gründen können wir dieser Motion heute Abend zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

1505

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Noemi Kallen. Weitere Wortmeldungen? Leander Gabathuler.

1510

Leander Gabathuler, SVP: Die SVP-Fraktion wird diesen und den nachfolgenden Vorstoss annehmen und zwar aus folgenden Überlegungen. Wir setzen einerseits die Stadt Biel in Zugzwang. Sie müssen Stellung nehmen, wollen sie noch mit uns planen oder nicht. Ich sehe es wie Martin Fischer und bin ein bisschen ungeduldig. Wir sagen wir können einfach allein auf unseren eigenen Parzellen planen. Um eine neue Planung zu starten, einfach nur um diese strategische Gesamtsicht zu haben, Sandra Hess hat es vorher erwähnt, wenn wir wieder mit beiden Gemeinden, wieder in den alten Handlungsmustern, wieder ein viel zu kompliziertes, viel zu grosses Projekt beginnen zu planen, laufen wir wieder in die gleichen Probleme. Aus meiner Sicht wäre das wieder zum Scheitern verurteilt. Die Vorstellungen der beiden Gemeinden gehen weit auseinander, die schon nur bei der Frage des Investors anfängt. Glücklicherweise, das ist jetzt mal ein Lob an unsere Ratslinke, sind Sie kapitalistischen Konstrukten gegenüber offener als in Biel. Aber dort würde man in Biel schon anstehen. Und dann haben wir ein Problem, weil da kommen wir nicht weiter, dann ist es kompliziert und es geht lange. Die alleinige Planung durch Nidau würde den Gesamtprozess stark vereinfachen und stark beschleunigen. Ich habe das Gefühl, so wie ich uns hier im Rat kenne, sind wir durchaus fähig, uns zu einigen. Wenn Biel wieder mit an Bord ist, habe ich da gewisse Fragezeichen, ob das überhaupt möglich ist. Ich hoffe, dass Biel selber auch zu dieser Erkenntnis kommt und nicht mit ungesundem Übereifer uns die ganze Sache verkompliziert oder sogar blockiert. Sondern dass sie auch feststellen, es ist vielleicht mal besser, wenn Nidau selber auf den eigenen Parzellen plant. Wie in der Motion und im nachfolgenden Vorstoss beschrieben, könnten wir uns auf die eigenen Parzellen beschränken. Wenn wir das ausdeutschen sind das alle Parzellen zwischen der Dr. Schneider-Strasse und dem Schlosspark und noch das Gebiet Alpha-Halle Feuerwehrmagazin. Das ist im Grossen und Ganzen das, was Nidau gehört. Und egal, ob wir die Parzelle 139 schlussendlich ganz auszonen oder teilweise auszonen, ich verstehe den Einwand, dass es vielleicht etwas zu früh ist. Aber die Vorlage kommt ja dann sowieso nochmal mit einer Gesamtsicht nochmal in den Stadtrat und dann können wir final entscheiden. Im Moment ist es eine Absichtserklärung. Darum können wir dem zustimmen. Die restlichen Parzellen, die eben im Besitz der Stadt Biel sind, könnten wir der Einfachheit halber einfach mal im Status quo belassen und uns auf die eigenen Parzellen fokussieren. Das hätte den Vorteil, dass wohl sehr viele, wenn nicht sogar die meisten Akteure, die im Perimeter aktiv sind, für eine neue Planung gewonnen werden können. Für eine Mitgestaltung gewonnen werden können. Das ist dann schlussendlich in einer Volksabstimmung absolut zentral. In diesem Sinne stimmen wir für die Annahme beider Vorstösse, von diesem und vom nächsten.

1515

1520

1525

1530

1535

1540

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Leander Gabathuler. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht Sandra Hess das Schlusswort? Bitte Sandra Hess.

1545

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke Herr Stadtratspräsident. Ich möchte schnell auf zwei Sachen reagieren, die gesagt wurden. Das eine war das Zwischennutzungsreglement. Das hat eben einen Einfluss. Ich kann nochmal daran erinnern. Wir haben letztes Jahr, letzten Herbst einen Vorschlag vorgelegt, dass man das sehr schnell und pragmatisch hätte umsetzen können. Der Vorschlag wurde zurückgewiesen. Und einer der Rückweisungsinhalte war ja, dass wir prüfen

sollen, ob man weitere Parzellen einbeziehen kann und ob das allenfalls einen Zwischennutzungsartikel bräuchte. Respektiv müsste man jetzt eben mit dem AGR schauen, dass es ihn nicht bräuchte. Wenn jetzt das AGR zum Schluss kommt, dass es einen Zwischennutzungsartikel in unserem Teilbaureglement oder in unseren Baureglementen braucht, dann ist das durchaus eine rechte Schlaufe, die man fahren muss. Weil das braucht, ich sage immer es ist wie eine Ortsplanungsrevision auf diesem Teilgebiet, die man machen muss. Das wird Geld kosten, Geld, das wir nicht haben. Das heisst, wir kommen wieder in den Stadtrat. Also, dass wir es nicht haben, haben wir heute Abend gehört. Aber wir haben es auch formell wirklich nicht. Der Gemeinderat kann da nicht sagen, wir gehen mal in die Planung und schauen, was dabei rauskommt und gehen nachher zum Stadtrat. Wir müssen hierhin kommen, jeder Franken, den wir dort in eine Planung investieren, müssen Sie genehmigen. Und diesen Ausführungen können Sie gerade schon entnehmen, dass das eine relativ lange Geschichte wird. Und wenn der Stadtrat zum Schluss kommt, dass man jetzt diese Zwischennutzungsartikel doch nicht aufnehmen will, dann hat man schlicht und einfach Zeit und Geld für nichts ausgegeben. Und das können wir uns nicht leisten. Darum bin ich überzeugt, dass wir jetzt warten müssen, wie die Antworten ausfallen. Ich bin aber auch einverstanden, dass wir Druck machen müssen, damit die Antworten schnell kommen. Und vielleicht noch ein Wort zu der Öffentlichkeit auf diesem Expo Areal, die Einwände, die Noemi Kallen gebracht hat. Es ist ja vor allem die Stadt Biel, die herausstreicht, wie wichtig, dass dieses Expo Areal, die Parzelle 139 für die öffentliche Nutzung ist. Das ist ja nicht zuletzt in der Ablehnung, oder die Gründe, die zur Ablehnung von AGGLOlac geführt haben, war das ein ganz wichtiges Thema. Lakelive muss bleiben, Zirkus Knie muss bleiben, dass man das Areal der Öffentlichkeit erhalten will. Von daher hätte ich keine Angst vor dieser Diskussion, überhaupt nicht. Ich glaube sogar, dass wir den Bielern da recht entgegenkommen, wenn man sagt, wir erhalten dieses Areal der Öffentlichkeit.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Sandra Hess. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Motion mit 18 Ja / 5 Nein / 4 Enthaltungen

18. P 236 Strategie Entwicklung ehemaliger AGGLOlac-Perimeter

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.03.2025

nid 0.1.6.2 / 8.13

1580

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum 18, das Postulat 236 Strategieentwicklung ehemaliger AGGLOlac Perimeter. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Postulats. Das Wort hat einmal mehr die Stadtpräsidentin Sandra Hess. Sie wünscht das Wort nicht. Somit erteile ich das Wort der Urheberin des Postulats, Noemi Kallen.

1585

Motionärin, Noemi Kallen: Nochmal kurz, ich möchte mich für mich und für François Zahnd, der den Vorstoss mit mir zusammen eingegeben hat, bedanken für die Beantwortung. Ich möchte Sie bitten, diesen Vorstoss anzunehmen. Ich weiss, es klingt jetzt etwas blöd, weil ich den letzten abgelehnt habe, aber hier geht es genau um diese gesamtheitliche Betrachtung und die Strategie, die im Moment vom Gemeinderat fehlt und wo wir hoffen, dass angefangen wird. Oder als Stups an den Gemeinderat, dass wir ja noch dieses Areal haben, damit da eine gesamtheitliche Strategie entwickelt werden würde, wie man da weitermachen kann, mit oder ohne Biel.

1590

1595 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Wird die Diskussion verlangt? Das ist nicht der Fall? Möchte Sandra Hess ein Schlusswort? Auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Beschlussentwurf

Einstimmige Annahme als Postulat

Einfache Anfragen

1600

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir sind durch mit den ordentlichen Traktanden und kommen zu den einfachen Anfragen. Ich möchte kurz daran erinnern, dass einfache Anfragen eine Frage umfassen und kurz gefasst sein sollen. Vorab sind mir zwei Anfragen von Martin Schwab zugespielt worden. Da meines Wissens beide Fragen von Sandra Hess beantwortet werden und sie keinen direkten Zusammenhang haben, darf Martin Schwab ausnahmsweise zwei Fragen stellen.

1605

Martin Schwab, SP: Vielen Dank geschätzter Stadtratspräsident. Meine zwei Anfragen beziehen sich auf die Auslastung der Verwaltung bezüglich der politischen Vorstösse. Wie viele sind aktuell hängig? Und die zweite Anfrage ist, wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung der neuen Webseite der Stadt Nidau. Wird sie noch vor den Wahlen fertig?

1610

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Bitte Sandra Hess.

1615

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Ja, ich beginne hinten, die Frage der Webseite. Es ist so, dass die Implementierung planmässig verläuft. Go-Live ist für Ende 2025 geplant. Und das wird nicht mehr vor den Wahlen sein, sondern nach den Wahlen. Es war aber auch nie geplant, dass es jetzt zwischen Sommer und Herbst fertig wird, sondern der Fahrplan war immer so, dass die Webseite bis 2025 live ist. Die zweite Frage zu der Auslastung infolge der Vorstösse, da habe ich nachgeschaut, Sie sehen es auch auf der Webseite «parlamentarische Vorstösse». Im Jahr 2023 und 2024 sind gesamthaft 27 Vorstösse eingereicht worden. Bis heute sind die allermeisten beantwortet. Was heute Abend in Umlauf gegeben wurde, weiss ich natürlich nicht. Aber jetzt mit dem heutigen Abend, wo Sie auch viele Motionen und Vorstösse behandelt haben, sind noch zwei Motionen und zwei Postulate offen. Was ich noch sagen kann, was die Arbeitslast angeht, hat das natürlich sehr damit zu tun, wie umfangreich diese Aufträge oder diese Fragen sind, die gestellt werden. Gerade Interpellationen, das klingt immer so harmlos, wenn man sagt, ich frage mal, aber wenn man sich etwas achtet in der Vergangenheit, sind das zum Teil richtige Berichte, die da erstellt werden. Je nachdem geben diese Vorstösse sehr viel Arbeit, manchmal sind sie auch schnell zu beantworten. Aber grundsätzlich kann man sagen, dass sicher parlamentarische Vorstösse Instrumente sind, die rege genutzt werden. Es sind aber auch Instrumente, die die Verwaltung stark in Anspruch nehmen.

1620

1625

1630

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Sandra Hess. Gibt es weitere einfache Anfragen? Zuerst Marlene Oehme.

1635

Marlene Oehme, EVP: An der Bürgerallee wird gebaut, unter anderem an der Bürgerallee 37. Dort ist das Trottoir seit längerem gesperrt. Liegt dort ein Verkehrskonzept vor?

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Das Wort hat wiederum Sandra Hess.

1640

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Ja, ich nehme Stellung aus der Sicht von Bau und Raumplanung. Das Bauprojekt, Burgerallee 37 ist eines der ersten Projekte, die jetzt nach dem Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach Innen folgen. Diese Siedlungsentwicklung nach Innen haben wir ermöglicht und unterstützt mit der Ortsplanungsrevision, die ja abgeschlossen ist in diesem Teil

1645 weiteres Stadtgebiet. Auf die Frage, ein Verkehrskonzept wurde nicht eingereicht. Das neue Bauvorhaben hat kein Verkehrskonzept gebraucht und es wurde auch nicht gefordert. Es ist richtig, dass während der Bauphase Reklamationen aus der Nachbarschaft eingegangen sind, was Fahrzeuge auf dem Trottoir angeht und es ist auch vom Bereich Sicherheit in Zusammenarbeit mit Bau und Raumplanung auch immer wieder thematisiert worden mit der Bauherrschaft. Die Bauab-

1650 nahme war übrigens letzte Woche und dort hat man noch einmal darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge nicht auf dem Trottoir abgestellt werden dürfen. Entsprechend hat man die Bauherrschaft auch beauftragt, dass sie die Handwerker so anweisen, dass sie auf dem öffentlichen Parkraum parkieren und nicht im öffentlichen Raum.

1655

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Sandra Hess. Weitere Anfragen? Philipp Ledermann.

1660

Philipp Ledermann, GLP: Es geht um den Bewegungspark. Es wurde mal gesagt auf dem Terminplan Baubeginn 2025. Es ist Frühling, Baumaschinen könnten starten, wann ist der Baubeginn?

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Philipp Ledermann. Wer beantwortet vom Gemeinderat? Bitte Tobias Egger.

1665

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Danke für diese Anfrage. Der aktuelle Stand ist, dass wir Bodenproben genommen haben wegen der Versickerungsfähigkeit des Bodens, weil sich das am Schluss auf die Planung dieser Elemente auswirkt und vor allem auch darauf, wie, in welcher Form und in welcher Ausgestaltung wir dann das Baugesuch genau einreichen müssen. Sobald das abgeschlossen ist, werden wir das Baugesuch einreichen und sofern da nicht

1670 unangenehme Einsprachen oder gemacht werden, gehen wir davon aus, dass wir diesen Terminplan einhalten können und in diesem Jahr sicher anfangen können zu bauen. Aber ja, wie das Baubewilligungsverfahren abläuft, kann man nie so ganz im Voraus sagen. Wir sind sicher mit oberster Priorität dran, dieses Projekt umzusetzen. Es ist mir auch ein sehr grosses Anliegen, dass wir dort so bald wie möglich anfangen können.

1675

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Egger. Weitere einfache Anfragen? Bitte François Zahnd.

1680

François Zahnd, FDP: Entschuldigung, ich habe eine ganz einfache Anfrage. Im Zentrum vom Stedtli über die Hauptstrasse hat es drei Lampen innerhalb von 200 Metern, die nicht mehr leuchten. Die Frage ist, ist das unser Problem, ist es ein kantonales Problem, wird das behoben oder nicht? Also auf dem BKW-Track, wenn man schaut, gibt es in Nidau etwa 50 Lampen, die zurzeit nicht gehen.

1685

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke François Zahnd. Wer beantwortet vom Gemeinderat? Bitte Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Genau das ist uns bekannt. Und es ist auch so, dass tatsächlich mehrere Leuchten auf dem Gemeindegebiet im Moment nicht gehen.

1690 Von der Art her, wie wir das machen, wie der Servicevertrag mit der BKW ausgestaltet ist, ist es so, dass man immer schaut, dass sie gerade mehrere Lampen auf einmal machen können. Dass man das sammelt und zusammennimmt, damit es am Schluss günstiger kommt, als wenn sie jedes Mal gehen müssen. Es ist klar, dass es sich dadurch fast gewollter massen häuft, damit man einige hat. Aber auch für jene im Stedtli über der Hauptstrasse sind wir zuständig. Vielleicht für
1695 jene, die es nicht wissen, es gibt ein Online Tool, wo man jede Lampe anklicken kann und auch Störungen melden kann. Da sind wir natürlich sehr froh, wenn das gemacht wird.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Egger. Weitere einfache Anfragen? Das ist nicht der Fall. Somit sind wir durch mit den politischen Geschäften.

1700

Mitteilungen

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Vorstösse eingegangen: Motion Zustand und Strategie Guggerhaus und unterer Kanalweg 19, eine weitere Motion Gestaltungskonzept Bibliotheksplatz und ein Postulat Auslegeordnung Zukunft EVN sowie eine
1705 Motion Ortseingang aufwerten und neuen Wohnraum schaffen. Wenn ich etwas vergessen habe, werde ich es in der Juni-Sitzung erwähnen.

Ich möchte mich bedanken bei allen Beteiligten des heutigen Abends. Es war schön, dass es so viel Publikum hatte. Ich wünsche mir das öfter. Tobias Egger hat es auch schon erwähnt und ich
1710 habe es in meiner Eröffnungsrede auch angedeutet, so geht Demokratie, wie wir das heute gemacht haben. Ich hoffe, es ist nachhaltig. Ein Teil des Publikums ist wohl schon am Anstossen und ich habe das Gefühl, es ist an der Zeit, dass auch wir uns dem Geselligen widmen können. Die nächste Stadtratssitzung ist am 19. Juni. Bis dahin wünsche ich allen einen schönen Frühling. Tragt euch Sorge. Vielen Dank.

1715

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Öffentliche Schnellladestation - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
19.06.2025

Das Projekt «öffentliche Schnellladestation» schliesst mit Nettokosten von 177 766.35 Franken inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 217 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 8.1

Grundlagen

Geschäft Nr.		2022-6	
Beschluss Stadtrat vom		16.06.2022	
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF	217 000.00	Konto: 6155.5090.02
Abrechnung	CHF	177 766.15	
Abweichung	CHF	-39 233.85	

Projektdaten

Projektstart Oktober 2022

Projektabschluss Juli 2024

Beschreibung des Projektes: öffentliche Schnellladestation

Projektkosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Material	91'260.00	89'169.50	-2'090.50
2	Montagen und Transporte	5'753.00	6'750.30	+997.30
3	Projektierung	6'181.00	7'990.25	+1'809.25
4	Hoch- und Tiefbau sowie Malerarbeiten	5'385.00	1'891.25	-3'493.75
5	Gebühren (Anschlussgebühren EVN)	88'853.00	91'965.05	+3'112.05
6	Unvorhergesehenes inkl. Reserve und Rundung ca. 10%	19'568.00	0.00	-19'568.00
	Investitionskredit vor Abzug Förderbeitrag	217'000.00	197'766.35	-19'233.65
	Förderbeitrag Stadt Nidau		-20'000.00	
	Investitionskredit nach Abzug Förderbeitrag	217'000.00	177'766.35	-39'233.65

Begründung der Abweichung

Pos.-Nr. 1 - Material

Das Material konnte günstiger eingekauft werden als budgetiert.

Pos.-Nr. 2 - Montagen und Transporte

Teilweise sind die Materialkosten in den Rechnungen der Montage integriert.

Pos.-Nr. 3 - Projektierung

Der Projektierungsaufwand war grösser als angenommen.

Pos.-Nr. 4 - Hoch- und Tiefbau sowie Malerarbeiten

Die Arbeiten fielen tiefer aus als projektiert, da mehr Arbeiten durch den Werkhof ausgeführt wurden.

Pos.-Nr. 5 - Gebühren

Die Gebühren sind höher als geplant, da die MWST per 01.10.2024 von 7.7 % auf 8.1 % anstieg.

Pos.-Nr. 6 - Unvorhergesehenes

Alles lief wie geplant und somit wurde diese Position nicht benötigt.

Beiträge Dritter

20 000 Franken Stadt Nidau, Förderbeitrag

Bemerkungen

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde die Schnellladestation in Nidau gut genutzt. Der Gesamtenergieverbrauch betrug 39 551.07 kWh, was weitgehend der ursprünglichen Prognose von rund 36'500 kWh pro Jahr entspricht, die im Rahmen des Stadtratsgeschäfts zugrunde gelegt wurde.

Bei der Auswertung der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Station während der Bauarbeiten an der Fernwärmeleitung sowie aufgrund einer Störung der SIM-Karte zeitweise nicht genutzt werden konnte.

Die Analyse der Nutzungsdaten zeigt, dass die Schnellladestation in Nidau sowohl in Bezug auf den Energieverbrauch als auch auf die Nutzergewohnheiten eine wichtige Rolle in der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Region spielt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «öffentliche Schnellladestation» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Stadtrat Investitionskredit
- Protokoll Stadtrat Investitionskredit
- Kontoauszug 6155.5090.02 vom 23.10.2024



3. Sanierung 0.4kV Kabelleitung Martiweg - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 19.06.2025

Das Projekt «Sanierung 0.4kV Kabelleitung Martiweg» schliesst mit Nettokosten von 227'179.20 Franken inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 239'000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 15.2

Grundlagen

Geschäft Nr.	2021/13	
Beschluss Stadtrat vom	17.06.2021	
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF 239'000.00	Konto: 8710.5034.21
Abrechnung	CHF 227'179.20	
Abweichung	CHF -11'820.80	

Projektdaten

Projektstart Juni 2021
Projektabschluss Januar 2024

Beschreibung des Projektes: Sanierung 0.4kV Kabelleitung Martiweg

Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Kabel	69'164.30	43'783.85	-25'380.45
2	Verteilkabinen	26'262.70	24'758.80	-1'503.90
3	Projekt und Baubegleitung	40'969.10	45'380.50	+4'411.40
4	Tiefbau	80'775.00	109'041.75	+28'266.75
5	Diverses, Reserve und Rundung	21'828.90	4'214.30	-17'614.60
	Investitionskredit inkl. MWST	239'000.00	227'179.20	-11'820.80

Begründung der Abweichung

Position Nr. 1 – Kabel

Die Montagearbeiten konnten günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag angenommen. Zusätzlich konnten bei den Hausanschlüssen nicht alle Kabel gemäss Plan gewechselt werden. Bei einigen Häusern waren die Kabeleintrittsstellen aufgrund umgebauter Kellerräume nicht zugänglich. Ein Entfernen der Verschalungen oder der Bodenfliesen wäre sehr aufwändig gewesen und die Gefahr, dass die Hauseinführung nicht mehr sauber abgedichtet und eventuell Wasser eintreten könnte, war zu gross. Die Hausanschlusskabel, welche bereits Kunststoffkabel waren, wurden so belassen und in die Verteilkabine verlängert.

Position Nr. 2 – Verteilkabinen

Die Kosten der Verteilkabinen fielen etwas geringer aus als im Kostenvoranschlag angenommen.

Position Nr. 3 – Projekt und Baubegleitung

Anfangs war die Bauleitung mit dem ESB geplant. Schlussendlich wurde das Projekt mit Schmid und Pletscher durchgeführt, welche etwas teurer waren. Durch die Zusammenarbeit mit Schmid&Pletscher konnten Synergien genutzt werden, da neben dem Strom weitere Leitungen saniert wurden.

Position Nr. 4 – Tiefbau

Es kam zu mehr Arbeiten innerhalb der folgenden Parzellen:

- Bei der Parzelle Nr. 439 benötigte es eine zusätzliche Sondage, weil das Kabel im alten Zementrohr ohne dies nicht gewechselt werden konnte.
- Bei der Parzelle Nr. 479 benötigte es zwei zusätzliche Sondagen, aus dem gleichen Grund.
- Bei der Parzelle Nr. 636 musste ein neues Stück Rohr verlegt werden, weil das alte Zementrohr nicht angepasst werden konnte.
- Bei der Parzelle Nr. 537 gab es noch einen zusätzlichen Aufwand beim Verteilkabine-Fundament und es wurde eine zusätzliche Sondage benötigt.

Position Nr. 5 – Diverses, Reserve und Rundungen

Die Reserven wurden nicht vollständig gebraucht. Es wurden daraus das Honorar für die Feldvorbereitung und die Aufnahmen des Geometers sowie Arbeiten für die Eruierung der Kabel bezahlt.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Sanierung 0.4kV Kabelleitung Martiweg» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Franktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Investitionskredit
- Kontoauszug 8710.5034.21 vom 21.10.2024



4. Sanierung Trafostation Burgerbeunden - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 19.06.2025

Das Projekt «Sanierung Trafostation Burgerbeunden» schliesst mit Nettokosten von 175 101.35 Franken inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 196 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 17.1

Grundlagen

Geschäft Nr.		2022-5	
Beschluss Stadtrat vom		17.03.2022	
Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF	196'000.00	Konto: 8710.5040.14
Abrechnung inkl. MWST	CHF	175'101.35	
Abweichung	CHF	-20'898.65	

Projektdaten

Projektstart März 2022
Projektabschluss Mai 2024

Beschreibung des Projektes: Sanierung Trafostation Burgerbeunden

Projektkosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung ohne MWST (CHF)	Abrechnung ohne MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	94'273.00	97'734.98	+3'461.98
2	Montage	22'574.00	24'831.00	+2'257.00
3	Demontage	3'723.00	-697.95	-4'420.95
4	Projektierung	21'337.00	26'747.17	+5'410.17
5	Bau	18'026.00	11'079.85	-6'946.15
6	Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	22'054.00	3'025.80	-19'028.20
	Investitionskredit ohne MWST	181'987.00	162'720.85	-19'266.15
	MWST	14'013.00	12'380.50	-1'632.50
	Investitionskredit inkl. MWST	196'000.00	175'101.35	-20'898.65

Begründung der Abweichung

Pos.-Nr. 1 – Material

Das Material konnte mit einer kleinen Abweichung wie geplant eingekauft werden. Die Lieferfrist der Trafostation belief sich auf über ein Jahr, weshalb das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt werden musste. Dafür war ein zusätzliches Provisorium nötig.

Pos.-Nr. 2 – Montage

Die Demontageaufwände wurden teilweise in die Rechnungen der Montageaufwände integriert, weshalb es zu einem kleinen Mehraufwand in dieser Position kam.

Pos.-Nr. 3 – Demontage

Die Demontage der Trafostation ergab einen Aufwand von 1 350 Franken. Durch die Entsorgung bei der Thommen AG gab es eine Gutschrift im Wert von 2 047.95 Franken, wodurch die Position «Demontage» einen Minderaufwand ausweist. Die Altmetallvergütung war im Kredit nicht berücksichtigt.

Pos.-Nr. 4 – Projektierung

Die Lieferfrist der Trafostation belief sich auf über ein Jahr, weshalb das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt werden musste. Dafür war ein zusätzliches Provisorium nötig.

Pos.-Nr. 5 – Bau

Durch die Anpassung der Disposition innerhalb der Trafostation, waren weniger Bauanpassungen nötig.

Pos.-Nr. 6 – Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung

Abgesehen von der verzögerten Lieferfrist, gab es keine unvorhergesehenen Aufwände.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Sanierung Trafostation Burgerbeunden» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Kreditbeschluss
- Kontoauszug 8710.5040.14 vom 15.01.2025



5. Jahresrechnung 2024

Ressort
Sitzung

Finanzen
19.06.2025

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2024 gemäss Beilage.

nid 9.1.9.0 / 8

Sachlage / Vorgeschichte

Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024.

Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary und Reporting Finanzstrategie“, die Abrechnung der Personalaufwände der Sozialen Dienste gegenüber dem Stadtrat sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden. Erstmals wurden auch die in der Finanzstrategie definierten Kennzahlen und Steuergrössen dargestellt und bewertet.

Beschlussentwurf

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	59'807'294.98
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	59'901'916.06
Ertragsüberschuss	CHF	94'621.08

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	57'696'720.26
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	57'696'720.26
Aufwandüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'433'103.86
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'619'036.91
Ertragsüberschuss	CHF	185'933.05

Aufwand Abfall	CHF	677'470.86
Ertrag Abfall	CHF	586'158.89
Aufwandüberschuss	CHF	91'311.97

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	6'444'407.86
Einnahmen	CHF	10'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	6'434'407.86

NACHKREDITE

CHF	0.00
-----	------

2560 Nidau, 29. April 2025 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Jahresrechnung 2024



STADT NIDAU

Jahresrechnung 2024



INHALTSVERZEICHNIS

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY) UND REPORTING FINANZSTRATEGIE	3
1 BERICHTERSTATTUNG	6
1.1. Allgemeines	6
1.2. Ergebnisse	6
1.3. Steueranlage/Gebührensätze	6
1.4. Erfolgsrechnung.....	7
1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).....	10
1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)	10
1.7. Investitionsrechnung	11
1.8. Bilanz.....	12
1.9. Nachkredite	12
2 ECKDATEN	13
2.1 Übersicht	13
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis	13
2.3 Gestufte Erfolgsausweise	14
2.3.1 Gesamter Haushalt.....	14
2.3.2 Allgemeiner Haushalt.....	14
2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt	15
2.3.4 Elektrizität	15
2.3.5 Abwasserentsorgung	16
2.3.6 Abfall.....	16
3 BILANZ	17
4 FUNKTIONEN	17
4.1 Erfolgsrechnung.....	17
4.2 Investitionsrechnung	23
5 SACHGRUPPEN	23
5.1 Erfolgsrechnung.....	23
5.2 Investitionsrechnung	23
6 GELDFLUSSRECHNUNG	24
7 FINANZKENNZAHLEN	27
7.1 Gesamthaushalt	27
7.2 Allgemeiner Haushalt	28
7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	29
7.4 Spezialfinanzierung Abfall	29
8 ANTRAG DER EXEKUTIVE	30
9 BESTÄTIGUNGSBERICHT	31
10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	32
11 ANHANG	31
11.1 Regelwerk.....	32
11.1.1 Angewendetes Regelwerk.....	32
11.1.2 Bewertung Finanzvermögen.....	32
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	32
11.1.4 Aktivierungsgrenzen	33

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen.....	33
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung.....	33
11.3 Eigenkapitalnachweis.....	34
11.4 Rückstellungsspiegel	35
11.5 Beteiligungsspiegel.....	36
11.6 Gewährleistungsspiegel.....	40
11.7 Anlagespiegel	41
11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen.....	41
11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen.....	41
11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen	42
11.8 Kreditkontrolle.....	43
11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen.....	43
11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000	48
11.9 Weitere massgebende Angaben	55
11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen.....	55
12 DETAILS ZUR RECHNUNG.....	56
Bilanz	57
Erfolgsrechnung nach Funktionen	68
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	108
Investitionsrechnung nach Funktionen	116
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	122

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY) UND REPORTING FINANZSTRATEGIE

Erfolgsrechnung

Gesamter Haushalt CHF 94'621.08			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)* CHF 0.00		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 94'621.08	
Steuerfinanz. Haushalt* CHF 1'756'539.51	Elektrizität CHF 1'756'539.51	Abwasserentsorgung CHF 185'933.05	Abfall CHF 91'311.97

*nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 128'077.88

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt den Geldfluss (Cashflow) aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Sie weist zusätzlich die Veränderung der flüssigen Mittel am Ende des Rechnungsjahres aus.

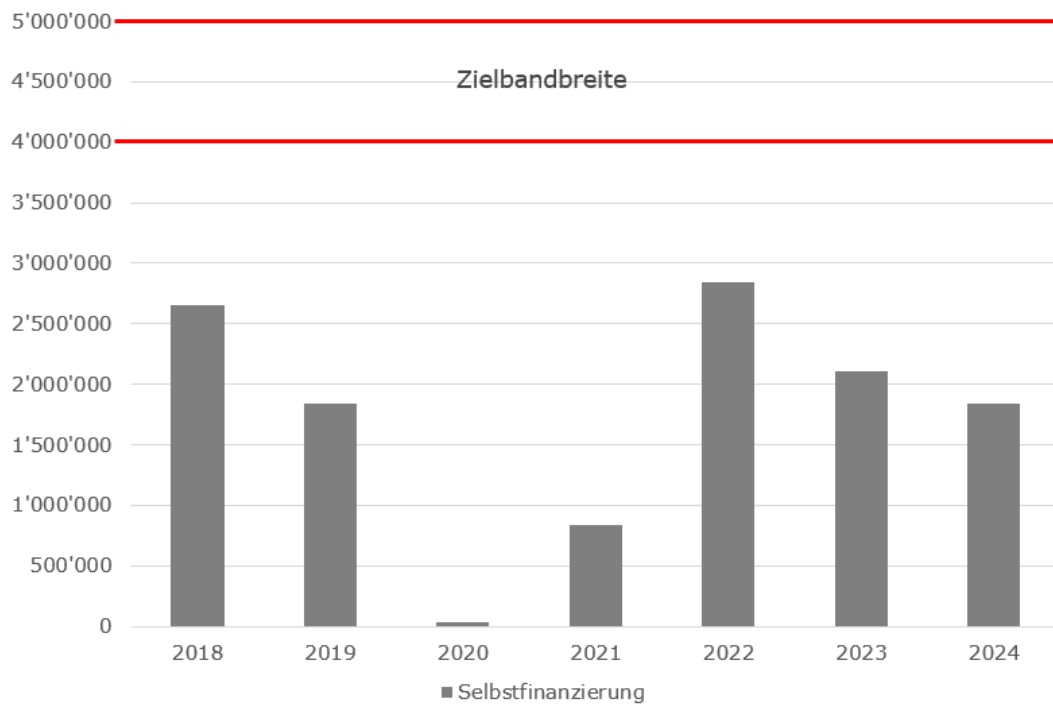
Zusammenfassung nach Tätigkeit	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'092'551.67	789'803.02
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-8'460'016.32	-10'940'285.00
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'257'398.09	9'956'512.10
Total Geldfluss Gesamthaushalt	1'889'933.44	-193'969.88

Gesamter Haushalt CHF 1'889'933.44			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) CHF 3'418'326.47		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 1'528'393.03	
Steuerfinanz. Haushalt CHF 2'645'171.79	Elektrizität CHF 773'154.68	Abwasserentsorgung CHF 1'406'230.26	Abfall CHF 122'162.77

Reporting Finanzstrategie

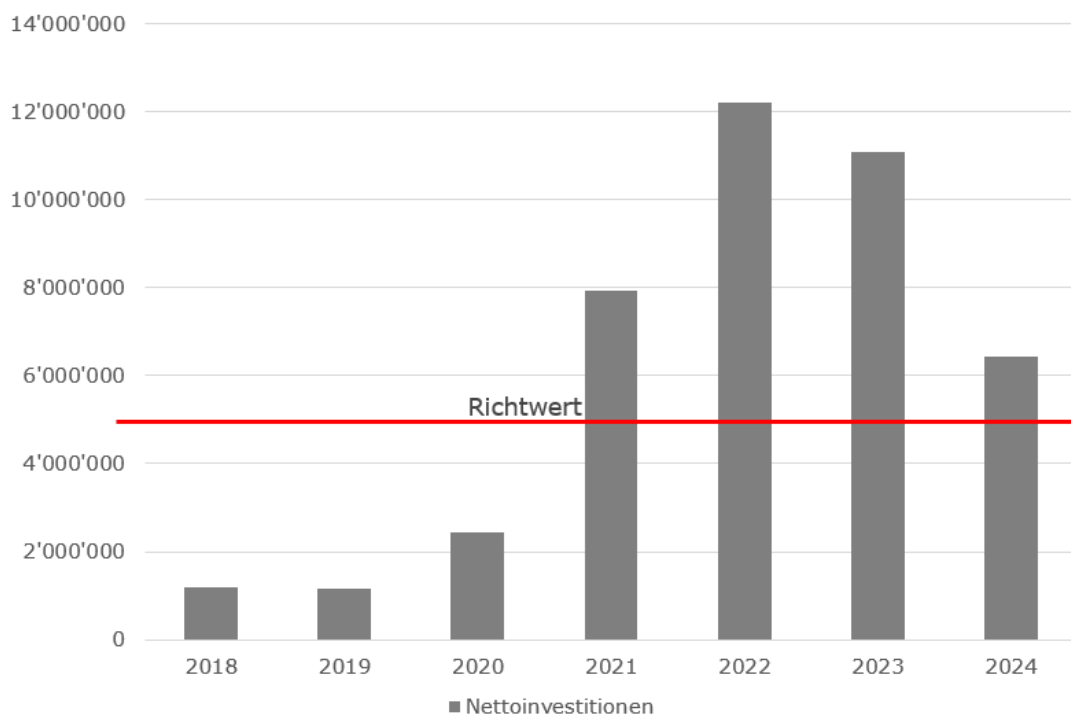
In der vom Gemeinderat am 22. August 2023 verabschiedeten Finanzstrategie wurden neben den Kennzahlen Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen die Steuergrössen Nettoverschuldungsquotient und Bilanzüberschussquotient verankert. Die Finanzkennzahlen und Steuergrössen wurden zur besseren Beurteilung in einem Ampelsystem eingeordnet und werden jeweils anlässlich des Jahresabschlusses überprüft. Ist die Erreichung der Ziele gefährdet, ist der Gemeinderat angehalten, Massnahmen zu ergreifen, die finanzpolitischen Ziele wieder zu erreichen.

Selbstfinanzierung

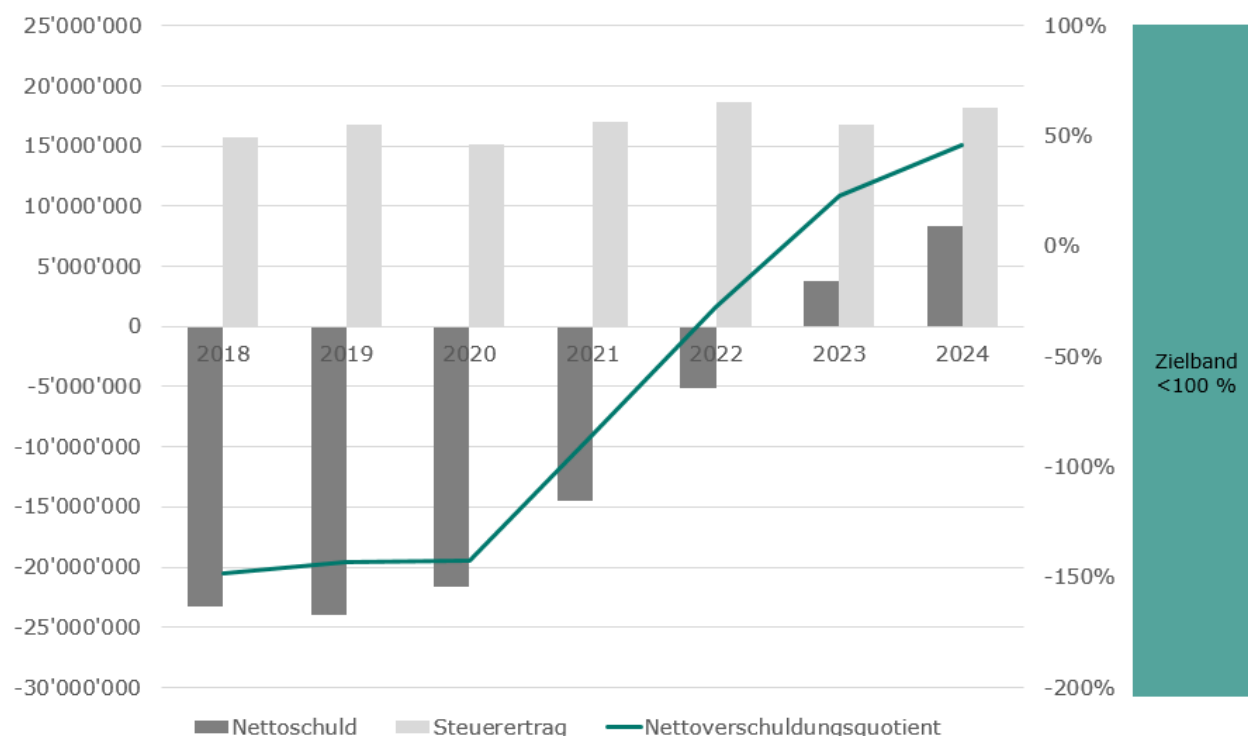


Gemäss Finanzstrategie wird eine Selbstfinanzierung von CHF 4 bis 5 Millionen angestrebt, um die Investitionen in die Infrastruktur mittelfristig selbst finanzieren zu können und so nachhaltig gesunde Finanzen für Nidau sicherzustellen. Das Ziel der Selbstfinanzierung wurde noch nicht erreicht.

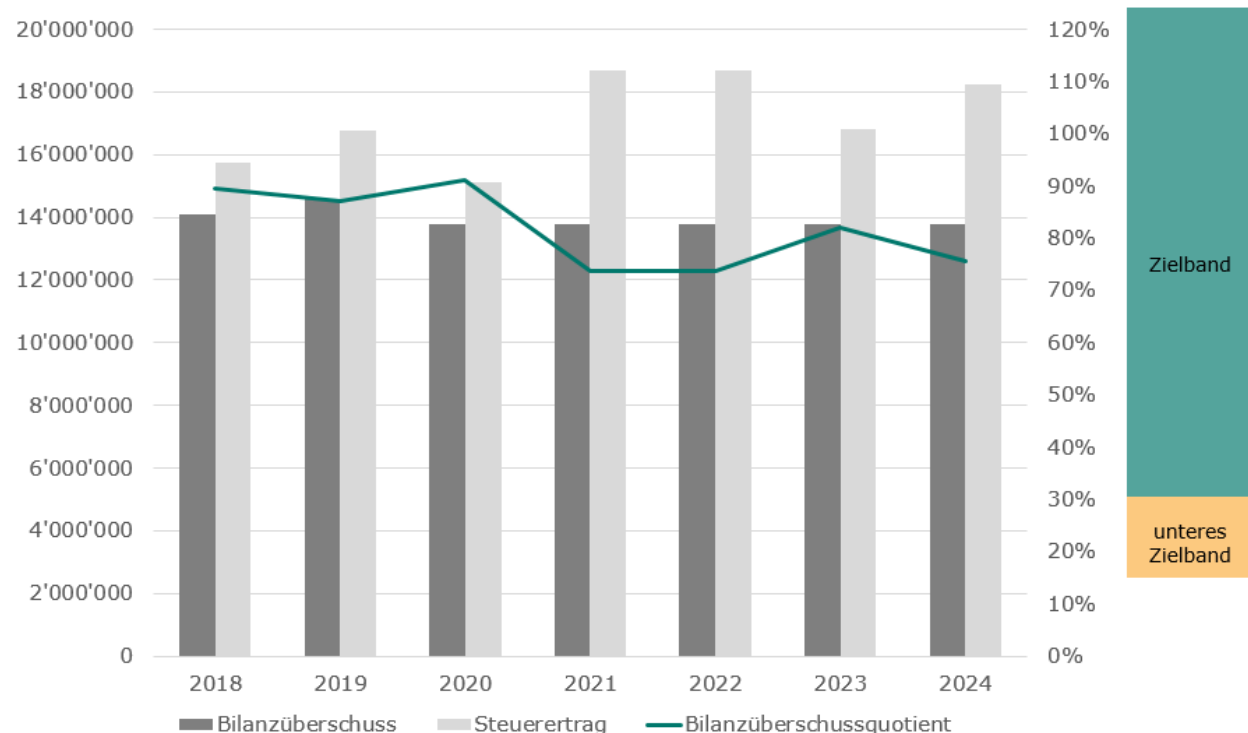
Nettoinvestitionen



Gemäss Finanzstrategie werden Investitionen von CHF 5 Millionen pro Jahr angestrebt, um die Infrastruktur der Gemeinde kontinuierlich im Schuss zu halten. Das Ziel der Nettoinvestitionen wurde in den letzten vier Jahren übertroffen.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient setzt die jährlichen Steuererträge ins Verhältnis zur Nettoschuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen). Ist die Nettoschuld maximal gleich hoch wie die jährlichen Steuererträge (100%), sind die Zielwerte der Finanzstrategie eingehalten. Der Zielwert ist eingehalten.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient setzt die jährlichen Steuererträge ins Verhältnis zum Bilanzüberschuss (erarbeitete Reserven im Eigenkapital). Ist dieser Wert über 30%, sind die Reserven im Eigenkapital gemäss der Finanzstrategie genug hoch. Der Zielwert ist eingehalten.

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software ABACUS zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Dominik Rhiner, dipl. Finanzverwalter, im Amt seit 1. August 2002.

1.2. Ergebnisse

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'621.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'576'540.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 4'671'161.08.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss der Elektrizität enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Bereits berücksichtigt sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 128'077.88. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'271'285.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 4'271'285.00.

Ergebnis Steuerfinanzierter Haushalt (Allgemeiner Haushalt ohne Elektrizität)

Der Steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'756'539.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'595'805.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 3'839'265.49.

Ergebnis Elektrizität

Die Funktion Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'756'539.51 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'324'520.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 432'019.51.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanzierte Bereiche

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die SF-Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 185'933.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'425.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 371'358.05.

Ergebnis Abfall

Die SF-Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'311.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 119'830.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 28'518.03.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Ergebnis Feuerwehr

Die SF-Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'150.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'984.05. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 34'833.15.

Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Liegenschaften Finanzvermögen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 689'320.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 892'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 203'079.25.

1.3. Steueranlage/Gebührensätze

Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage:	1.7 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ vom amtlichen Wert
Abwassergebühren:	CHF 2.50 pro m ³ Frischwasserbezug
	Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser nach Fläche.
Kehrichtgebühren:	Haushaltungen und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m ² CHF 260.00, bis 500m ²

	CHF 650.00, über 500m2 CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
Feuerwehرداریstersatzabgabe:	10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

1.4. Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Gegebenheiten haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst (Abweichungen > CHF 100'000):

- CHF 3'115'000 höherer Steuerertrag (u.a. +CHF 0.7 Millionen bei den natürlichen Personen, +CHF 0.9 Millionen bei den juristischen Personen und CHF 1.7 Millionen bei den übrigen direkten Steuern (v.a. +CHF 1.6 Millionen Grundstückgewinnsteuern).
- CHF 590'000 tieferer Lohnaufwand.
- CHF 210'000 tiefere Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.
- CHF 155'000 geringere Ausgaben für Anlagen, welche nicht über die Investitionsrechnung aber über die Erfolgsrechnung beschafft wurden.
- CHF 160'000 geringere Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare.
- CHF 250'000 höhere Wertberichtigungen auf Beteiligungen.
- CHF 940'000 höhere Wertberichtigungen auf Forderungen inkl. den tatsächlichen Forderungsverlusten.
- CHF 220'000 tiefere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- CHF 350'000 geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt.
- CHF 125'000 geringerer Unterhalt an Mobilien und immateriellen Anlagen.
- CHF 430'000 besserer Abschluss der Elektrizitätsversorgung.
- CHF 150'000 höhere Belastung beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Vor allem bei den Lastenverteilern der Lehrerbessoldungen (v.a. Sekundarstufe beim Schulverband).
- CHF 155'000 schlechterer Abschluss beim Strandbad.

Alle unter diesem Titel aufgeführten wesentlichen Abweichungen ergeben in der Summe eine Besserstellung von ca. CHF 3.9 Millionen.

Personalaufwand [Löhne Personal und Behörden, Sozial-, Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung]

Der Personalaufwand liegt um 7.3% (CHF 850'000) unter den budgetierten Aufwendungen. Diese grosse Abweichung wurde durch die nachfolgenden Gegebenheiten verursacht:

- Geringerer Lohnaufwand (CHF 590'000) vor allem beim Reinigungspersonal, bei der Abwasserentsorgung, den Gemeindestrassen und bei der Tagesschule und der Kindertagesstätte. Zudem konnten Rückstellungen für Ferienguthaben im Umfang von CHF 150'000 aufgelöst werden.
- Die Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungen und die Pensionskasse (CHF 55'000), die Unfallversicherung (CHF 28'000), die AHV, IV ALV (CHF 46'000) und an die Krankentaggeldversicherung (CHF 45'000) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Massgeblich zu diesen Besserstellungen beigetragen haben auch die nicht budgetierten Taggelder von der Kranken- und der Unfallversicherung (CHF 61'000) und Erwerbsersatzzahlungen der Ausgleichskasse (CHF 13'000).

Der Personalaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 125'000 tiefer.

Sachaufwand [Büro- und Schulmaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Mieten, Spesen und Wertberichtigungen auf Forderungen]

Der gesamte Sachaufwand liegt 0.8% (CHF 118'000) unter dem budgetierten Betrag. Im Vergleich mit den Vorjahren ist diese Abweichung bei einem Budget von rund CHF 14 Millionen marginal. Mit Ausnahme der Positionen «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV» (+CHF 85'000) und «Wertberichtigungen» (+CHF 940'000) wurden bei sämtlichen Kostenarten des Sachaufwandes die Budgetkredite weniger beansprucht als vorgesehen. Vor allem die Minderaufwendungen bei den Positionen «Material- und Warenaufwand» (-CHF 246'000), «Dienstleistungen und Honorare» (-CHF 160'000), «baulicher und betrieblicher Unterhalt» (-CHF 350'000) und «Nicht aktivierbare Anlagen» (-CHF 155'000) sind hauptverantwortlich dafür. Auf der anderen Seite mussten Wertberichtigungen in der Grössenordnung von CHF 940'000 erhöht werden. Beim erheblich tieferen Material- und Warenaufwand waren die tieferen Kosten für den Energieankauf hauptsächlich für die Abweichung verantwortlich. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind die wesentlichen Abweichungen bei den Strassen inkl. Strassenbeleuchtung (CHF 43'000), den Hochbauten (CHF 100'000), den Grundstücken (CHF 67'000) und dem Unterhalt an den Tiefbauten (CHF 108'000) zu verzeichnen.

Der Sachaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 2.1 Millionen höher.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4. GV) wurde am 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 wird das bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren bzw. mit 10% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 421'520.40.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016 (Einführung HRM2)

Ab 2016 erfolgen die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand ist CHF 220'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund für diese Besserstellung liegt darin, dass nicht alle geplanten Vorhaben realisiert worden sind resp. diese noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Jahr 2024 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 4'959'959.36 getätigt. Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 2'178'961.08. Die Differenz beträgt somit CHF 2'780'998.28. Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den zusätzlichen Abschreibungen CHF 128'077.88. Somit müssen im Jahr 2024 zusätzliche Abschreibungen (nicht über die Sachgruppe Abschreibungen, sondern über die Sachgruppe Einlage in das Eigenkapital) von CHF 128'077.88 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital eingelegt werden.

Der Abschreibungsaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 272'000 höher.

Finanzaufwand [Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen]

Der Finanzaufwand liegt um 3% (CHF 53'000) unter dem budgetierten Betrag. Dieses Ergebnis konnte dank des tieferen Zinsaufwandes von CHF 55'000 und eines Schuldenmanagements, welches stets eine langfristige optimale Schuldenstruktur (Bedarfs- und Zinssatzprognosen sowie Laufzeitstruktur) anstrebt, erzielt werden. Die Darlehen (langfristige und kurzfristige) mussten infolge des in den letzten Jahren stark gesteigerten Investitionsvolumens (Nettoinvestitionen per 2022 und 2023 von beinahe CHF 12 resp. 11 Millionen, per 2024 noch CHF 6.4 Millionen) per 2024 erneut um CHF 8 Millionen erhöht werden. Der historische Tiefstwert von CHF 67'000 für die Verzinsung der Darlehen hat sich im Jahr 2022 auf CHF 147'000 im Jahr 2023 auf CHF 390'000 und im Jahr 2024 auf CHF 560'000 erhöht. Der Zinsaufwand wird sich in den folgenden Jahren aufgrund der weiterhin hohen geplanten Investitionstätigkeit, der damit notwendigen zusätzlichen Verschuldung und des gestiegenen Zinsniveaus weiterhin markant erhöhen und die künftigen Rechnungsergebnisse sehr stark belasten.

Der Finanzaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 347'000 höher.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Einlage bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Stadt Nidau und anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, andere Gemeinden) sowie den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand ist um ca. CHF 1.4 Millionen oder 4.7% tiefer ausgefallen als budgetiert. Hauptverantwortlich für diesen Minderaufwand sind die geringeren Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe (-CHF 1.6 Millionen) und die tiefere Belastung beim Lastenverteiler Sozialhilfe (-CHF 95'000). Neben den leicht höheren Belastungen beim Lastenausgleich für Lehrergehälter entsprachen die Lastenausgleiche für den Verkehr und die EL ungefähr den Erwartungen im Budget.

Der Transferaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 732'000 höher.

Ausserordentlicher Aufwand

Im ausserordentlichen Aufwand werden die Einlagen in die Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Einlage in die finanzpolitischen Reserven (vgl. Ausführungen unter dem Titel Abschreibungen) verbucht.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal-, Sach- und Zinsaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel der internen Verrechnungen ist es, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können und damit das Kostendenken zu fördern. Bei den Funktionen deren Erfolge separat ausgewertet werden (Abwasser, Abfall, Elektrizität) sind die internen Verrechnungen im Transferaufwand resp. Transferertrag zu buchen, damit die gestuften Erfolgsausweise dieser nicht verfälscht werden.

Steuern (Fiskalertrag)

Die Steuererträge für das Jahr 2024 wurden auf einer Gemeindesteueranlage von 1.7 (Reduktion um 1 Anlagezehntel per 2016) berechnet. Der Steuerertrag ohne Wertberichtigungen und Erlasse liegt um CHF 3'115'000 oder 17.3% über dem budgetierten Ertrag. Verantwortlich für diese markante Besserstellung sind der erhöhte Mittelzufluss bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+CHF 559'000) und bei den juristischen Personen (+CHF 887'000). Bei der Position «übrige direkte Steuern» (+CHF 1'670'000), bei welcher die Liegenschaftssteuern, die Sondersteuern, die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern vereinnahmt werden, konnten ebenfalls Mehrerträge ausgewiesen werden.

Insgesamt mussten aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzungen die Wertberichtigungen (v.a. für Grundstückgewinnsteuern) für gefährdete Steuerguthaben netto um rund CHF 915'000 angepasst werden. Der Steuerertrag liegt um rund CHF 2.5 Millionen über diesen des Vorjahres.

Entgelte [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v.a. Abwasser, Abfall und Elektrizität) und diverse Rückerstattungen (u.a. Sozialhilfeleistungen)]

Die Entgelte liegen 6.9% (CHF 988'000) über dem budgetierten Betrag und liegen bei einem Gesamtertrag von CHF 16.4 Millionen deutlich über den Erwartungen im Budget. Die verhältnismässig grosse Abweichung wurde vor allem durch Mehrerträge von rund CHF 600'000 bei den Rückerstattungen im Sozialhilfebereich (über Lastenausgleich jedoch erfolgsneutral), Hausanschlussgebühren bei der Elektrizitätsversorgung (CHF 270'000) und Versicherungsleistungen (CHF 150'000) infolge Hochwasser verursacht. Die Entgelte liegen um CHF 870'000 höher als im Vorjahr.

Finanzertrag [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Das noch eher tiefe Zinsniveau belässt den Zinsertrag auf tiefem Niveau. Die Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens liegen über den Erwartungen des Budgets (+CHF 480'000). Insgesamt weicht der Finanzertrag um 14.8% (+CHF 550'000) vom budgetierten Ertrag ab. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Finanzertrag um CHF 695'000 höher.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Entnahme bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat.

Transferertrag [Entschädigungen vom Kanton (u.a. Lastenausgleich Sozialhilfe) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Der erzielte Ertrag liegt um 13.7% (CHF 2'257'000) unter den budgetierten Erträgen. Die Leistung aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) liegt bei CHF 1'095'591.00 (Rechnung 2023 CHF 1'150'075.00). Der in der massgebenden Zeitperiode (2021 bis 2023) im Durchschnitt erzielte harmonisierte Steuerertrag (HEI) lag mit 85.02% (Vorjahr 83.93%) klar unter dem kantonalen Mittel (100%) und löste die entsprechende Zahlung zu Gunsten der Gemeinde Nidau aus. Diese Position ist praktisch nicht budgetierbar, hängt sie doch erheblich von der Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher bernischer Gemeinden ab. Ebenso in dieser Ertragsposition werden die Erträge aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (-CHF 2.1 Millionen gegenüber Budget; über Lastenausgleich jedoch erfolgsneutral) vereinnahmt. Der Transferertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 580'000 höher.

Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Entnahmen aus dem Werterhalt Elektrizität (für die

vorgenommenen Abschreibungen) und aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand (Seite 9).

1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 148'014.38 stärker als budgetiert.

Lastenausgleich	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Lehrerbesoldungen Kindergarten	487'069.15	469'000.00	18'069.15
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'667'898.75	1'669'200.00	-1'301.25
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe	1'131'076.23	988'100.00	142'976.23
Neue Aufgabenteilung	1'276'233.00	1'300'000.00	-23'767.00
Sozialversicherung EL	1'619'143.00	1'625'000.00	-5'857.00
Sozialhilfe	3'884'787.95	3'980'000.00	-95'212.05
Familienzulagen	24'005.00	35'000.00	-10'995.00
Öffentlicher Verkehr	1'370'273.30	1'360'000.00	10'273.30
Total Lastenausgleich	11'460'486.38	11'426'300.00	34'186.38

Finanzausgleich	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Zuschuss soziodemografische Lasten	-225'581.00	-205'000.00	-20'581.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'095'591.00	-1'230'000.00	134'409.00
Total Finanzausgleich	-1'321'172.00	-1'435'000.00	113'828.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	10'139'314.38	9'991'300.00	148'014.38

Gegenüber dem Vorjahr belastet der Finanz- und Lastenausgleich die Stadt Nidau um CHF 620'000 mehr.

1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

(Art. 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolg	185'933.05	-185'425.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	3'225'749.85	
Bestand Werterhalt per 31.12.2024	6'564'792.52	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2024	254'861.22	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung um CHF 338'600 besser ab.

Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolg	-91'311.97	-119'830.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2024	0.00	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2024	95'292.19	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abfall um CHF 66'900 schlechter ab.

1.7. Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt	4'959'959.36	7'596'000.00	10'664'274.95
Abwasserentsorgung	1'474'448.50	2'505'000.00	427'602.40
Abfall	0.00	0.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	6'434'407.86	10'101'000.00	11'091'877.35

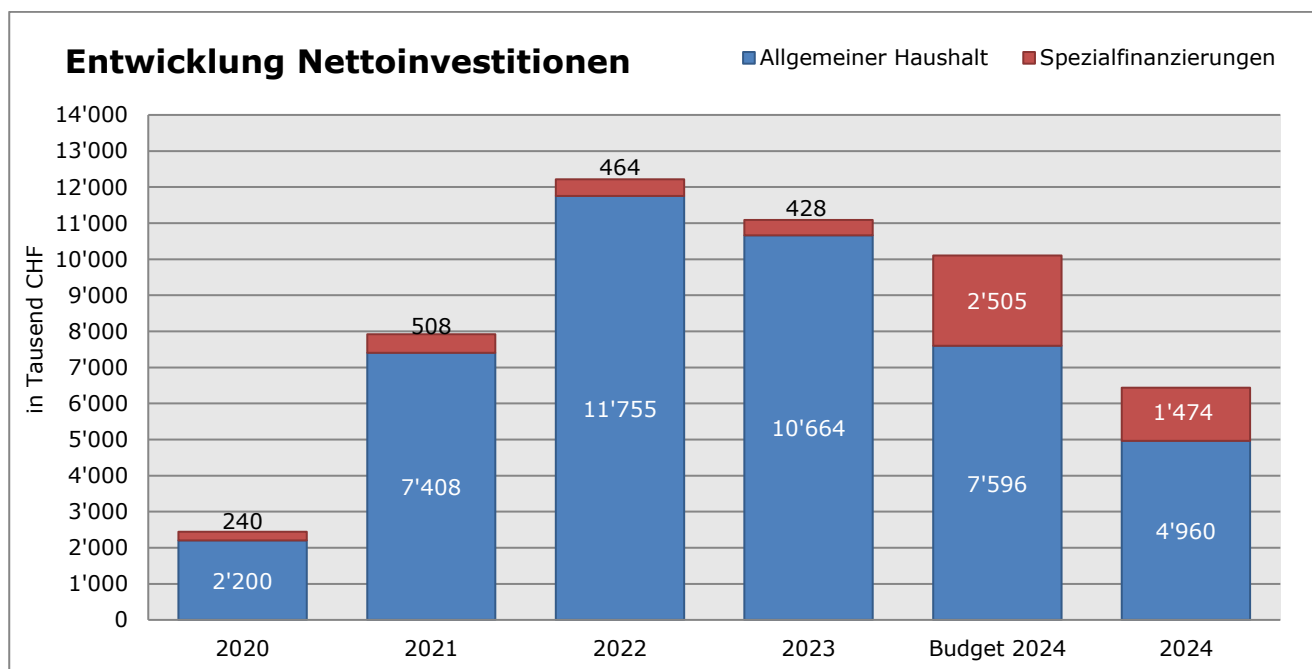
Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wird unterschritten (CHF 3.6 Millionen). Es gilt hier deutlich herauszustreichen, dass die im Budget der Investitionsrechnung eingestellten Positionen unverbindliche Planungswerte (entgegen der im Budget eingestellten Positionen der Erfolgsrechnung) sind, die vor allem der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) und allenfalls anderer Folgekosten von Investitionen dienen.

Beim Allgemeinen Haushalt sind die Minderausgaben vor allem bei

- den Strassen (-CHF 2'595'000),
- dem Agglomerationsverkehr (-CHF 245'000) zu verzeichnen.

Getätigte Investitionen von CHF 1'474'448.50 stehen bei der Abwasserentsorgung geplanten Investitionen von CHF 2'505'000 gegenüber.

Bei den Budgetabweichungen in der Investitionsrechnung gilt es zu beachten, dass es sich in der Regel um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben (Verteilung über mehrere Jahre) handelt.



1.8. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 97'343'168.52 (Vorjahr CHF 90'514'658.85).

Aktiven	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Veränderung
Finanzvermögen	55'080'995.19	52'481'672.00	2'599'323.19
Verwaltungsvermögen	42'262'173.33	38'032'986.85	4'229'186.48
Total Aktiven	97'343'168.52	90'514'658.85	6'828'509.67

Das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 4.9% oder rund CHF 2'599'000 zu.

Das Verwaltungsvermögen nahm um 11.1% zu. Dieser Trend des ständig steigenden Verwaltungsvermögens wird sich in den ersten Jahren der Rechnungslegung nach HRM2 fortsetzen. Dies deshalb, weil in dieser Zeit durch die längeren Abschreibungsdauern geringere Abschreibungssubstrate generiert werden als auf der anderen Seite Investitionen getätigt werden. Dieser dadurch resultierenden Selbstfinanzierung unter 100% wird mit den zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen (ausserordentlicher Aufwand zu Gunsten der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital) gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) Rechnung getragen resp. entgegengewirkt.

Passiven	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Veränderung
Fremdkapital	63'474'827.91	56'294'457.18	7'180'370.73
Eigenkapital	33'868'340.61	34'220'201.67	-351'861.06
Total Passiven	97'343'168.52	90'514'658.85	6'828'509.67

Das Fremdkapital nahm vor allem wegen den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Schulden) um rund 12.7% zu.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Finanzpolitischer Reserve und Neubewertungsreserve des Finanzvermögens) nahm um rund 1.03% ab.

Die Neubewertungsreserve, welche beim Übergang auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens entstand, wurde nach 5 Jahren (d.h. per 01.01.2021) aufgelöst resp. in die Schwankungsreserve eingelegt. Die Schwankungsreserve beläuft sich auf CHF 720'258.85.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital nach HRM1) beträgt aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2024 weiterhin CHF 13'790'876.45.

1.9. Nachkredite

Alle Überschreitungen > CHF 5'000 sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe Ziffer 11.8.2) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Total Nachkredite grösser CHF 5'000	3'835'991.65
davon:	
gebunden	3'317'241.90
in Kompetenz des Gemeinderates	518'749.75
durch den Stadtrat zu beschliessen	0.00

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	94'621.08	-4'576'540.00	-177'068.66
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-4'271'285.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	94'621.08	-305'255.00	-177'068.66
Steuerertrag natürliche Personen	15'251'189.20	14'692'000.00	14'547'764.15
Steuerertrag juristische Personen	1'663'562.85	776'500.00	884'001.10
Liegenschaftssteuer	1'693'385.40	1'800'000.00	1'873'736.15
Nettoinvestitionen	6'434'407.86	10'101'000.00	11'091'877.35
Bestand Finanzvermögen	55'080'995.19		52'481'672.00
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	42'262'173.33		38'032'986.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	38'979'602.38		36'222'627.50
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'282'570.95		1'810'359.35
Fremdkapital	63'474'827.91		56'294'457.18
Eigenkapital	33'868'340.61		34'220'201.67
Reserven	3'865'876.12		3'737'798.24
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45		13'790'876.45

2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
90 Ergebnis Gesamthaushalt	94'621.08	-4'576'540.00	-177'068.66
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'955'220.38	2'175'800.00	1'682'813.35
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	387'420.00	397'420.00	420'314.90
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-146'092.08	-182'984.05	-95'952.80
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	250'001.00		250'000.00
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
389 Einlagen in das Eigenkapital	249'310.82	125'100.00	483'416.71
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-947'073.58	-1'164'400.00	-455'317.45
4490 Aufwertung Verwaltungsvermögen			
Selbstfinanzierung	1'843'407.62	-3'225'604.05	2'108'206.05
Nettoinvestitionen			
6900 Investitionsausgaben	6'444'407.86	10'101'000.00	11'149'150.15
5900 Investitionseinnahmen	10'000.00		57'272.80
Nettoinvestitionen	6'434'407.86	10'101'000.00	11'091'877.35
Finanzierungsergebnis	-4'591'000.24	-13'326'604.05	-8'983'671.30

2.3 Gestufte Erfolgsausweise

2.3.1 Gesamter Haushalt

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	10'881'675.04	11'733'320.00	11'006'444.16
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'905'909.73	14'023'650.00	11'815'425.17
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'955'220.38	2'175'800.00	1'682'813.35
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	387'420.00	397'420.00	420'314.90
36	Transferaufwand	28'136'870.53	29'537'100.00	27'405'149.61
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	55'267'095.68	57'867'290.00	52'330'147.19
40	Fiskalertrag	21'160'809.30	18'045'500.00	18'609'578.65
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	16'441'415.97	15'453'300.00	15'572'897.31
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	13.46
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	146'092.08	182'984.05	95'952.80
46	Transferertrag	14'245'263.36	16'502'125.95	15'584'923.32
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	51'993'580.71	50'183'910.00	49'863'365.54
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'273'514.97	-7'683'380.00	-2'466'781.65
34	Finanzaufwand	1'586'572.28	1'639'600.00	1'241'664.80
44	Finanzertrag	4'256'945.57	3'707'140.00	3'559'477.05
	Ergebnis aus Finanzierung	2'670'373.29	2'067'540.00	2'317'812.25
	Operatives Ergebnis	-603'141.68	-5'615'840.00	-148'969.40
38	Ausserordentlicher Aufwand	249'310.82	125'100.00	483'416.71
48	Ausserordentlicher Ertrag	947'073.58	1'164'400.00	455'317.45
	Ausserordentliches Ergebnis	697'762.76	1'039'300.00	-28'099.26
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	94'621.08	-4'576'540.00	-177'068.66
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	10'621'607.59	11'400'035.00	10'651'469.21
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'145'213.24	13'130'500.00	11'172'936.32
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'928'960.08	2'055'800.00	1'678'811.15
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	32'894.90
36	Transferaufwand	27'460'740.05	28'750'600.00	26'692'258.31
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	53'156'520.96	55'336'935.00	50'228'369.89
40	Fiskalertrag	21'160'809.30	18'045'500.00	18'609'578.65
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	14'382'311.65	13'373'800.00	13'756'900.77
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	13.46
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	23'103.60	62'984.05	12'342.70
46	Transferertrag	14'232'263.36	16'489'125.95	15'571'923.32
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	49'798'487.91	47'971'410.00	47'950'758.90
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'358'033.05	-7'365'525.00	-2'277'610.99
34	Finanzaufwand	1'586'572.28	1'639'600.00	1'241'664.80
44	Finanzertrag	4'246'842.57	3'694'540.00	3'547'375.05
	Ergebnis aus Finanzierung	2'660'270.29	2'054'940.00	2'305'710.25
	Operatives Ergebnis	-697'762.76	-5'310'585.00	28'099.26
38	Ausserordentlicher Aufwand	249'310.82	125'100.00	483'416.71
48	Ausserordentlicher Ertrag	947'073.58	1'164'400.00	455'317.45
	Ausserordentliches Ergebnis	697'762.76	1'039'300.00	-28'099.26
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-4'271'285.00	0.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	10'572'457.74	11'375'955.00	10'621'133.81
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'993'972.28	6'706'600.00	5'130'330.83
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'847'804.80	1'918'800.00	1'608'470.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	32'894.90
36	Transferaufwand	27'437'740.05	28'740'600.00	26'679'258.31
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	46'851'974.87	48'741'955.00	44'072'087.85
40	Fiskalertrag	21'160'809.30	18'045'500.00	18'609'578.65
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	6'238'567.39	5'442'300.00	5'526'413.57
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	13.46
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	23'103.60	62'984.05	12'342.70
46	Transferertrag	14'227'263.36	16'484'125.95	15'566'923.32
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	41'649'743.65	40'034'910.00	39'715'271.70
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'202'231.22	-8'707'045.00	-4'356'816.15
34	Finanzaufwand	1'527'862.28	1'599'600.00	1'177'308.80
44	Finanzertrag	4'246'842.57	3'694'540.00	3'547'375.05
	Ergebnis aus Finanzierung	2'718'980.29	2'094'940.00	2'370'066.25
	Operatives Ergebnis	-2'483'250.93	-6'612'105.00	-1'986'749.90
38	Ausserordentlicher Aufwand	139'206.88	11'100.00	371'701.67
48	Ausserordentlicher Ertrag	865'918.30	1'027'400.00	384'976.30
	Ausserordentliches Ergebnis	726'711.42	1'016'300.00	13'274.63
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'756'539.51	-5'595'805.00	-1'973'475.27

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.4 Elektrizität

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	49'149.85	24'080.00	30'335.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'151'240.96	6'423'900.00	6'042'605.49
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	81'155.28	137'000.00	70'341.15
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	23'000.00	10'000.00	13'000.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	6'304'546.09	6'594'980.00	6'156'282.04
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	8'143'744.26	7'931'500.00	8'230'487.20
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	5'000.00	5'000.00	5'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	8'148'744.26	7'936'500.00	8'235'487.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'844'198.17	1'341'520.00	2'079'205.16
34	Finanzaufwand	58'710.00	40'000.00	64'356.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-58'710.00	-40'000.00	-64'356.00
	Operatives Ergebnis	1'785'488.17	1'301'520.00	2'014'849.16
38	Ausserordentlicher Aufwand	110'103.94	114'000.00	111'715.04
48	Ausserordentlicher Ertrag	81'155.28	137'000.00	70'341.15
	Ausserordentliches Ergebnis	-28'948.66	23'000.00	-41'373.89
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'756'539.51	1'324'520.00	1'973'475.27

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.5 Abwasserentsorgung

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	112'347.00	181'855.00	201'189.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	249'273.28	354'650.00	197'174.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'260.30	120'000.00	4'002.20
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	387'420.00	397'420.00	387'420.00
36	Transferaufwand	657'803.28	733'500.00	696'948.20
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	1'433'103.86	1'787'425.00	1'486'734.10
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	1'486'412.43	1'470'000.00	1'238'926.72
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	122'988.48	120'000.00	83'610.10
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	1'609'400.91	1'590'000.00	1'322'536.82
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	176'297.05	-197'425.00	-164'197.28
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	9'636.00	12'000.00	11'574.00
	Ergebnis aus Finanzierung	9'636.00	12'000.00	11'574.00
	Operatives Ergebnis	185'933.05	-185'425.00	-152'623.28
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	185'933.05	-185'425.00	-152'623.28

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.6 Abfall

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	147'720.45	151'430.00	153'785.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	511'423.21	538'500.00	445'314.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	18'327.20	53'000.00	15'943.10
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	677'470.86	742'930.00	615'043.20
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	572'691.89	609'500.00	577'069.82
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	13'000.00	13'000.00	13'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	585'691.89	622'500.00	590'069.82
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91'778.97	-120'430.00	-24'973.38
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	467.00	600.00	528.00
	Ergebnis aus Finanzierung	467.00	600.00	528.00
	Operatives Ergebnis	-91'311.97	-119'830.00	-24'445.38
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'311.97	-119'830.00	-24'445.38

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

3 BILANZ

		01.01.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1	Aktiven	90'514'658.85	193'119'527.14	186'291'017.47	97'343'168.52
10	Finanzvermögen	52'481'672.00	182'747'192.63	180'147'869.44	55'080'995.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'376'067.15	91'386'516.13	89'496'582.69	12'266'000.59
101	Forderungen	13'982'757.53	89'942'574.64	90'179'013.86	13'746'318.31
102	Kurzfristige Finanzanlagen		1'000'000.00		1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	397'664.63	276'812.46	407'492.00	266'985.09
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	2'013.99		1'690.89	323.10
108	Sachanlagen FV	27'723'168.70	141'289.40	63'090.00	27'801'368.10
14	Verwaltungsvermögen	38'032'986.85	10'372'334.51	6'143'148.03	42'262'173.33
140	Sachanlagen VV	32'672'275.60	9'618'244.92	5'305'106.38	36'985'414.14
142	Immaterielle Anlagen	1'933'707.25	754'089.59	588'040.65	2'099'756.19
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'427'004.00		250'001.00	3'177'003.00
2	Passiven	90'514'658.85	78'312'181.75	71'483'672.08	97'343'168.52
20	Fremdkapital	56'294'457.18	77'489'517.88	70'309'147.15	63'474'827.91
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'535'437.08	60'799'952.94	61'121'363.53	4'214'026.49
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	6'400'000.00	2'000'000.00	6'400'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	764'107.17	423'913.44	764'107.17	423'913.44
205	Kurzfristige Rückstellungen	110'000.00			110'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48'050'000.00	10'000'000.00	6'400'000.00	51'650'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	570'000.00	-150'000.00		420'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	264'912.93	15'651.50	23'676.45	256'887.98
29	Eigenkapital	34'220'201.67	822'663.87	1'174'524.93	33'868'340.61
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	564'101.43	185'933.05	104'462.87	645'571.61
293	Vorfinanzierungen	15'407'166.70	508'652.94	1'070'062.06	14'845'757.58
294	Reserven	3'737'798.24	128'077.88		3'865'876.12
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45			13'790'876.45

4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	59'993'228.03	59'993'228.03	62'276'180.00	62'276'180.00	56'741'990.50	56'741'990.50
0 Allgemeine Verwaltung	4'679'223.20	1'941'562.60	5'317'310.00	1'753'250.00	4'706'992.94	1'807'841.20
Nettoaufwand		2'737'660.60		3'564'060.00		2'899'151.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'107'994.48	1'940'133.95	1'021'200.00	1'762'100.00	941'871.82	1'855'094.60
Nettoertrag	832'139.47		740'900.00		913'222.78	
2 Bildung	10'596'212.56	4'341'678.30	10'692'260.00	4'150'700.00	9'947'768.80	3'640'365.40
Nettoaufwand		6'254'534.26		6'541'560.00		6'307'403.40
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'528'922.31	441'032.45	2'603'130.00	473'340.00	2'414'061.74	502'706.65
Nettoaufwand		2'087'889.86		2'129'790.00		1'911'355.09
4 Gesundheit	15'770.95		25'460.00		16'681.40	
Nettoaufwand		15'770.95		25'460.00		16'681.40
5 Soziale Sicherheit	22'888'651.82	14'507'835.46	25'063'655.00	16'055'050.00	22'929'974.55	14'920'182.40
Nettoaufwand		8'380'816.36		9'008'605.00		8'009'792.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'549'443.45	686'594.42	2'786'920.00	890'700.00	2'435'023.65	845'852.53
Nettoaufwand		1'862'849.03		1'896'220.00		1'589'171.12
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'136'316.86	2'492'318.12	3'299'675.00	2'672'355.00	2'720'876.40	2'196'413.20
Nettoaufwand		643'998.74		627'320.00		524'463.20
8 Volkswirtschaft	6'723'360.03	8'229'899.54	6'748'980.00	8'073'500.00	6'582'353.08	8'305'828.35
Nettoertrag	1'506'539.51		1'324'520.00		1'723'475.27	
9 Finanzen und Steuern	5'767'332.37	25'412'173.19	4'717'590.00	26'445'185.00	4'046'386.12	22'667'706.17
Nettoertrag	19'644'840.82		21'727'595.00		18'621'320.05	

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'679'223.20	1'941'562.60	5'317'310.00	1'753'250.00	4'706'992.94	1'807'841.20

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 23.2% (CHF 826'399.40) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
01	Legislative und Exekutive	-62'478.12
0220	Allgemeine Dienste	-716'717.03
0290	Verwaltungsliegenschaften	-47'204.25
Besserstellung		-826'399.40

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'107'994.48	1'940'133.95	1'021'200.00	1'762'100.00	941'871.82	1'855'094.60

Der Nettoertrag der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt um 12.3% (CHF 91'239.47) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
1110	Polizei	-28'098.55
1400	Allgemeines Rechtswesen	-36'024.55
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-50'491.00
16	Verteidigung	23'374.63
Besserstellung		-91'239.47

2 Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'596'212.56	4'341'678.30	10'692'260.00	4'150'7000.00	9'947'768.80	3'640'365.40

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um 4.4% (CHF 287'025.74) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
2110	Kindergarten	48'384.78
2120	Primarstufe	-83'764.57
2130	Sekundarstufe I	201'674.90
2140	Musikschulen	16'550.20
2170	Schulliegenschaften	-292'293.85
2180	Tagesbetreuung	-138'070.60
2181	Ferienbetreuung	-3'661.45
2197	Schulsozialdienst	-29'645.25
2200	Sonderschulen	-6'199.90
Besserstellung		-287'025.74

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'528'922.31	441'032.45	2'603'130.00	473'340.00	2'414'061.74	502'706.65

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 2.0% (CHF 41'900.14) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
321	Bibliotheken	-29'110.44
3290	Übrige Kultur	-15'368.75
3291	Integration	-19'388.05
33	Medien	-3'849.35
3410	Sport	0.00
3411	Strandbad	155'665.10
3412	Fussballplatz	-20'527.05
3420	Freizeit	-19'515.25
3421	Grünzonen, Parkanlagen etc.	-79'771.85
3422	Spielplätze	-10'034.50
Besserstellung		-41'900.14

4 Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15'770.950		25'460.00		16'681.40	

Der Nettoaufwand der Funktion Gesundheit liegt um 38.1% (CHF 9'689.05) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
4330	Schulgesundheitsdienst	-4'114.20
4331	Schulzahnpflege	-5'574.85
Besserstellung		-9'689.05

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22'888'651.82	14'507'835.46	25'063'655.00	16'055'050.00	22'929'974.55	14'920'182.40

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 7.0% (CHF 627'788.64) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
53	Alter und Hinterlassene	-38'778.55
54	Familie und Jugend	-161'554.09
55	Arbeitslosigkeit	-28'762.20
571	Beihilfen	0.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	-2'170'456.00
579	Sozialhilfe	1'771'762.20
Besserstellung		-627'788.64

Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gemeinden im Folgejahr zu 50% an den Gesamtausgaben des Kantons und der Gesamtheit aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattung aus buchungstechnischen Gründen vorwiegend in der HRM-Kontengruppe 5799 zu erfolgen haben und nicht in jener Funktion, worin die Ausgaben anfallen.

Konto	Bezeichnung	Betrag in SHR*	Bemerkungen
5799.4611.19	Jugendarbeit	297'110.30	gemäss Ermächtigung
5799.4611.15	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	5'860'156.80	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.15	Alimente	141'314.47	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.17	Besoldungsaufwand Alimente	101'509.00	gemäss Verfügung
5799.4611.16	Besoldungsaufwand Sozialhilfe	1'110'557.50	gemäss Verfügung
Lastenausgleich Sozialhilfe		7'510'648.07	
1402.4611.01	Besoldungsaufwand KES	1'095'036.95	gemäss Verfügung
1402.4611.20	Zusatzpauschale KES	120'454.05	gemäss Verfügung
5799.4611.12	Kommunales Integrationsangebot (Beschäftigungsprogramme)	115'464.00	(17 Plätze in kommunalen Integrationsangeboten) 100% ausgleichsberechtigt
TOTAL Entschädigungen Kanton		8'841'603.27	

*SHR: Sozialhilferechnung

Weil der Kanton den Lastenausgleich Besoldungen für die Alimentenhilfe den Anschlussgemeinden, welche nicht den Sozialen Diensten Nidau angehören (Sozialdienste Brugg und Ipsach), direkt vergütet, fakturiert die Stadt Nidau diesen Anschlussgemeinden den Lastenausgleich zusätzlich. Per 2024 betrug dieser Lastenausgleich CHF 128'506.50.

Bei nachfolgenden Aufgaben wird die Kostenobergrenze (maximal lastenausgleichsberechtigter Betrag) gemäss den entsprechenden Ermächtigungen des Kantons überschritten und die Mehraufwendungen gehen zu Lasten der Gemeinde:

- ▶ Jugendarbeit mit CHF 49'000 (inklusive der intern verrechneten Aufwände von CHF 76'250). Vorjahr CHF 59'000.
- ▶ Kindertagesstätte mit einem Verlust von CHF 165'000. Vorjahr Verlust von CHF 80'000.
- ▶ Betreuungsgutscheine mit CHF 192'671.34. Vorjahr CHF 211'448.67.
- ▶ Beschäftigungsprogramme mit CHF 67'972.80. Vorjahr CHF 72'088.00 zu Lasten Gemeinde.

Bei nachfolgender Aufgabe besteht ebenfalls eine Kostenobergrenze. Diese wird im vorliegenden Abschluss nicht überschritten und somit sind sämtliche Nettoaufwendungen weiterhin 100% lastenausgleichsberechtigt:

- ▶ Kommunales Integrationsangebot (Motion Gfeller).

Von den CHF 2'678'901.25 Personalaufwendungen für das Fachpersonal von Sozialhilfe, KES und Alimentenhilfe (inkl. Leitung und Stab), konnten CHF 2'415'610.45 (inkl. Beitrag von Anschlussgemeinden der Alimentenhilfe betreffend den Lastenausgleich Besoldungen) dem Lastenausgleich zugeführt werden (90.17%). Im Vorjahr betrug die lastenausgleichsberechtigte Summe CHF 2'388'426.00 (90.68%), bei Total CHF 2'633'831.20 Personalaufwendungen.

Abrechnung der Personalaufwände Soziale Dienste im Rahmen der Jahresrechnung

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2017 sollen die finanziellen Auswirkungen aufgrund der veränderten Verordnungen für die kantonale Abgeltung des Personals auf den Sozialdiensten kostenneutral umgesetzt werden. Der Stadtrat beschloss, dass die von GSI und JGK verfügbaren Beträge im Verfügungsjahr zur Besetzung der Stellen im Bereich SH, KES und IBU und für Weiterbildungskosten dieses Personals freigegeben sind.

Diese Abrechnung hat ab dem Rechnungsjahr 2018 zu erfolgen.

Konto	Bereich	Betrag
5430.30XX.XX	Besoldungen Alimente	239'180.35
5796.30XX.XX	Besoldungen Sozialarbeit und KES	2'041'928.50
5797.3090.04	Weiterbildungskosten	29'211.05
	Total Aufwand 2024	2'310'319.90
5799.4611.17	Lastenausgleich Besoldungen Alimente Verfügung: Mai 2024 (JR 2023)	109'950.00
5799.4611.16	Lastenausgleich Besoldungen Sozialarbeit: Verfügung: Mai 2024 (JR 2023)	1'075'513.00
1402.4611.01	Lastenausgleich Besoldungen KES Verfügung: 2024 (JR 2024)	1'075'036.95
5430.4632.03	Gemeindebeiträge Lastenausgleich Besoldungen Alimente (JR 2023)	130'699.00
	Total verfügbarer Lastenausgleich im 2024	2'391'198.95

Dem im Jahr 2024 verfügte und zur Stellenbesetzung freigegebenen Betrag von CHF 2'391'198.95 stehen Lohn- und Weiterbildungskosten von insgesamt CHF 2'310'319.90 gegenüber. Die Vorgaben aus den kantonalen Verordnungen und gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.9.2017 wurden eingehalten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'549'443.45	686'594.42	2'786'920.00	890'700.00	2'435'023.65	845'852.53

Der Nettoaufwand des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung liegt um 1.8% (CHF 33'370.97) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
6150 Gemeindestrassen	12'784.50
6155 Parkplätze	34'524.03
6191 Werkhof	-75'028.65
62 Öffentlicher Verkehr	-6'817.85
63 Übriger Verkehr	1'167.00
Besserstellung	-33'370.97

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'136'316.86	2'492'318.12	3'299'675.00	2'672'355.00	2'720'876.40	2'196'413.20

Der Nettoaufwand der Funktion Umweltschutz und Raumordnung liegt um 2.7% (CHF 16'678.74) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
74 Verbauungen	8'000.00
76 Bekämpfung Umweltverschmutzung	-2'009.20
77 Übriger Umweltschutz	10'816.39
79 Raumordnung	-128.45
Schlechterstellung	16'678.74

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'723'360.03	8'229'899.54	6'748'980.00	8'073'500.00	6'582'353.08	8'305'828.35

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft liegt um 13.7% (CHF 182'019.51) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
871	Elektrizität (Ertrag)	-432'019.51
873	Nicht elektrische Energie allgemein	250'000.00
Besserstellung		-182'019.51

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'767'332.37	25'412'173.19	4'717'590.00	26'445'185.00	4'046'386.12	22'667'706.17

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt um 9.6% (CHF 2'082'754.18) unter (inkl. Berücksichtigung der Abschlusskonti) dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
910	Steuern (Ertrag)	-2'229'138.89
93	Finanz- und Lastenausgleich	89'765.80
95	Ertragsanteile, übrige (Ertrag)	15'803.35
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-192'878.04
97	Rückverteilungen (Ertrag)	1'168.05
990	Nicht aufgeteilte Posten	128'080.78
995	Neutrale Aufwände & Erträge (Ertrag)	-1'331.87
Besserstellung		-2'188'530.82

999	Abschlusskonti (CHF 0.00 anstatt 4'271'285.00 Verlust)	4'271'285.00
	Nachweis Funktion 9 Finanzen und Steuern inkl. Abschlusskonti (Schlechterstellung)	2'082'754.18

4.2 Investitionsrechnung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		6'454'407.86	6'454'407.86	10'101'000.00	10'101'000.00	11'206'422.95	11'206'422.95
0	Allgemeine Verwaltung	20'111.45		50'000.00		41'343.25	
	Nettoausgaben		20'111.45		50'000.00		41'343.25
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	256'665.20				108'719.40	
	Nettoausgaben		256'665.20				108'719.40
2	Bildung	2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10	
	Nettoausgaben		2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	52'596.40		98'000.00		108'594.10	
	Nettoausgaben		52'596.40		98'000.00		108'594.10
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'268'166.95	10'000.00	4'112'000.00		494'351.40	15'400.00
	Nettoausgaben		1'258'166.95		4'112'000.00		478'951.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'764'778.99		2'810'000.00		716'830.30	41'872.80
	Nettoausgaben		1'764'778.99		2'810'000.00		674'957.50
8	Volkswirtschaft	903'968.37		946'000.00		530'848.60	
	Nettoausgaben		903'968.37		946'000.00		530'848.60
9	Finanzen und Steuern	10'000.00	6'444'407.86	10'101'000.00		57'272.80	11'149'150.15
	Nettoeinnahmen	6'434'407.86		10'101'000.00		11'091'877.35	

5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		59'993'228.03	59'993'228.03	62'276'180.00	62'276'180.00	56'741'990.50	56'741'990.50
3	Aufwand	59'807'294.98		62'276'180.00		56'741'990.50	
30	Personalaufwand	10'881'675.04		11'733'320.00		11'006'444.16	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'905'909.73		14'023'650.00		11'815'425.17	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'955'220.38		2'175'800.00		1'682'813.35	
34	Finanzaufwand	1'586'572.28		1'639'600.00		1'241'664.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	387'420.00		397'420.00		420'314.90	
36	Transferaufwand	28'136'870.53		29'537'100.00		27'405'149.61	
38	Ausserordentlicher Aufwand	249'310.82		125'100.00		483'416.71	
39	Interne Verrechnungen	2'704'316.20		2'644'190.00		2'686'761.80	
4	Ertrag		59'901'916.06		57'699'640.00		56'564'921.84
40	Fiskalertrag		21'160'809.30		18'045'500.00		18'609'578.65
41	Regalien und Konzessionen		16'441'415.97		15'453'300.00		15'572'897.31
43	Verschiedene Erträge						13.46
44	Finanzertrag		4'256'945.57		3'707'140.00		3'559'477.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		146'092.08		182'984.05		95'952.80
46	Transferertrag		14'245'263.36		16'502'125.95		15'584'923.32
48	Ausserordentlicher Ertrag		947'073.58		1'164'400.00		455'317.45
49	Interne Verrechnungen		2'704'316.20		2'644'190.00		2'686'761.80
9	Abschlusskonten	185'933.05	91'311.97	4'576'540.00		177'068.66	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	185'933.05	91'311.97	4'576'540.00		177'068.66	

5.2 Investitionsrechnung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung		6'454'407.86	6'454'407.86	10'101'000.00	10'101'000.00	11'206'422.95	11'206'422.95
5	Investitionsausgaben	6'454'407.86		10'101'000.00		11'206'422.95	
50	Sachanlagen	6'091'665.92		9'621'000.00		10'690'012.80	
52	Immaterielle Anlagen	352'741.94		480'000.00		459'137.35	
59	Übertrag an Bilanz	10'000.00				57'272.80	
6	Investitionseinnahmen		6'454'407.86		10'101'000.00		11'206'422.95
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		10'000.00				57'272.80
69	Übertrag an Bilanz		6'444'407.86		10'101'000.00		11'149'150.15
Nettoinvestitionen		6'434'407.86		10'101'000.00		11'091'877.35	

6 GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	2024	2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-1'756'539.51	-1'973'475.27
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'847'804.80	1'608'470.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	249'310.82	483'416.71
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-865'918.30	-384'976.30
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	60'140.00	-111'109.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	250'001.00	250'000.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	724'277.11	-1'197'480.84
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	122'667.26	13'894.02
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	428'843.69	99'351.63
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	0.00	-30'000.00
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-340'193.73	591'053.67
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	-150'000.00	30'000.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Spezialfinanzierungen	-13'150.90	32'894.90
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	557'242.24	-587'960.48
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	185'933.05	-152'623.28
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'260.30	4'002.20
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-368'287.30	72'429.18
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	886.45
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-42'886.65	77'013.05
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	264'431.52	303'809.90
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	65'450.92	305'517.50
Geldfluss Abfall		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-91'311.97	-24'445.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-28'164.66	93'662.09

(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-4'283.67	1'176.09
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	1'690.89	10'511.52
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-93.36	-11'749.45
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	-122'162.77	69'154.87
Geldfluss Elektrizität		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	1'756'539.51	1'973'475.27
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	81'155.28	70'341.15
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-161'766.43	-1'082'937.34
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	12'295.95	-11'781.75
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-15'047.75	124'334.95
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	-81'155.28	-70'341.15
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	1'592'021.28	1'003'091.13
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	1'535'309.43	1'377'763.50
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'092'551.67	789'803.02
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-5'031'129.14	-9'820'294.15
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-138'339.40	-52'179.50
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	-1'000'000.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-6'169'468.54	-9'872'473.65
Geldfluss Wasserversorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Wasserversorgung	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Wasserversorgung	0.00	0.00
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-1'471'681.18	-563'306.10
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-1'471'681.18	-563'306.10
Geldfluss Abfall		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00

Geldfluss Elektrizität		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Elektrizität	-818'866.60	-504'505.25
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	-818'866.60	-504'505.25
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe		
	-2'290'547.78	-1'067'811.35
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-8'460'016.32	-10'940'285.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	265'423.04	-23'600.30
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000.00	-3'000'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	13'000'000.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-8'024.95	-19'887.60
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	8'257'398.09	9'956'512.10
Total Geldfluss (alle)		
	1'889'933.44	-193'969.88
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	10'376'067.15	10'570'037.03
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	12'266'000.59	10'376'067.15
Zusammenfassung nach Tätigkeit		
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'092'551.67	789'803.02
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-8'460'016.32	-10'940'285.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'257'398.09	9'956'512.10
Total Geldfluss Gesamthaushalt	1'889'933.44	-193'969.88
Zusammenfassung nach Haushalt		
Total Geldfluss Steuerfinanzierter Haushalt	2'645'171.79	-503'922.03
Total Geldfluss Elektrizität	773'154.68	498'585.88
Total Geldfluss Abwasser	-1'406'230.26	-257'788.60
Total Geldfluss Abfall	-122'162.77	69'154.87
Total Geldfluss Gesamthaushalt	1'889'933.44	-193'969.88

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflüsse „betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die Geldflüsse des steuerfinanzierten Haushalts und jene der Elektrizität und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung und Abfall) werden separat dargestellt.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldfluss für die Investitionstätigkeit decken und zeigt die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen im Berichtsjahr aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Jährliche Schwankungen werden im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen.

Da nur Geldflüsse erfasst werden, kann die Geldflussrechnung nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

7 FINANZKENNZAHLEN

7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2024	Mittelwert 2016-2024	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient Median Kanton	46.03% -89.2%	-81.55%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Ein negativer Wert zeigt an, dass keine Nettoverschuldung vorliegt, weil das Vermögen höher ist als die Schuld. Richtwert >0% - 50% geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsgrad Median Kanton	28.65% 110.4%	32.99%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Zinsbelastungsanteil Median Kanton	0.80% -0.02%	0.30%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0 - 1% tiefe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Median Kanton	110.69% 45.2%	73.85%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde und beantwortet die Frage, wie viele Prozente vom Laufenden Ertrag benötigt wird, um die Bruttoschulden abzubauen. Richtwert: 50% - 100% gut Richtwert: 100% - 150% mittel
Investitionsanteil Median Kanton	10.79% 11.7%	9.77%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Die Kennzahl sagt nicht über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Richtwert: > 10% =- 20% mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil Median Kanton	4.72% 4.4%	2.18%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung

Kennzahl	Rechnung 2024	Mittelwert 2016-2024	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoschuld pro Einwohner in CHF Median Kanton	1'209.83 -2'144	-1'951.13	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Richtwert: > 0 – 2'000 = geringe bis mittlere Nettoschuld
Selbstfinanzierungsanteil Median Kanton	3.28% 11.2%	3.38%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: < 5% schwach
Nettozinsbelastungsanteil Median Kanton	0.90% -2.5%	-3.08%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Richtwert: > 0% - 4% = sehr geringe Nettozinsbelastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner in CHF Median Kanton	3'842.31 3'017	3'716.76	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet (Verweigerung der Mindestausstattung nach (Artikel 19 FILAV)). Richtwert: 2'000 – 4'000 mittleres massgebendes Eigenkapital pro Einwohner

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2024	Mittelwert 2016-2024	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	29.86%	29.86%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Bilanzüberschussquotient (BÜQ) Median Kanton	75.62% 68.9%	82.94%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Fällt der Bilanzüberschussquotient unter 30%, können finanzpolitische Reserven aufgelöst werden. Richtwert: > 60 % gross

7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Rechnung 2024	Mittelwert 2016-2024	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	32.33%	73.38%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Kostendeckungsgrad	112.97%	88.75%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. < 100% = Aufwandüberschuss > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	13.00%	10.11%	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis vom Werterhalt zum Wiederbeschaffungswert an. Laut Artikel 32 Absatz 5 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung kann bei Erreichen einer Werterhaltungsquote von 25% auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

7.4 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2024	Mittelwert 2016-2024	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (Per 2016 bis 2023 wurden beim Abfall keine Investitionen getätigt).	Keine Investitionen	Keine Investitionen	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	86.52%	106.13%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. < 100% = Aufwandüberschuss > 100% = Ertragsüberschuss

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	59'807'294.98
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	59'901'916.06
	Ertragsüberschuss	CHF	94'621.08
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	57'696'720.26
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	57'696'720.26
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'433'103.86
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'619'036.91
	Ertragsüberschuss	CHF	185'933.05
	Aufwand Abfall	CHF	677'470.86
	Ertrag Abfall	CHF	586'158.89
	Aufwandüberschuss	CHF	91'311.97
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	6'444'407.86
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	6'434'407.86
NACHKREDITE		CHF	0.00

Nidau, 29.04.2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.
Sandra Hess

sig.
Stephan Ochsenbein

sig.
Dominik Rhiner

9 BESTÄTIGUNGSBERICHT



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2024 an den Stadtrat der Stadt Nidau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Stadt Nidau, bestehend aus Berichtserstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 97'343'168.52 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 94'621.08 zu genehmigen.

Gümligen, 6. Mai 2025

T+R AG




Alain Boschung
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte




Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

T+R AG

Sägeweg 11, 3073 Gümligen, Schweiz
Tel. +41 31 950 09 09

info@t-r.ch
www.t-r.ch

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen
Mitglied TREUHAND | SUISSE

10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Der Stadtrat von Nidau genehmigt die Jahresrechnung 2024 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 29.04.2025.

Nidau, 19.06.2025

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsident

Der Stadtschreiber

sig.

Michael Rubin

sig.

Stephan Ochsenbein

11 ANHANG

11.1 Regelwerk

11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nidau ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen

(Art. 32d Abs. b FHDV)

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Folgebewertung Finanzvermögen

(Art. 81 GV, BSG 170.111)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung periodisch neu bewertet.

Bilanzkonto	Anlage	Aufwertung/ Abwertung in CHF	Bewertungsmethode (Anhang 1, Gemeindeverordnung)	Letztmalige Bewertung
10800.02	Baurecht Nr. 1125	-63'090.00	Neubewertung aufgrund Berücksichtigung des massgebenden Zinssatzes für den definierten Minimalzins. Bewertung gemäss Anhang 1 Gemeindeverordnung.	31.12.2024
10800.02	Baurecht Nr. 992	+2'950.00	Neubewertung aufgrund Anpassung BR-Zins an Index. Bewertung gemäss Anhang 1 Gemeindeverordnung.	31.12.2024

11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Der Gemeinderat belastete einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es wäre auch erlaubt für einzelne Spezialfinanzierungen eine tiefere Aktivierungsgrenze festzulegen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Seit dem Übergang auf HRM2 im Jahr 2016, wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 10 Jahre abgeschrieben (d.h. bis und mit 31.12.2025). Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung.

- Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
- Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist.
- Investitionen für Anlagen im Bau.
- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser.

Bestehende Verwaltungsvermögen	Ende 2024	Abschreibung p.a.
Allgemeiner Haushalt	399'003.00	399'002.90
Feuerwehr	22'517.40	22'517.40
Total	421'520.40	421'520.30

11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2024 dienten das Budget 2024 und die Vorjahresrechnung 2023.

Genehmigung/Prüfung	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Gemeinderat	17.10.2023	30.04.2024
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan		03.05.2024
Stadtrat	16.11.2023	13.06.2024

11.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2024			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2024				
			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch						
CHF			CHF		CHF		CHF				
29	Eigenkapital	34'220'202		822'664		1'174'525	29	Eigenkapital	33'868'341		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	564'101		Einlagen in SF EK	185'933	Entnahmen aus SF EK	104'463	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	645'572	
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	308'569	3510.01	Einlagen in SF des EK		4510.01	Entnahme aus SF des EK	13'151	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	295'418
29002.01	SF Abwasserentsorgung	68'928	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abwasser	185'933	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser		29002.01	SF Abwasserentsorgung	254'861
29003.01	SF Abfall	186'604	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abfall		9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	91'312	29003.01	SF Abfall	95'292
293	Vorfinanzierungen	15'407'167		Einlagen in Vorfinanzierungen EK	508'653	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	1'070'062	293	Vorfinanzierungen	14'845'758	
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	6'300'361	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	353'320	4510.12	Entnahme aus SF WE	122'988	29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	6'564'793
			3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	34'100						
29304.01	Elektrizität Werterhalt	638'702				4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	81'155	29304.01	Elektrizität Werterhalt	557'546
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'608'627	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK		4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	689'321	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'919'306
29300.01	Bauinventar	35'029	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	10'000	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	2'671	29300.01	Bauinventar	42'358
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	372'939	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	110'104	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	173'927	29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	309'116
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	451'510	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'129				29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	452'639
294	Reserven	3'737'798		Einlagen	128'078	Entnahmen	0	294	Reserven	3'865'876	
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'737'798	3894.01	Einlage in Reserve	128'078			29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'865'876	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259		Einlagen	0	Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259	
29600.02	Schwankungsreserve	720'259	3896.01	Einlage in Reserve	0	4896.01	Entnahme aus Reserve	0	29600.02	Schwankungsreserve	720'259
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	13'790'876		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0		0	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	13'790'876	
			9000.01								
			9001.01								

11.4 Rückstellungsspiegel

205 Kurzfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2024	Veränderung			Buchwert 31.12.2024	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20500.01	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	110'000.00	0.00	0.00	0.00	110'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Gleitzeitguthaben der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung mussten nicht verändert werden.

208 Langfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2024	Veränderung			Buchwert 31.12.2024	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20810.01	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	570'000.00	0.00	150'000.00	0.00	420'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Ferienguthaben auf den Langzeitkonti der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung konnte aufgrund tieferer Guthaben reduziert werden.

Total kurzfristige Rückstellungen	110'000.00	0.00	0.00	0.00	110'000.00
Total langfristige Rückstellungen	570'000.00	0.00	150'000.00	0.00	420'000.00
Total Rückstellungen	680'000.00	0.00	150'000.00	0.00	530'000.00

11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gemäss Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe b Gemeindegesetz											
Keine Gemeindeunternehmen nach Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG vorhanden											
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*											
Friedhof-Gemeindeverband	Aufgaben im Bestattungswesen			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Bellmund, Ipsach, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gem. Art. 68 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Büren (RKZ)	Öffentliche Sicherheit			5 Stimmen	gemäss Anhang I, OgR					keine	Haftung gemäss Art. 41 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband für die Kulturförderung in der Region Biel- Seeland-Berner Jura	Kultur			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Gemeinden Region Biel-Seeland-Berner Jura					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 60 mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Ruferheim Nidau	Alters- und Pflegeheim			L: 28%	Bellmund, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Gerolfingen		Keine finanzielle Einlage			keine	
Gemeindeverband Zivilschutz Nidau Plus	Zivilschutz			5 Stimmen	Aegerten, Bellmund, Brügg, Ipsach, Merzligen, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 70 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Schulverband Nidau	Führung Sekundarstufe 1 (2130) Führung IBEM (2200)			L: 7 Stimmen	Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 65 mit dem Verbandsvermögen.
Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA)	Abwasserreinigung				Bellmund, Ipsach, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen					Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Juristische Personen des Privatrechts*											
ARA Region Biel AG	Abwasserreinigung				Biel, Bellmund, Brügg, Ipsach, Evillard, Mörgien, Port, Sutz- Lattrigen, Orvin, Sauge, Pery-La Heutte	CHF 1				Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE	Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz			L: MV	alle SD der Region und des Kantons					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft AG	Schifffahrt					CHF -					
Müve Biel-Seeland AG	Abfallverbrennung				Biel, Lyss, Ins u.a.	CHF 1					
Anzeiger-Genossenschaft Nidau	Herausgabe amtlicher Anzeiger			1 Stimme						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Genossenschaftsgemeinden haften für Defizite, die nicht mit dem Genossenschaftsvermögen gedeckt werden können (Art. 5 Statuten).
Regionale Verkehrskonferenz Biel- Seeland-Berner Jura	Koordination öffentlicher Verkehr in der Region			2 Stimmen	Biel, Lyss, Moutier					0.55% vom ÖV- Beitrag	Haftung mit dem Verbandsvermögen.
Seelandheim AG, Worben	Alters- und Pflegeheim					CHF 572'000	CHF -			keine	Haftung mit Aktienkapital.

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Trägerverein Label Energiestadt	Förderung nachhaltige Energiepolitik									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Verein seeland.biel/bienne	Stärkung der Region, Förderung Zusammenarbeit, Bündelung politische Kräfte			5 Stimmen	Biel, Lyss			Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Tourismus Biel- Seeland		Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gem. Art. 31 Statuten mit dem Vereinsvermögen.
Energieverbund Bielersee AG	Seewassernutzung					CHF 2'500'000	CHF 3'000'000				
Youtility AG, Bern	Energieversorgung					CHF 105'000	CHF 105'000				
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*											
keine											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*											
BKW AG: Rahmenvertrag	Betrieb und Unterhalt öffentliche Beleuchtung								IFRS		
Evard Antennenbau AG	TV-Kabelnetz								gemäss OR	keine	
Kanton Bern; Polizei- und Militärdirektion (POM)	Leistungsvertrag bzgl. Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei								gemäss HRM 2	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Müve Biel-Seeland AG	Anliefervertrag								gemäss OR	wird via Vignetten bezahlt	
Previs – Personalvorsorgestiftung Service Public; Anschlussvereinbarung Nr. 1206	Pensionskasse für das Gemeindepersonal								SWISS GAAP FER	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	Feuerwehr				Biel, Ipsach, Ligerz, Twann-Tüscherz					Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Securitas AG, Bern; Vertrag	Kontrolle des ruhenden Verkehrs / Ordnungsbussenwesen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Vereinbarung	Rechnungsstellung und Inkasso für Elektrizität, Abwasser und Kehricht								SWISS GAAP FER	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Konvention	Auslagerung Wasserversorgung								SWISS GAAP FER	keine	
Stadt Biel: Vertrag	Schulbesuch von französischsprachigen Schülern in Biel								HRM2 gem. Gemeinderechnung Biel	nach Anzahl Schüler in Biel	
Stadt Biel; Leistungsvertrag FAI	Fachstelle Arbeitsintegration FAI im Bereich BIAS (Direktfinanzierung via Kanton)				als Leistungsbezüger ab 2018 alle SD Seeland; aktuell Biel, Nidau, Brugg, Orpund, Lengnau, Pieterlen					Geldfluss läuft direkt von GSI zu FAI	Die FAI bearbeitet die von der GSI für Nidau (und Port) verfügbaren BIAS-Plätze (Arbeitsintegrationsangebote). Das Risiko liegt in einer ungenügenden Leistungserbringung.
Kanton Bern / GSI	KIA-Vereinbarung mit Leistungsbezug ca. CHF 105'000 pro Jahr									CHF 105'000.00	Kürzung des Beitrages, wenn nicht genügend Plätze besetzt werden, Vorgaben nicht eingehalten werden.
atelier93, Nidau	Beschäftigungsmass- nahmen									KIA-Vertrag CHF 35'000.00	Verpflichtung zur Besetzung der 5 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6300).

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Biel; Vertrag	Abfuhr von Abfällen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel; Vertrag	Durchführung Seereinigung Bielersee									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Amt für Wasser und Abfall (AWA)	Juragewässerkorrektion Ost									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Regionale offene Jugendarbeit				Port, Ipsach					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	AHV-Zweigstelle				Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen				Soziale Dienste Brugg und Ipsach mit ihren Anschlussgemeinden					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Vereinigte Schützengesellschaft Spärs; Vertrag	Gemeinschafts- Schiessanlage Spärs				Brugg und Port					Nettoaufwand gemäss Jahresrechnung	Land gehört Burgergemeinde Nidau. Der Baurechtsvertrag und das Überschussrecht z.G. der Stadt Nidau laufen per 31.12.2017 ab!
Schulverband Nidau, Vertrag	Entschädigung Abteilungsleitung und Sekretariat									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Schulverband Nidau, Vertrag	Führung Schulsozialarbeit									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Marfurt, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Beundenring									Jahresmiete CHF 27'669.50	
Stiftung Wunderland Biel, Mietvertrag	Regionale offene Jugendarbeit									Jahresmiete CHF 26'820.00	
Burkhalter+Partner, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Lyss-Strasse									Jahresmiete CHF 73'860.00	
Stadt Nidau & Kanton Bern & Regionsgemeinden mit Verein Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag									Jahresbeitrag KKN CHF 30'000.00	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten (Überkapazitäten), weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Twann-Tüscherz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Ligerz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Verein für Altersfragen Nidau/Port	Vertrag betreffend Altersbeauftragte / Vermittlung von Dienstleistungen für SeniorInnen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Verlust des Angebotes.
Xpert	Sozialinspektion	Finanzierung pro Leistungsbezug durch LA								Aufwand gemäss Jahresrechnung	Rückvergütung durch Lastenausgleich.
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag pro Jahr CHF 69.00 plus Beitrag gemäss Gemeindegrösse inkl. angeschlossene Gemeinden		L: MV						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Gemeinnütziger Frauenverein Nidau	Brockenstube									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Erlass der Miete für die Brockenstube. Implizit hat die Stadt Nidau eine Verpflichtung, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein Verlust der Räumlichkeiten wäre für Frauenverein existentiell.
InterNido	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag CHF 100.00 pro Jahr		L: MV						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.

*s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV *s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV

Es sind nur für die Gemeinde wesentliche (finanziell, haftungsrechtlich, politisch u.a.) Beteiligungen aufgeführt.

11.6 Gewährleistungsspiegel

Name der Empfänger/ Vertragspartner	Rechtsbeziehung	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichtsjahr*	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Verschiedene Sportvereine	Budget	Wiederkehrende Beiträge	CHF 4'000.00	Konto 3410.3636.08
Verschiedene Vereinsbeiträge	GR-Beschluss 24.05.2015	Wiederkehrende Kulturbeiträge	CHF 4'500.00	Konto 3290.3636.03
Kultur Kreuz Nidau (Kartell/Culturel)	Leistungsvertrag bis 2027	SR-Beschluss 16.02.2021	CHF 50'000.00	Konto 3290.3636.05
Stiftung Chlouerbletter	GR-Beschluss 19.08.2014	Jährlicher Beitrag von CHF 2'000	CHF -	Konto 3290.3636.06
Stedtlifescht, Verein Stedtlifest	GR-Beschluss 21.12.2021	Jährlicher Beitrag von CHF 20'000	CHF 20'000.00	Konto 3290.3636.06
Lakelive GmbH	Leistungsvertrag bis 2024	Jährlicher Beitrag von CHF 10'000	CHF 10'000.00	Konto 3290.3636.06
Zibelemärit, Verein Stedtlifest	Leistungsvertrag bis 2024	Jährlicher Beitrag von CHF 15'000	CHF 15'000.00	Konto 3290.3636.06
Previs Vorsorge	Anschlussvertrag	Sanierungspflicht gem. Art. 65 Vorsorgereglement		Deckungsgrad per 31.12.2024: 107.77%
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Kirchgemeinde Nidau	Ressortvorsteher 10.10.2017	Defizitgarantie Konzerte 2024 CHF 2'000	CHF 2'000.00	Konto 3290.3636.06
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
Lastenausgleich Familienzulagen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 35'000 gemäss Budget 2024	CHF 24'005.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Ergänzungsleitugnen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 1'625'000 gemäss Budget 2024	CHF 1'619'143.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Sozialhilfe	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 3'980'000 gemäss Budget 2024	CHF 3'884'787.95	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.

* in Zusammenhang mit der Gewährleistungspflicht

11.7 Anlagespiegel

11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten					kumulierte Wertberichtigungen					Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Wert-	Aufwert-	Umglieder-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2024	Zugänge		ungen	31.12.2024	01.01.2024	minder.	ungen	ungen	31.12.2024	31.12.2024	in Leasing	werte
108 Finanzvermögen Sachanlagen	26'291'899.70	138'339.40	0.00	0.00	26'430'239.10	1'431'269.00	-63'090.00	2'950.00	0.00	1'371'129.00	27'801'368.10	0.00	0.00
1080 Grundstücke unüberbaut	4'820'100.40	48'147.65	0.00	0.00	4'868'248.05	1'126'869.00	-63'090.00	2'950.00	0.00	1'066'729.00	5'934'977.05	0.00	0.00
1084 Gebäude Finanzvermögen (entwidmet)	21'471'799.30	90'191.75	0.00	0.00	21'561'991.05	304'400.00	0.00	0.00	0.00	304'400.00	21'866'391.05	0.00	0.00

11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten					kumulierte Wertberichtigungen					Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2024	Zugänge		ungen	31.12.2024	01.01.2024	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2024	31.12.2024	in Leasing	werte
140 Sachanlagen Verwaltungsverm.	33'793'050.80	6'081'665.92	0.00	0.00	39'874'716.72	-1'963'815.90	1'347'007.08	0.00	0.00	-3'310'822.98	36'563'893.74	0.00	0.00
1401 Strassen/Verkehrwege	2'253'146.10	42'503.05	0.00	498'760.00	2'794'409.15	-212'961.05	70'837.10	0.00	0.00	-283'798.15	2'510'611.00	0.00	0.00
1403 Tiefbauten übrige	1'657'672.60	7'361.28	0.00	1'574'564.55	3'239'598.43	-215'914.85	64'509.88	0.00	0.00	-280'424.73	2'959'173.70	0.00	0.00
1404 Hochbauten	24'097'446.10	1'761'674.10	0.00	209'971.85	26'069'092.05	-1'195'351.20	1'018'597.25	0.00	0.00	-2'213'948.45	23'855'143.60	0.00	0.00
1406 Mobilien	499'066.80	0.00	0.00	0.00	499'066.80	-208'592.50	51'331.35	0.00	0.00	-259'923.85	239'142.95	0.00	0.00
1407 Anlagen im Bau	5'042'745.35	4'270'127.49	0.00	-3'442'833.40	5'870'039.44	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'870'039.44	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	242'973.85	0.00	0.00	1'159'537.00	1'402'510.85	-130'996.30	141'731.50	0.00	0.00	-272'727.80	1'129'783.05	0.00	0.00
Bestehendes Verwaltungsvermögen	4'215'203.75	0.00	0.00	0.00	4'215'203.75	-3'372'163.05	421'520.30	0.00	0.00	-3'793'683.35	421'520.40	0.00	0.00
14099.01 Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35	0.00	0.00	0.00	3'990'029.35	-3'192'023.50	399'002.90	0.00	0.00	-3'591'026.40	399'002.95	0.00	0.00
14099.50 Feuerwehr	225'174.40	0.00	0.00	0.00	225'174.40	-180'139.55	22'517.40	0.00	0.00	-202'656.95	22'517.45	0.00	0.00

11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten					kumulierte Wertberichtigungen					Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2024	Zugänge		ungen	31.12.2024	01.01.2024	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2024	31.12.2024	in Leasing	werte
142 Immaterielle Anlagen VV	2'418'920.15	352'741.94	0.00		2'771'662.09	-485'212.90	186'693.00	0.00	0.00	-671'905.90	2'099'756.19	0.00	0.00
1420 Software	321'031.35	0.00	0.00		321'031.35	-253'343.80	51'881.95	0.00	0.00	-305'225.75	15'805.60	0.00	0.00
1427 Immat. Anlagen in Realisierung	1'380'941.80	309'778.19	0.00	-401'347.65	1'289'372.34	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'289'372.34	0.00	0.00
1421 & 1429 übrige immat. Anlagen	716'947.00	42'963.75	0.00	401'347.65	1'161'258.40	-231'869.10	134'811.05	0.00	0.00	-366'680.15	794'578.25	0.00	0.00
145 Beteiligungen VV	3'677'004.00	0.00	0.00		3'677'004.00	-250'000.00	0.00	0.00	-250'001.00	-500'001.00	3'177'003.00	0.00	0.00
1452 -1456 Beteiligungen	3'677'004.00	0.00	0.00		3'677'004.00	-250'000.00	0.00	0.00	-250'001.00	-500'001.00	3'177'003.00	0.00	0.00

11.8 Kreditkontrolle

11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2024	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024	Saldo	Abrechnungs- datum
0				Allgemeine Verwaltung								
0220.5200.01	SR	19.09.2013	450'000.00	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	288'918.40		288'918.40				161'081.60	
0220.5200.03	SR	12.09.2024	160'000.00	Gesamterneuerung Onlineportal		12'647.70	12'647.70				147'352.30	
0290.5010.01	GR	07.03.2017	10'000.00	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof	15'587.00		15'587.00				-5'587.00	04.06.2024
0290.5040.03	SR	19.11.2020	1'230'000.00	Schulgasse 2, Energetische Sanierung	1'194'071.05		1'194'071.05				35'928.95	13.06.2024
0290.5040.04	SR	14.03.2024	153'109.00	Mittelstrasse 3, Fundamentunterfangung/Teilsanierung		7'463.75	7'463.75				145'645.25	
1				Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung								
1610.5040.01	GR	17.11.2020	100'000.00	Spärs, Sanierung Schiessanlage	171'392.40	-15'516.10	155'876.30				-55'876.30	
1610.5090.01	SR	19.09.2019	1'075'000.00	Spärs Altlastensanierung Kugelfang	709'589.35	272'181.30	981'770.65				93'229.35	
2				Bildung								
2170.5040.08	GR	20.12.2016	40'000.00	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierungen	20'611.45		20'611.45				19'388.55	
2170.5040.09	SR	23.03.2021	425'000.00	SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung	108'066.35	297'372.75	405'439.10				19'560.90	
2170.5040.10	VA	26.01.2017	21'852'000.00	SH Beunden Ost	20'066'279.90	1'754'306.75	21'820'586.65				31'413.35	
2170.5040.12	SR	17.09.2020	1'015'000.00	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	768'747.10		768'747.10				246'252.90	14.11.2024
2170.5040.16	SR	16.06.2022	160'000.00	Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume	161'794.30		161'794.30				-1'794.30	13.06.2024
2170.5040.17	SR	17.11.2022	175'000.00	Kindergarten Weidteile L-Trakt	111'915.00	21'736.65	133'651.65				41'348.35	
2170.5040.18	GR	15.08.2023	220'000.00	Schulhaus Burgerallee 13, Sanierung Heiz- und Wasserleitung	105'267.50	104'704.35	209'971.85				10'028.15	
3				Kultur, Sport und Freizeit, Kirche								
3411.5040.03	GR	23.04.2024	35'000.00	Strandbad Nidau Gesamtsanierung Projektierung		9'465.85	9'465.85				25'534.15	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2024	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024	Saldo	Abrechnungs- datum
3421.5020.01	GR	23.01.2024	69'000.00	Revitalisierung Seeufer Nidau Projektierung		43'130.55	43'130.55				25'869.45	
3421.5060.02	SR	18.11.2021	164'000.00	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)	124'181.05		124'181.05				39'818.95	
6				Verkehr und Nachrichtenübermittlung								
6150.5010.02	GR	15.02.2010	100'000.00	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	19'242.55	13'208.75	32'451.30				67'548.70	
6150.5010.03	VA	13.02.2022	2'207'000.00	Mittelstrasse	118'724.05	84'282.55	203'006.60				2'003'993.40	
6150.5010.09	SR	15.06.2017	220'000.00	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	99'606.95	18'016.70	117'623.65				102'376.35	
6150.5010.14	SR	25.03.2021	620'000.00	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalm	444'128.05	5'567.50	449'695.55				170'304.45	
6150.5010.15	SR	22.11.2018	485'000.00	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	232'134.70		232'134.70				252'865.30	13.06.2024
6150.5010.19	GR	11.08.2020	50'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse	38'599.75		38'599.75				11'400.25	
6150.5010.20	GR	11.08.2020	80'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse	96'958.65		96'958.65				-16'958.65	
6150.5010.21	SR	14.12.2021	890'000.00	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	144'562.95	95'444.75	240'007.70				649'992.30	
6150.5010.23	SR	25.03.2021	315'000.00	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	271'033.65		271'033.65				43'966.35	13.06.2024
6150.5010.25	SR	17.06.2021	260'000.00	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung	160'573.80	90'464.50	251'038.30				8'961.70	
6150.5010.26	GR	14.12.2021	65'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstras	75'794.50	26'425.00	102'219.50				-37'219.50	
6150.5010.27	SR	16.11.2023	585'000.00	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen	28'491.00	43'372.50	71'863.50				513'136.50	
6150.5010.28	SR	17.03.2022	1'470'419.00	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung	1'206.25	487'424.85	488'631.10				981'787.90	
6150.5010.29	GR	13.02.2024	376'000.00	Kreisel Kreuzweg Sanierung Strasse							376'000.00	
6150.5010.31	SR	12.09.2024	181'000.00	Sanierung Looslibrücke		156.80	156.80				180'843.20	
6150.5010.33	SR	12.09.2024	185'000.00	Sanierung Dr. Schneiderstrasse, Schlossstrasse							185'000.00	
6150.5010.34	GR	12.11.2024	16'500.00	Temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheksplatz							16'500.00	
6150.5060.01	SR	17.03.2016	180'000.00	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug	192'326.00		192'326.00				-12'326.00	13.06.2024

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2024	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024	Saldo	Abrechnungs- datum
6150.6310.01	SR	25.03.2021		Neugestaltung Spielplatz Zihl Beitrag Kanton aus Lotteriefonds				48'330.00		48'330.00	-48'330.00	13.06.2024
6150.6360.01	SR	16.11.2023		Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen Beiträge Sponsoren				5'000.00	10'000.00	15'000.00	-15'000.00	
6150.6360.02	SR	16.11.2023		Neugestaltung Spielplatz Zihl diverse Beiträge				10'400.00		10'400.00	-10'400.00	13.06.2024
6155.5090.02	SR	16.06.2022	217'000.00	Öffentliche Schnellladestation Zentrum	7'068.20	170'698.15	177'766.35				39'233.65	
6191.5290.01	GR	23.05.2023	76'900.00	Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie	26'005.80		26'005.80				50'894.20	
6230.5010.01	SR	21.03.2019	1'216'000.00	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	958'332.45	29'294.30	987'626.75				228'373.25	
6230.5010.02	SR	15.09.2022	495'500.00	BehiG-Umbau Bushaltestellen	37'810.80	3'229.40	41'040.20				454'459.80	
6230.5040.01	SR	17.06.2020	351'000.00	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	230'165.75	200'581.20	430'746.95				-79'746.95	
7				Umweltschutz und Raumordnung								
7201.5032.02	GR	23.02.2010	50'000.00	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	25'105.25	1'213.65	26'318.90				23'681.10	
7201.5032.04	VA	13.02.2022	937'000.00	Mittelstrasse	100'640.30	114'820.55	215'460.85				721'539.15	
7201.5032.06	GR	18.08.2015	75'000.00	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung		4'739.80	4'739.80				70'260.20	
7201.5032.07	SR	21.06.2018	1'100'000.00	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	439'079.20	367'363.00	806'442.20				293'557.80	
7201.5032.08	SR	20.09.2018	850'000.00	Mischwasserdücker Zihl	7'952.05		7'952.05				842'047.95	
7201.5032.09	SR	22.11.2018	285'000.00	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	222'545.45		222'545.45				62'454.55	13.06.2024
7201.5032.10	SR	20.06.2019	1'287'000.00	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	28'975.40	1'004'140.50	1'033'115.90				253'884.10	
7201.5032.11	SR	11.08.2020	468'000.00	Pumpwerk Guglerstrasse	360'776.00		360'776.00				107'224.00	
7201.5032.12	SR	17.06.2020	140'000.00	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	133'392.25	5'591.05	138'983.30				1'016.70	14.11.2024
7201.5032.13	SR	17.06.2020	597'200.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	182'659.10	3'440.20	186'099.30				411'100.70	
7201.5032.15	SR	16.06.2022	255'000.00	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	141'748.55	-33'660.25	108'088.30				146'911.70	
7201.5032.17	SR	14.11.2024	248'925.00	Kreisel Kreuzweg Sanierung Kanalisation							248'925.00	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2024	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024	Saldo	Abrechnungs- datum
7201.5292.01	SR	16.03.2017	132'000.00	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	1'616.55		1'616.55				130'383.45	12.09.2024
7201.5292.02	SR	17.06.2021	330'000.00	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	208'092.25	6'800.00	214'892.25				115'107.75	
7201.6320.01	SR	11.08.2020		Pumpwerk Guglerstrasse, Beitrag Gemeinde Port				41'872.80		41'872.80	-41'872.80	
7900.5210.01	SR	21.09.2017	330'000.00	Konzession Seewassernutzung	7'565.85		7'565.85				322'434.15	
7900.5290.01	SR	19.09.2013	565'000.00	Revision Ortsplanung	514'617.20		514'617.20				50'382.80	14.11.2024
7900.5290.02	SR	26.04.2001	100'000.00	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I	70'069.50		70'069.50				29'930.50	14.11.2024
7900.5290.03	SR	24.04.2008	300'400.00	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	236'956.80		236'956.80				63'443.20	14.11.2024
7900.5290.04	SR	18.09.2014	973'500.00	Städtebauliche Begleitplanung A5	455'065.05		455'065.05				518'434.95	14.11.2024
7900.5290.05	SR	26.01.2017	350'000.00	Planung Bahnhofgebiet	290'212.10	32'620.90	322'833.00				27'167.00	
7900.5290.06	SR	26.04.2001	550'000.00	Seebucht "Expo Park"	527'603.40		527'603.40				22'396.60	12.09.2024
7900.5290.07	SR	30.06.2009	350'000.00	AGGLOlac	359'690.55		359'690.55				-9'690.55	12.09.2024
7900.5290.09	SR	16.03.2017	170'000.00	Werkleitungen AGGLOlac - PlanungskreditNachkredit 03.07.2018	26'733.45		26'733.45				143'266.55	12.09.2024
7900.5290.10	SR	17.06.2020	170'000.00	Erarbeitung Baulinienplan	40'604.35	19'596.35	60'200.70				109'799.30	
7900.5290.11	SR	16.02.2021	381'750.00	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	241'573.65	66'519.60	308'093.25				73'656.75	
7900.5290.14	SR	15.06.2023	247'710.00	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse	46'847.85	67'247.65	114'095.50				133'614.50	
7900.5290.15	SR	15.06.2023	75'000.00	Gesamtmobilitätsstudie Biel West		57'593.60	57'593.60				17'406.40	
7900.5290.16	GR	24.10.2023	82'000.00	Zwischennutzungsreglement	5'880.40	46'752.39	52'632.79				29'367.21	
7900.6320.01	SR	26.04.2001		Seebucht "Expo Park"; Beitrag Biel				148'000.00		148'000.00	-148'000.00	12.09.2024
8				Volkswirtschaft								
8710.5034.01	VA	13.02.2022	350'000.00	Mittelstrasse	25'115.50	81'853.70	106'969.20				243'030.80	
8710.5034.17	SR	20.09.2018	320'000.00	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	62'531.40	113'416.00	175'947.40				144'052.60	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2024	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen 01.01.2024	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2024	Saldo	Abrechnungs- datum
8710.5034.18	GR	12.05.2020	84'000.00	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss	65'417.80		65'417.80				18'582.20	28.05.2024
8710.5034.19	SR	17.06.2020	980'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	484'607.50	64'020.65	548'628.15				431'371.85	
8710.5034.20	GR	24.08.2021	95'000.00	0.4kV-Leitung Beundenring 13 - 21	50'256.55		50'256.55				44'743.45	
8710.5034.21	SR	17.06.2021	239'000.00	0.4 kV-Leitung Martiweg	210'024.95	968.85	210'993.80				28'006.20	
8710.5034.22	GR	25.10.2022	75'000.00	16 kV-Leitung UW Brügg - MS Aalmatten							75'000.00	
8710.5034.23	GR	14.02.2023	91'600.00	0.4 kV-Leitung Pappelweg	53'797.85	801.38	54'599.23				37'000.77	
8710.5034.24	GR	16.08.2022	75'000.00	Aufhebung Verteilkabine VK 10 Dr. Schneiderbrücke (Verkabelun	49'155.35		49'155.35				25'844.65	29.10.2024
8710.5034.25	SR	14.11.2024	81'075.00	Kreisel Kreuzweg Sanierung Elektro							81'075.00	
8710.5040.05	SR	17.06.2020	490'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Trafostation	114'131.80		114'131.80				375'868.20	
8710.5040.06	SR	22.09.2016	530'000.00	Trafostation Milanweg	42'343.30	244'515.40	286'858.70				243'141.30	
8710.5040.11	SR	17.03.2016	200'000.00	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	84'124.95		84'124.95				115'875.05	
8710.5040.12	SR	17.06.2021	182'000.00	Trafostation Guglerstrasse	150'727.20	658.00	151'385.20				30'614.80	14.11.2024
8710.5040.13	SR	17.11.2022	214'500.00	Trafostation Zentrum	20'879.15	155'912.01	176'791.16				37'708.84	
8710.5040.14	SR	17.03.2022	196'000.00	Trafostation Burgerbeunden	162'232.05	488.80	162'720.85				33'279.15	
8710.5040.15	SR	16.06.2022	180'000.00	Trafostation Progressia	38'977.50	88'489.94	127'467.44				52'532.56	
8710.5040.16	GR	03.05.2022	85'000.00	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung	62'195.35		62'195.35				22'804.65	27.08.2024
8710.5040.17	SR	17.11.2022	214'000.00	Trafostation Mittelstrasse	1'747.35	109'879.89	111'627.24				102'372.76	
8710.5290.01	SR	21.09.2023	138'500.00	Prüfung Rechtsformänderung EV Nidau	40'997.15	42'963.75	83'960.90				54'539.10	
8710.5294.01	SR	16.03.2017	71'000.00	Wertkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	2'276.50		2'276.50				68'723.50	12.09.2024
8730.5540.01	SR	19.11.2020	3'000'000.00	Beteiligung Energieverbund Bielersee AG	3'000'000.00		3'000'000.00					

Vermerk: In den mehrwertsteuerpflichtigen Funktionen (Abwasser, Abfall und Elektrizität) werden die Ausgaben in dieser Tabelle exklusive Mehrwertsteuer dargestellt. Da der Kredit inklusive Mehrwertsteuer beschlossen wurde, muss die Mehrwertsteuer beim Saldo noch berücksichtigt, das heisst abgezogen werden.

11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
	Total	15'510'781.65	11'674'790.00	3'835'991.65	3'317'241.90	518'749.75	0.00		
0110	Legislative								
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	10'980.45	5'400.00	5'580.45		5'580.45		01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (deutlich mehr Sitzungen als budgetiert).
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	40'266.20	28'140.00	12'126.20		12'126.20		01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Verpackung Abstimmungsmaterial durch Externe; dafür Minderaufwand bei Konto Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal).
0120	Exekutive								
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	20'278.05	12'000.00	8'278.05		8'278.05		01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (a.o. Sitzungen werden seit 2024 unter diesem Konto verbucht; dafür Minderaufwand bei Konto Sitzungsgelder Gemeinderat).
0220	Allgemeine Dienste								
3091.01	Personalwerbung	20'628.80	12'000.00	8'628.80		8'628.80		01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (aufgrund Verschärfungen am Arbeitsmarkt war verstärkte und gezieltere Ansprache erforderlich, zudem sind Inseratekosten gestiegen).
0290	Verwaltungsliegenschaften								
3120.13	Nebenkosten Abwasser	11'370.60	2'000.00	9'370.60	9'370.60			01.04.24	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (neuer Gebührentarif).
0110	Polizei								
3120.13	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	294'494.60	248'500.00	45'994.60		45'994.60		20.02.24 22.10.24	Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.02.2024 und 22.10.2024 (Erstellung Nutzungskonzepte für Stadtplatz und Wochenmarkt).
1400	Allgemeines Rechtswesen								
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	79'640.60	62'000.00	17'640.60	17'640.60			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (überdurchschnittlich viele Heimatscheine & Ausländerausweise, dafür auch Mehrertrag auf Gebühren für Amtshandlungen).
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	73'309.15	58'300.00	15'009.15	15'009.15			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (höhere Kosten für GIS-Nachführungen Geometer).
1506	Regionale Feuerwehrorganisation								
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	328'178.95	320'000.00	8'178.95	8'178.95			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 04.04.2025 (höherer Beitrag an Regiofeuerwehr als budgetiert).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
1610	Militärische Verteidigung								
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	98'177.05	53'000.00	45'177.05	45'177.05			01.04.25	Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
2110	Kindergarten								
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	381'678.25	365'000.00	16'678.25	16'678.25			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (mehr Kinder als budgetiert).
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	71'002.85	30'000.00	41'002.85	41'002.85			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss über vom 01.04.2025 (neue Vollkostenberechnung von Biel ab 2024 führt zu massiv höheren Kosten).
2120	Primarstufe								
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'220'469.00	1'200'000.00	20'469.00	20'469.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (mehr Kinder als budgetiert).
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder	447'429.75	439'200.00	8'229.75	8'229.75			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (mehr Kinder als budgetiert).
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	363'392.15	292'500.00	70'892.15	70'892.15			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss über vom 01.04.2025 (neue Vollkostenberechnung von Biel ab 2024 führt zu massiv höheren Kosten).
2130	Sekundarstufe I								
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	1'120'634.15	998'000.00	122'634.15	122'634.15			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (mehr Kinder als budgetiert).
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	1'031'576.07	1'018'500.00	13'076.07	13'076.07			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (mehr Kinder als budgetiert und höhere Betriebskosten des Neubaus).
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	209'726.20	157'600.00	52'126.20	52'126.20			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss über vom 01.04.2025 (neue Vollkostenberechnung von Biel ab 2024 führt zu massiv höheren Kosten).
2140	Musikschulen								
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	156'550.20	140'000.00	16'550.20	16'550.20			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (mehr Kinder als budgetiert).
2170	Schulliegenschaften								
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	114'282.00	105'000.00	9'282.00	9'282.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Stromkosten zu tief budgetiert).
3120.13	Nebenkosten Abwasser							01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (neuer Gebührentarif).
3134.01	Sachversicherungsprämien	79'591.75	50'000.00	29'591.75	29'591.75			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Mehrkosten infolge vieler und hoher Wasserschäden und Inbetriebnahme neues Schulhaus).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	65'016.95	54'500.00	10'516.95	10'516.95			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Mehrkosten infolge Umstellung auf Fernwärmeanschluss und Glasbruch bei Fenstern (zu Lasten Versicherung)).
2180	Tagesbetreuung								
3110.01	Büromöbel und Geräte	46'670.00	6'000.00	40'670.00	40'670.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Neues Mobiliar aufgrund Schäden Hochwasser (zu Lasten Versicherung)).
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	78'084.65	70'000.00	8'084.65	8'084.65			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2024 (höhere Nebenkostenabrechnung als in Vorjahren (höherer Preis für Heizöl) und Folgekosten aus Schäden Hochwasser (zu Lasten Versicherung)).
3290	Übrige Kultur								
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	61'721.45	50'000.00	11'721.45	11'721.45			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (höhere Stromkosten und Mehrkosten im Zusammenhang mit Umzug Wochenmarkt auf Bibliotheksplatz infolge Baustelle).
3411	Strandbad								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	336'554.15	285'000.00	51'554.15	51'554.15			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Mehraufwand aufgrund Aufräumarbeiten infolge Hochwasser).
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'306.90	3'000.00	8'306.90	8'306.90			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Ersatz Videokamera und 2 neue Handfunkgeräte).
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	118'140.30	57'000.00	61'140.30	61'140.30			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (höhere Stromtarife und höherer Stromverbrauch als budgetiert).
3120.12	Nebenkosten Wasser	28'110.00	20'000.00	8'110.00	8'110.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (infolge Defekts der Pumpe Seewasserfassung musste vorübergehend Netzwasser bezogen werden).
3120.13	Nebenkosten Abwasser	17'524.65	10'000.00	7'524.65	7'524.65			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (neuer Gebührentarif).
3132.01	Honorare, externe Berater, Gutachter und Fachexperten	79'793.55	51'000.00	28'793.55		28'793.55		02.04.24	Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.04.2024 und 01.04.2025
								01.04.25	(Reinigung Sanitäranlagen durch Externe und Folgekosten Hochwasser).
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Werkzeuge	67'840.60	2'700.00	65'140.60	65'140.60			25.06.24	Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.06.2024 und 01.04.2025
								01.04.25	(Hochwasserschutz und Folgen Hochwasser).
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen	27'219.20	13'000.00	14'219.20	14'219.20			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (infolge Neuorganisation musste Software für Webshop angepasst werden).
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	400'037.40	382'950.00	17'087.40	17'087.40			n/a	Umbuchungen Ende Jahr aufgrund elektronischer Zeiterfassung (Minderaufwendungen dadurch vor allem in der Funktion 6150).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite			Datum	Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat		
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	26'632.15	0.00	26'632.15		26'632.15		27.08.24	Gemeinderatsbeschluss vom 27.08.2024 (Kosten für Servicearbeiten Fahrzeuge Gartenbau irrtümlich nicht budgetiert).
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte								
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	17'844.45	12'000.00	5'844.45	5'844.45			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Mehraufwand für Reinigung der Gebäude im Zusammenhang mit dem Hockwasser).
3105.01	Lebensmittel	39'204.62	30'000.00	9'204.62	9'204.62			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Infolge Pensionierung Koch wurde die Kita mit Essen beliefert; gleichzeitig konnten die Lohnaufwände reduziert werden).
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	43'583.40	33'000.00	10'583.40	10'583.40			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (nicht budgetierte Miete für Büro und Sitzungsraum am alten Kita-Standort).
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine								
3637.20	Betreuungsgutscheine	906'556.50	800'000.00	106'556.50	106'556.50			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen weiter stark steigend).
6150	Gemeindestrassen								
3101.04	Strassensignale	16'771.05	10'000.00	6'771.05		6'771.05		01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Viele Bauprojekte und sonstige Anpassungen machten es notwendig, bestehende Signalisationen anzupassen).
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	129'770.50	112'000.00	17'770.50	17'770.50			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (höhere Energiepreise als budgetiert).
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachtet, Fachexperten	77'203.00	22'500.00	54'703.00		54'703.00		23.04.24	Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2024 (Kosten für temporäre Mitarbeitende infolge Ausfällen von Mitarbeitenden; entsprechende Minderaufwände bei den Löhnen).
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	39'821.70	30'000.00	9'821.70	9'821.70			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Höherer Unterhaltsaufwand als budgetiert).
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr								
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'370'273.30	1'360'000.00	10'273.30	10'273.30			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Gemeindeanteil an Lastenausgleich zu tief budgetiert).
7201	Abwasserentsorgung								
3132.72	Elektrizität und Wasser mit 2. Kostenstelle Pumpwerke	24'590.83	16'000.00	8'590.83	8'590.83			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (höhere Stromtarife und höherer Stromverbrauch als budgetiert).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
7301	Abfall								
3132.73	Dienstleistungen mit 2. Kostenstelle Abfall	442'243.73	413'000.00	29'243.73	29'243.73			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (höhere Kosten als budgetiert).
7410	Gewässerverbauungen								
	Beiträge an Kantone und Konkordate	94'000.00	86'000.00	8'000.00	8'000.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (höhere Unterhaltsbeiträge an IGK-Ost; auch aus definitiver Abrechnung 2023).
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung								
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	173'927.00	120'000.00	53'927.00		53'927.00		01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Auszahlungen von Förderbeiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung).
7716	Regionale Friedhoforganisation								
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	207'333.44	190'000.00	17'333.44	17'333.44			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Mehrkosten aufgrund Sanierung Aufbahrungshalle; zuviel bezahlte Beiträge werden voraussichtlich 2025 zurückerstattet).
7791	Öffentliche Toilettenanlagen								
	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	47'893.60	38'000.00	9'893.60	9'893.60			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (höhere Reinigungskosten für öffentliche Toilettenanlagen Seemätteli).
7907	Regionalkonferenzen								
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'491.00	30'000.00	5'491.00	5'491.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Mitgliederbeitrag an Seeland.Biel/Bienne höher als budgetiert).
8710	Elektrizität allgemein								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	43'678.20	20'000.00	23'678.20		23'678.20		14.11.23	Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 für Personalgeschäft.
3132.08	Hausinstallationskontrollen	27'867.10	15'000.00	12'867.10	12'867.10			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (erhöhte Bautätigkeit).
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	53'480.50	20'000.00	33'480.50		33'480.50		27.08.24	Gemeinderatsbeschluss vom 27.08.2024 (Übernahme Trafostation).
3320.94	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	18'940.35	0.00	18'940.35	18'940.35			n/a	Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
8730	Nicht elektrische Energie								
3650.40	Wertberichtigungen Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen	250'000.00	0.00	250'000.00	250'000.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (aufgrund der Verluste muss in der Jahresrechnung 2024 erneut eine Wertberichtigung von CHF 250'000 auf der Beteiligung Energieverbund Bielersee vorgenommen werden).
9100	Allgemeine Gemeindesteuern								
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	508'310.66	430'000.00	78'310.66	78'310.66			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Durch den Kanton wurden mehr Abschreibungen belastet als budgetiert (v.a. Abschreibung alter Steuerfall aus den Jahren 1999/2001)).
9101	Sondersteuern								
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern	1'402'674.90	0.00	1'402'674.90	1'402'674.90			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (aufgrund der offenen Steuerausstände musste analog der Praxis der Vorjahre (Stetigkeit) die Wertberichtigung bei den Sondersteuern erhöht werden).
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	11'515.15	5'000.00	6'515.15	6'515.15			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Durch den Kanton wurden mehr Abschreibungen belastet als budgetiert).
9102	Liegenschaftssteuern								
3180.04	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern	116'611.35	70'000.00	46'611.35	46'611.35			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss über vom 01.04.2025 (Aufgrund von diversen zu hoch festgelegten amtlichen Werte infolge AN20 (Allgemeine Neubewertung Liegenschaften) mussten diverse fakturierte Liegenschaftssteuern wertberichtigt werden).
9610	Zinsen								
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	78'888.35	5'000.00	73'888.35	73'888.35			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Die Finanzierung des stark gestiegenen Investitionsvolumens erfolgte im grösseren Umfang im kurzfristigen Bereich als im Budget vorgesehen).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	161'968.80	145'000.00	16'968.80		16'968.80		14.11.23	Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 für Personalgeschäft.
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	430'789.10	280'000.00	150'789.10		150'789.10		07.11.23 01.04.25	Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.11.2023 und 01.04.2025 (Instandstellung diverser Liegenschaften insbesondere Heizungsersatz Schlossstrasse 73).
3439.05	Honorare	82'398.30	40'000.00	42'398.30		42'398.30		01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Honorar für Liegenschaftsverwaltung in Budget noch nicht vorgesehen).
3439.11	Nebenkosten zu Lasten Eigentümer	207'161.12	80'000.00	127'161.12	127'161.12			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Liegenschaftsverwaltung wurden diverse Konten (Heizmaterial und diverse Nebenkosten) auf einem Konto zusammengefasst).
3441.01	Wertberichtigungen Liegenschaften FV	60'140.00	0.00	60'140.00	60'140.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Korrektur Wert Baurecht).
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	698'463.00	650'000.00	48'463.00	48'463.00			n/a	Die durch die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen zu verzinsenden Finanzanlagen lagen über den budgetierten Beständen.
9690	Finanzvermögen								
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	25'000.00	10'000.00	15'000.00	15'000.00			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (aufgrund der offenen Forderungen (Debitoren) musste analog der Praxis der Vorjahre (Stetigkeit) die Wertberichtigung erhöht werden).
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84								
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und	128'077.88	0.00	128'077.88	128'077.88			01.04.25	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Systembedingte zusätzliche Abschreibungen).

11.9 Weitere massgebende Angaben

11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen

Gemeinde: Nidau

Kontaktperson: Dominik Rhiner

Telefon: 032 332 94 23

E-Mail: dominik.rhiner@nidau.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen ☒ AWA 2024
 Gemeinde ☐ Anlagenbuchhaltung

Datengrundlagen ☐ AWA
 Verband ☐ Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert in Fr.	② Nutzungsdauer in Jahren	③ Erneuerungsrate in % (100/②)	④ Werterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	⑤ Einlage- satz ² %	⑥ Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)
--	--	---------------------------------	--------------------------------------	---	---	--

1. Gemeindeanlagen

1.1 Kanalisationen	48'600'000	80	1.25%	607'500	60%	364'500
1.2 Spezialbauwerke	1'910'000	50	2.00%	38'200	60%	22'920
1.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen³

2.1 Kanalisationen		80	1.25%	-		-
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-		-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	-			-		-

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴						34'100
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						353'320

⑦ Stand Verwaltungsvermögen	3'225'750	in Prozent von ①: (100*⑦/①)	6.4%	EW ⁶ Fr./EW	Höchstens Fr. 200 / EW ⁵
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	6'564'793	in Prozent von ①: (100*⑧/①)	13.0%		7'123 54

Datum:

31. Dez 24

Unterschrift: D. Rhiner

¹ Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA: ae.awa@bve.be.ch

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).

⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einw ohnerwert beschränkt.

⁶ Einw ohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.

12 DETAILS ZUR RECHNUNG

Bilanz	Seiten	57 - 67
Erfolgsrechnung nach Funktionen	Seiten	68 - 107
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Seiten	108 - 115
Investitionsrechnung nach Funktionen	Seiten	116 - 121
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Seite	122

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1	Aktiven	90'514'658.85	193'119'527.14	186'291'017.47	97'343'168.52
10	Finanzvermögen	52'481'672.00	182'747'192.63	180'147'869.44	55'080'995.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'376'067.15	91'386'516.13	89'496'582.69	12'266'000.59
1000	Kasse	8'902.25	583'948.40	586'553.70	6'296.95
10000.01	Kasse	5'727.75	162'272.90	164'794.35	3'206.30
10000.02	Kasse Sozialhilfe	1'144.50	72'199.30	71'343.80	2'000.00
10000.03	Ausgleichskonto Kasse Kassenmodul		222'210.00	222'210.00	
10000.04	Kasse Einwohnerkontrolle	790.00	89'755.70	89'580.00	965.70
10002.01	Vorschüsse an andere Abteilungen	1'240.00	34'372.35	35'487.40	124.95
10002.02	Vorschuss Jugendarbeit		3'138.15	3'138.15	
1001	Post	5'808'904.60	72'184'185.02	70'003'009.69	7'990'079.93
10010.01	Postkonto	4'755'457.33	61'063'992.68	58'423'727.27	7'395'722.74
10010.02	Postkonto (Sozialhilfe)	902'667.15	10'090'048.06	10'541'670.92	451'044.29
10010.03	Postkonto (Alimente Nidau)	70'226.08	380'441.61	380'107.32	70'560.37
10010.06	Ausgleichskonto Post Kassenmodul		42'963.60	42'963.60	
10010.07	Postkonto (Alimente Ipsach)	28'141.52	259'955.59	253'751.61	34'345.50
10010.08	Postkonto (Alimente Brügg)	52'412.52	346'783.48	360'788.97	38'407.03
1002	Bank	4'558'260.30	12'618'382.71	12'907'019.30	4'269'623.71
10020.02	BEKB Limite CHF 3'000'000	534'377.22	930'756.59	586'309.77	878'824.04
10020.03	BEKB Jugendarbeit	126'560.30	10'527.77	12'257.61	124'830.46
10020.04	BEKB Kindertagesstätte, Tagesschule	18'924.40	30'002.24	39'428.53	9'498.11
10020.05	UBS AG Limite CHF 100'000	204'829.47		80.00	204'749.47
10020.06	CS Limite CHF 2'000'000	1'551'718.56		83.90	1'551'634.66
10020.07	valiant Lila Sparkonto	507'864.60	4'445.35	1'555.85	510'754.10
10020.08	Ausgleichskonto Bank Kassenmodul		90'165.70	90'165.70	
10020.10	valiant Kontokorrent	1'051'162.05	6'010'444.60	7'003'704.35	57'902.30
10020.11	valiant Cash Deposit Konto	562'809.70	2'947.95	1'031.80	564'725.85
10020.12	BEKB Parzelle 17 und 525	14.00	100.00	114.00	
10020.13	BEKB Liegenschaftsverwaltung		481'048.06	114'343.34	366'704.72
10020.14	Baloise Kontokorrent		5'057'944.45	5'057'944.45	
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen		6'000'000.00	6'000'000.00	
10030.01	Festgelder bis 90 Tage		6'000'000.00	6'000'000.00	

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
101	Forderungen	13'982'757.53	89'942'574.64	90'179'013.86	13'746'318.31
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	4'457'081.77	17'653'841.89	17'170'517.51	4'940'406.15
10100.01	Debitoren Sammelkonto ER (VESR aus IS-E HRM1 und HRM2)		2'887'680.48	2'887'680.48	
10100.04	Debitoren EDV Ausstand NEST / IS-E (ab 2016)	551'471.80	2'684'403.35	2'917'501.96	318'373.19
10100.05	Debitoren Abacus		48'353.46	48'353.46	
10100.40	Debitoren Gebühren Elektrizität ER (Fakturiert durch ESB)	3'924'794.17	10'818'288.06	10'245'203.87	4'497'878.36
10100.99	Wertberichtigung auf Forderungen aus Guthaben	-235'000.00		25'000.00	-260'000.00
10102.01	Beiträge für regionale Jugendarbeit	11'106.00	54'920.00	51'106.00	14'920.00
10102.02	Beiträge für regionalen Sozialdienst	84'084.60	220'248.00	84'084.60	220'248.00
10102.03	Beiträge für gemeinsame Feuerwehr	8'763.85	8'529.95	8'763.85	8'529.95
10102.04	Beiträge für Alimente Brügg		452'245.78	452'245.78	
10102.05	Beiträge für Alimente Ipsach		273'716.16	273'716.16	
10102.06	Dienstleistungen für Alimente Brügg	81'787.35	142'144.50	131'787.35	92'144.50
10102.07	Dienstleistungen für Alimente Ipsach	30'074.00	51'322.15	45'074.00	36'322.15
10102.08	Beiträge für regionale AHV-Zweigstelle		11'990.00		11'990.00
1011	Kontokorrente mit Dritten	-31'165.66	136'214.20	206'594.70	-101'546.16
10110.01	KES Lohn- und Rentenverwaltung	-22'130.21	110'612.20	190'276.35	-101'794.36
10110.02	SH Lohn- und Rentenverwaltung	-9'035.45	25'602.00	16'318.35	248.20
1012	Steuerforderungen	3'771'413.64	63'136'429.29	62'953'535.77	3'954'307.16
10120.02	Steuerguthaben NESKO	7'203'185.04	34'823'045.11	33'727'017.99	8'299'212.16
10120.10	Girokonto Kanton	278'228.60	28'313'384.18	28'311'517.78	280'095.00
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	-3'710'000.00		915'000.00	-4'625'000.00
1013	Anzahlungen an Dritte	9'875.00	75'670.00	76'892.90	8'652.10
10130.01	Akontozahlungen an Talus	9'875.00	75'670.00	76'892.90	8'652.10
1014	Transferforderungen	5'702'388.33	8'406'463.06	9'371'556.83	4'737'294.56
10140.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	5'143'443.00	7'584'816.50	8'470'411.50	4'257'848.00
10140.04	Lastenausgleich Betreuungsgutscheine	558'945.33	821'646.56	901'145.33	479'446.56
1015	Interne Kontokorrente	60'571.65	497'479.45	371'754.50	186'296.60
10150.01	Kontokorrent mit Internen		18'718.45	18'718.45	
10150.02	Durchlaufkonto BSG-Billette		5'000.00	5'000.00	

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
10150.03	Durchlaufkonto Schäden Hochwasser 2021	38'999.20		38'999.20	
10150.05	Durchlaufkonto KLIB, PC	-5'524.35	28'751.35	23'670.15	-443.15
10150.06	Durchlaufkonto Infrastruktur Baubewilligungen	-420.10	59'032.45	58'612.35	
10150.07	Durchlaufkonto Liegenschaften (Gebühren ESB, à Konto Funktionen ohne MwSt)		7'187.05	7'187.05	
10150.08	Durchlaufkonto Tiefbau/Umwelt (Schäden/Unfälle)		87'957.45	87'957.45	
10150.09	Durchlaufkonto Liegenschaften	18'496.60	4'448.00	22'944.60	
10150.10	Durchlaufkonto KESB		43'126.00	43'126.00	
10150.11	Durchlaufkonto Ersatzbeitragsfonds für Schutzräume		15'028.00	15'028.00	
10150.12	Durchlaufkonto Gutscheine KMU NIU	-40.00	520.00	480.00	
10150.13	Durchlaufkonto Tageskarten SBB		41'593.90	41'593.90	
10150.14	Durchlaufkonto Schäden Hochwasser 2023	9'060.30	153'143.60		162'203.90
10150.15	Durchlaufkonto Brand Beunden Ost 2024		24'535.85		24'535.85
10150.40	Durchlaufkonto Elektrizitätsversorgung (MwSt-pflichtig)		8'437.35	8'437.35	
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben		6'010.00	5'410.00	600.00
10160.01	Vorschüsse für Exkursionen, Strandbad, Veranstaltungen etc.		6'010.00	5'410.00	600.00
1019	Übrige Forderungen	12'592.80	30'466.75	22'751.65	20'307.90
10190.01	Guthaben bei Verrechnungssteuer	5'410.00	19'530.10	5'410.00	19'530.10
10191.01	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse	7'182.80	5'359.60	12'572.40	-30.00
10192.21	MWST-Vorsteuer ER Abwasser		-3'683.25	-3'683.25	
10192.31	MWST-Vorsteuer ER Abfall		-924.10	-924.10	
10192.41	MWST-Vorsteuer ER Elektrizität		-2'373.40	-2'373.40	
10192.42	MWST-Vorsteuer IR Elektrizität		-114.70	-114.70	
10192.80	MWST-Vorsteuer Abrechnungskonto		12'672.50	11'864.70	807.80
102	Kurzfristige Finanzanlagen		1'000'000.00		1'000'000.00
1023	Festgelder		1'000'000.00		1'000'000.00
10230.01	Festgelder über 90 Tage bis 1 Jahr		1'000'000.00		1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	397'664.63	276'812.46	407'492.00	266'985.09
1040	Personalaufwand	500.00		500.00	
10400.01	RA Personalaufwand	500.00		500.00	

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'450.10	37'900.40	35'124.40	35'226.10
10410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	32'135.15	37'787.10	34'809.45	35'112.80
10410.30	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Abfall	30.00		30.00	
10410.40	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Elektrizität	284.95	113.30	284.95	113.30
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	244'326.08	156'408.12	244'326.08	156'408.12
10430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	244'326.08	156'408.12	244'326.08	156'408.12
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag		137.40		137.40
10440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag		137.40		137.40
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	120'388.45	82'366.54	127'541.52	75'213.47
10450.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	120'388.45	75'213.47	127'541.52	68'060.40
10450.30	RA übriger betrieblicher Ertrag Abfall		7'153.07		7'153.07
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	2'013.99		1'690.89	323.10
1060	Handelswaren	2'013.99		1'690.89	323.10
10603.01	Vorräte Containermarken Müve	2'013.99		1'690.89	323.10
108	Sachanlagen FV	27'723'168.70	141'289.40	63'090.00	27'801'368.10
1080	Grundstücke FV	5'946'969.40	51'097.65	63'090.00	5'934'977.05
10800.01	Grundstücke FV	1'929'669.40	48'147.65		1'977'817.05
10800.02	Baurechte FV	4'017'300.00	2'950.00	63'090.00	3'957'160.00
1084	Gebäude FV	21'776'199.30	90'191.75		21'866'391.05
10840.01	Gebäude FV	21'776'199.30	90'191.75		21'866'391.05
14	Verwaltungsvermögen	38'032'986.85	10'372'334.51	6'143'148.03	42'262'173.33
140	Sachanlagen VV	32'672'275.60	9'618'244.92	5'305'106.38	36'985'414.14
1401	Strassen / Verkehrswege	2'040'185.05	541'263.05	70'837.10	2'510'611.00
14010.01	Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	2'253'146.10	541'263.05		2'794'409.15
14010.99	WB Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	-212'961.05		70'837.10	-283'798.15
1403	Tiefbauten	1'441'757.75	1'623'798.63	106'382.68	2'959'173.70
14032.01	Tiefbauten Abwasserentsorgung	133'392.25	1'622'028.40	41'872.80	1'713'547.85

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
14032.99	WB Tiefbauten Abwasserentsorgung	-12'006.15		26'260.30	-38'266.45
14034.01	Tiefbauten Elektrizität	1'524'280.35	1'770.23		1'526'050.58
14034.99	WB Tiefbauten Elektrizität	-203'908.70		38'249.58	-242'158.28
1404	Hochbauten	22'902'094.90	1'971'645.95	1'018'597.25	23'855'143.60
14040.01	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	23'440'159.40	1'970'499.15		25'410'658.55
14040.99	WB Hochbauten Allgemeiner Haushalt	-1'143'018.30		1'003'498.30	-2'146'516.60
14044.01	Hochbauten Elektrizität	657'286.70	1'146.80		658'433.50
14044.99	WB Hochbauten Elektrizität	-52'332.90		15'098.95	-67'431.85
1406	Mobilien VV	290'474.30		51'331.35	239'142.95
14060.01	Mobilien Allgemeiner Haushalt	499'066.80			499'066.80
14060.99	WB Mobilien Allgemeiner Haushalt	-208'592.50		51'331.35	-259'923.85
1407	Anlagen im Bau VV	5'042'745.35	4'322'000.29	3'494'706.20	5'870'039.44
14070.01	Anlagen im Bau Allgemeiner Haushalt	2'669'947.05	1'959'982.45	1'878'268.85	2'751'660.65
14072.01	Anlagen im Bau Abwasserentsorgung	1'448'083.30	1'503'930.25	1'616'437.35	1'335'576.20
14074.01	Anlagen im Bau Elektrizität	924'715.00	858'087.59		1'782'802.59
1409	Übrige Sachanlagen	955'018.25	1'159'537.00	563'251.80	1'551'303.45
14090.01	Übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	156'914.60	1'159'537.00		1'316'451.60
14090.99	WB übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	-89'268.95		132'865.10	-222'134.05
14094.01	Übrige Sachanlagen Elektrizität	86'059.25			86'059.25
14094.99	WB übrige Sachanlagen Elektrizität	-41'727.35		8'866.40	-50'593.75
14099.01	Bestehendes VV Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35			3'990'029.35
14099.50	Bestehendes VV Feuerwehr	225'174.40			225'174.40
14099.99	WB Bestehendes VV	-3'372'163.05		421'520.30	-3'793'683.35
142	Immaterielle Anlagen	1'933'707.25	754'089.59	588'040.65	2'099'756.19
1420	Informatik	67'687.55		51'881.95	15'805.60
14200.01	Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	321'031.35			321'031.35
14200.99	WB Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	-253'343.80		51'881.95	-305'225.75
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	1'380'941.80	309'778.19	401'347.65	1'289'372.34
14270.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Allgemeiner Haushalt	1'172'849.55	302'978.19	401'347.65	1'074'480.09
14272.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Abwasserentsorgung	208'092.25	6'800.00		214'892.25

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1429	Übrige immaterielle Anlagen	485'077.90	444'311.40	134'811.05	794'578.25
14290.01	Übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	675'949.85	401'347.65		1'077'297.50
14290.99	WB übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	-223'669.65		115'870.70	-339'540.35
14294.01	Übrige immaterielle Anlagen Elektrizität	40'997.15	42'963.75		83'960.90
14294.99	WB übrige immaterielle Anlagen Elektrizität	-8'199.45		18'940.35	-27'139.80
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'427'004.00		250'001.00	3'177'003.00
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmungen	3'427'003.00		250'001.00	3'177'002.00
14540.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	3'427'003.00		250'001.00	3'177'002.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1.00			1.00
14550.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
2	Passiven	90'514'658.85	78'312'181.75	71'483'672.08	97'343'168.52
20	Fremdkapital	56'294'457.18	77'489'517.88	70'309'147.15	63'474'827.91
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'535'437.08	60'799'952.94	61'121'363.53	4'214'026.49
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	4'519'978.16	40'417'761.35	40'948'851.21	3'988'888.30
20000.01	Kreditoren Allgemeiner Haushalt ER	4'509'358.85	37'605'756.31	38'119'786.96	3'995'328.20
20000.03	Kreditoren Rückzahlungen	10'000.00	147'923.55	157'923.55	
20001.01	Kontokorrent AHV,IV, EO, ALV, FAK	619.31	1'181'039.09	1'181'658.40	
20001.02	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		138'282.10	138'282.10	
20001.03	Kontokorrent mit Personalvorsorgeeinrichtung Previs		1'153'355.10	1'153'355.10	
20001.04	Kontokorrent mit Unfallversicherung Mobiliar		70'979.20	70'979.20	
20001.05	Kontokorrent mit Unfallversicherung SUVA		29'126.10	35'566.00	-6'439.90
20001.06	Kontokorrent mit UVG-Zusatzversicherung		10'903.65	10'903.65	
20001.07	Kontokorrent mit Krankentaggeldversicherung		80'396.25	80'396.25	
2001	Kontokorrente mit Dritten	-28'839.20	1'315'958.49	1'120'915.95	166'203.34
20011.01	Kontokorrent Alimente Brügg		115'994.50		115'994.50
20012.01	Kontokorrent Alimenteninkasso	-28'839.20	102'266.63	104'424.35	-30'996.92
20012.05	Kontokorrent Liegenschaftsverwaltung IMADA AG		1'097'697.36	1'016'491.60	81'205.76
2002	Steuern	-18'519.15	902'251.72	883'732.57	
20022.21	Kreditor MWST Abwasser	-14'036.70	210'458.82	196'422.12	
20022.30	Umsatzsteuer MWST Abfall		-308.35	-308.35	
20022.31	Kreditor MWST Abfall	-4'482.45	39'563.45	35'081.00	
20022.40	Umsatzsteuer MWST Elektrizität		-77'517.90	-77'517.90	
20022.41	Kreditor MWST Elektrizität		657'729.80	657'729.80	
20022.60	Umsatzsteuer MWST Strandbad		-149.85	-149.85	
20022.61	Kreditor MWST Strandbad		12'844.65	12'844.65	
20022.80	Durchlaufkonto MWST		59'631.10	59'631.10	
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	21'827.27	-19'641.12		2'186.15
20030.01	Vorauszahlungen Debitoren	21'827.27	-19'641.12		2'186.15
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	9'020.00	23'213.60	10'184.90	22'048.70
20040.01	Lohnpfändungen / Quellensteuern	9'020.00	23'213.60	10'184.90	22'048.70

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
2005	Interne Kontokorrente		18'155'808.90	18'155'808.90	
20053.01	Kreditor Löhne Abacus		8'349'145.00	8'349'145.00	
20053.02	Abrechnungskonto Lohn		9'528'342.00	9'528'342.00	
20053.03	Abrechnungskonto IBU		278'321.90	278'321.90	
2006	Depotgelder und Kautionen	31'970.00	4'600.00	1'870.00	34'700.00
20060.01	Depotgelder für Schlüssel	31'970.00	3'900.00	1'770.00	34'100.00
20060.04	Depotgelder Schlüssel EWS		700.00	100.00	600.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	6'400'000.00	2'000'000.00	6'400'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	2'000'000.00	6'400'000.00	2'000'000.00	6'400'000.00
20103.10	AHV 0.23% 15.07.16 - 15.07.24	2'000'000.00		2'000'000.00	
20103.11	SUVA 0.72% 13.02.15 - 13.02.25		1'400'000.00		1'400'000.00
20103.12	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 2.09% 09.05.23 - 09.05.25		5'000'000.00		5'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	764'107.17	423'913.44	764'107.17	423'913.44
2040	Personalaufwand	1'581.00		1'581.00	
20400.01	RA Personalaufwand	1'581.00		1'581.00	
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	188'655.62	2'683.69	188'655.62	2'683.69
20410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	188'655.62	2'683.69	188'655.62	2'683.69
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	64'704.80	62'395.60	64'704.80	62'395.60
20430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	64'704.80	62'395.60	64'704.80	62'395.60
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	509'165.75	358'834.15	509'165.75	358'834.15
20440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	509'165.75	358'834.15	509'165.75	358'834.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	110'000.00			110'000.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistugen des Personals	110'000.00			110'000.00
20500.01	Rückstellung Gleitzeitguthaben	110'000.00			110'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48'050'000.00	10'000'000.00	6'400'000.00	51'650'000.00

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
2064	Darlehen, Schuldscheine	48'050'000.00	10'000'000.00	6'400'000.00	51'650'000.00
20640.04	VZ Depotbank 0.30% 10.09.20 - 10.09.30	2'650'000.00			2'650'000.00
20640.05	Baloise Bank AG 1.49% 20.03.24 - 20.03.34		5'000'000.00		5'000'000.00
20640.14	AHV 0.20% 10.02.21 - 10.02.31	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.15	AHV 0.30% 15.06.21 - 16.06.31	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.16	AHV 1.55% 30.08.22 - 30.08.32	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.17	AHV 1.46% 15.07.24 - 15.07.32		2'000'000.00		2'000'000.00
20640.24	SUVA 0.72% 13.02.15 - 13.02.25	1'400'000.00		1'400'000.00	
20640.25	SUVA 0.29% 15.07.16 - 15.07.26	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.26	SUVA 0.325% 14.07.16 - 14.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.28	SUVA 0.56% 29.01.18 - 29.01.27	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.32	PK MIGROS 0.20% 10.09.19 - 10.09.29	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.33	PK PUBLICA 0% 27.01.21 - 27.01.26	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.34	PK PUBLICA 0% 27.01.21 - 27.01.27	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.35	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.53% 11.07.22 - 11.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.36	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.87% 27.01.23 - 27.01.33	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.37	Luzerner Pensionskasse 2.00% 27.03.23 - 27.03.41	5'000'000.00			5'000'000.00
20640.38	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 2.09% 09.05.23 - 09.05.25	5'000'000.00		5'000'000.00	
20640.71	Kanton GR 0.08% 27.01.22 - 27.01.26	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.72	Kanton GR 0.75% 28.04.22 - 28.04.27	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.81	AXA Leben 0.72% 25.02.22 - 25.02.47	5'000'000.00			5'000'000.00
20640.82	Groupe Mutuel 1.70% 08.05.24 - 08.05.37		3'000'000.00		3'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	570'000.00	-150'000.00		420'000.00
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	570'000.00	-150'000.00		420'000.00
20810.01	Rückstellungen Ferienguthaben Langzeitkonto	570'000.00	-150'000.00		420'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	264'912.93	15'651.50	23'676.45	256'887.98
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	264'912.93	15'651.50	23'676.45	256'887.98

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
20920.01	Erbschaft Max Thommen (Verwendung gemäss GR vom 1.11.2005 und 21.1.2020)	53'449.10	129.85	3'020.00	50'558.95
20920.02	Fonds Jugendarbeit	45'014.30	112.55		45'126.85
20920.03	Fonds Kindertagesstätte	5'591.35	14.00		5'605.35
20920.04	Vermächtnis Marie Luise Lüthi	129'864.50	311.65	10'402.00	119'774.15
20920.05	Fonds Tagesschule, Aufgabenhilfe	18'697.48	15'053.05	9'952.70	23'797.83
20920.06	Fonds Integration	9'412.65	23.55		9'436.20
20920.08	Fonds Ludothek	2'883.55	6.85	301.75	2'588.65
29	Eigenkapital	34'220'201.67	822'663.87	1'174'524.93	33'868'340.61
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	564'101.43	185'933.05	104'462.87	645'571.61
2900	Spezialfinanzierungen im EK	564'101.43	185'933.05	104'462.87	645'571.61
29000.01	SF Feuerwehr	308'569.10		13'150.90	295'418.20
29002.01	SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	68'928.17	185'933.05		254'861.22
29003.01	SF Rechnungsausgleich Abfall	186'604.16		91'311.97	95'292.19
293	Vorfinanzierungen	15'407'166.70	508'652.94	1'070'062.06	14'845'757.58
2930	Vorfinanzierungen	15'407'166.70	508'652.94	1'070'062.06	14'845'757.58
29300.01	Bauinventar	35'028.85	10'000.00	2'670.55	42'358.30
29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	372'938.63	110'103.94	173'927.00	309'115.57
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	451'510.15	1'129.00		452'639.15
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'608'626.57		689'320.75	6'919'305.82
29302.01	SF Werterhalt Abwasserentsorgung	6'300'361.00	387'420.00	122'988.48	6'564'792.52
29304.01	Elektrizität Werterhalt	638'701.50		81'155.28	557'546.22
294	Reserven	3'737'798.24	128'077.88		3'865'876.12
2940	Finanzpolitische Reserve	3'737'798.24	128'077.88		3'865'876.12
29400.01	Zusätzliche systembedingte Abschreibungen gemäss Art. 84 und 85 GV	3'737'798.24	128'077.88		3'865'876.12
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85
29601.01	Schwankungsreserve	720'258.85			720'258.85

Bilanz

		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45			13'790'876.45
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	13'790'876.45			13'790'876.45
29990.01	Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	13'790'876.45			13'790'876.45

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		59'993'228.03	59'993'228.03	62'276'180.00	62'276'180.00	56'741'990.50	56'741'990.50
0	Allgemeine Verwaltung	4'679'223.20	1'941'562.60	5'317'310.00	1'753'250.00	4'706'992.94	1'807'841.20
	Nettoaufwand		2'737'660.60		3'564'060.00		2'899'151.74
01	Legislative und Exekutive	353'121.88		415'600.00		377'201.61	
	Nettoaufwand		353'121.88		415'600.00		377'201.61
011	Legislative	88'327.23		115'600.00		103'187.26	
	Nettoaufwand		88'327.23		115'600.00		103'187.26
0110	Legislative	88'327.23		115'600.00		103'187.26	
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	15'772.90		15'000.00		8'216.70	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	10'980.45		5'400.00		16'000.30	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	1'258.20				10'459.35	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'956.40		20'000.00		12'938.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'401.00		2'600.00		1'681.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	56.95		60.00		39.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	286.15		300.00		200.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'313.35		3'400.00		2'789.45	
3120.07	Rathaus					7'200.00	
3130.04	Portokosten	11'072.13		20'000.00		7'587.16	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	40'266.20		28'140.00		35'320.75	
3132.02	Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV und Reglement Aufsichtskommission Art. 17			20'000.00			
3170.01	Reisekosten und Spesen	250.00		200.00		253.90	
3199.01	Stadtratskredit	713.50		500.00		500.00	
012	Exekutive	264'794.65		300'000.00		274'014.35	
	Nettoaufwand		264'794.65		300'000.00		274'014.35
0120	Exekutive	264'794.65		300'000.00		274'014.35	
3000.02	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	196'143.10		204'000.00		198'473.30	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	8'210.55		9'600.00		12'452.70	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	20'278.05		12'000.00		10'703.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	26'785.70		30'000.00		27'403.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	550.60		600.00		556.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'159.20		3'400.00		3'228.70	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen			4'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen			5'900.00			
3113.01	Hardware			1'500.00			
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73			6'500.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	534.80		300.00		509.10	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'650.00		1'000.00		283.70	
3170.02	Gratulationen	4'000.00		5'500.00		5'259.00	
3199.02	Gemeinderatskredit	640.00		11'300.00		10'954.10	
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe			500.00			
3199.05	Repräsentationskosten	1'175.60		2'500.00		2'842.00	
3199.08	Jungbürgerfeier	1'667.05		1'400.00		1'348.70	
02	Allgemeine Dienste	4'326'101.32	1'941'562.60	4'901'710.00	1'753'250.00	4'329'791.33	1'807'841.20
	Nettoaufwand		2'384'538.72		3'148'460.00		2'521'950.13
022	Allgemeine Dienste	4'011'551.37	1'838'788.40	4'549'830.00	1'660'350.00	4'102'615.03	1'705'067.00
	Nettoaufwand		2'172'762.97		2'889'480.00		2'397'548.03
0220	Allgemeine Dienste	4'011'551.37	1'838'788.40	4'549'830.00	1'660'350.00	4'102'615.03	1'705'067.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'331'366.50		2'546'000.00		2'424'558.10	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	157'382.04		156'300.00		150'081.76	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-3'050.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	201'180.95		216'100.00		206'349.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	6'157.25		13'830.00		13'295.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-6'158.40					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	36'866.80		37'340.00		35'276.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10'973.35		11'760.00		11'300.95	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-35'503.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	54'670.45		68'000.00		59'306.05	
3091.01	Personalwerbung	20'628.80		12'000.00		37'489.80	
3099.01	Übriger Personalaufwand	27'930.35		26'000.00		55'572.90	
3100.01	Büromaterial	5'872.25		8'000.00		9'221.25	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	7'777.05		10'000.00		10'079.85	
3101.02	Treibstoffe	243.95		1'000.00		670.50	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	23'316.35		26'100.00		20'339.60	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	3'562.80		5'500.00		3'559.40	
3110.01	Büromöbel und Geräte	20'356.05		16'000.00		9'156.35	
3113.01	Hardware	67'076.35		65'000.00		57'682.73	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	67'853.20		107'700.00		57'546.40	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'685.91		12'900.00		10'903.83	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	23'490.04		30'000.00		21'329.90	
3130.03	Betriebskosten	2'099.80		2'000.00		3'190.15	
3130.04	Portokosten	41'878.07		40'000.00		44'267.19	
3130.05	Post- und Bankspesen	2'241.62		3'000.00		2'368.60	
3130.07	Kartengebühren	5'200.19		6'000.00		5'327.71	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	13'164.35		11'000.00		13'997.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	139'930.75		160'000.00		101'647.15	
3132.03	Rechtskosten	31'898.15		30'000.00		42'616.90	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand			4'000.00		430.80	
3133.02	Rechenzentrum	147'847.85		204'800.00		179'966.05	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	22'015.80		24'000.00		19'288.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	21'278.20		25'000.00		12'388.05	
3137.01	Steuern und Abgaben	302.95		500.00		302.95	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	276.30					
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge					352.00	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'176.70		2'500.00		686.60	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	4'585.50		6'400.00		570.65	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	361'702.70		473'900.00		340'582.86	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	19'320.00		19'200.00		20'250.00	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	9'854.30		20'000.00		16'182.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	13'299.75		16'500.00		17'796.00	
3190.01	Schadenersatzleistungen			3'000.00		4'304.85	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt			12'500.00		12'324.35	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	107'246.35		116'000.00		108'606.75	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'019.60		15'000.00		16'083.90
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		19'370.80		1'000.00		19'273.25
4260.02	Versicherungsleistungen		131'200.00				6'808.85
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		4'365.00		5'000.00		4'633.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'263.00		1'000.00		1'218.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		41'000.00		38'000.00		37'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		13'000.00		12'000.00		12'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		23'000.00		10'000.00		13'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		73'150.00		71'950.00		81'000.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		76'250.00		74'250.00		76'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		39'000.00		39'000.00		39'000.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		861'250.00		864'550.00		859'600.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		78'000.00		67'000.00		71'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		79'920.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		19'500.00		19'500.00		19'500.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		85'200.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		33'000.00		33'000.00		33'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	314'549.95	102'774.20	351'880.00	92'900.00	227'176.30	102'774.20
	Nettoaufwand		211'775.75		258'980.00		124'402.10
0290	Verwaltungsliegenschaften	314'549.95	102'774.20	351'880.00	92'900.00	227'176.30	102'774.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'842.75		13'460.00		12'825.75	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	53'382.10		56'930.00		57'338.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'162.50		5'180.00		4'257.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'046.85		5'180.00		5'072.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	371.05		420.00		381.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	966.20		1'040.00		987.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	307.40		370.00		325.65	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	638.85		8'000.00		1'928.05	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			3'000.00			
3116.01	Medizinische Geräte			1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	17'888.85		30'000.00		25'556.90	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	26'363.95		22'000.00		13'787.40	
3120.12	Nebenkosten Wasser	3'180.75		3'000.00		1'655.80	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	11'370.60		2'000.00		1'302.35	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'382.95		2'000.00		1'400.15	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			500.00			
3130.10	Serviceabonnemente	16'487.70		21'000.00		11'162.35	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)			10'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'024.15		10'800.00		2'127.65	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	11'408.80		11'000.00		10'830.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	101'446.35		100'000.00		35'594.55	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'319.70		3'000.00		1'073.65	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	389.65					
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	39'568.80		42'000.00		39'568.80	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		102'774.20		91'900.00		102'774.20
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3				1'000.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'107'994.48	1'940'133.95	1'021'200.00	1'762'100.00	941'871.82	1'855'094.60
	Nettoertrag	832'139.47		740'900.00		913'222.78	
11	Öffentliche Sicherheit	325'169.25	109'567.80	279'700.00	36'000.00	269'550.45	55'788.35
	Nettoaufwand		215'601.45		243'700.00		213'762.10
111	Polizei	325'169.25	109'567.80	279'700.00	36'000.00	269'550.45	55'788.35
	Nettoaufwand		215'601.45		243'700.00		213'762.10
1110	Polizei	325'169.25	109'567.80	279'700.00	36'000.00	269'550.45	55'788.35
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'644.65		2'000.00		2'609.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	150.00		200.00		1'479.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	294'494.60		248'500.00		237'378.20	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'000.00			
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	27'880.00		28'000.00		28'084.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1'155.00		2'000.00		2'428.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		108'412.80		34'000.00		53'360.35
14	Allgemeines Rechtswesen	183'251.20	1'442'966.75	157'300.00	1'330'500.00	184'893.95	1'422'929.85
	Nettoertrag	1'259'715.55		1'173'200.00		1'238'035.90	
140	Allgemeines Rechtswesen	183'251.20	1'442'966.75	157'300.00	1'330'500.00	184'893.95	1'422'929.85
	Nettoertrag	1'259'715.55		1'173'200.00		1'238'035.90	
1400	Allgemeines Rechtswesen	183'251.20	227'475.75	157'300.00	165'500.00	184'893.95	232'716.85
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	79'640.60		62'000.00		79'112.20	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	4'306.45		7'000.00		6'486.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	73'309.15		58'300.00		80'895.70	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3611.01	Entschädigungen an Kanton	25'995.00		30'000.00		18'400.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		186'176.10		139'500.00		180'577.85
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		39'379.65		25'000.00		51'299.00
4631.01	Beiträge von Kanton		1'920.00		1'000.00		840.00
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		1'215'491.00		1'165'000.00		1'190'213.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'095'036.95		1'050'000.00		1'072'264.00
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		120'454.05		115'000.00		117'949.00
15	Feuerwehr	381'676.35	381'676.35	377'800.00	377'800.00	363'551.50	363'551.50
150	Feuerwehr	381'676.35	381'676.35	377'800.00	377'800.00	363'551.50	363'551.50
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	381'676.35	381'676.35	377'800.00	377'800.00	363'551.50	363'551.50
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben	12'646.80		16'000.00		13'592.05	
	Feuerwehrdienstpflicht						
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	22'517.40		22'500.00		22'517.45	
	Feuerwehr						
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK					32'894.90	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	328'178.95		320'000.00		275'524.30	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	17'095.20		16'800.00		17'164.80	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'238.00		2'500.00		1'858.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		359'224.50		320'000.00		354'098.65
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		13'150.90		47'984.05		
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		8'529.95		9'025.95		8'763.85
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		771.00		790.00		689.00
16	Verteidigung	217'897.68	5'923.05	206'400.00	17'800.00	123'875.92	12'824.90
	Nettoaufwand		211'974.63		188'600.00		111'051.02
161	Militärische Verteidigung	113'349.40	5'623.05	96'700.00	17'500.00	29'384.40	12'524.90
	Nettoaufwand		107'726.35		79'200.00		16'859.50
1610	Militärische Verteidigung	113'349.40	5'623.05	96'700.00	17'500.00	29'384.40	12'524.90
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			5'000.00			
3132.03	Rechtskosten			5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'781.95		2'700.00		2'673.50	
3137.01	Steuern und Abgaben			1'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'464.15		21'000.00		16'376.30	
3170.01	Reisekosten und Spesen			500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	3'926.25		2'500.00		4'334.60	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	98'177.05		53'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5'623.05		17'500.00		12'524.90
162	Zivile Verteidigung	104'548.28	300.00	109'700.00	300.00	94'491.52	300.00
	Nettoaufwand		104'248.28		109'400.00		94'191.52
1620	Zivilschutz	3'811.65	300.00	6'900.00	300.00	9'847.20	300.00
3120.01	Elektrizität und Wasser	2'680.00		3'800.00		7'889.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			500.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'131.65		1'100.00		1'083.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					874.80	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'500.00			
4631.01	Beiträge von Kanton		300.00		300.00		300.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	95'760.33		98'000.00		79'668.02	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	95'760.33		98'000.00		79'668.02	
1627	Regionale Führungsstab	4'976.30		4'800.00		4'976.30	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'976.30		4'800.00		4'976.30	
2	Bildung	10'596'212.56	4'341'678.30	10'692'260.00	4'150'700.00	9'947'768.80	3'640'365.40
	Nettoaufwand		6'254'534.26		6'541'560.00		6'307'403.40
21	Obligatorische Schule	10'259'512.46	4'341'678.30	10'349'360.00	4'150'700.00	9'611'886.45	3'640'365.40
	Nettoaufwand		5'917'834.16		6'198'660.00		5'971'521.05
211	Eingangsstufe	595'984.78		547'600.00		565'886.36	
	Nettoaufwand		595'984.78		547'600.00		565'886.36
2110	Kindergarten	595'984.78		547'600.00		565'886.36	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	243.25		1'000.00		18.40	
3100.01	Büromaterial	336.70		1'200.00		520.95	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	996.00		1'500.00		270.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			300.00		13.20	
3104.01	Lehrmittel	27'617.28		28'000.00		25'914.76	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00		5'501.65	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'234.85		4'000.00		3'304.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'043.40		1'100.00		1'043.40	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00			
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	4'441.30		6'000.00		3'256.85	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	381'678.25		365'000.00		375'450.25	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	105'390.90		104'000.00		105'837.60	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	71'002.85		30'000.00		44'754.05	
212	Primarstufe	2'451'835.43		2'535'600.00		2'500'611.43	
	Nettoaufwand		2'451'835.43		2'535'600.00		2'500'611.43
2120	Primarstufe	2'451'835.43		2'535'600.00		2'500'611.43	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	5'021.10		14'000.00		6'869.05	
3099.01	Übriger Personalaufwand	7'917.75		11'000.00		3'585.70	
3100.01	Büromaterial	594.80		1'000.00		530.30	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	2'601.45		4'000.00		3'327.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'385.40		4'000.00		2'799.50	
3104.01	Lehrmittel	131'432.98		128'700.00		152'034.30	
3104.02	Bibliotheken	9'570.05		10'000.00		10'210.15	
3104.03	Werkmaterial	18'689.90		23'700.00		17'030.57	
3110.02	Schulmobiliar	4'970.10		5'500.00		17'979.55	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			2'000.00			
3113.01	Hardware	31'772.50		36'000.00		33'720.60	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	378.00		2'000.00		2'941.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'138.25		5'000.00		1'831.65	
3120.03	Abfallgebühren	289.15		500.00		1'432.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	7'085.35		8'000.00		7'027.60	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	955.10		10'500.00		13'466.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'498.45		3'500.00		3'498.45	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	16'521.35		45'500.00		37'779.75	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	38'078.70		66'100.00		29'181.11	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	21'326.15		27'000.00		19'444.15	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	55'985.60		91'300.00		42'478.15	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'256.00		18'500.00		18'255.95	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	36'076.40		36'100.00		36'076.35	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'220'469.00		1'200'000.00		1'304'700.60	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	447'429.75		439'200.00		431'759.35	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	363'392.15		292'500.00		302'650.45	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter			30'000.00			
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten			20'000.00			
213	Oberstufe	2'660'976.15	474'401.25	2'527'900.00	543'000.00	2'339'862.99	490'061.85
	Nettoaufwand		2'186'574.90		1'984'900.00		1'849'801.14
2130	Sekundarstufe I	2'660'976.15	474'401.25	2'527'900.00	543'000.00	2'339'862.99	490'061.85
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'805.40		4'000.00		3'805.40	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	54'788.40		66'000.00		62'845.90	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	28'735.00		39'600.00		34'208.30	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	1'120'634.15		998'000.00		949'844.80	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	1'031'576.07		1'018'500.00		857'972.04	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	211'710.93		244'200.00		243'020.35	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	209'726.20		157'600.00		188'166.20	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		474'401.25		543'000.00		490'061.85
214	Musikschulen	156'550.20		140'000.00		146'730.05	
	Nettoaufwand		156'550.20		140'000.00		146'730.05
2140	Musikschulen	156'550.20		140'000.00		146'730.05	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	156'550.20		140'000.00		146'730.05	
217	Schulliegenschaften	2'917'694.25	2'689'208.10	3'024'880.00	2'504'100.00	2'614'079.00	1'831'928.10
	Nettoaufwand		228'486.15		520'780.00		782'150.90
2170	Schulliegenschaften	2'917'694.25	2'689'208.10	3'024'880.00	2'504'100.00	2'614'079.00	1'831'928.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	393'678.20		393'300.00		387'295.50	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	396'827.75		431'200.00		338'047.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	49'952.30		53'280.00		44'033.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	56'659.20		57'720.00		51'094.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'383.50		4'140.00		3'713.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'499.05	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'592.20		11'390.00		10'219.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'120.30		2'900.00		2'747.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-28'025.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	82'703.40		95'000.00		97'498.65	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	16'017.80		14'000.00		25'585.70	
3112.01	Dienstkleider	300.30		2'000.00		1'273.10	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	374'014.55		376'500.00		344'989.25	
3120.03	Abfallgebühren	347.10		1'100.00		1'085.05	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	145'584.35		133'000.00		114'282.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	14'940.65		15'000.00		11'297.65	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	26'781.75		18'000.00		15'299.85	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	6'539.70		10'000.00		7'668.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	327.65		1'000.00		342.60	
3130.10	Serviceabonnemente	13'825.85		12'150.00		17'409.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	33'923.95		65'000.00		31'102.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	92'835.10		80'000.00		79'591.75	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	6'555.85		18'000.00		1'653.40	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'871.00		10'000.00		8'836.25	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	65'016.95		54'500.00		48'127.05	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	51'224.30		65'000.00		33'388.55	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	32'198.45		34'000.00		38'657.95	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	76'265.95		78'000.00		48'246.70	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	18'019.50		33'000.00		19'228.95	
3144.13	Unterhalt Schulhaus Beunden Ost			10'000.00			
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)			4'000.00		4'567.50	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	7'137.00		6'200.00		8'670.55	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	930'049.65		933'500.00		847'649.00	
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		9'111.30		3'000.00		10'385.85
4250.01	Verkäufe		265.00				
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'660'766.80		2'482'600.00		1'802'667.25
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		19'065.00		15'000.00		15'515.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV				3'500.00		3'360.00
218	Tagesbetreuung	1'266'323.55	1'085'245.60	1'338'410.00	1'015'600.00	1'236'183.77	1'206'172.10
	Nettoaufwand		181'077.95		322'810.00		30'011.67

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2180	Tagesbetreuung	1'216'194.00	1'066'414.60	1'273'850.00	986'000.00	1'196'069.27	1'175'206.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	718'042.60		775'000.00		728'302.35	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	14'493.20		30'000.00		30'190.10	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	46'676.75		50'000.00		45'540.60	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-33'882.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	47'968.90		55'000.00		34'675.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'160.05		5'430.00		3'746.95	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'612.30				-2'176.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'832.30		16'290.00		10'568.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'495.40		4'530.00		3'343.10	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-2'188.45				-51'573.95	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'004.80		4'600.00		4'631.35	
3100.01	Büromaterial			200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	24'965.28		20'000.00		15'792.97	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	585.90		2'000.00		600.30	
3105.01	Lebensmittel	122'590.32		132'000.00		204'975.70	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-4'175.50		-5'000.00		-4'318.90	
3110.01	Büromöbel und Geräte	46'670.00		6'000.00		5'761.80	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'998.90		5'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	5'413.30		3'300.00		4'283.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'434.05		2'000.00		1'270.65	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	78'084.65		70'000.00		82'362.15	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	4'937.25		2'000.00		120.60	
3170.01	Reisekosten und Spesen	7'316.60		15'000.00		14'978.80	
3611.06	Tagesschulleitung					16'376.30	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		189'539.75		154'000.00		185'624.50
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		142'054.15		162'000.00		162'554.90
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		9'952.70		15'000.00		12'342.70
4631.01	Beiträge von Kanton		724'868.00		655'000.00		814'684.00
2181	Ferienbetreuung	50'129.55	18'831.00	64'560.00	29'600.00	40'114.50	30'966.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	40'783.70		49'000.00		32'484.65	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			3'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'636.00		3'000.00		1'543.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	283.15		1'000.00		281.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	234.90		310.00		137.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	611.75		940.00		358.20	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	202.80		310.00		107.70	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'879.80		4'400.00		2'292.85	
3105.01	Lebensmittel	3'497.45		2'400.00		2'908.70	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			200.00			
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		8'205.00		14'000.00		8'640.00
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		2'286.00		3'600.00		2'556.00
4631.01	Beiträge von Kanton		8'340.00		12'000.00		19'770.00
219	Obligatorische Schule	210'148.10	92'823.35	234'970.00	88'000.00	208'532.85	112'203.35
	Nettoaufwand		117'324.75		146'970.00		96'329.50
2197	Schulsozialdienst	210'148.10	92'823.35	234'970.00	88'000.00	208'532.85	112'203.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	156'707.80		175'950.00		153'142.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'052.30		10'350.00		9'760.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'610.00		11'390.00		11'239.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	895.80		930.00		867.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-676.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'333.40		2'490.00		2'265.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	786.40		1'060.00		763.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'141.20		5'700.00		9'194.10	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'025.20		1'800.00		1'677.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	407.45		800.00		800.00	
3199.07	Projektarbeit	1'688.55		5'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	19'500.00		19'500.00		19'500.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		15'503.00		15'000.00		15'232.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		77'320.35		73'000.00		96'971.35
22	Sonderschulen	336'700.10		342'900.00		335'882.35	
	Nettoaufwand		336'700.10		342'900.00		335'882.35
220	Sonderschulen	336'700.10		342'900.00		335'882.35	
	Nettoaufwand		336'700.10		342'900.00		335'882.35
2200	Sonderschulen	336'700.10		342'900.00		335'882.35	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	218'344.20		222'900.00		211'643.30	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	118'355.90		120'000.00		124'239.05	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'528'922.31	441'032.45	2'603'130.00	473'340.00	2'414'061.74	502'706.65
	Nettoaufwand		2'087'889.86		2'129'790.00		1'911'355.09

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Kulturerbe	12'670.55	2'670.55	25'000.00	15'000.00	10'000.00	
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		10'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	12'670.55	2'670.55	25'000.00	15'000.00	10'000.00	
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		10'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	12'670.55	2'670.55	25'000.00	15'000.00	10'000.00	
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	2'670.55		15'000.00			
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		2'670.55		15'000.00		
32	Kultur, übrige	792'635.66	41'352.90	863'050.00	47'900.00	752'021.54	31'347.90
	Nettoaufwand		751'282.76		815'150.00		720'673.64
321	Bibliotheken	166'837.06	19'967.50	197'380.00	21'400.00	166'128.19	19'694.90
	Nettoaufwand		146'869.56		175'980.00		146'433.29
3210	Bibliothek deutsch	114'257.51	15'397.50	132'080.00	16'000.00	114'677.84	14'984.90
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	68'069.70		75'000.00		69'048.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'395.35		5'030.00		4'446.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'259.05		7'000.00		6'240.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	348.75		450.00		285.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'019.95		1'350.00		1'032.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	342.95		450.00		344.20	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	267.00		2'500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'133.50		2'000.00		1'706.20	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	13'920.06		15'000.00		14'365.14	
3110.01	Büromöbel und Geräte	286.60		1'000.00			
3113.01	Hardware	1'563.40		2'400.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	972.50		1'000.00		971.25	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	602.40		700.00		602.25	
3130.04	Portokosten	560.50		500.00		301.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	445.00		500.00		445.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'150.00		2'000.00		1'000.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'432.80		1'400.00		1'378.70	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	671.60		800.00		693.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	11'816.40		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1'695.00		2'000.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'930.50		11'000.00		10'266.90
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'772.00		3'000.00		4'718.00
3211	Bibliothek französisch	52'579.55	4'570.00	65'300.00	5'400.00	51'450.35	4'710.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'320.20		30'000.00		24'575.85	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'030.65		5'000.00		3'372.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'815.80		2'350.00		1'765.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	234.10		1'000.00		277.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	67.65		210.00		66.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	421.35		630.00		409.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	142.15		210.00		139.80	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	-60.00		800.00		976.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	299.95		500.00		272.25	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'386.45		7'000.00		6'551.75	
3113.01	Hardware	2'350.65		2'400.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	427.85		500.00		345.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	434.30		500.00		434.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			300.00		225.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	674.65		1'000.00		1'021.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	847.00		1'600.00		1'578.10	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	181.60		800.00		663.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	230.80		500.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	8'774.40		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				100.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		2'270.00		3'000.00		2'310.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'300.00		2'300.00		2'400.00
329	Kultur	625'798.60	21'385.40	665'670.00	26'500.00	585'893.35	11'653.00
	Nettoaufwand		604'413.20		639'170.00		574'240.35
3290	Übrige Kultur	429'731.25		445'100.00		428'175.85	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	61'721.45		50'000.00		48'638.60	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	13'080.05		11'500.00		2'659.20	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	137'955.00		141'000.00		142'580.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	4'500.00		4'800.00		4'800.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	720.00		800.00			
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	60'314.75		85'800.00		78'298.05	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	9'440.00		9'200.00		9'200.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	33'000.00		33'000.00		33'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	54'000.00		54'000.00		54'000.00	
3291	Integration	196'067.35	21'385.40	220'570.00	26'500.00	157'717.50	11'653.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	55'589.05		51'000.00		51'574.95	
3010.03	Löhne Projektarbeit	41'478.15		59'000.00		42'545.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'177.20		7'370.00		-4'998.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'273.00		6'000.00		6'161.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	545.80		660.00		389.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'433.50		1'980.00		1'344.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	482.80		660.00		464.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'161.45		1'300.00		1'161.45	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			500.00		152.00	
3199.07	Projektarbeit	30'784.05		38'100.00		25'248.85	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	19'172.60		19'000.00			
3636.02	Internido	32'969.75		35'000.00		33'674.65	
4231.01	Kursgelder		9'560.00		11'000.00		8'580.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		2'388.00		1'500.00		2'073.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm		9'437.40		13'000.00		
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				1'000.00		1'000.00
33	Medien	48'365.65	4'115.00	52'100.00	4'000.00	52'402.80	4'124.00
	Nettoaufwand		44'250.65		48'100.00		48'278.80
332	Massenmedien	48'365.65	4'115.00	52'100.00	4'000.00	52'402.80	4'124.00
	Nettoaufwand		44'250.65		48'100.00		48'278.80
3320	Massenmedien	48'365.65	4'115.00	52'100.00	4'000.00	52'402.80	4'124.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	34'586.70		34'000.00		34'831.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	13'332.80		12'000.00		11'519.05	
3133.04	Homepage	446.15		6'100.00		6'052.45	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'115.00		4'000.00		4'124.00
34	Sport und Freizeit	1'675'250.45	392'894.00	1'662'980.00	406'440.00	1'599'637.40	467'234.75

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand			1'282'356.45		1'256'540.00		1'132'402.65
341	Sport	1'020'186.90	377'998.85	896'390.00	389'340.00	876'658.35	448'885.75
	Nettoaufwand		642'188.05		507'050.00		427'772.60
3410	Sport	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3411	Strandbad	956'963.95	377'998.85	809'640.00	386'340.00	798'967.90	448'885.75
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	336'554.15		285'000.00		290'236.05	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			9'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	21'716.70		19'100.00		18'754.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'099.85		17'600.00		16'485.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'782.70		8'230.00		4'010.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-109.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'039.75		5'290.00		4'352.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'289.00		1'320.00		1'083.05	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'386.15		2'500.00		2'032.45	
3091.01	Personalwerbung			1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	26'611.15		25'000.00		22'978.85	
3101.02	Treibstoffe	194.70		200.00			
3101.03	Chemikalien	30'749.85		35'000.00		40'566.65	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)			2'000.00		3'054.95	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	839.65		700.00		2'404.00	
3110.01	Büromöbel und Geräte	676.75		1'000.00		1'421.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11'306.90		3'000.00		16'562.15	
3112.01	Dienstkleider	3'347.30		2'000.00		1'656.15	
3116.01	Medizinische Geräte			1'000.00		383.25	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	129.25		37'000.00			
3120.02	Heizmaterial			2'000.00			
3120.03	Abfallgebühren	1'932.20		2'500.00		2'356.90	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	118'140.30		57'000.00		89'244.10	
3120.12	Nebenkosten Wasser	28'110.00		20'000.00		3'992.20	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	17'524.65		10'000.00		16'921.25	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'545.35		2'000.00		1'540.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'162.95		5'200.00		3'509.95	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	79'793.55		51'000.00		31'736.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'280.20		8'000.00		7'740.40	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	17'862.15		50'000.00		42'199.65	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	82'421.90		89'000.00		98'783.00	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	67'840.60		2'700.00		21'617.80	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	27'219.20		13'000.00		13'047.45	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	24'601.50		25'300.00		24'601.50	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	15'805.55		16'000.00		15'805.60	
4240.04	Eintrittsgelder		322'084.10		350'000.00		398'738.30
4240.05	Verschiedene Einnahmen		11'565.75		1'000.00		
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)						324.25
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		633.90		1'000.00		1'481.55
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)						12'625.35
4260.02	Versicherungsleistungen		15'393.60				
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'200.00		10'000.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		15'781.50		22'000.00		23'176.30
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	59'222.95		82'750.00	3'000.00	73'690.45	
3120.02	Heizmaterial	5'238.50		7'000.00		5'821.75	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	3'068.55		4'000.00		2'367.60	
3120.12	Nebenkosten Wasser	3'022.50		2'500.00		2'184.45	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'203.00		2'200.00		2'940.20	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	140.45		200.00		140.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'129.10		1'100.00		1'055.90	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'435.00		1'500.00		1'801.45	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	36'677.25		49'000.00		48'596.50	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	956.50		7'250.00		3'430.45	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'352.10		5'500.00		5'352.10	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				3'000.00		
342	Freizeit	655'063.55	14'895.15	766'590.00	17'100.00	722'979.05	18'349.00
	Nettoaufwand		640'168.40		749'490.00		704'630.05
3420	Freizeit	34'262.70	9'477.95	52'400.00	8'100.00	30'535.70	9'054.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	23'532.95		30'000.00		22'874.40	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			6'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'219.20		2'410.00		1'149.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	44.45		220.00		43.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	283.10		650.00		266.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	119.10		220.00		115.70	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	341.80		1'000.00		426.10	
3100.01	Büromaterial	201.15		200.00		130.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	943.00		600.00		323.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			200.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	2'858.90		3'000.00		2'677.05	
3113.01	Hardware			200.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	387.85		500.00		218.75	
3120.01	Elektrizität und Wasser	365.15		500.00		282.20	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	450.00		500.00		450.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'304.45		1'600.00		1'578.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			3'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	211.60		600.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				100.00		82.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		9'477.95		8'000.00		8'972.00
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	585'835.35	5'417.20	669'190.00	9'000.00	645'574.90	9'295.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	400'037.40		382'950.00		395'015.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	24'888.70		22'770.00		25'266.70	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-5'769.40					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	30'490.25		26'910.00		28'520.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	7'161.15		10'730.00		7'283.20	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-800.30				-1'129.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'775.95		6'900.00		5'871.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'323.50		1'730.00		1'384.15	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-15'211.45					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	34'924.05		33'200.00		32'902.95	
3101.02	Treibstoffe	11'039.20		12'000.00		9'641.65	
3101.07	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Parzellen 371, 390, 475			1'000.00		228.85	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	4'313.20		14'200.00		36'366.55	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3112.01	Dienstkleider	1'966.40		1'500.00		1'582.55	
3120.03	Abfallgebühren			20'000.00		2'733.75	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'895.65		14'000.00		10'463.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	7'065.75		8'000.00		7'350.25	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'234.60		2'000.00		2'051.60	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	9'496.35		21'000.00		15'566.35	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	6'094.50		24'000.00		11'057.60	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen			8'500.00		1'137.30	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	26'632.15				26'933.20	
3161.03	Mieten, Benützungskosten Parzellen 371, 390, 475	14'436.00		40'000.00		11'540.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	12'418.10		16'400.00		12'418.10	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'423.60		1'400.00		1'388.60	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen			4'500.00			4'563.00
4260.02	Versicherungsleistungen		685.20				
4631.01	Beiträge von Kanton		4'732.00	4'500.00			4'732.00
3422	Spielplätze	34'965.50		45'000.00		46'868.45	
3120.01	Elektrizität und Wasser	107.75		300.00		52.75	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	34'357.75		43'500.00		45'615.70	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	500.00		1'200.00		1'200.00	
4	Gesundheit	15'770.95		25'460.00		16'681.40	
	Nettoaufwand		15'770.95		25'460.00		16'681.40
43	Gesundheit	15'770.95		25'460.00		16'681.40	
	Nettoaufwand		15'770.95		25'460.00		16'681.40
433	Schulgesundheitsdienst	15'770.95		25'460.00		16'681.40	
	Nettoaufwand		15'770.95		25'460.00		16'681.40
4330	Schulgesundheitsdienst	2'995.80		7'110.00		2'495.20	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'770.00		6'500.00		2'489.25	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	179.00		440.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5.25		40.00		4.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	41.55		100.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen			30.00		1.20	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331	Schulzahnpflege	12'775.15		18'350.00		14'186.20	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'767.00		1'700.00		1'083.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	184.20		100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5.40		10.00		2.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	42.75		30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	14.40		10.00		5.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	76.30		2'500.00		686.85	
3132.04	Zahnkontrollen	10'685.10		12'000.00		11'777.40	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse			1'000.00		631.45	
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse			1'000.00			
5	Soziale Sicherheit	22'888'651.82	14'507'835.46	25'063'655.00	16'055'050.00	22'929'974.55	14'920'182.40
	Nettoaufwand		8'380'816.36		9'008'605.00		8'009'792.15
53	Alter + Hinterlassene	1'947'630.45	46'634.00	1'984'275.00	44'500.00	1'906'847.55	38'143.00
	Nettoaufwand		1'900'996.45		1'939'775.00		1'868'704.55
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	314'743.65	46'634.00	326'275.00	44'500.00	290'515.20	38'143.00
	Nettoaufwand		268'109.65		281'775.00		252'372.20
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	314'743.65	46'634.00	326'275.00	44'500.00	290'515.20	38'143.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	187'358.15		196'275.00		177'545.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'095.30		11'685.00		11'440.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'910.40		17'895.00		15'958.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'077.30		1'240.00		1'020.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'806.70		2'690.00		2'654.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	945.80		1'040.00		894.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			100.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			3'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	73'150.00		71'950.00		81'000.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	20'400.00		20'400.00			
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		34'644.00		34'000.00		38'143.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		11'990.00		10'500.00		
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'619'143.00		1'625'000.00		1'598'218.00	
	Nettoaufwand		1'619'143.00		1'625'000.00		1'598'218.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'619'143.00		1'625'000.00		1'598'218.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'619'143.00		1'625'000.00		1'598'218.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
533	Leistungen an Pensionierte	8'743.80		28'000.00		13'114.35	
	Nettoaufwand		8'743.80		28'000.00		13'114.35
5330	Leistungen an Pensionierte	8'743.80		28'000.00		13'114.35	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	8'743.80		28'000.00		13'114.35	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	2'747'638.94	1'719'913.03	2'933'280.00	1'744'000.00	2'985'854.75	2'022'339.50
	Nettoaufwand		1'027'725.91		1'189'280.00		963'515.25
541	Familienzulagen	24'005.00		35'000.00		28'402.00	
	Nettoaufwand		24'005.00		35'000.00		28'402.00
5410	Familienzulagen	24'005.00		35'000.00		28'402.00	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	24'005.00		35'000.00		28'402.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	692'087.84	413'255.47	738'940.00	466'000.00	711'803.75	390'594.82
	Nettoaufwand		278'832.37		272'940.00		321'208.93
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	692'087.84	413'255.47	738'940.00	466'000.00	711'803.75	390'594.82
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	203'482.15		201'830.00		196'937.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'113.60		13'460.00		12'723.15	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'348.40		17'600.00		16'633.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'167.65		1'210.00		1'134.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'043.25		3'640.00		2'953.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'025.30		1'210.00		995.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	-546.51		3'000.00		-1'267.65	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			3'000.00			
3637.06	Alimentenbevorschussungen	348'144.00		390'000.00		377'704.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	79'920.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	25'090.00		25'090.00		25'090.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		206'283.02		260'000.00		202'893.37
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		78'465.95		71'000.00		57'002.45
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		128'506.50		135'000.00		130'699.00
544	Jugendschutz	425'128.15	57'920.00	492'930.00	93'000.00	449'170.40	69'106.00
	Nettoaufwand		367'208.15		399'930.00		380'064.40
5440	Jugendschutz allgemein	495.00		1'000.00		55.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	495.00		1'000.00		55.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	400'942.00	54'920.00	463'920.00	90'000.00	425'203.10	66'106.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	207'561.30		245'000.00		232'712.10	
3010.03	Löhne Projektarbeit	11'822.40		21'000.00		8'402.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14'179.00		16'420.00		15'553.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	14'517.90		16'560.00		15'848.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'166.50		1'600.00		1'366.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-664.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'290.35		4'790.00		3'609.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	903.50		1'200.00		1'001.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'590.75		4'000.00		7'039.70	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'578.75		3'000.00		1'823.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'924.35		8'000.00		5'560.45	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			1'000.00		79.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			4'500.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	5'040.00		6'000.00		5'040.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'591.85		1'600.00		1'594.20	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	24'018.80		24'000.00		22'740.00	
3199.07	Projektarbeit	28'506.55		30'000.00		27'245.75	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	76'250.00		74'250.00		76'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		54'920.00		90'000.00		66'106.00
5445	Robinsonspielplatz	23'691.15	3'000.00	28'010.00	3'000.00	23'912.30	3'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	17'337.55		21'000.00		18'001.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'120.60		1'410.00		1'163.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	78.65		100.00		71.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	260.15		380.00		269.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	72.25		120.00		76.50	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	4'821.95		5'000.00		4'329.50	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'000.00		2'000.00		2'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
545	Leistungen an Familien	1'606'417.95	1'248'737.56	1'666'410.00	1'185'000.00	1'796'478.60	1'562'638.68
	Nettoaufwand		357'680.39		481'410.00		233'839.92
5450	Leistungen an Familien allgemein						57'209.00
4631.02	Finanzhilfe familienergänzende Kinderbetreuung						57'209.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	592'100.05	427'091.00	686'410.00	405'000.00	701'984.60	622'384.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	379'942.60		450'000.00		481'276.15	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	17'844.45		12'000.00		15'665.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	25'319.00		30'950.00		30'705.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	24'027.10		25'000.00		26'474.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'555.60		2'770.00		3'128.40	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-346.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'875.70		8'320.00		7'125.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'186.85		2'770.00		2'747.60	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-2'533.30					
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'331.90		7'000.00		6'890.75	
3091.01	Personalwerbung			500.00		136.00	
3100.01	Büromaterial			500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'383.33		8'000.00		4'521.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			200.00		49.00	
3105.01	Lebensmittel	39'204.62		30'000.00		28'262.70	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'115.00		-5'000.00		-5'718.90	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	406.00		1'000.00		1'114.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			3'000.00		1'861.15	
3120.02	Heizmaterial	4'780.30		5'000.00		4'053.25	
3120.03	Abfallgebühren			500.00		260.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'117.20		2'500.00		2'799.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	787.30		1'000.00		495.00	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	328.50		500.00		381.00	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	406.80		400.00		180.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'476.20		1'800.00		1'659.95	
3130.04	Portokosten	443.95		200.00		123.05	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	875.00		1'000.00		866.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	764.55				720.45	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'340.05		22'000.00		1'807.20	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			1'000.00		670.75	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	441.95		1'000.00		1'367.95	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	43'583.40		33'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	326.00		500.00		124.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		39'000.00		39'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		251'004.55		175'000.00		295'459.80
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		27'792.00		26'000.00		40'437.00
4612.03	Entschädigung Betreuungsgutscheine		148'294.45		204'000.00		286'487.55
5453	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita	107'761.40	87'291.95	180'000.00	140'000.00	233'505.15	188'393.57
3637.20	Betreuungsgutscheine	107'761.40		180'000.00		233'505.15	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		87'291.95		140'000.00		188'393.57
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer	906'556.50	734'354.61	800'000.00	640'000.00	860'988.85	694'651.76
3637.20	Betreuungsgutscheine	906'556.50		800'000.00		860'988.85	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		734'354.61		640'000.00		694'651.76
55	Arbeitslosigkeit	183'437.80		212'200.00		185'104.00	
	Nettoaufwand		183'437.80		212'200.00		185'104.00
559	Arbeitslosigkeit	183'437.80		212'200.00		185'104.00	
	Nettoaufwand		183'437.80		212'200.00		185'104.00
5590	Arbeitslosigkeit	183'437.80		212'200.00		185'104.00	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	67'972.80		100'000.00		72'088.00	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	115'464.00		112'200.00		113'016.00	
3650.40	Wertberichtigungen Beiteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1.00					
57	Sozialhilfe und Asylwesen	18'009'944.63	12'741'288.43	19'933'900.00	14'266'550.00	17'852'168.25	12'859'699.90
	Nettoaufwand		5'268'656.20		5'667'350.00		4'992'468.35
572	Wirtschaftliche Hilfe	10'265'952.73	4'346'408.73	11'940'000.00	3'850'000.00	10'380'556.75	3'658'157.91
	Nettoaufwand		5'919'544.00		8'090'000.00		6'722'398.84
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	10'265'952.73	4'346'408.73	11'940'000.00	3'850'000.00	10'380'556.75	3'658'157.91

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	10'158'932.94		11'800'000.00		10'252'183.25	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	91'543.74		110'000.00		107'045.40	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	6'282.55		13'000.00		223.50	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	9'193.50		17'000.00		21'104.60	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		159'895.85		150'000.00		153'379.95
4260.06	Übrige Erträge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		3'396'399.83		2'800'000.00		2'605'933.41
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		790'113.05		900'000.00		898'844.55
579	Sozialhilfe	7'743'991.90	8'394'879.70	7'993'900.00	10'416'550.00	7'471'611.50	9'201'541.99
	Nettoertrag	650'887.80		2'422'650.00		1'729'930.49	
5790	Sozialhilfe	15'917.40		17'500.00		17'237.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	15'917.40		17'500.00		17'237.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'363'505.20	210'070.20	3'488'800.00	283'500.00	3'348'200.50	222'656.50
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	640'136.70		650'000.00		646'594.80	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'123'826.15		1'150'000.00		1'124'476.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	111'461.30		120'000.00		108'389.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	134'775.20		150'000.00		131'592.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10'087.80		10'800.00		9'927.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-12'677.40					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25'975.80		32'400.00		25'435.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'342.95		8'100.00		8'044.80	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-42'224.35	
3130.03	Betreibungskosten	-3'505.70		2'000.00		4'666.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'382.00		5'990.00		5'353.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'390.40		39'000.00		10'904.85	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		10'100.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte			1'300.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	861'250.00		864'550.00		859'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	444'960.00		444'560.00		445'340.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		3'328.00		5'500.00		3'412.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		206'742.20		278'000.00		219'244.50
5797	Allgemeine Soziale Dienste	479'781.35	490'450.00	507'600.00	491'050.00	479'735.45	471'870.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	311'435.50		320'000.00		307'621.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	19'621.75		22'000.00		19'364.20	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	29'999.30		36'000.00		29'607.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'634.65		1'920.00		1'645.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'614.70		5'760.00		4'568.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'275.45		1'920.00		1'223.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'790.15		6'400.00		3'654.90	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	598.80		1'000.00		663.10	
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	29'211.05		34'000.00		26'186.35	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		85'200.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen				1'000.00		1'440.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		444'960.00		444'560.00		445'340.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		25'090.00		25'090.00
4930.15	Interne Verrechnung (5310)		20'400.00		20'400.00		
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'884'787.95	7'694'359.50	3'980'000.00	9'642'000.00	3'626'438.15	8'507'015.49
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	3'884'787.95		3'980'000.00		3'626'438.15	
4611.11	Inkassoprovision		51'126.65		50'000.00		48'913.14
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		115'464.00		112'000.00		113'016.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		6'018'591.85		8'082'000.00		6'859'832.35
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'110'558.00		1'000'000.00		1'075'513.00
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		101'509.00		106'000.00		109'950.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		297'110.00		292'000.00		299'791.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'549'443.45	686'594.42	2'786'920.00	890'700.00	2'435'023.65	845'852.53
	Nettoaufwand		1'862'849.03		1'896'220.00		1'589'171.12
61	Strassenverkehr	1'146'904.30	686'774.42	1'378'550.00	890'700.00	1'198'698.95	820'617.53
	Nettoaufwand		460'129.88		487'850.00		378'081.42
615	Gemeindestrassen	1'090'994.60	632'676.07	1'247'710.00	836'700.00	1'160'591.85	766'617.53
	Nettoaufwand		458'318.53		411'010.00		393'974.32
6150	Gemeindestrassen	899'529.15	39'834.65	1'047'510.00	200'600.00	1'002'970.25	173'997.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	373'177.70		424'350.00		429'645.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	23'217.65		25'880.00		27'481.75	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-5'382.05					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	28'443.00		30'020.00		31'020.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	6'680.25		8'280.00		7'921.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-746.60				-1'228.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'388.10		6'210.00		6'386.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'234.65		2'070.00		1'505.50	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-14'190.20					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'925.90		16'000.00		7'541.90	
3101.02	Treibstoffe	2'032.90		8'500.00		4'010.25	
3101.04	Strassensignale	16'771.05		10'000.00		9'381.30	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	2'170.55		15'000.00		29'814.35	
3112.01	Dienstkleider	4'964.80		3'200.00		2'860.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'829.15					
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	129'770.50		112'000.00		125'383.40	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'878.05		12'000.00		6'465.65	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	77'203.00		22'500.00		56'157.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'296.40		3'300.00		3'314.00	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'948.55		2'900.00		2'628.85	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	96'188.80		132'000.00		94'133.25	
3141.02	Strassenmarkierungen	6'161.50		5'000.00		5'746.95	
3141.03	Schneeräumung	648.60		20'000.00		6'219.70	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	39'821.70		30'000.00		64'429.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	719.75		10'000.00		12'191.85	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	45'718.25		101'300.00		33'300.30	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	20'657.25		31'000.00		20'657.25	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'999.95		16'000.00		16'000.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'672.50		125'000.00		100'710.90
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		9'000.00		65'000.00		54'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		24'162.15		10'600.00		19'287.05
6155	Parkplätze	191'465.45	592'841.42	200'200.00	636'100.00	157'621.60	592'619.58
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'326.75		2'000.00			
3101.05	Parkuhren	20'473.20		26'000.00		24'297.40	
3120.01	Elektrizität und Wasser	267.00		250.00		223.85	
3120.61	Elektrizität Ladestationen	14'222.05		16'250.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'111.80		2'000.00		808.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	97'064.05		98'000.00		98'111.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'743.10		2'000.00		1'741.25	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	3'742.15		2'000.00		1'402.00	
3149.61	Unterhalt Ladestationen	698.30		900.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	34'688.05		36'700.00		16'911.40	
	Allgemeiner Haushalt						
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'129.00		1'100.00		1'126.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkbewilligungen Schalter		70'354.00		65'000.00		64'811.00
4240.03	Parkbewilligungen und Parkgebühren Digitalparking		297'016.59		270'000.00		294'633.08
4240.31	Parkgebühren Bar		63'021.10		150'000.00		88'189.55
4240.61	Energieverkauf Ladestationen		22'971.58				
4260.02	Versicherungsleistungen		738.85				4'942.85
4270.01	Bussen		137'610.30		150'000.00		138'917.10
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'129.00		1'100.00		1'126.00
619	Strassen, übriges	55'909.70	54'098.35	130'840.00	54'000.00	38'107.10	54'000.00
	Nettoaufwand		1'811.35		76'840.00		
	Nettoertrag					15'892.90	
6191	Werkhof	55'909.70	54'098.35	130'840.00	54'000.00	38'107.10	54'000.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'393.50		5'000.00		4'823.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	335.55		300.00		308.50	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-77.80					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	411.10		350.00		348.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	96.55		100.00		86.40	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-10.80				-13.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	77.85		70.00		71.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	17.85		20.00		16.90	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-205.10					
3099.01	Übriger Personalaufwand	108.20				48.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'918.70		6'000.00		4'891.15	
3101.02	Treibstoffe	1'529.45		2'000.00		1'076.05	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	3'824.55		15'000.00		1'113.85	
3120.02	Heizmaterial	1'973.15		3'200.00		2'176.50	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	6'865.00		4'000.00		5'146.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'737.05		1'800.00		2'018.05	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'319.05		1'700.00		1'762.75	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'755.00		1'500.00		1'400.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	872.50		1'500.00		890.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'940.90		4'700.00		4'625.50	
3137.01	Steuern und Abgaben	612.45		600.00		647.45	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'432.35		51'000.00		2'161.85	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	10'982.65		17'000.00		4'508.20	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt			15'000.00			
4250.01	Verkäufe		98.35				
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		54'000.00		54'000.00		54'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	1'395'172.15	-180.00	1'402'170.00		1'229'116.70	25'235.00
	Nettoaufwand		1'395'352.15		1'402'170.00		1'203'881.70
623	Agglomerationsverkehr	24'898.85		42'170.00		25'049.70	
	Nettoaufwand		24'898.85		42'170.00		25'049.70
6230	Agglomerationsverkehr	24'898.85		42'170.00		25'049.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	169.65		170.00		162.55	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			5'000.00		928.85	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	24'729.20		24'000.00		23'958.30	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt			13'000.00			
629	Öffentlicher Verkehr	1'370'273.30	-180.00	1'360'000.00		1'204'067.00	25'235.00
	Nettoaufwand		1'370'453.30		1'360'000.00		1'178'832.00
6290	Öffentlicher Verkehr		-180.00			28'000.00	25'235.00
3130.14	Generalabonnemente SBB					28'000.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB		-180.00				25'235.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'370'273.30		1'360'000.00		1'176'067.00	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'370'273.30		1'360'000.00		1'176'067.00	
63	Verkehr, übrige	7'367.00		6'200.00		7'208.00	
	Nettoaufwand		7'367.00		6'200.00		7'208.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
634	Verkehrsplanung allgemein	7'367.00		6'200.00		7'208.00	
	Nettoaufwand		7'367.00		6'200.00		7'208.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	7'367.00		6'200.00		7'208.00	
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	7'367.00		6'200.00		7'208.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'136'316.86	2'492'318.12	3'299'675.00	2'672'355.00	2'720'876.40	2'196'413.20
	Nettoaufwand		643'998.74		627'320.00		524'463.20
72	Abwasserentsorgung	1'619'036.91	1'619'036.91	1'787'425.00	1'787'425.00	1'486'734.10	1'486'734.10
720	Abwasserentsorgung	1'619'036.91	1'619'036.91	1'787'425.00	1'787'425.00	1'486'734.10	1'486'734.10
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'619'036.91	1'619'036.91	1'787'425.00	1'787'425.00	1'486'734.10	1'486'734.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	98'127.35		155'250.00		172'727.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'224.95		10'350.00		11'037.85	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-196.80					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'177.80		11'385.00		12'285.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	723.35		2'070.00		2'185.00	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-27.30				-271.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'450.95		2'180.00		2'564.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	385.60		620.00		660.00	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-518.90					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	292.82		5'000.00		77.20	
3101.02	Treibstoffe	1'635.82		1'300.00		1'659.05	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge			18'000.00		3'582.95	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke	769.75		5'000.00			
3112.01	Dienstkleider	1'587.65		2'000.00		198.85	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	24'590.83		16'000.00		20'277.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		950.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	96'943.88		115'000.00		82'825.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'613.15		3'500.00		3'325.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'165.25		10'900.00		1'995.15	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	77'176.43		110'000.00		71'937.65	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	12'967.20		41'000.00		6'793.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	26'930.50		25'000.00		4'087.30	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste					-185.00	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	26'260.30		54'000.00		4'002.20	
	Abwasserentsorgung						
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Abwasserentsorgung			66'000.00			
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	353'320.00		387'420.00		372'720.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	34'100.00		10'000.00		14'700.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	41'000.00		38'000.00		37'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	9'000.00		65'000.00		54'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	102'894.26		122'500.00		102'410.20	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	504'909.02		508'000.00		503'538.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'452'312.43		1'460'000.00		1'224'226.72
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		34'100.00		10'000.00		14'700.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		9'636.00		12'000.00		11'574.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		122'988.48		120'000.00		83'610.10
9010.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss	185'933.05					
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss			185'425.00			152'623.28
73	Abfall	677'470.86	677'470.86	742'930.00	742'930.00	615'043.20	615'043.20
730	Abfall	677'470.86	677'470.86	742'930.00	742'930.00	615'043.20	615'043.20
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	677'470.86	677'470.86	742'930.00	742'930.00	615'043.20	615'043.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	131'172.05		129'375.00		131'614.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'206.85		8'280.00		8'423.55	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-1'509.05					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'645.85		9'315.00		9'505.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'024.75		2'070.00		2'099.00	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-209.35				-303.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'906.40		1'870.00		1'957.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	461.70		520.00		488.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-3'978.75					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'969.03		8'000.00		6'748.80	
3101.02	Treibstoffe	1'885.96		2'000.00		2'024.90	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen	6'227.55		20'000.00		5'802.05	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	13'324.90		30'500.00		10'719.70	
3112.01	Dienstkleider	1'820.79		1'400.00		364.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	32'149.84		50'000.00		32'747.52	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	442'243.73		413'000.00		384'167.78	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'561.55		1'600.00		1'405.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	698.70		1'000.00		698.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	3'541.16		6'000.00		635.05	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		12'000.00		12'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	5'327.20		41'000.00		3'943.10	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		509'916.52		500'000.00		514'662.54
4240.13	Vignettenverkauf		36'569.30		55'000.00		36'162.25
4250.05	Verkauf Abfall Container		60.00		500.00		
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		26'146.07		54'000.00		26'245.03
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		467.00		600.00		528.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		91'311.97		119'830.00		24'445.38
74	Verbauungen	94'000.00		86'000.00		83'366.40	
	Nettoaufwand		94'000.00		86'000.00		83'366.40
741	Gewässerverbauungen	94'000.00		86'000.00		83'366.40	
	Nettoaufwand		94'000.00		86'000.00		83'366.40
7410	Gewässerverbauungen	94'000.00		86'000.00		83'366.40	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	94'000.00		86'000.00		83'366.40	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	213'717.80	173'927.00	161'800.00	120'000.00	111'104.65	70'705.60
	Nettoaufwand		39'790.80		41'800.00		40'399.05
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	213'717.80	173'927.00	161'800.00	120'000.00	111'104.65	70'705.60
	Nettoaufwand		39'790.80		41'800.00		40'399.05
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	213'717.80	173'927.00	161'800.00	120'000.00	111'104.65	70'705.60
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'464.80		4'800.00		4'353.90	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	14'214.70		17'000.00		7'828.45	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	21'111.30		20'000.00		28'216.70	
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	173'927.00		120'000.00		70'705.60	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		173'927.00		120'000.00		70'705.60
77	Übriger Umweltschutz	289'539.74	21'883.35	278'840.00	22'000.00	243'784.35	23'930.30
	Nettoaufwand		267'656.39		256'840.00		219'854.05
771	Friedhof und Bestattung	207'333.44		190'000.00		182'524.30	
	Nettoaufwand		207'333.44		190'000.00		182'524.30
7716	Regionale Friedhoforganisation	207'333.44		190'000.00		182'524.30	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	207'333.44		190'000.00		182'524.30	
779	Umweltschutz	82'206.30	21'883.35	88'840.00	22'000.00	61'260.05	23'930.30
	Nettoaufwand		60'322.95		66'840.00		37'329.75
7790	Umweltschutz	2'792.70		10'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'792.70		10'000.00			
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	60'194.10	533.35	49'340.00		42'486.85	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'787.05		9'520.00		9'646.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	671.15		570.00		617.00	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-155.55					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	822.15		680.00		696.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	193.10		180.00		177.85	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-21.60				-27.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	155.75		140.00		143.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	35.70		30.00		33.80	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-410.20					
3134.01	Sachversicherungsprämien	222.95		220.00		218.95	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	47'893.60		38'000.00		30'980.70	
4260.02	Versicherungsleistungen		533.35				
7792	Hundetoiletten	19'219.50	21'350.00	29'500.00	22'000.00	18'773.20	23'930.30
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'219.50		7'500.00		2'773.20	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			6'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		21'350.00		22'000.00		23'930.30
79	Raumordnung	242'551.55		242'680.00		180'843.70	
	Nettoaufwand		242'551.55		242'680.00		180'843.70
790	Raumordnung	242'551.55		242'680.00		180'843.70	
	Nettoaufwand		242'551.55		242'680.00		180'843.70
7900	Raumordnung allgemein	207'060.55		212'680.00		145'678.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'136.90		2'200.00		846.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	480.00		480.00		545.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	84'953.80		85'000.00		68'252.45	
3132.05	Fachausschuss	20'619.10		26'000.00		16'297.85	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	99'870.75		99'000.00		59'736.00	
	VV Allgemeiner Haushalt						
7907	Regionalkonferenzen	35'491.00		30'000.00		35'165.00	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'491.00		30'000.00		35'165.00	
8	Volkswirtschaft	6'723'360.03	8'229'899.54	6'748'980.00	8'073'500.00	6'582'353.08	8'305'828.35
	Nettoertrag	1'506'539.51		1'324'520.00		1'723'475.27	
87	Brennstoffe und Energie	6'723'360.03	8'229'899.54	6'748'980.00	8'073'500.00	6'582'353.08	8'305'828.35
	Nettoertrag	1'506'539.51		1'324'520.00		1'723'475.27	
871	Elektrizität	6'473'360.03	8'229'899.54	6'748'980.00	8'073'500.00	6'332'353.08	8'305'828.35
	Nettoertrag	1'756'539.51		1'324'520.00		1'973'475.27	
8710	Elektrizität allgemein	6'473'360.03	8'229'899.54	6'748'980.00	8'073'500.00	6'332'353.08	8'305'828.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	43'678.20		20'000.00		26'598.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'750.25		1'500.00		1'689.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	959.00		1'500.00		1'400.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	246.50		120.00		148.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	650.50		360.00		394.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	151.95		100.00		104.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	713.45		500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			500.00			
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	769'419.69		766'000.00		621'644.55	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.12	Energieankauf	3'671'515.19		3'700'000.00		4'117'150.70	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	132'413.00		142'500.00		153'460.16	
3101.14	Energieankauf HKN	47'349.99		106'300.00		24'617.40	
3101.21	Systemdienstleistungen	438'189.47		445'000.00		105'182.90	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	489'452.30		525'000.00		530'361.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	14'013.92		20'000.00		15'718.45	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften			500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	288.00		4'000.00		1'105.00	
3111.02	Messapparate	16'891.00		35'000.00		3'177.55	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			600.00		241.50	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'375.00		4'300.00		1'875.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	117'936.13		115'000.00		117'173.10	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	169'515.46		245'000.00		166'280.90	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	21'239.98		19'000.00		21'460.20	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	27'867.10		15'000.00		6'708.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'603.85		3'500.00		5'281.20	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'785.00		2'300.00		905.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	98'054.97		95'000.00		78'053.05	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	1'500.00		79'000.00			
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	53'480.50		20'000.00		1'020.00	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	57'215.40		55'000.00		36'580.85	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	3'000.02		4'000.00		420.00	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			10'400.00		26'594.20	
3170.01	Reisekosten und Spesen	552.60		1'000.00		565.85	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	9'582.39		5'000.00		5'028.23	
3199.05	Repräsentationskosten	2'000.00		5'000.00		2'000.00	
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	38'249.58		86'000.00		38'204.20	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	15'098.95		42'000.00		15'071.15	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	8'866.40		9'000.00		8'866.35	
3320.94	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Elektrizität	18'940.35				8'199.45	
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	58'710.00		40'000.00		64'356.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	23'000.00		10'000.00		13'000.00	
3893.02	Einlage in SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	110'103.94		114'000.00		111'715.04	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		32'933.30		25'000.00		34'517.05
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		299'919.34		278'000.00		287'370.46

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'524'895.40		1'527'000.00		1'338'708.16
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		858'810.80		890'000.00		879'320.39
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		3'177'320.88		2'990'000.00		3'041'459.20
4240.21	Systemdienstleistungen		432'579.54		445'000.00		101'823.99
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		525'911.33		525'000.00		530'187.88
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		1'005'691.62		1'240'000.00		1'457'071.82
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		283'446.00		10'000.00		559'678.40
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		2'236.05		1'500.00		349.85
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		5'000.00		5'000.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		81'155.28		137'000.00		70'341.15
873	Nichtelektrische Energie	250'000.00				250'000.00	
	Nettoaufwand		250'000.00				250'000.00
8730	Nicht elektrische Energie allgemein	250'000.00				250'000.00	
3650.40	Wertberichtigungen Beiteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	250'000.00				250'000.00	
9	Finanzen und Steuern	5'767'332.37	25'412'173.19	4'717'590.00	26'445'185.00	4'046'386.12	22'667'706.17
	Nettoertrag	19'644'840.82		21'727'595.00		18'621'320.05	
91	Steuern	1'434'469.81	21'152'108.70	510'000.00	17'998'500.00	-170'397.35	18'449'016.35
	Nettoertrag	19'717'638.89		17'488'500.00		18'619'413.70	
910	Steuern	1'434'469.81	21'152'108.70	510'000.00	17'998'500.00	-170'397.35	18'449'016.35
	Nettoertrag	19'717'638.89		17'488'500.00		18'619'413.70	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-95'975.59	17'047'638.80	430'000.00	15'508'500.00	-275'443.80	15'497'581.95
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	-604'286.25				-509'294.50	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	508'310.66		430'000.00		233'850.70	
4000.01	Einkommenssteuern		12'994'764.35		12'400'000.00		12'876'376.90
4000.20	Nachsteuern und Bussen		42'384.05		15'000.00		54'263.55
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		713'878.40		800'000.00		628'708.50
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-345'501.35		-500'000.00		-619'787.90
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		-11'206.80		-12'000.00		-6'045.10
4001.01	Vermögenssteuern		1'290'098.00		1'300'000.00		1'278'476.45
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		180'890.15		170'000.00		160'841.50
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-101'578.00		-85'000.00		-142'544.40
4002.01	Quellensteuern		483'994.70		600'000.00		312'684.05

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		3'465.70		4'000.00		4'790.60
4010.01	Gewinnsteuern		1'580'056.65		720'000.00		834'891.30
4010.20	Nachsteuern und Bussen						3'607.90
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		663'054.65		300'000.00		468'717.95
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-588'020.55		-250'000.00		-431'957.40
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen						-391.75
4011.01	Kapitalsteuern		6'192.35		6'000.00		8'417.00
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		2'321.85		1'000.00		1'068.45
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-42.10		-500.00		-449.75
4019.01	Holdingsteuern						97.40
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		132'886.75		40'000.00		65'816.70
9101	Sondersteuern	1'413'826.05	2'411'084.50	5'000.00	690'000.00	5'738.00	1'077'698.25
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern	1'402'674.90					
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	11'151.15		5'000.00		5'738.00	
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		1'955'900.90		350'000.00		621'714.15
4022.10	Sonderveranlagungen		455'150.40		340'000.00		453'653.00
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		33.20				2'331.10
9102	Liegenschaftssteuern	116'619.35	1'693'385.40	75'000.00	1'800'000.00	99'308.45	1'873'736.15
3180.04	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern	116'611.35		70'000.00		99'294.50	
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	8.00		5'000.00		13.95	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'693'385.40		1'800'000.00		1'873'736.15
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'276'233.00	1'338'267.20	1'300'000.00	1'451'800.00	1'292'882.00	1'386'171.80
	Nettoertrag	62'034.20		151'800.00		93'289.80	
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'276'233.00	1'338'267.20	1'300'000.00	1'451'800.00	1'292'882.00	1'386'171.80
	Nettoertrag	62'034.20		151'800.00		93'289.80	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'276'233.00	1'338'267.20	1'300'000.00	1'451'800.00	1'292'882.00	1'386'171.80
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'276'233.00		1'300'000.00		1'292'882.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		225'581.00		205'000.00		218'932.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'095'591.00		1'230'000.00		1'150'075.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		17'095.20		16'800.00		17'164.80
95	Ertragsanteile, übrige		89'196.65		105'000.00		222'958.80
	Nettoertrag	89'196.65		105'000.00		222'958.80	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
950	Ertragsanteile, übrige		89'196.65		105'000.00		222'958.80
	Nettoertrag	89'196.65		105'000.00		222'958.80	
9500	Ertragsanteile, übrige		89'196.65		105'000.00		222'958.80
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		-12'649.40		25'000.00		136'632.00
4600.01	Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer		101'846.05		80'000.00		86'326.80
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'529'548.78	2'824'936.82	2'508'590.00	2'611'100.00	2'164'322.85	2'599'315.00
	Nettoertrag	295'388.04		102'510.00		434'992.15	
961	Zinsen	597'961.43	918'349.47	686'490.00	799'000.00	433'418.85	908'411.00
	Nettoertrag	320'388.04		112'510.00		474'992.15	
9610	Zinsen	597'961.43	918'349.47	686'490.00	799'000.00	433'418.85	908'411.00
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	9'318.50		10'000.00		5'099.75	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	78'888.35		5'000.00		5'630.00	
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	479'675.73		625'000.00		388'287.85	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	9'636.00		12'000.00		11'574.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	467.00		600.00		528.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	651.50		1'000.00		686.25	
3499.01	Übriger Finanzaufwand					10'000.00	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	13'612.75		30'000.00		9'287.50	
3499.03	Vorauszahlungszinsen NESKO	3'811.60		1'000.00		510.50	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'900.00		1'890.00		1'815.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel				500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		23.20		500.00		381.70
4401.02	Verzugszinsen NESKO		91'447.45		70'000.00		107'114.80
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		18'128.57		500.00		13'685.75
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		58'710.00		40'000.00		64'356.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		50'339.25		35'000.00		25'170.75
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		699'701.00		652'500.00		697'702.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'906'587.35	1'906'587.35	1'812'100.00	1'812'100.00	1'690'904.00	1'690'904.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'906'587.35	1'906'587.35	1'812'100.00	1'812'100.00	1'690'904.00	1'690'904.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	161'968.80		145'000.00		149'055.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'117.05		9'000.00		9'310.25	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'341.90		11'000.00		11'374.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	906.90		800.00		779.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'356.00		2'100.00		2'162.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	609.10		600.00		573.85	
3130.05	Post- und Bankspesen	425.25					
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	1'280.00		1'600.00			
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	430'789.10		280'000.00		141'220.70	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	68'516.25		85'000.00		91'451.90	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	19'950.60		51'000.00		27'362.15	
3439.03	Heizmaterial	21'459.60		311'000.00		303'681.20	
3439.04	Sachversicherungsprämien	49'816.35		47'000.00		46'444.15	
3439.05	Honorare	82'398.30		40'000.00		34'743.45	
3439.11	Nebenkosten zu Lasten Eigentümer	207'161.12		80'000.00		79'052.35	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	238.00		11'000.00		9'052.95	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	94.00		10'000.00		9'537.40	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	556.03		10'000.00		8'258.45	
3441.01	Wertberichtigung Liegenschaften FV	60'140.00					
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'000.00		67'000.00		71'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	698'463.00		650'000.00		695'844.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'106'242.95		766'700.00		1'057'619.05
4430.02	Baurechtszinse FV		81'661.35		60'000.00		66'989.00
4430.03	Parzelle 17 Warteliste		100.00		500.00		580.00
4439.02	Verwaltungskosten FV						-4.00
4439.03	Versicherungsleistungen FV				2'500.00		41'809.45
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		29'262.30		90'000.00		98'530.80
4443.01	Marktwertanpassungen Liegenschaften FV						111'109.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		689'320.75		892'400.00		314'270.70
969	Finanzvermögen	25'000.00		10'000.00		40'000.00	
	Nettoaufwand		25'000.00		10'000.00		40'000.00
9690	Finanzvermögen	25'000.00		10'000.00		40'000.00	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	25'000.00		10'000.00		40'000.00	
97	Rückverteilungen		6'331.95		7'500.00		5'846.65
	Nettoertrag	6'331.95		7'500.00		5'846.65	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		6'331.95		7'500.00		5'846.65
	Nettoertrag	6'331.95		7'500.00		5'846.65	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2024 - 31.12.2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		6'331.95		7'500.00		5'846.65
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		6'331.95		7'500.00		5'846.65
99	Nicht aufgeteilte Posten	527'080.78	1'331.87	399'000.00	4'271'285.00	759'578.62	4'397.57
	Nettoaufwand		525'748.91				755'181.05
	Nettoertrag			3'872'285.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten	527'080.78		399'000.00		759'578.62	
	Nettoaufwand		527'080.78		399'000.00		759'578.62
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV	128'077.88				360'575.67	
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV	128'077.88				360'575.67	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	399'002.90		399'000.00		399'002.95	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'002.90		399'000.00		399'002.95	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		1'331.87				4'397.57
	Nettoertrag	1'331.87				4'397.57	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		1'331.87				4'397.57
4290.01	Übrige Entgelte		1'331.87				4'384.11
4390.01	Übriger Ertrag						13.46
999	Abschluss				4'271'285.00		
	Nettoertrag			4'271'285.00			
9990	Abschluss				4'271'285.00		
9001.01	Aufwandüberschuss				4'271'285.00		

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	59'993'228.03	59'993'228.03	62'276'180.00	62'276'180.00	56'741'990.50	56'741'990.50
3	Aufwand	59'807'294.98		62'276'180.00		56'741'990.50	
30	Personalaufwand	10'881'675.04		11'733'320.00		11'006'444.16	
300	Behörden und Kommissionen	252'643.25		246'000.00		256'305.50	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis..	252'643.25		246'000.00		256'305.50	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'003'281.85		9'590'590.00		9'213'284.25	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'003'281.85		9'590'590.00		9'213'284.25	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'448'169.19		1'661'230.00		1'299'018.51	
3050	AG-Beiträge, AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	595'968.09		642'085.00		551'959.81	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	677'484.40		732'705.00		669'141.80	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	35'146.75		79'530.00		58'069.85	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	138'558.10		161'030.00		136'679.60	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'011.85		45'880.00		-116'832.55	
306	Arbeitgeberleistungen	8'743.80		28'000.00		13'114.35	
3062	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	8'743.80		28'000.00		13'114.35	
309	Übriger Personalaufwand	168'836.95		207'500.00		224'721.55	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	112'251.85		157'000.00		127'888.70	
3091	Personalwerbung	20'628.80		13'500.00		37'625.80	
3099	Übriger Personalaufwand	35'956.30		37'000.00		59'207.05	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'905'909.73		14'023'650.00		11'815'425.17	
310	Material- und Warenaufwand	6'295'311.41		6'542'200.00		6'397'531.00	
3100	Büromaterial	18'379.40		26'600.00		24'080.00	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'845'355.63		6'036'800.00		5'858'075.88	
3102	Drucksachen, Publikationen	60'536.07		103'000.00		56'922.70	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	27'728.21		31'000.00		27'153.34	
3104	Lehrmittel	187'310.21		190'400.00		205'189.78	
3105	Lebensmittel	156'001.89		154'400.00		226'109.30	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	339'736.89		496'500.00		333'165.03	
3110	Büromöbel und Geräte	72'959.50		29'500.00		34'318.70	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	69'312.65		160'700.00		129'222.70	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	13'987.24		12'100.00		7'935.55	
3113	Hardware	102'762.90		107'500.00		91'403.33	
3116	Medizinische Geräte			2'000.00		383.25	
3118	Immateriellen Anlagen	68'231.20		109'700.00		60'488.30	
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	12'483.40		75'000.00		9'413.20	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'016'536.13		931'000.00		862'619.95	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'016'536.13		931'000.00		862'619.95	
313	Dienstleistungen und Honorare	2'659'541.42		2'820'600.00		2'439'849.99	
3130	Dienstleistungen Dritter	388'823.39		429'570.00		416'988.21	
3131	Planungen und Projektierungen Dritter			10'000.00			
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'904'932.58		1'950'040.00		1'649'193.33	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	170'309.80		238'900.00		205'737.35	
3134	Sachversicherungsprämien	183'293.15		169'390.00		156'899.95	
3137	Steuern und Abgaben	12'182.50		22'700.00		11'031.15	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	981'067.85		1'332'650.00		880'759.45	
3140	Unterhalt an Grundstücken	70'591.60		138'000.00		108'015.90	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	146'562.75		189'000.00		171'931.60	
3142	Unterhalt Wasserbau	6'094.50		24'000.00		11'057.60	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	176'731.40		284'000.00		149'990.70	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	546'031.55		644'750.00		393'010.65	
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	35'056.05		52'900.00		46'753.00	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	692'910.28		817'000.00		568'552.62	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	276.30					
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkz..	221'462.83		177'400.00		124'550.05	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	21'106.85		51'900.00		38'350.40	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	428'065.40		556'200.00		384'840.07	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	21'998.90		31'500.00		20'812.10	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	215'325.20		240'800.00		245'163.55	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	186'097.65		178'800.00		217'320.55	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	24'290.30		60'000.00		27'722.40	
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten	4'937.25		2'000.00		120.60	
317	Spesenentschädigungen	87'821.85		137'500.00		84'996.25	
3170	Reisekosten und Spesen	27'394.95		40'200.00		39'261.25	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	60'426.90		97'300.00		45'735.00	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'492'297.50		552'600.00		-106'862.32	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	940'000.00		80'000.00		-370'000.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	552'297.50		472'600.00		263'137.68	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	125'361.20		152'800.00		109'649.65	
3190	Schadenersatzleistungen			3'000.00		4'304.85	
3199	Übriger Betriebsaufwand	125'361.20		149'800.00		105'344.80	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'955'220.38		2'175'800.00		1'682'813.35	
330	Sachanlagen VV	1'768'527.38		1'915'200.00		1'534'671.60	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	1'768'527.38		1'915'200.00		1'534'671.60	
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	186'693.00		260'600.00		148'141.75	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	186'693.00		260'600.00		148'141.75	
34	Finanzaufwand	1'586'572.28		1'639'600.00		1'241'664.80	
340	Zinsaufwand	628'028.58		683'600.00		471'062.10	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	78'888.35		5'000.00		5'630.00	
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	479'675.73		625'000.00		388'287.85	
3409	Übrige Passivzinsen	69'464.50		53'600.00		77'144.25	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	880'979.35		925'000.00		750'804.70	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	430'789.10		280'000.00		141'220.70	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	88'466.85		136'000.00		118'814.05	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	361'723.40		509'000.00		490'769.95	
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	60'140.00					
3441	Wertberichtigung Sachanlagen FV	60'140.00					
349	Verschiedener Finanzaufwand	17'424.35		31'000.00		19'798.00	
3499	Übriger Finanzaufwand	17'424.35		31'000.00		19'798.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	387'420.00		397'420.00		420'314.90	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	387'420.00		397'420.00		420'314.90	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	387'420.00		397'420.00		420'314.90	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	28'136'870.53		29'537'100.00		27'405'149.61	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	9'861'813.25		9'756'500.00		9'287'643.49	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	5'703'699.95		5'796'600.00		5'547'026.25	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'158'113.30		3'959'900.00		3'740'617.24	
362	Finanz- und Lastenausgleich	1'276'233.00		1'300'000.00		1'292'882.00	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	1'276'233.00		1'300'000.00		1'292'882.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'748'823.28		18'480'600.00		16'574'624.12	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	3'135'301.30		3'134'000.00		2'914'137.40	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	744'470.48		776'300.00		649'046.22	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	651'654.62		656'600.00		654'714.60	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	412'384.70		465'400.00		432'634.10	
3637	Beiträge an private Haushalte	11'805'012.18		13'448'300.00		11'924'091.80	
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	250'001.00				250'000.00	
3650	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	250'001.00				250'000.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	249'310.82		125'100.00		483'416.71	
389	Einlagen in das Eigenkapital	249'310.82		125'100.00		483'416.71	
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	121'232.94		125'100.00		122'841.04	
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven	128'077.88				360'575.67	
39	Interne Verrechnungen	2'704'316.20		2'644'190.00		2'686'761.80	
391	Dienstleistungen	17'095.20		16'800.00		17'164.80	
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	17'095.20		16'800.00		17'164.80	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	1'985'620.00		1'973'000.00		1'970'080.00	
3930	Interne Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskost..	1'985'620.00		1'973'000.00		1'970'080.00	
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	701'601.00		654'390.00		699'517.00	
3940	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Fina..	701'601.00		654'390.00		699'517.00	
4	Ertrag		59'901'916.06		57'699'640.00		56'564'921.84
40	Fiskalertrag		21'160'809.30		18'045'500.00		18'609'578.65

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400	Direkte Steuern natürliche Personen		15'251'189.20		14'692'000.00		14'547'764.15
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		13'394'318.65		12'703'000.00		12'933'515.95
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		1'369'410.15		1'385'000.00		1'296'773.55
4002	Quellensteuern natürliche Personen		487'460.40		604'000.00		317'474.65
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'663'562.85		776'500.00		884'001.10
4010	Gewinnsteuern juristische Personen		1'655'090.75		770'000.00		874'868.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen		8'472.10		6'500.00		9'035.70
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen						97.40
402	Übrige direkte Steuern		4'224'707.25		2'555'000.00		3'153'883.10
4021	Grundsteuern		1'693'385.40		1'800'000.00		1'873'736.15
4022	Vermögensgewinnsteuern		2'411'051.30		690'000.00		1'075'367.15
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		-12'649.40		25'000.00		136'632.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern		132'919.95		40'000.00		68'147.80
403	Besitz- und Aufwandsteuern		21'350.00		22'000.00		23'930.30
4033	Hundesteuer		21'350.00		22'000.00		23'930.30
42	Entgelte		16'441'415.97		15'453'300.00		15'572'897.31
420	Ersatzabgaben		359'224.50		320'000.00		354'098.65
4200	Ersatzabgaben		359'224.50		320'000.00		354'098.65
421	Gebühren für Amtshandlungen		231'733.75		174'200.00		237'798.85
4210	Gebühren für Amtshandlungen		231'733.75		174'200.00		237'798.85
423	Schul- und Kursgelder		9'560.00		11'000.00		8'580.00
4231	Kursgelder		9'560.00		11'000.00		8'580.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'570'697.43		11'339'500.00		11'565'883.79
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'570'697.43		11'339'500.00		11'565'883.79
425	Erlös aus Verkäufen		2'479.40		2'000.00		38'210.20
4250	Verkäufe		2'479.40		2'000.00		38'210.20
426	Rückererstattungen		4'128'778.72		3'456'600.00		3'225'024.61
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		4'128'778.72		3'456'600.00		3'225'024.61

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
427	Bussen		137'610.30		150'000.00		138'917.10
4270	Bussen		137'610.30		150'000.00		138'917.10
429	Übrige Entgelte		1'331.87				4'384.11
4290	Übrige Entgelte		1'331.87				4'384.11
43	Verschiedene Erträge						13.46
439	Übriger Ertrag						13.46
4390	Übriger Ertrag						13.46
44	Finanzertrag		4'256'945.57		3'707'140.00		3'559'477.05
440	Zinsertrag		178'412.22		124'100.00		197'640.25
4400	Zinsen Flüssige Mittel				500.00		
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		91'470.65		70'500.00		107'496.50
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		18'128.57		500.00		13'685.75
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		68'813.00		52'600.00		76'458.00
443	Liegenschaftenertrag FV		1'217'266.60		919'700.00		1'265'524.30
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'188'004.30		827'200.00		1'125'188.05
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		29'262.30		92'500.00		140'336.25
444	Wertberichtigungen Anlagen FV						111'109.00
4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften						111'109.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV		50'339.25		35'000.00		25'170.75
4451	Erträge aus Beteiligungen VV		50'339.25		35'000.00		25'170.75
447	Liegenschaftenertrag VV		2'810'927.50		2'628'340.00		1'960'032.75
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'789'522.50		2'606'500.00		1'938'817.75
4472	Vergütungen für Benützungen Liegenschaften VV		19'065.00		16'000.00		15'515.00
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV		2'340.00		5'840.00		5'700.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		146'092.08		182'984.05		95'952.80
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		9'952.70		15'000.00		12'342.70
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen		9'952.70		15'000.00		12'342.70
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		136'139.38		167'984.05		83'610.10

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		136'139.38		167'984.05		83'610.10
46	Transferertrag		14'245'263.36		16'502'125.95		15'584'923.32
460	Ertragsanteile		101'846.05		80'000.00		86'326.80
4600	Anteil an Bundeserträgen		101'846.05		80'000.00		86'326.80
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		11'290'965.81		13'418'500.00		12'435'734.77
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		11'038'671.36		13'071'500.00		12'015'247.22
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		252'294.45		347'000.00		420'487.55
462	Finanz- und Lastenausgleich		1'321'172.00		1'435'000.00		1'369'007.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordat..		225'581.00		205'000.00		218'932.00
4622	Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden und Gemein..		1'095'591.00		1'230'000.00		1'150'075.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		1'524'947.55		1'561'125.95		1'688'008.10
4630	Beiträge vom Bund		9'437.40		13'000.00		
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		779'825.15		698'400.00		932'054.05
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		723'498.00		835'425.95		742'712.05
4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		12'187.00		14'300.00		13'242.00
469	Übriger Transferertrag		6'331.95		7'500.00		5'846.65
4699	Rückverteilungen		6'331.95		7'500.00		5'846.65
48	Ausserordentlicher Ertrag		947'073.58		1'164'400.00		455'317.45
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		947'073.58		1'164'400.00		455'317.45
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		947'073.58		1'164'400.00		455'317.45
49	Interne Verrechnungen		2'704'316.20		2'644'190.00		2'686'761.80
491	Dienstleistungen		17'095.20		16'800.00		17'164.80
4910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		17'095.20		16'800.00		17'164.80
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		1'985'620.00		1'973'000.00		1'970'080.00
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		1'985'620.00		1'973'000.00		1'970'080.00
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		701'601.00		654'390.00		699'517.00
4940	Interne Verrchnungen von kalkulatorischen Zinsen und Fin..		701'601.00		654'390.00		699'517.00

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Abschlusskonten	185'933.05	91'311.97		4'576'540.00		177'068.66
90	Abschluss Erfolgsrechnung	185'933.05	91'311.97		4'576'540.00		177'068.66
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt				4'271'285.00		
9001	Aufwandüberschuss				4'271'285.00		
901	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	185'933.05	91'311.97		305'255.00		177'068.66
9010	Abschluss SF und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	185'933.05					
9011	Abschluss SF und Fonds im EK, Aufwandüberschuss		91'311.97		305'255.00		177'068.66

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	INVESTITIONSRECHNUNG	6'454'407.86	6'454'407.86	10'101'000.00	10'101'000.00	11'206'422.95	11'206'422.95
0	Allgemeine Verwaltung	20'111.45		50'000.00		41'343.25	
	Nettoausgaben		20'111.45		50'000.00		41'343.25
02	Allgemeine Dienste	20'111.45		50'000.00		41'343.25	
	Nettoausgaben		20'111.45		50'000.00		
022	Allgemeine Dienste	7'463.75				41'343.25	
	Nettoergebnis		7'463.75				41'343.25
	Nettoausgaben		7'463.75				41'343.25
0220	Allgemeine Dienste	12'647.70		50'000.00			
5200.03	Gesamterneuerung Onlineportal	12'647.70		50'000.00			
029	Verwaltungsliegenschaften	7'463.75				41'343.25	
	Nettoergebnis		7'463.75				41'343.25
	Nettoausgaben		7'463.75				41'343.25
290	Verwaltungsliegenschaften	7'463.75				41'343.25	
5040.03	Schulgasse 2, Energetische Sanierung					41'343.25	
5040.04	Mittelstrasse 3, Fundamentunterfangung/Teilsanierung	7'463.75					
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	256'665.20				108'719.40	
	Nettoausgaben		256'665.20				108'719.40
16	Verteidigung	256'665.20				108'719.40	
	Nettoausgaben		256'665.20				108'719.40
161	Militärische Verteidigung	256'665.20				108'719.40	
	Nettoergebnis		256'665.20				108'719.40
	Nettoausgaben		256'665.20				108'719.40
1610	Militärische Verteidigung	256'665.20				108'719.40	
5040.01	Spärs, Sanierung Schiessanlage	-15'516.10				77'641.05	
5090.01	Spärs Altlastensanierung Kugelfang	272'181.30				31'078.35	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10	
	Nettoausgaben		2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10
21	Obligatorische Schule	2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10	
	Nettoausgaben		2'178'120.50		2'085'000.00		
212	Primarstufe	2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10	
	Nettoergebnis		2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10
	Nettoausgaben		2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10
217	Schulliegenschaften	2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10	
	Nettoergebnis		2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10
	Nettoausgaben		2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10
2170	Schulliegenschaften	2'178'120.50		2'085'000.00		9'148'463.10	
5040.09	SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung	297'372.75		55'000.00		54'961.15	
5040.10	SH Beunden Ost	1'754'306.75		2'000'000.00		8'775'454.90	
5040.12	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau					17'158.45	
5040.15	SH Bürgerallee Sanierung Dach			30'000.00			
5040.16	Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume					89'849.00	
5040.17	Kindergarten Weidteile L-Trakt	21'736.65				105'772.10	
5040.18	Schulhaus Bürgerallee 13, Sanierung Heiz- und Wasserleitung	104'704.35				105'267.50	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	52'596.40		98'000.00		108'594.10	
	Nettoausgaben		52'596.40		98'000.00		108'594.10
34	Sport und Freizeit	52'596.40		98'000.00		108'594.10	
	Nettoausgaben		52'596.40		98'000.00		
341	Sport	43'130.55		98'000.00		124'181.05	
	Nettoergebnis		43'130.55		98'000.00		108'594.10
	Nettoausgaben		43'130.55		98'000.00		124'181.05
3411	Strandbad	9'465.85				-15'586.95	
5040.02	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)					-15'586.95	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.03	Strandbad Nidau Gesamtsanierung Projektierung	9'465.85					
342	Freizeit	43'130.55		98'000.00		124'181.05	
	Nettoergebnis		43'130.55		98'000.00		108'594.10
	Nettoausgaben		43'130.55		98'000.00		124'181.05
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	43'130.55		98'000.00		124'181.05	
5020.01	Revitalisierung Seeufer Nidau Projektierung	43'130.55					
5060.02	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)					124'181.05	
5060.03	Rasenmäher Ersatz Grillo			98'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'268'166.95	10'000.00	4'112'000.00		494'351.40	15'400.00
	Nettoausgaben		1'258'166.95		4'112'000.00		478'951.40
61	Strassenverkehr	1'035'062.05	10'000.00	3'534'000.00		463'310.40	15'400.00
	Nettoausgaben		1'025'062.05		3'534'000.00		421'904.60
615	Gemeindestrassen			75'000.00		26'005.80	
	Nettoergebnis				75'000.00		447'910.40
	Nettoausgaben				75'000.00		26'005.80
6150	Gemeindestrassen	864'363.90	10'000.00	3'459'000.00		430'344.10	15'400.00
5010.02	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	13'208.75				1'425.00	
5010.03	Mittelstrasse	84'282.55		912'000.00		81'074.15	
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	18'016.70		50'000.00		35'576.90	
5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalmatten (2. Etappe)	5'567.50		-80'000.00		7'103.20	
5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse					-484.65	
5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse					16'576.55	
5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	95'444.75		500'000.00		97'913.10	
5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse					10'400.00	
5010.25	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung	90'464.50		107'000.00		77'173.30	
5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse	26'425.00				75'794.50	
5010.27	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen	43'372.50		525'000.00		27'792.05	
5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung	487'424.85		1'100'000.00			
5010.29	Kreisel Kreuzweg Sanierung Strasse			40'000.00			

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.30	Sanierung Parkplätze Schulgasse			65'000.00			
5010.31	Sanierung Looslibrücke	156.80		240'000.00			
6360.01	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen		10'000.00				5'000.00
	Beiträge Sponsoren						
6360.02	Neugestaltung Spielplatz Zihl diverse Beiträge						10'400.00
6155	Parkplätze	170'698.15				6'960.50	
5090.02	Öffentliche Schnellladestation Zentrum	170'698.15				6'960.50	
619	Strassen, übriges			75'000.00		26'005.80	
	Nettoergebnis				75'000.00		447'910.40
	Nettoausgaben				75'000.00		26'005.80
6191	Werkhof			75'000.00		26'005.80	
5290.01	Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie			75'000.00		26'005.80	
62	Öffentlicher Verkehr	233'104.90		578'000.00		31'041.00	
	Nettoausgaben		233'104.90		578'000.00		31'041.00
623	Agglomerationsverkehr			100'000.00			
	Nettoergebnis				100'000.00		31'041.00
	Nettoausgaben				100'000.00		
6230	Agglomerationsverkehr	233'104.90		478'000.00		31'041.00	
5010.01	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	29'294.30					
5010.02	BehiG-Umbau Bushaltestellen	3'229.40		478'000.00		30'495.60	
5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	200'581.20				545.40	
629	Öffentlicher Verkehr			100'000.00			
	Nettoergebnis				100'000.00		31'041.00
	Nettoausgaben				100'000.00		
6290	Öffentlicher Verkehr			100'000.00			
5010.01	Bikesharing			100'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'764'778.99		2'810'000.00		716'830.30	41'872.80
	Nettoausgaben		1'764'778.99		2'810'000.00		674'957.50

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72	Abwasserentsorgung	1'474'448.50		2'505'000.00		469'475.20	41'872.80
	Nettoausgaben		1'474'448.50		2'505'000.00		427'602.40
720	Abwasserentsorgung	1'474'448.50		2'505'000.00		469'475.20	41'872.80
	Nettoergebnis		1'474'448.50		2'505'000.00		427'602.40
	Nettoausgaben		1'474'448.50		2'505'000.00		427'602.40
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	1'474'448.50		2'505'000.00		469'475.20	41'872.80
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	1'213.65				1'844.90	
5032.04	Mittelstrasse	114'820.55		455'000.00		86'537.40	
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung	4'739.80					
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	367'363.00		295'000.00		134'111.85	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	1'004'140.50		862'000.00		1'040.60	
5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	5'591.05					
5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	3'440.20		293'000.00		24'857.65	
5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	-33'660.25				76'303.50	
5032.16	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse			600'000.00			
5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	6'800.00				144'779.30	
6320.01	Pumpwerk Guglerstrasse, Beitrag Gemeinde Port						41'872.80
79	Raumordnung	290'330.49		305'000.00		247'355.10	
	Nettoausgaben		290'330.49		305'000.00		247'355.10
790	Raumordnung	290'330.49		305'000.00		247'355.10	
	Nettoergebnis		290'330.49		305'000.00		247'355.10
	Nettoausgaben		290'330.49		305'000.00		247'355.10
7900	Raumordnung allgemein	290'330.49		305'000.00		247'355.10	
5290.01	Revision Ortsplanung					7'298.70	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	32'620.90		50'000.00		48'258.70	
5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	19'596.35		70'000.00			
5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	66'519.60		67'000.00		139'069.45	
5290.14	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse	67'247.65		98'000.00		46'847.85	
5290.15	Gesamtmobilitätsstudie Biel West	57'593.60		20'000.00			
5290.16	Zwischennutzungsreglement	46'752.39				5'880.40	
8	Volkswirtschaft	903'968.37		946'000.00		530'848.60	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoausgaben			903'968.37		946'000.00		530'848.60
87	Brennstoffe und Energie	903'968.37		946'000.00		530'848.60	
	Nettoausgaben		903'968.37		946'000.00		530'848.60
8710	Elektrizität allgemein	903'968.37		946'000.00		530'848.60	
5034.01	Mittelstrasse	81'853.70		187'000.00		12'441.75	
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	113'416.00		200'000.00		27'035.50	
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	64'020.65		100'000.00		5'148.45	
5034.21	0.4 kV-Leitung Martiweg	968.85		104'000.00		165'405.45	
5034.22	16 kV-Leitung UW Brügg - MS Aalmatten			75'000.00			
5034.23	0.4 kV-Leitung Pappelweg	801.38		50'000.00		53'797.85	
5034.24	Aufhebung Verteilkabine VK 10 Dr. Schneiderbrücke (Verkabelung ersetzen)					45'465.85	
5034.25	Kreisel Kreuzweg Sanierung Elektro			80'000.00			
5040.06	Trafostation Milanweg	244'515.40				18'737.50	
5040.12	Trafostation Guglerstrasse	658.00				1'689.00	
5040.13	Trafostation Zentrum	155'912.01		50'000.00		20'879.15	
5040.14	Trafostation Burgerbeunden	488.80				39'531.45	
5040.15	Trafostation Progressia	88'489.94				37'110.80	
5040.16	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung					60'861.35	
5040.17	Trafostation Mittelstrasse	109'879.89		50'000.00		1'747.35	
5290.01	Prüfung Rechtsformänderung EV Nidau	42'963.75		50'000.00		40'997.15	
9	Finanzen und Steuern	10'000.00	6'444'407.86		10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
	Nettoeinnahmen	6'434'407.86		10'101'000.00		11'091'877.35	
99	Nicht aufgeteilte Posten	10'000.00	6'444'407.86		10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
	Nettoeinnahmen	6'434'407.86		10'101'000.00		11'091'877.35	
999	Abschluss	10'000.00	6'444'407.86		10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
	Nettoergebnis	6'434'407.86		10'101'000.00		11'091'877.35	
	Nettoeinnahmen	6'434'407.86		10'101'000.00		11'091'877.35	
9990	Abschluss	10'000.00	6'444'407.86		10'101'000.00	57'272.80	11'149'150.15
5900.01	Passivierte Einnahmen	10'000.00				57'272.80	
6900.01	Aktivierte Ausgaben		6'444'407.86		10'101'000.00		11'149'150.15

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	785'564.60	8'472.50	10'348'000.00	10'348'000.00	6'454'407.86	6'454'407.86
5	Investitionsausgaben	785'564.60		10'348'000.00		6'454'407.86	
50	Sachanlagen	755'785.95		8'450'000.00		6'091'665.92	
52	Immaterielle Anlagen	29'778.65		520'000.00		352'741.94	
59	Übertrag an Bilanz			1'378'000.00		10'000.00	
6	Investitionseinnahmen		8'472.50		10'348'000.00		6'454'407.86
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		8'472.50		1'378'000.00		10'000.00
69	Übertrag an Bilanz				8'970'000.00		6'444'407.86
	Nettoinvestitionen			7'592'000.00		6'434'407.86	



6. Reglement über die Sozialkommission – Änderung

Ressort
Sitzung

Soziales
19.06.2025

Der Stadtrat genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Änderung des Reglements über die Sozialkommission (860.1) im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinden des Regionalen Sozialdiensts Ipsach per 01.01.2026.

nid 0.6.3.3 / 5.2

Sachlage

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 14.11.2024 den Anschluss der Gemeinden des regionalen Sozialdiensts Ipsach an die Sozialen Dienste Nidau per 01.01.2026.

Der Stadtrat hat dabei zur Kenntnis genommen, dass damit eine eventuelle Anpassung des Reglements über die Sozialkommission einhergeht.

Die Zuständigkeiten der Sozialkommission Nidau sind in Artikel 4 des Reglements über die Sozialkommission geregelt.

Art. 4 * Zuständigkeiten

¹ Die Sozialkommission ist Sozialbehörde im Sinn der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe.

² Die Sozialkommission

- a beurteilt grundsätzliche Fragestellungen der Sozialhilfe,
- b beaufsichtigt die Sozialen Dienste und unterstützt diese in ihrer Aufgabenerfüllung,
- c erhebt den Bedarf an Leistungsangeboten der Gemeinden,
- d erarbeitet Plangrundlagen zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion,
- e stellt mit Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion institutionelle Leistungsangebote bereit,
- f erstellt einen Leistungskatalog der Sozialen Dienste.
- g ...

³ Sie besorgt selbstständig sämtliche weiteren Obliegenheiten der Stadt Nidau in den Bereichen des Ehe-, Kinds- und Erbrechts mit Ausnahme der Aufbewahrung und Eröffnung von Testamenten, soweit dazu nicht die Sozialen Dienste zuständig sind.

⁴ Sie stellt in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe der zuständigen Stelle Antrag in Angelegenheiten, in denen sie nicht selbst zuständig ist.

Der Präsident der Sozialkommission und Ressortvorsteher Soziales, Gemeinderat Roland Lutz, hat nach dem Entscheid des Stadtrates die aktuellen und zukünftigen Anschlussgemeinden am 06. Februar 2025 zu einer Besprechung hinsichtlich möglicher Gestaltung und Ausformung der Sozialkommission nach dem Anschluss des RSD Ipsach ab 2026 eingeladen.

Die Vetretenden der Gemeinden, Nidau, Port, Ipsach, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz und Ligerz haben sich auf folgende Regelung hinsichtlich Zusammensetzung der Sozialkommission ab 01.01.2026 geeinigt:

1. die Sozialkommission besteht wie bisher aus sieben Mitgliedern (inkl. Präsidium)
2. das Präsidium wird wie bis anhin durch die Sitzgemeinde (Nidau) gestellt
3. die Stadt Nidau gibt die Mehrheit in der SoKo auf und stellt neu drei Mitglieder (inkl. Präsidium) statt wie bisher vier

4. die Gemeinde Port stellt neu nur noch ein Mitglied statt wie bisher zwei Mitglieder
5. die Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz haben gemeinsam -wie bisher- einen Sitz inne
6. die Gemeinden Ipsach und Sutz-Lattrigen haben je einen Sitz inne

Die Gemeinde Bellmund hatte sich zum Zeitpunkt des Treffens am 06. Februar 2025, d.h. auch nach Ablauf der Frist am 31.12.2024 noch nicht zu einem Anschluss entscheiden können. Sie wird auf Grund dieser Einigung keine Vertretung in der Sozialkommission zugesichert haben.

Am 10. März 2025 hat sich die Gemeinde Bellmund dennoch entschieden, ebenfalls ab 01.01.2026 den SD Nidau beizutreten.

Die Gemeinde Mörigen hat am 15. April 2025 mitgeteilt, dass sie sich einem anderen Sozialdienst anschliessen wird.

Das Reglement über die Sozialkommission 860.1 sei gemäss der Einigung der vom 06. Februar 2025 unter Artikel 2, Absatz 2 und 3 gemäss nachfolgender Synopse anzupassen (links: alt, rechts: neu):

Art. 2

Alt	Neu
Zusammensetzung 1 Die Sozialkommission besteht aus sieben Mitgliedern. 2 Die zuständige Ressortvorsteherin oder der zuständige Ressortvorsteher gehört der Kommission von Amtes wegen als Präsidentin oder Präsident an. Der Stadtrat wählt die weiteren Mitglieder, und zwar deren sechs, sofern für keine weitere Gemeinde Aufgaben erfüllt werden, oder deren drei, sofern Aufgaben für andere Gemeinden erfüllt werden. 3 Die Anschlussgemeinden bestimmen drei Mitglieder nach Massgabe des Vertrags (Artikel 1 Absatz 2). 4 Die Sozialkommission konstituiert sich unter Vorbehalt von Absatz 2 selbst. 5 Die Leiterin oder der Leiter der Sozialen Dienste nimmt an den Sitzungen der Sozialkommission mit beratender Stimme teil. Sie oder er besorgt das Sekretariat.	2 Die zuständige Ressortvorsteherin oder der zuständige Ressortvorsteher gehört der Kommission von Amtes wegen als Präsidentin oder Präsident an. Der Stadtrat wählt zwei weitere Mitglieder. 3 Die Anschlussgemeinden bestimmen vier Mitglieder nach Massgabe des Vertrags (Artikel 1 Absatz 2).

Die Stadt Nidau verliert damit zwar die Mehrheit in der Sozialkommission, jedoch stellt dies aus zwei Gründen kein Hindernis dar:

1. Die Stadt Nidau bleibt auch nach dem Anschluss der neuen Gemeinden Sitzgemeinde.

2. Es ist aus der Vergangenheit keine einzige Situation bekannt, in welcher die SoKo-Mitglieder der Stadt Nidau mit der gegebenen Mehrheit die SoKo-Mitglieder der Anschlussgemeinden hätten überstimmen müssen. Heisst: Es ist keine Konfrontation zwischen Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden aktenkundig.

Eine Aufstockung der Sozialkommission um weitere Mitglieder wurde an der Sitzung vom 06. Februar 2025 einstimmig abgelehnt, da eine solche mit 9 oder mehr Mitgliedern als zu gross erachtet wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Termine

Inkrafttreten: 1. Januar 2026

Zustimmungen

Das kantonale Jugendamt (KJA) und die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GSI) haben den vorgesehenen Anschluss der Gemeinden Ipsach, Sutz-Lattrigen und Bellmund per 01.01.2026 an die Sozialen Dienste der Stadt Nidau zur Kenntnis genommen.

Die aktuellen und zukünftigen Anschlussgemeinden Port, Ipsach, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz und Ligerz haben sich in der Sitzung vom 06. Februar 2025 auf die Form der Zusammensetzung der Sozialkommission ab 01.01.2026 geeinigt. Die Anpassung von Art. 2, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Sozialkommission bildet die Grundlage, um diese Eini-gung umzusetzen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 55, Abs. 1, Bst. a Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakul-tativen Referendums gemäss Art. 35 Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Erlass SRS 860.1 (Reglement über die Sozialkommission) vom 18.09.2003 (Stand 06.11.2012) wird wie oben dargelegt geändert. Inkrafttreten: 01.01.2026.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2560 Nidau, 13. Mai 2025 / hac

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

:

Synopse

Sozialkommission - Sitzverteilung

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: —

Geändert: 860.1

Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Version für den Stadtrat
	[Geschäftstitel]
	<i>Der [Autor]</i> <i>beschliesst:</i>
	I.
	<i>Keine Hauptänderung.</i>
	II.
	Der Erlass SRS 860.1 (Reglement über die Sozialkommission vom 18. September 2003) (Stand 6. November 2012) wird wie folgt geändert:
Art. 2 Zusammensetzung ¹ Die Sozialkommission besteht aus sieben Mitgliedern. ² Die zuständige Ressortvorsteherin oder der zuständige Ressortvorsteher gehört der Kommission von Amtes wegen als Präsidentin oder Präsident an. Der Stadtrat wählt die weiteren Mitglieder, und zwar deren sechs, sofern für keine weitere Gemeinde Aufgaben erfüllt werden, oder deren drei, sofern Aufgaben für andere Gemeinden erfüllt werden. ³ Die Anschlussgemeinden bestimmen drei Mitglieder nach Massgabe des Vertrags (Artikel 1 Absatz 2). ⁴ Die Sozialkommission konstituiert sich unter Vorbehalt von Absatz 2 selbst.	² Die zuständige Ressortvorsteherin oder der zuständige Ressortvorsteher gehört der Kommission von Amtes wegen als Präsidentin oder Präsident an. Der Stadtrat wählt zwei weitere Mitglieder. ³ Die Anschlussgemeinden bestimmen vier Mitglieder nach Massgabe des Vertrags (Artikel 1 Absatz 2).

Geltendes Recht	Version für den Stadtrat
⁵ Die Leiterin oder der Leiter der Sozialen Dienste nimmt an den Sitzungen der Sozialkommission mit beratender Stimme teil. Sie oder er besorgt das Sekretariat.	
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	[Abschlussklausel]
	[Ort] [Behörde]



Version für den Stadtrat

Änderung des Reglements über die Sozialkommission

Änderung vom 19. Juni 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: —
Geändert: **860.1**
Aufgehoben: —

Der Stadtrat von Nidau

gestützt auf Art. 55, Abs. 1, Bst. a Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 35 Stadtordnung,

beschliesst,

I.

Der Erlass SRS 860.1 (Reglement über die Sozialkommission vom 18. September 2003) (Stand 6. November 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3** (geändert)

² Die zuständige Ressortvorsteherin oder der zuständige Ressortvorsteher gehört der Kommission von Amtes wegen als Präsidentin oder Präsident an. Der Stadtrat wählt zwei weitere Mitglieder.

³ Die Anschlussgemeinden bestimmen vier Mitglieder nach Massgabe des Vertrags (Artikel 1 Absatz 2).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Nidau, 19. Juni 2025

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident:

Michael Rubin

Der Stadtschreiber:

Stephan Ochsenbein



7. Nidauer Stedtlifest – Leistungsvertrag 2026 bis 2028

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.06.2025

Der Stadtrat genehmigt den Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 und bewilligt dafür ein Verpflichtungskredit von 90 000 Franken (jährlich 30 000 Franken). Gleichzeitig wird auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau im Umfang von 75 000 Franken (jährlich 25 000 Franken) verzichtet. Zudem wird auf die Weiterverrechnung von jährlich 50 Stunden seitens Kantonspolizei verzichtet. Weiter werden die Kosten für Strom und Zufahrtssperren von der Stadt Nidau getragen.

nid 1.4.3.4.1 / 556

Sachlage / Vorgeschichte

a) Entwicklung des Nidauer Stedtlifests

Das Nidauer Stedtlifest kann auf eine lange Tradition zurückblicken. 1935 fand die erste Ausführung des Maisonntags im Nidauer Stedtli statt. Dieser war als Gegenstück zu den Lesetsonntagen auf der anderen Seeseite gedacht und sollte das Stedtli bekannter machen und beleben. 1968 entstand dann das Maibowlenfest, das von einem Organisationkomitee in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein, angeschlossenen Vereinen und den Schulen organisiert wurde. 1980 fand das erste sogenannte «Stedtlifest» statt. «Alteingesessene und Neuzuzüger, Jung und Alt, Deutsch und Welsch erhalten am Stedtlifest Gelegenheit, einander kennenzulernen. Dieses Fest soll damit zum grossen Freundschaftstreffen werden (...)» ist im Bieler Tagblatt vom 26. März 1980 zu lesen. Organisiert wurde dies durch den Kultur- und Verschönerungsverein Nidau. Stafettenlauf der Schulkinder, Aare-Rundfahrten, Stände, Bars, Flohmarkt und Konzerte waren die Hauptattraktionen. Zwischen 1995 und 2017 führten diverse Akteure und Organisationen das Stedtlifest durch. Dabei hat sich das Stedtlifest zunehmend zu einem kommerziellen Grossanlass mit teilweise unerwünschten Auswirkungen wie Lärm, Abfall, Verunreinigungen, Ausschreitungen etc. entwickelt, was sich auch auf die Standbetreiber auswirkte. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat 2015 ein parlamentarischer Vorstoss überwiesen, der «mehr Qualität statt Quantität» für das Nidauer Stedtlifest forderte.

2018 hat das Stedtlifest erstmals unter der Initiative des Vereins Nidauer Stedtlifest stattgefunden. Die eingeschlagene neue Stossrichtung stiess in der Bevölkerung und in den Medien auf positive Resonanz. Für die Ausgabe 2019 wurde der Anlass in die gleiche Richtung weiterentwickelt. Nachdem das Stedtlifest 2020 und 2021 pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte, folgten 2022, 2023 und 2024 weitere erfolgreiche Ausgaben. «Qualität vor Quantität» lautet denn auch seit 2018 das Motto. Das Stedtlifest hat sich mit den Organisatoren des Vereins Nidauer Stedtlifest auf die Ursprünge zurückbesonnen und sich zu einem lebendigen Frühlings- und Familienfest für die Bevölkerung der Stadt Nidau und der ganzen Region entwickelt. Mit der neuen Ausrichtung wurden vermehrt wieder lokale KMU, Vereine und weitere Akteure motiviert am Stedtlifest teilzunehmen, Aktivitäten zu planen und ihre Präsenz einzubringen. Das kulinarische Angebot wurde qualitativ aufgewertet. Der Erlebnisgastronomie und Spezialitäten wurde sukzessive mehr Raum gegeben sowie mit non-Food-

Angeboten wie Handwerk ergänzt. Das Programm wurde mit einem vielseitigen und generationenübergreifenden Angebot bereichert wie beispielsweise mit der Schlossführung, dem Schülerbandfestival der JANU, dem Angebot für Kinder der Jungschar Nidau, den Aktivitäten der Nidauer Kirchen, der Tanzshow, der Kinderdisco etc. Als neue Gestaltungskomponente wurde die Erlebniszone eingeführt, die dem Fest ein zusätzliches attraktives und erlebnisorientiertes Gesicht gibt.

Gleichzeitig wurden Massnahmen für eine möglichst nachhaltige Durchführung der Veranstaltung getroffen. Dies etwa in den Bereichen Abfallkonzept (Entsorgungslösung «Dräksak» und Reinigungslösung «Putztüüfeli») und Mobilitätskonzept. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts weisen die Veranstalter in ihrer Kommunikation aufgrund der zentralen Lage auf den Besuch mit dem Langsamverkehr und ÖV (inkl. Moonliner) hin, stellen ausreichend Veloparkplätze zur Verfügung und bieten aber dennoch geordnete Parkierungsmöglichkeiten auf dem Expoareal. Gleichzeitig hat die Stadt Nidau die Kontrollen gegen Wildparkieren erhöht. Zudem ist die Stadt für die Signalisation der Umfahrung besorgt. Weiter hat der Veranstalter in gute und saubere sanitäre Anlagen investiert sowie Massnahmen gegen wildes Urinieren und Verunreinigungen getroffen. Weiter sorgt der Veranstalter für eine konsequente Durchsetzung des Mehrweggeschirrs und einen korrekten Umgang mit Frittieröl etc. Um unerwünschte Nebenerscheinungen möglichst zu vermeiden, wurden zudem die Zeiten am Abend gekürzt, was sich sehr bewährte. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich frühere Ausschreitungen meistens in der letzten Stunde vor Schluss ereigneten, in der aber ohnehin nicht mehr viel konsumiert wurde. Seit der angepassten Zeit ist es kaum mehr zu Ausschreitungen gekommen und auch die Standbetreiber sind zufrieden. Das von der Stadt bewilligte Lärmprofil wird von den Veranstaltern vor Ort streng kontrolliert. Ebenfalls hat der Veranstalter in eine Medienpartnerschaft mit der Gassmann Media AG investiert und so die Präsenz des Nidauer Stedtlifests in der Region stark erhöht. Seit der neuen Ausrichtung mit dem Verein Stedtlifest gingen bei allen involvierten Stellen kaum mehr Reklamationen ein und auch das Echo in der Bevölkerung und den Medien war positiv.

b) Zahlen und Fakten zum Stedtlifest

Besuchende: Da es sich beim Stedtlifest um ein Strassenfest ohne Eintritt handelt, werden die Anzahl Besuchende und Angaben zu den Besuchenden nicht erfasst. Gemäss dem Veranstalter beläuft sich die Anzahl Besuchende an den beiden Veranstaltungstagen Freitag (19:00 bis 00:30 Uhr) und Samstag (09:00 bis 01:30 Uhr) insgesamt auf rund 60 000 Personen.

Stände: Das Stedtlifest umfasst 120 Stände, wovon rund 15 bis 20 von lokalen KMU betrieben werden, die von der Präsenz am Stedtlifest profitieren, wie beispielsweise die Restaurants mit Barbetrieb sowie ebenfalls rund 15 bis 20 Stände von lokalen Vereinen, die am Stedtlifest einen Grossteil ihres Einkommens erwirtschaften, wie beispielsweise Sportvereine. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der letzten Jahre besteht mittlerweile eine Warteliste von 40 Standbetreibern aus der ganzen Schweiz. Der Veranstalter führt jeweils eine sorgfältige Selektion durch. Bei der Auswahl wird namentlich auf die Qualität und auf eine ausgewogene Mischung von Food (u.a. kulinarische Spezialitäten, Erlebnissgastronomie) und Non-Food-Angeboten geachtet.

Programm: Das Programm zeichnet sich durch vielfältige Aktivitäten wie der Schlossführung, dem Schülerbandfestival der JANU, dem Angebot für Kinder der

Jungschar Nidau und dem generationenübergreifenden Angebot der Kirche, der Tanzshow, der Kinderdisco etc. aus.

Finanzen: Die Ausgaben für das Stedtlifest betragen jährlich insgesamt rund 170 000 Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich	CHF
Versicherungen und Abgaben (u.a. Suisa)	1'500.00
Abfallkonzept	3'500.00
Mehrweggeschirr	6'500.00
Toilettenanlagen	7'300.00
Beleuchtung, Technik, Dekoration, Mobiliar, Musik	8'400.00
Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Website, Social Media, Inse- rate, Grafik, Medienpartnerschaft etc.)	16'600.00
Sicherheitsdienst inkl. Parkplatzbewirtschaftung	19'200.00
Strom (Installation Bauprovisorien und Verbrauch)	40'000.00
Konzeption, Projektleitung, Organisation, Koordination, Standmanagement, Durchführung, Präsenz und Kontrollen vor Ort	67'000.00
Total	170'000.00

Zusätzlich zu diesen Ausgaben kommen ab dem Jahr 2025 die neuen Sicherheitsvorkehrungen hinzu. Konkret geht es um Zufahrtssperren, die gleichzeitig die Rettungsachsen sicherstellen. Mit den jüngsten tragischen Vorkommnissen und seit die Bieler und Berner Fasnacht 2025 erstmals solche Zufahrtssperren aufstellten, hat sich dies als Standard etabliert, womit Ausgaben im Umfang von 25 000 Franken hinzukommen.

Demgegenüber beträgt der Anteil von selbst erwirtschafteten Mitteln 113 000 Franken. Die Haupteinnahmequelle sind die Entgelte der Standbetreiber im Umfang von rund 102 000 Franken. Für die Entgelte der Standbetreiber hat der Veranstalter ein austariertes System entwickelt. So profitieren Nidauer Vereine und Gewerbetreibende von einem vergünstigten Entgelt, um die Anreize für lokale Anbieter zu erhöhen. Überregionalen Anbietern wird das reguläre Entgelt verrechnet, wobei dieses in den letzten Jahren sukzessive erhöht wurde. Hinzu kommen Sponsoringeinnahmen und Einnahmen vom Expoparkplatz. Gemäss der langjährigen Tradition kommt die Stadt Nidau für die Stromkosten auf, wobei insbesondere die Installation der Bauprovisorien erhebliche Kosten verursacht. Sollte dereinst eine nachhaltige Lösung mit Unterflursteckdosen realisiert werden, könnten hier mittelfristig substanzielle Einsparungen gemacht werden. Zudem unterstützt die Stadt Nidau das Stedtlifest mit einem finanziellen Beitrag von 30 000 Franken und kommt für die Kosten für die Sicherheitsvorkehrungen auf. Mit den Beiträgen der Stadt Nidau kann der Verein ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

c) *Verhältnis zur Finanzstrategie*

Bei der Entrichtung von finanziellen Beiträgen für Anlässe handelt es sich um eine selbstgewählte Aufgabe der Stadt Nidau gemäss Artikel 62 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern. Die Streichung der Entrichtung von finanziellen Beiträgen entspricht denn auch Massnahme

Nr. 5 des Massnahmenplans der Finanzstrategie der Stadt Nidau, der allen Fraktionen im Frühling 2024 zur Bewertung unterbreitet wurde. In der Bewertung der Massnahmen durch die Fraktionen erzielte diese Massnahme mit einem Durchschnitt von 2,6 Punkten eine eher hohe Zustimmung, wobei die Bewertung der Fraktionen sehr unterschiedlich ausfiel (SVP und GLP hohe Zustimmung mit 4 Punkten, FDP 3 Punkte, SP und Grüne eine tiefe Zustimmung mit 2 resp. 1 Punkten). Teilweise wurde von den Fraktionen als Bemerkung angeregt, Kürzungen der Unterstützungsbeiträge auszuhandeln oder von gewissen Parametern abhängig zu machen. Im entsprechenden Massnahmenblatt Nr. 5 ist diese Massnahme als B klassiert, d.h. eher nicht empfohlen. Zwar sind unter den Chancen die substanziellen Einsparungen aufgeführt, allerdings wird unter den Risiken auch dargelegt, dass diese Sparmassnahme in der Bevölkerung auf Unverständnis stossen könnte, da die Anlässe grossmehrheitlich beliebt sind, die Attraktivität der Stadt Nidau erhöhen und eine identitätsstiftende Rolle haben.

Die beiden grössten Anlässe, die in Nidau stattfinden, sind das Lakelive Festival und das Nidauer Stedtlifest. Für die Durchführung des Lakelive Festivals besteht ein Leistungsvertrag gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 12. September 2024. Für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests besteht bisher kein Leistungsvertrag. Die Beiträge wurden vom Stadtrat jeweils mit dem Budget genehmigt. Um die Leistungen sowohl der Stadt Nidau als auch des Veranstalters transparent festzulegen und auf eine solide Grundlage zu stellen, wird dem Stadtrat mit vorliegendem Geschäft den Abschluss eines Leistungsvertrags nach dem Beispiel des Leistungsvertrags mit dem Lakelive Festival unterbreitet. Dies ermöglicht es, die Modalitäten klar festzulegen und den Aufwand der Stadt Nidau an Ziele für die Stadt und einen klaren Leistungskatalog seitens des Veranstalters zu knüpfen. Zudem dient die Unterbreitung dieses Geschäfts der Transparenz und stärkt im Sinn der Massnahme Nr. 5 des Massnahmenplans der Finanzstrategie die Entscheidkompetenz des Stadtrats in Bezug auf diese Sachfrage.

d) Übersicht unterstützte Anlässe durch die Stadt Nidau

Im Sinne der vollständigen Transparenz ist in nachfolgender Tabelle die Unterstützung von Anlässen durch die Stadt Nidau in Art und Umfang pro Jahr aufgeführt:

	Lakelive	Stedtlifest	Zibelemärit	Weihnachtsmarkt
Finanzieller Beitrag	10'000.00	30'000.00	24'000.00	--
Interne Leistungen	15'000.00	25'000.00	8'000.00	20'000.00
Polizeistunden	17'917.25	4'842.50	--	--
Stromkosten	--	40'000.00	--	8'000.00
Sicherheitsabsperrungen		25'000.00		25'000.00*

**Kredit noch nicht genehmigt*

Für den Leistungsvertrag mit dem Lakelive Festival wird auf das Stadtratsgeschäft vom 12. September 2024 verwiesen. Die Bestandteile des Leistungsvertrags für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests werden im vorliegenden Geschäft ausgeführt. Für die Durchführung des Nidauer Zibelemärits besteht ein Leistungsvertrag in der Kreditkompetenz des Gemeinderats. Für die Durchführung des Weihnachtsmarkts besteht bisher kein Leistungsvertrag. Gemäss der langjährigen Tradition übernimmt die Stadt Nidau (analog Stedtlifest) die Stromkosten für diesen Anlass (Installation Bauprovisorien und Verbrauch) und die internen Leistungen werden nicht verrechnet. Bei weiteren Anlässen von ortsansässigen Vereinen (z.B. Geranienmarkt) werden die internen Leistungen nicht verrechnet, aber keine Beiträge ausgerichtet oder Kosten

übernommen. Das Fest der Kulturen, das die Stadt Nidau in Zusammenarbeit mit dem Verein InterNido durchführt, wird im Rahmen des Integrationskonzepts behandelt.

Projekt

a) Gesuch um Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest

Basierend auf den positiven Erfahrungen der letzten Jahre, reichte der Verein Nidauer Stedtlifest ein Gesuch für den Abschluss eines Leistungsvertrags ein. Konkret möchten die Organisatoren das Nidauer Stedtlifest auch nach der Ausgabe 2025 fortführen, und zwar über eine Vertragsperiode von 2026 bis 2028.

b) Gesuch an die Stadt Nidau um finanzielle Unterstützung und Einnahmeverzicht

Der Verein Nidauer Stedtlifest ersucht die Stadt Nidau zusammen mit dem Gesuch um einen Leistungsvertrag einerseits um eine jährliche finanzielle Unterstützung im Umfang von 30 000 Franken, d.h. für die Periode 2026 bis 2028 insgesamt 90 000 Franken.

Gleichzeitig beantragt der Verein Nidauer Stedtlifest ein Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau im Umfang von jährlich 25 000 Franken. Der Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen beinhaltet Materialkosten (u.a. Signalstände, Sockel für Plakate, Polizeigitter), Signalisationsaufträge für die temporären Verkehrsmassnahmen und die Sperrung von Parkplätzen sowie Personalaufwände u.a. des Werkhofs (Zusatzaufwände Reinigung, Transport, Auf- und Abbau Marktstände etc.) und des Bereich Sicherheit (Bewilligungswesen, Koordination etc.). Zudem wird beantragt, dass die Stadt Nidau wie bis anhin die Stromkosten übernimmt und für die Sicherheitsvorkehrungen aufkommt.

c) Gesuch an die Stadt Nidau um Verzicht auf Weiterverrechnung von Polizeileistungen

Neben der finanziellen Unterstützung und dem Einnahmeverzicht beantragt der Verein Nidauer Stedtlifest mit dem Leistungsvertrag ein Verzicht auf die Weiterverrechnung von jährlich 50 Stunden seitens der Kantonspolizei Bern. Bisher hat die Stadt Nidau die Kosten der Kantonspolizei Bern innerhalb des Ressourcenvertrags der Stadt Nidau mit der Kantonspolizei Bern abgedeckt. Dabei werden die beanspruchten Stunden innerhalb des Ressourcenvertrags zur Verfügung stehenden Stunden, d.h. der präventiven Präsenz abgezogen. Mit der erhöhten Transparenz analog dem Lakelive Festival werden die Stunden der Kantonspolizei vollständig ausgewiesen. Für das Nidauer Stedtlifest stellt die Kantonspolizei Bern in der Jahresplanung mit der Stadt Nidau 50 Stunden ein (Referenzjahre 2024 und 2025). 50 Stunden entsprechen bei einer Weiterverrechnung mit dem Stundenansatz von Fr. 96.85 jährlich Fr. 4 842.50, d.h. für die Vertragsperiode 2026 bis 2028 insgesamt Fr. 14 527.50 (Berechnung analog Antrag Leistungsvertrag Lakelive Festival 2025 bis 2027).

d) Konsequenzen einer Ablehnung

Sollte der Stadtrat dem vorliegenden Antrag nicht stattgeben, würde das Nidauer Stedtlifest nicht mehr durchgeführt werden können und die Stadt Nidau würde das Fest verlieren. Ein Ersatz des städtischen Beitrages resp. Einnahmeverzichts durch Sponsoren oder andere Alternativen ist mit Blick auf die angespannte Lage in der Eventbranche nicht wahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass sich der Veranstalter zurückziehen würde.

Kosten

Die Kosten der Stadt Nidau im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest für die Durchführung des Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.-Nr.	Beschreibung	Kosten CHF inkl. MWST.
1	Verpflichtungskredit	90'000.00
2	Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau	75'000.00
3	Stromkosten (Referenzjahr 2024)	120'000.00
4	Zufahrtssperren (Referenzjahr 2025)	75'000.00
5	Verzicht auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Kantonspolizei Bern im Umfang von jährlich 50 Stunden	14'527.50.
	Total	374'527.50

Gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Stadtordnung fällt die Erneuerung des Leistungsvertrags für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests somit in die Zuständigkeit des Stadtrats.

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Die oben ausgewiesenen internen Leistungen bestehen in weiten Teilen aus den personellen Aufwänden der Stadt Nidau als Standortgemeinde. Das Rechnungsergebnis der Stadt Nidau wird durch die personellen Aufwände (interne Verrechnungen) nicht beeinflusst.

Finanzielle Auswirkungen

Wie oben dargelegt, wird mit dem Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 90 000 Franken (jährlich 30 000 Franken) beantragt. Gleichzeitig soll auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau von insgesamt 75 000 Franken verzichtet werden (jährlich 25 000 Franken). Zudem soll auf eine Weiterverrechnung der Polizeikosten im Umfang von insgesamt Fr. 14 527.50 Franken (jährlich 50 Stunden, d.h. Fr. 4'842.50) verzichtet werden. Weiter sollen gemäss der bisherigen Praxis die Stromkosten von der Stadt Nidau getragen werden. Für den vorliegenden Antrag diene die Abrechnung 2024 als Referenzjahr (40 000 Franken). Da neben den gestiegenen Kosten für den Stromverbrauch insbesondere die Installation der Bauprovisorien finanziell stark ins Gewicht fallen, könnten hier mit einer Lösung mit Unterflursteckdosen (analog neuer Stadtplatz) mittelfristig substanzielle Einsparungen gemacht werden. Zusätzlich kommen die neuen Sicherheitsvorkehrungen hinzu. (25 000 Franken, Referenzjahr 2025, erstmals eingesetzt).

Termine

Leistungsvertrag für die Durchführung des Nidauer Stedtlifest 2026 bis 2028.

Zustimmungen

Vorbehalten bleiben die jährlichen Einzelbewilligungen der Stadt Nidau für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests. Vorbehalten bleiben zudem die Bewilligungen nach Gastgewerbegesetz des Kantons Bern durch das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Leistungsvertrag mit dem Verein Nidauer Stedtlifest zur Durchführung des Nidauer Stedtlifests für die Periode 2026 bis 2028 wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von 90 000 Franken bewilligt. Gleichzeitig wird auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau von jährlich 25 000 Franken und auf eine Weiterverrechnung von jährlich 50 Stunden der Kantonspolizei Bern verzichtet. Die Kosten für Strom und Zufahrtssperren werden von der Stadt Nidau getragen.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 20. Mai 2025 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage:

Leistungsvertrag Nidauer Stedtlifest 2026 bis 2028

Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Nidau**, handelnd durch den Gemeinderat

und

Verein Nidauer Stedtlifest, handelnd durch die statutarischen Organe

betreffend

Nidauer Stedtlifest

1. Kapitel: Allgemeines

Art 1. Gegenstand

Dieser Vertrag regelt

- die Leistungen des Vereins Nidauer Stedtlifest und die strategischen Vorgaben für das Nidauer Stedtlifest,
- die Leistungen der Stadt Nidau,
- das Controlling und die Evaluation,
- das Vorgehen bei Leistungsstörungen und Konflikten.

Art 2. Programmfreiheit

Die Stadt Nidau anerkennt die Programmfreiheit des Vereins Nidauer Stedtlifest in der Gestaltung des Nidauer Stedtlifests im Rahmen dieses Vertrages.

2. Kapitel: Leistungen des Vereins Nidauer Stedtlifest

Art 3. Hauptleistung

Der Verein Nidauer Stedtlifest veranstaltet in der Altstadt von Nidau jährlich das Nidauer Stedtlifest. Das Fest umfasst ein Kultur-, Kunst-, Musik- und ein Kinderangebot sowie ein breites kulinarisches Angebot an Speisen und Getränken.

Art 4. Merkmale

Das Nidauer Stedtlifest zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- a. Es sorgt für ein lebendiges Frühlings- und Familienfest mit einem qualitativ hochwertigen Markt- und Gastroangebot, das sich durch eine ausgewogene Mischung von Food (u.a. kulinarische Spezialitäten, Erlebnisgastronomie) und Non-Food-Angeboten (u.a. Handwerk) nach dem Grundsatz «Qualität vor Quantität» auszeichnet.
- b. Es enthält eine Erlebniszone, in der jeweils ein Thema dekorativ wirkungsvoll in Szene gesetzt wird. Die Erlebniszone funktioniert als Treffpunkt und Gestaltungskomponente, die dem Fest ein zusätzliches attraktives und erlebnisorientiertes Gesicht gibt.

- c. Es bietet ein vielseitiges und generationenübergreifendes Unterhaltungsprogramm mit Anbieterinnen und Anbietern aus der Region inklusive einem kleinen Lunapark.
- d. Es bietet ortsansässigen Vereinen und lokalen Akteuren eine Plattform für Markt- und Gastrostände oder Beiträge an das Unterhaltungsprogramm.
- e. Das Nidauer Stedtlifest findet an einem Wochenende Ende Mai statt.

Art 5. Besondere Leistungen und Auflagen

- a. Der Verein Nidauer Stedtlifest sorgt dafür, dass das Nidauer Stedtlifest in den regionalen Medien in geeigneter Weise bekanntgemacht wird und entwickelt Kommunikationsaktivitäten, um die Ausstrahlung des Nidauer Stedtlifests in der Region zu stärken.
- b. Er überlässt der Stadt Nidau (Stadtkanzlei) fotografisches Material zur freien Nutzung für Marketingzwecke (Web, Social Media, Print) durch die Stadt Nidau.
- c. Er unternimmt Anstrengungen, dass das Publikum zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖV anreist. Er kommuniziert dies aktiv in seiner Werbung und in den Medien. Er erarbeitet ein entsprechendes Mobilitätskonzept und legt dieses der Stadt Nidau als Teil der Gesuchsunterlagen vor.
- d. Der Veranstalter ist bestrebt, möglichst breite Bevölkerungsschichten anzusprechen, um so sein Publikum zu diversifizieren.

Art 6. Kommunikation der Leistung der Stadt Nidau

- a. Der Verein Nidauer Stedtlifest erwähnt und positioniert die Stadt Nidau als lebendiges Markt-, Kultur- und Freizeitstedtli in all seinen Kommunikationsmitteln (Print, Website, Social Media) mit dem Logo der Stadt Nidau und weiterem Material. Die Stadtkanzlei stellt dem Verein Nidauer Stedtlifest dieses Material rechtzeitig zur Verfügung.
- b. Er unterbreitet der Stadt Nidau die Informationen gemäss Buchstabe a. rechtzeitig vor der Drucklegung oder Veröffentlichung zur Genehmigung.
- c. Er stellt der Stadt Nidau unentgeltlich ein geeignetes Kommunikationsmittel für eine Grussbotschaft zur Verfügung.

Art 7. Finanzindikatoren

- a. Am Ende der Vertragsdauer soll der Verein Nidauer Stedtlifest wenn immer möglich ein ausgeglichenes Ergebnis über die gesamte Vertragsdauer ausweisen.
- b. Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins Nidauer Stedtlifest.

3. Kapitel: Leistungen der Stadt Nidau

Art 8. Pauschale Abgeltung

- a. Sofern die Stadt Nidau die Bewilligung für das Nidauer Stedtlifest erteilen kann, bezahlt sie dem Verein Nidauer Stedtlifest für die Leistungen gemäss den Artikeln 3 ff. eine pauschale Abgeltung von CHF 30'000.- pro Kalenderjahr.
- b. Die Stadt Nidau verzichtet darauf, eigene Leistungen in Rechnung zu stellen.
- c. Die Kosten für Strom und Zufahrtssperren gehen zulasten der Stadt Nidau. Weitere Auslagen für Leistungen Dritter stellt sie dem Verein Nidauer Stedtlifest in Rechnung.
- d. Die Stadt Nidau verzichtet darauf, die Kosten für die Leistungen der Kantonspolizei Bern im Umfang von 50 Stunden pro Kalenderjahr weiterzuverrechnen.

- e. Die pauschale Abgeltung und der Umfang des Verzichts auf die Abgeltung eigener Leistungen werden während der Vertragsdauer nicht an die Teuerung oder andere Veränderungen angepasst.

Art 9. Auszahlung

Die Stadt Nidau bezahlt die Abgeltung gemäss Artikel 8 jeweils nach der Erteilung der Bewilligung des Nidauer Stedtlifests durch den Gemeinderat (Art. 10 Bst. b).

Art 10. Bewilligungen

- a. Die Stadt Nidau behandelt Gesuche des Vereins Nidauer Stedtlifest um die für die Durchführung des Nidauer Stedtlifests erforderlichen Bewilligungen beförderlich, soweit sie dazu zuständig ist.
- b. Sie erteilt die Bewilligungen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Kapitel: Controlling und Evaluation

Art 11. Buchführung, Controlling

- a. Der Verein Nidauer Stedtlifest führt eine Buchhaltung nach den Bestimmungen von Artikel 957 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Er weist alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Nidauer Stedtlifest aus.
- b. Er unterbreitet der Stadt Nidau bis spätestens am 31. Oktober des jeweiligen Jahres eine Zusammenstellung der verschiedenen Aktivitäten, das Budget und die Rechnung.

Art 12. Kontaktstelle, Controlling- und Evaluationsgespräche

- a. Die Stadtkanzlei ist die Kontaktstelle der Stadt Nidau für die Umsetzung dieses Vertrages.
- b. Sie lädt den Verein Nidauer Stedtlifest nach der Prüfung der Controllingunterlagen (Art. 11 Bst. b.) bei Bedarf zu einem Controllinggespräch ein.
- c. Sie lädt den Verein Nidauer Stedtlifest nach der Durchführung des Nidauer Stedtlifests bei Bedarf zu einer Sitzung ein, um die erbrachten Leistungen zu evaluieren.

5. Kapitel: Leistungsstörungen, Konfliktregelung

Art 13. Leistungsstörungen

Stellt eine Vertragspartei fest, dass die andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese sofort an ihre Pflichten zu mahnen und eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

Art 14. Rückerstattungspflicht

Erbringt der Veranstalter aus Gründen, die er zu vertreten hat, die mit diesem Vertrag vereinbarte Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht nicht vertragskonform, kann die Stadt Nidau eine angemessene Rückerstattung der bezahlten Abgeltung verlangen oder die Höhe der Abgeltung gemäss Artikel 8 Buchstabe a für den Rest der Vertragsdauer anpassen.

Art 15. Verhandlungspflicht

- a. Die Parteien verpflichten sich, über Konflikte aufgrund dieses Vertrags in guten Treuen zu verhandeln.
- b. Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, soweit erforderlich unter Beizug externer Fachpersonen.
- c. Kann keine Einigung erzielt werden, steht den Vertragsparteien der Rechtsweg offen.

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art 16. Inkrafttreten, Vertragsdauer

- a. Dieser Vertrag tritt am 1. Juli 2025 in Kraft und gilt unter Vorbehalt von Artikel 19 bis zum 31. Dezember 2028.
- b. Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig vor Ende der Laufzeit Verhandlungen über den Abschluss einer Folgevereinbarung aufzunehmen.

Art 17. Änderungen

- a. Änderungen dieses Vertrags im gegenseitigen Einvernehmen sind jederzeit möglich.
- b. Sie bedürfen der Schriftform.

Art 18. Vorzeitige Auflösung

- a. Beide Parteien können diesen Vertrag aus wichtigen Gründen, namentlich wegen groben oder wiederholten Verstössen der anderen Partei gegen Bestimmungen dieses Vertrages, unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf den 30. Juni oder den 31. Dezember eines Jahres vorzeitig kündigen.
- b. Die Stadt Nidau kann diesen Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Monats vorzeitig kündigen, wenn der Verein Nidauer Stedtlifest:
 - die Leistungen gemäss den Artikeln 3 ff. trotz Ermahnung und vereinbarter Massnahmen nicht oder nicht gehörig erbringt,
 - der Stadt Nidau falsche Auskünfte erteilt oder
 - dauerhaft zahlungsunfähig wird oder von einer Liquidation bedroht ist.

Art 19. Liquidation des Veranstalters

- a. Wird der Verein Nidauer Stedtlifest während der Laufzeit dieses Vertrags liquidiert, ist der Stadt Nidau, nach dem Erfüllen aller Forderungen von Dritten, der Vermögensanteil zuzuweisen, der dem Anteil der städtischen Subvention an den Einnahmen des letzten Rechnungsjahres entspricht.
- b. Vorbehalten bleiben anders lautende zwingende Vorgaben des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts.

Nidau, 19. Juni 2025

Stadt Nidau
Namens des Gemeinderats:

Verein Nidauer Stedtlifest

Sandra Hess Stephan Ochsenbein
Stadtpräsidentin Stadtschreiber

Daniel Leuenberger
Veranstalter

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 229
Richtlinienmotion:	☐
Behandlung im Stadtrat:	19.06.2025
Eingereicht am:	17.11.2024
Eingereicht von:	Peter Luzius (SP)
Mitunterzeichnende:	Liechti Hugo, Cura Sacha, Kallen Noemi, Schwab Martin, Lützelschwab Kathleen, Ruef Catherine, Christoph Meier, Kuby Hannah, Oehme Marlene, Geiser Eliane, Induni Paolo
Beschluss Gemeinderat:	27.05.2025
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.20
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

Motion Zustand und Strategie Guggerhaus und Unterer Kanalweg 19

Antrag

Die Motionäre beauftragen den Gemeinderat, eine Strategie zu entwerfen, wie der stetige Verfall und die Wertverminderung des Guggerhaus und der Liegenschaft am Kanalweg aufgehalten werden kann und wie die Häuser zukünftig genutzt werden sollen. Der Gemeinderat soll für beide Liegenschaften verschiedene Optionen inkl. Nutzungskonzept vorlegen:

- Option Sanierung: mit grober Kostenschätzung und zukünftiger Nutzung
- Option Verkauf: Welche Verkaufserträge können erwartet werden?
- Option Vergabe im Baurecht: Welche Verkaufserträge und Baurechtszinsen können erwartet werden?

Begründung

Das Guggerhaus und auch die Liegenschaft am Unteren Kanalweg 19 (ex Kita) sind seit langer Zeit unbewohnbar. Der Kredit für die Sanierung des Guggerhauses wurde bei einer Volksabstimmung vor 5 Jahren abgelehnt. Seither hat sich nichts mehr getan und keine Massnahme zur Erhaltung der Bausubstanz wurde ergriffen.

Die Stadt Nidau muss mit seinen finanziellen Ressourcen sehr sorgfältig umgehen und sollte die gemeindeeigenen Immobilien nutzen können und deren Liegenschaftswert erhalten. Im aktuellen Fall werden diese Liegenschaften stark an Wert verlieren, wenn nicht bald ein Sanierungs- und Nutzungskonzept vorliegt. Dadurch wird auch das Gemeindevermögen sinken und möglich Mieteinnahmen entfallen. Den Unterzeichnenden ist es bewusst, dass die Gemeinde eine Liegenschaftsstrategie besitzt, aber zu den fraglichen Liegenschaften ist in dieser Strategie keine Antwort zu finden.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, eine Strategie zu entwerfen, wie der stetige Verfall und die Wertverminderung der Liegenschaften Hauptstrasse 78 und Unterer Kanalweg 19 aufgehalten werden kann und wie die Häuser zukünftig genutzt werden sollen. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Richtlinienmotion anzunehmen.

Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheid-Verantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Zur vorliegenden Motion

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen der Motionäre zur Kenntnis und anerkennt die fachliche und sachliche Bedeutung der darin aufgeworfenen Fragestellungen, was im nachfolgenden Text im Detail erläutert wird. Ein entsprechender Handlungsbedarf wird erkannt. Unter Berücksichtigung der massgebenden rechtlichen Vorgaben sowie im Einklang mit weiteren raumplanerischen Zielsetzungen wurden bereits geeignete Massnahmen ergriffen bzw. befinden sich solche in Bearbeitung.

Die Liegenschaften an der Hauptstrasse 78 (Guggerhaus) und am Unteren Kanalweg 19 (ehemalige Kita) weisen vergleichbare Herausforderungen hinsichtlich baulichen Zustands, Wirtschaftlichkeit und Entwicklungspotenzial auf.

Laut dem [Städtebauliches Leitbild der Stadt Nidau \(2013\)](#) liegen beide Objekte in Entwicklungsgebieten mit Aufwertungspotenzial: Die Hauptstrasse 78 an der städtebaulich prioritären Achse Biel–Altstadt–Südliche Vorstadt–Beunden, der Untere Kanalweg 19 an der Wasserfront des Nidau-Büren-Kanals, deren Verdichtung und qualitative Entwicklung angestrebt wird. Beide Standorte besitzen Potenzial für die Innenentwicklung und zur Stärkung des urbanen Charakters – vorausgesetzt, sie werden entsprechend genutzt und weiterentwickelt.

Die [Immobilienstrategie der Stadt Nidau \(2021\)](#) weist beiden Liegenschaften die Normstrategie 4 («VK4¹» bzw. «FK4²») zu, was die Erarbeitung eines **Entwicklungskonzepts** im Einklang mit den übergeordneten Grundkonzepten und Richtlinien verlangt. Dabei sind die zukünftige Nutzung und deren Bedarf zu klären und standortgerecht zu planen.

Die Immobilienstrategie formuliert drei Grundsätze: eine bedarfsgerechte Nutzung im öffentlichen Interesse, einen haushälterischen Ressourceneinsatz sowie eine zukunftsgerichtete und ökologisch abgestimmte Planung. Daraus ergeben sich – insbesondere im Hinblick auf **Standort, Schutzstatus** und Einordnung als Finanz- oder Verwaltungsvermögen – unterschiedliche Anforderungen an die beiden Objekte.

Die rechtliche Einordnung ist für die Handlungsspielräume zentral: Liegenschaften im **Verwaltungsvermögen** können nur nach Entwidmung veräussert oder baurechtlich vergeben werden; sie werden zum Anschaffungswert bilanziert (Verkehrswert unerheblich). Liegenschaften im **Finanzvermögen** hingegen sind grundsätzlich frei veräusserbar, umnutzbar und werden marktwertbasiert bewertet.

¹ Abkürzung: Liegenschaft im Verwaltungsvermögen (V), Kernbestand (K), Normstrategie (4).

² Abkürzung: Liegenschaft im Finanzvermögen (F), Kernbestand (K), Normstrategie (4).

Gemäss [Erläuterungsbericht zur Ortsplanrevision \(2021\)](#) liegt die Liegenschaft an der Hauptstrasse 78 in einem ausgewiesenen **Innenentwicklungsareal**. Eine sorgfältige abgestimmte, standortspezifische Planung ist daher erforderlich. Das [TBR weiteres Stadtgebiet \(2021\)](#)³ trägt dieser Forderung durch Zuweisung der Hauptstrasse 78 zu einer **Zone mit Planungspflicht** («ZPP»⁴) einerseits, sowie durch Einbezug des Unteren Kanalwegs 19 in den Perimeter des Uferschutzplans andererseits Rechnung.

Auch wenn die Motion eine parallele Prüfung von Sanierung, Verkauf und Baurechtsvergabe verlangt, ist nach dem Gesagten eine **getrennte Betrachtung** beider Liegenschaften erforderlich, um Transparenz und Sachlichkeit zu gewährleisten. Der nachfolgende Bericht legt deshalb für beide Objekte jeweils gesondert die Vorgeschichte, den aktuellen Zustand, sowie die geplanten oder bereits umgesetzten Massnahmen dar und erörtert – soweit möglich – denkbare Handlungsoptionen. Im Anschluss erfolgt die Beantwortung der im Rahmen der Motion gestellten Fragen in angemessener Kürze.

3. Hauptstrasse 78

a) Steckbrief

Die Liegenschaft an der Hauptstrasse beim Brückenkopf des Nidau-Büren-Kanals gehört zur städtisch geprägten Bebauung am Südrand der Altstadt («Vorstadt Süd») und liegt in einem Gebiet, das in den kommenden Jahren von weitreichenden städtebaulichen Veränderungen betroffen sein wird (Bahnhofausbau, Neugestaltung der Hauptstrasse und Gleisanlagen).

Das Gebäude an der Hauptstrasse 78 wurde um 1899/1900 erbaut und ist im kantonalen Bauinventar mit dem höchsten Schutzstatus **«schützenswert»** verzeichnet. Es umfasst im Erdgeschoss Büroräume sowie zwei Wohnungen in den Obergeschossen.



Grundstück Nr.	258
Adresse	Hauptstrasse 78
Zone	ZPP Vorstadt Süd
Grundstücksfläche	979 m ²
Gebäude/Nutzung	Büro / Wohnhaus
Baujahr	1899
Denkmalpflege	Schützenswertes K-Objekt

³ Teilbaureglement weiteres Stadtgebiet und Vorschriften zum Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal, SRS 720.4.

⁴ Vgl. Art. 401 TBR weiteres Stadtgebiet und Art. 73 Abs. 2 Baugesetz (BauG, BSG 721.0).

Finanz-Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Amtlicher Wert in CHF	456 100.- (2020)
Kaufpreis / Erstellungskosten in CHF	630 000.-
Restwert Substanz in CHF	774 000.- (2018)
Eigentum	Einwohnergemeinde Nidau
Erwerbsjahre	2013
Immobilienstrategie:	
- Normstrategie Hochbauobjekt	FK4/Entwicklungskonzept erstellen (Priorität 1)
- Sanierungsbedarf	Hoch = Gesamtsanierung

b) Ausgangslage

Die wesentlichen Ereignisse lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- **2013:** Die Stadt Nidau erwarb die Liegenschaft für **630 000 Franken** aus taktischen Gründen im Sinne einer **strategischen Reserve** für die Entwicklung des Areals. Thema waren u.a. die damals diskutierte Erweiterung der Bahnlinie der ASm (Aare Seeland mobil), welche aber nicht umgesetzt wurde.
- **2014:** Bereits beim Erwerb der Liegenschaft wurde diese mit einer im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit in Form eines lebenslangen Wohnrechts zugunsten des Voreigentümers Walter Gugger belastet. Dementsprechend können keine grösseren Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Weil ausserdem das weitere Vorgehen bezüglich Bahnlinienerweiterung und Neugestaltung der Hauptstrasse ungeklärt ist, werden nur die **nötigsten Unterhaltsarbeiten** vorgenommen.
- **2016:** Der Voreigentümer Walter Gugger begibt sich ins Altersheim; das Wohnrecht besteht jedoch weiterhin. Dementsprechend ist die Liegenschaft **unbewohnt**. Das Haus wird minimal unterhalten, Erneuerungen werden keine gemacht.
- **Mai 2018:** Im Gebäude wird ein **Frostschaden** festgestellt. Sämtliche Heizkörper und mehrere Heizungsleitungen sind durch Frosteinwirkung geborsten. In vielen Räumen ist Heizungswasser ausgelaufen und hat teilweise die Böden und Wände beschädigt. Auch die Wasserverteilung ist beschädigt. Eine Totalsanierung ist unumgänglich.
- **Oktober 2018:** Eine Immobilienanalyse ergibt, dass die Substanz infolge des Frostschadens sowie der aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten eine Entwertung von 49.8% erfahren hat und nun noch einen **Restwert von 774 000 Franken** aufweist. Eine Vermietung in diesem Zustand ist ausgeschlossen.
- **20.06.2019:** Walter Gugger verstirbt im Altersheim, das Wohnrecht erlischt.
- **10.12.2019:** Der Gemeinderat beschliesst einen Planungskredit zur Erstellung eines **Sanierungskonzepts**
- **26.06.2020:** Der **Architekten- und Beratungsbericht** zeigt, dass aufgrund des Frostschadens sowie aufgestaute Unterhaltsarbeiten ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Die Haustechnik ist teilweise defekt, veraltet und nicht mehr betriebssicher; die historischen Fenster sind undicht; zentrale Bauteile erfüllen weder sicherheitstechnische noch energetische Anforderungen. Der Bericht prüft **drei Sanierungsoptionen**: Eine leichte Sanierung (Dämmung Dach, Estrichboden, Kellerdecke, Pelletheizung; ca. 1.23 Mio. Franken), eine beständige Sanierung (zusätzlich Fenstersanierung; ca. 1.465 Mio. Franken) und eine nachhaltige Sanierung (zusätzlich partielle Fassadendämmung; ca. 1.48 Mio. Franken). Alle Varianten erfüllen die Vorgaben der

Denkmalpflege und der kantonalen Energievorschriften. Neben energetischen Massnahmen umfasst die Sanierung auch die Ertüchtigung der Gebäudetechnik (Elektroinstallationen und sanitäre Einrichtungen) und der Oberflächen sowie räumliche Anpassungen für eine zeitgemässe Nutzung. Empfohlen wird eine **beständige Sanierung**: Durch die Reduktion des Energieverbrauchs werden die Betriebskosten nahezu halbiert, was einen jährlichen Mietzinsertrag von 45 000 Franken ermöglicht. Gleichzeitig senken umfangreiche Förderbeiträge (ca. 211 560 Franken aus Denkmalpflege, kantonalen Energieförderprogrammen sowie Versicherungsleistungen) die Investitionskosten erheblich. Insgesamt erweist sich diese Variante langfristig als wirtschaftlich vorteilhaft, da die höheren Anfangsinvestitionen durch parallele Einsparungen kompensiert werden.

- **17.09.2020:** Mit [Beschluss vom 17. September 2020](#) beschliesst der Stadtrat eine Finanzanlage in der Höhe von **1.465 Millionen Franken** für eine beständige Sanierung; der Bilanzwert würde dadurch von 594 000 auf 2.059 Mio. Franken ansteigen. Der Stadtratsentscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.
- **13.06.2021:** Der Kreditantrag wird dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, da gegen den Beschluss erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Die Stimmberechtigten **lehnten die Vorlage mit 58.7 % ab**. Das Referendumskomitee bezeichnet das Vorhaben als **«Luxus-Projekt»** (hohe Kosten zugunsten weniger Nutzer, nur geringe Rendite). Der Gemeinderat und die Stadtratsmehrheit hingegen betonen, dass die Sanierung lediglich eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende **Instandstellung** darstelle. Ein Verzicht würde zu weiterem Wertverlust und hohen Betriebskosten führen. Zudem sichere das städtische Eigentum den **planerischen Handlungsspielraum** im Bereich zwischen Bahnhof und Nidau-Büren-Kanal, was angesichts der anstehenden Gebietsentwicklung von strategischem Vorteil sei.
- **17.06.2021:** Die [Motion M 205 - Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 78 \("Guggerhaus"\)](#) fordert den Gemeinderat auf, den **Verkauf** der Liegenschaft einzuleiten. Die Sanierung sei keine Gemeindeaufgabe, das Gebäude habe seinen strategischen Zweck erfüllt. Ziel sei ein Verkauf etwa zum damaligen Kaufpreis, um der Stadt einen häuslicherischen Abschluss ohne bleibende Belastung zu ermöglichen.
- **16.06.2022:** [Mit Beschluss vom 16. Juni 2022](#) folgt der Stadtrat dem Gemeinderat, der mit der Beantwortung der Motion 205 den Verkauf abgelehnt hat. Ein Verkauf wäre ungünstig, da die Liegenschaft nach wie vor **strategische Bedeutung** für die Gebietsplanung zwischen Bahnhof und Nidau-Büren-Kanal habe.
- **21. März 2025:** Die [Motion M233: Ortseingang aufwerten und neuen Wohnraum schaffen!](#) wird eingereicht. Die Motion fordert den umgehenden Start der Planung und Entwicklung der ZPP «Vorstadt Süd», um städtische Liegenschaften mit hohem Erneuerungsbedarf aufzuwerten und an zentraler Lage neuen Wohnraum zu schaffen.

c) Aktueller Zustand

Aufgrund des schlechten Zustandes ist die Liegenschaft Hauptstrasse 78 derzeit unbewohnbar. Der anlässlich der Verkehrswertermittlung von 2018 festgestellt Restwert von 774 000 Franken dürfte sich in der Zwischenzeit weiter vermindert haben (keine Nutzung, fortschreitende Alterung). Eine Vermietung des Gebäudes im aktuellen Zustand ist ausgeschlossen. Aktuell werden jährliche Mietzinseinnahmen von 2 000 Franken für Aussenparkplätze generiert. Der jährliche Gesamtaufwand beläuft sich auf ungefähr 5 000 Franken. Eine aktuelle Verkehrswertschätzung liegt nicht vor. Der künftige Verkaufserlös nach Erfüllung der strategischen Funktion der Liegenschaft lässt sich jedoch ohnehin nicht verlässlich abschätzen, weil

zentrale Einflussfaktoren wie künftig zulässige Nutzungsmöglichkeiten, Erschliessung sowie marktbezogene Rahmenbedingungen derzeit unbestimmt sind.

d) Planungsrechtlicher Rahmen und strategische Überlegungen

Wie erwähnt befindet sich die Liegenschaft im Einflussbereich geplanter infrastruktureller und städtebaulicher Veränderungen und hat somit strategische Bedeutung für die Gebietsplanung zwischen Bahnhof und Nidau-Büren-Kanal. Die Stadt besitzt in diesem Perimeter mehrere Parzellen und hat dadurch derzeit erhöhten planerischen Handlungsspielraum. Als Eigentümerin verschiedener Liegenschaften kann sie ihre Interessen optimal einbringen, künftige Entwicklungen beeinflussen und unnötige Verzögerungen verhindern.

Aufgrund ihrer strategischen Bedeutung wird die Liegenschaft gemäss [Anhang 1](#) des TBR weiteres Stadtgebiet im Bereich der **ZPP Vorstadt Süd** verortet. Planungszweck ist insbesondere die Realisierung einer qualitativ hochwertigen, dichten Überbauung mit gemischter Nutzung; zulässig sind maximal drei Vollgeschosse (in Ausnahmefällen vier).

Als zentralen Gestaltungsgrundsatz wird zum einen die sorgfältige Integration bestehender schützenswerter Bauten in die künftige Überbauung genannt. Zum anderen wird ausdrücklich die **Berücksichtigung der städtebaulichen Situation rund um den Bahnhof Nidau** gefordert. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die Planung des Bahnhofsgiets derzeit noch immer in Arbeit ist und das Dossier **«ZPP Nr. 5 Bahnhofsgbiet»** erst kürzlich zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet wurde. Es ist davon auszugehen, dass mit der kantonalen Genehmigung mehr Planungssicherheit entstehen wird.

Zu beachten ist ausserdem, dass eine ZPP grundsätzlich dazu verpflichtet, vor Realisierung von Bauprojekten ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen, dessen Resultate in eine **Überbauungsordnung** zu überführen sind⁵. Die Projektentwicklung ist daher abhängig von der Dauer des Planungsprozesses.

Im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik hält der Gemeinderat im Sinne eines **strategischen Landerwerbs** gemäss Immobilienstrategie daran fest, die Liegenschaft bis zum Abschluss des Planungsprozesses nicht zu veräussern. Danach wäre ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht möglich – alternativ auch eine Nutzung für öffentliche oder gemeinwohlorientierte Zwecke, was eine Überführung ins Verwaltungsvermögen voraussetzen würde.

e) Kurzfristige Massnahmen und mittelfristige Planung

Aus denkmalpflegerischer Sicht weist die Liegenschaft auf kantonaler Ebene die höchste Schutzstufe auf. Daher ist damit zu rechnen, dass das Gebäude in Zukunft nicht abgerissen werden kann (Art. 10b Abs. 2 kantonales Baugesetz).

Da das Gebäude nicht abgerissen werden darf, aber derzeit unbewohnbar ist, erscheint derzeit einzig eine **reduzierte Sanierung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit** zielführend. Diese würde eine einfache Vermietung ermöglichen – z. B. an Wohngemeinschaften, Vereine oder Organisationen. Ziel ist es, Leerstand, Vandalismus und Wertverlust zu vermeiden und gleichzeitig Erträge zu generieren. Bei einem Verzicht auf eine Sanierung würde sich der Zustand der Immobilie weiter verschlechtern und der Wert vermindern.

Aktuell liegt noch keine aktualisierte, grobe Kostenschätzung vor. Bei Annahme der Motion als Richtlinienmotion müssen die Kosten für die Gesamtsanierung aufgrund der veränderten

⁵ Vgl. Art. 93 Abs. 1 BauG, allerdings kann gemäss Art. 93 Abs. 1 Bst. a BauG ausnahmsweise vor Erlass der Überbauungsordnung der Bewilligung eines einzelnen Vorhabens zugestimmt werden.

Umstände erneut ermittelt und im Anschluss dem Stadtrat ein **erneutes Sanierungsprojekt** zum Beschluss vorgelegt werden.

Längerfristig teilt der Gemeinderat die Meinung der Motionäre insofern, dass die Liegenschaft nach Erreichen der strategischen Zielsetzungen zur Stadtentwicklung, unter Vorbehalt einer geeigneten öffentlichen Nutzung, veräussert oder im Baurecht abgegeben werden soll. Die Verkaufserträge bzw. Baurechtszinsen sind abhängig von den dereinstigen Gegebenheiten (Wohnungsmarkt, Leitzins, rechtliche Rahmenbedingungen etc.) und aktuell nicht prognostizierbar.

f) Grundlagen

- Gutachten Verkehrswertschaden, Immobilienanalyse vom 30. Oktober 2018
- GR-Beschluss Planungskredit Sanierungskonzept vom 10. Dezember 2019
- Architekten- und Beratungsbericht GEAK® Plus vom 26. Juni 2020
- GR-Beschluss Sanierung Hauptstrasse 78 vom 18. August 2020

4. Unterer Kanalweg 19 (ehemaliges Kita-Gebäude)

a) Steckbrief

Die Liegenschaft wurde 1978 für 405 000 Franken erworben und bis 2024 als Kita genutzt. Aufgrund baulicher Mängel ist eine Sanierung erforderlich. Die Kita wurde per Juli 2024 geschlossen. Der Gemeinderat hat die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts beschlossen, das Nutzungsoptionen prüfen wird. Eine Entwidmung zur späteren Veräusserung oder Baurechtsvergabe bleibt eine Option.



Grundstück Nr.	439
Adresse	Untere Kanalweg 19
Zone	Uferschutzplan, Mischzone A, Bauzone 2 (2 Vollgeschosse)
Grundstücksfläche	740 m ²
Gebäude/Nutzung	Büro / Werkstatt (Abteilung BKS)
Baujahr	1934
Denkmalpflege	Kein Schutzstatus (seit 2022)
Finanz-Verwaltungsvermögen	Verwaltungsvermögen
Amtlicher Wert in CHF	494 400.- (2020)
Kaufpreis / Erstellungskosten in CHF	405 000.-
Eigentum	Einwohnergemeinde Nidau

Erwerbsjahre	1978
Immobilienstrategie:	
- Normstrategie Hochbauobjekt	VK4/Entwicklungskonzept erstellen (Priorität 1)
- Sanierungsbedarf	mittel = Teilsanierung (2021, heute wohl Totalsanierung)

b) Ausgangslage

Auch hier erstreckt sich die Vorgeschichte nun bereits über mehrere Jahre, wobei sich die wesentlichen Ereignisse folgendermassen zusammenfassen lassen:

- **1978:** Die Stadt Nidau hat die Liegenschaft am unteren Kanalweg 19 für 405 000 Franken gekauft. Die Liegenschaft wurde bisher als Kindertagesstätte (Kita) genutzt und ist daher im Verwaltungsvermögen verzeichnet.
- **2013:** Die Liegenschaft weist auf der Nordseite der Fassade Risse auf.
- **2016:** Seither werden die Risse deshalb kontinuierlich überwacht. Auf der West- und Nordfassade haben sich die Risse weiter vergrössert, dies in den letzten Jahren um rund 3.5 mm. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich der Anbau im Eingangsbereich aufgrund von Veränderungen im Baugrund langsam senkt. Um das Gebäude wieder zu stabilisieren, müssen die Fundamente unterfangen werden.
- **10.12.2019:** Der Gemeinderat genehmigt den Projektierungskredit von 8 000 Franken zur Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts. Nebst der Unterfangung des Fundamentes sollen die Risse in der Fassade und im Innenraum beseitigt werden, sowie Verputz- und Malerarbeiten vorgenommen werden. Das Sanierungsprojekt ist die Grundlage für einen Investitionskredit, der dem Gemeinderat später zur Genehmigung vorgelegt werden soll.
- **Juli 2024:** Der Gemeinderat entscheidet, die Kita am unteren Kanalweg 19 aufgrund sinkender Nachfrage zu schliessen. Im Rahmen einer Güterabwägung wurde entschieden, die Kita Aarehüpfer ab Sommer 2024 mit 12 Plätzen in der städtischen Liegenschaft Aalmattenweg 46 zu führen. Die Liegenschaft wird bis auf Weiteres durch die Abteilung Bildung, Sport, Kultur als Büroräumlichkeit genutzt.
- **02.07.2024:** Der Gemeinderat beschliesst, für die Liegenschaft Unterer Kanalweg 19 ein **Entwicklungskonzept** zu erarbeiten. Dieses Konzept soll im Einklang mit der [Immobilienstrategie](#) mehrere Varianten aufzeigen, wie die Rentabilität der Liegenschaft sichergestellt werden kann. Das Konzept beinhaltet eine umfassende Analyse der aktuellen Situation sowie eine Planung für die zukünftige Nutzung oder Entwicklung des Grundstücks.
- **Derzeit:** Das Entwicklungskonzept befindet sich in Erarbeitung und wird demnächst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Bestimmung des weiteren Vorgehens unterbreitet.

c) Entwicklungskonzept

Im Anschluss an den GR-Beschluss vom 2. Juli 2024 wurde das **Entwicklungskonzept** in Auftrag gegeben.

Inhaltlich sollen zunächst die aktuellen Rahmenbedingungen der Liegenschaft festgehalten werden, einschliesslich des Zustands des bestehenden Gebäudes, der Lage, der bau- und planungsrechtlichen Grundlagen und der Nutzungsmöglichkeiten, der Infrastruktur, der Denkmalpflege, des Uferschutzes, Brandschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Umweltschutz und ästhetische Gestaltung, denkmalpflegerischen Anforderungen und zur Integration erneuerbarer Energien.

Schliesslich wird eine gründliche Analyse der wirtschaftlichen Machbarkeit des Entwicklungskonzepts durchgeführt. Dabei werden die **Kosten für den Bau oder die Sanierung**, die erwarteten **Einnahmen aus Vermietung**, die Finanzierungsmöglichkeiten und die erwartete **Rendite des Projekts** berücksichtigt.

d) Entwidmung und Entscheidungsprozesse

Das Wohnhaus auf der Parzelle ist **sanierungsbedürftig**. Zu beachten ist in Zusammenhang mit einer möglichen Sanierung, dass die Liegenschaft anlässlich der Teilrevision des [kantonalen Bauinventars](#) im Jahr 2021/22 aus dem Inventar entlassen und der Status «erhaltenswert» aufgehoben wurde. Die Rahmenbedingungen für eine effiziente Sanierung haben sich somit verbessert. Allerdings ist absehbar, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse ergibt, dass sich eine Sanierung des bestehenden Wohngebäudes mit seinen strukturellen Problemen und seinem Sanierungs- und Modernisierungsbedarf langfristig als unwirtschaftlich erweist, insbesondere wenn die Instandhaltungskosten im Laufe der Zeit erneut ansteigen.

Jedoch ist aufgrund des **aufgehobenen Schutzstatus** auch ein Abriss mit anschliessendem Ersatz der bestehenden Villa durch ein Mehrfamilienhaus ohne Weiteres möglich. Gemäss TBR weiteres Stadtgebiet befindet sich die Liegenschaft zwar im Bereich des [Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal](#) (Anhang 10), jedoch war es erklärtes Ziel der Ortsplanrevision, unter Berücksichtigung von Landschaftsschutz und öffentlicher Zugänglichkeit die rechtlichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung zu schaffen. Insbesondere durch den Ausbau der Nutzungsmöglichkeiten soll die Schaffung von neuem Wohnraum an attraktiver Lage am Wasser gefördert werden, weshalb einem Neubauprojekt keine ortsplanerischen Bedenken entgegenstehen.

Die Liegenschaft ist derzeit im Verwaltungsvermögen verzeichnet. Sollte der Gemeinderat aufgrund des Entwicklungskonzepts zum Schluss kommen, die Liegenschaft zu veräussern oder im Baurecht zu vergeben, findet eine Nutzungsänderung statt, weshalb die Liegenschaft vorgängig mittels **Entwidmung** ins Finanzvermögen überführt werden müsste.

Für die Bestimmung der Zuständigkeit wird die Entwidmung von Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen einer Ausgabe gleichgestellt⁶. Massgebend für die Bestimmung der Zuständigkeit ist der Verkehrswert. Vorliegend ist der Verkehrswert in jedem Fall höher (> 100 000 Franken) als die finanzrechtliche Kompetenz des Gemeinderates. Für die Überführung ist somit der Stadtrat zuständig, allenfalls sogar unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, falls der Wert 1 Million Franken übersteigt⁷. Eine entsprechende Vorlage würde dem Stadtrat zu gegebener Zeit zum Beschluss unterbreitet.

Eine eigene Realisierung eines Neubaus ohne Verkauf kann mittel- bis langfristig eine rentablere Strategie darstellen, ist jedoch mit erheblichem Aufwand und Kostenrisiko verbunden.

Der **Verkauf** der Liegenschaft führt zu einem einmaligen Erlös. Als alternative Möglichkeit kann die Vergabe im Rahmen des **Baurechts** in Erwägung gezogen werden, welche nach ähnlichen Prinzipien wie ein Verkauf erfolgt: Die Stadt verliert für einen längeren Zeitraum die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Grundstück und erhält stattdessen jährliche Einnahmen anstelle eines einmaligen Erlöses. Es ist daher ohne Weiteres denkbar, dass die Option Vergabe im Baurecht die nachhaltigste und rentabelste Lösung darstellt.

⁶ Vgl. Art. 25 Bst. g der Stadtordnung (SO, SRS 101.1); die Regelung entspricht der kantonalen Vorgabe in Art. 100 Abs. 2 Bst. g der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111).

⁷ Vgl. Art. 54 Abs. 1 Bst. a und Art. 55 Bst. d Stadtordnung (SO, SRS 101.1).

Diesfalls müsste die Liegenschaft vorgängig ebenfalls mittels Entwidmung ins Finanzvermögen überführt werden. Ob und in welcher Form die Liegenschaft am unteren Kanalweg 19 zukünftig genutzt werden kann, wird das Entwicklungskonzept aufschlussreich darlegen.

e) *Grundlagen*

- GR-Beschluss Liegenschaften im Verwaltungsvermögen: Projektierungskredit Rissanierung, Unterer Kanalweg 19 vom 10. Dezember 2019
- GR-Beschluss Kita Unterer Kanalweg 19 - weiteres Vorgehen vom 28. März 2023
- GR-Beschluss Unterer Kanalweg 19 – Künftige Nutzung vom 2. Juli 2024

5. Fazit

Der Gemeinderat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

a) *Hauptstrasse 78*

- Option Sanierung: Der Gemeinderat wird zu entscheiden haben, ob unter den veränderten Umständen ein **neues Sanierungskonzept** in Auftrag zu geben ist.
- Option Verkauf: Ein Verkauf ist derzeit aus strategischen Gründen nicht opportun, im Übrigen wird auf die Beantwortung der Motion M 205 verwiesen. Dereinstige Verkaufserträge können nicht zuverlässig prognostiziert werden.
- Option Vergabe im Baurecht: Die Vergabe ist derzeit aus strategischen Gründen nicht opportun. Dereinstige Erträge können nicht zuverlässig prognostiziert werden.

b) *Unterer Kanalweg 19*

- Option Sanierung: Die Beantwortung erfolgt im Rahmen des sich derzeit in Ausarbeitung befindlichen **Entwicklungskonzepts**. Es ist eher nicht zu erwarten, dass eine Sanierung rentabel ist.
- Option Verkauf: Das in Auftrag gegebene Entwicklungskonzept wird sich vertieft mit dieser Frage befassen.
- Option Vergabe im Baurecht: Das in Auftrag gegebene Entwicklungskonzept wird sich vertieft mit dieser Frage befassen.

Sobald das Entwicklungskonzept zur Liegenschaft am **Unteren Kanalweg 19 vorliegt**, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschliessen und ggf. dem Stadtrat diesbezüglich ein Geschäft vorlegen.

Der Gemeinderat wird zu entscheiden haben, ob für die Liegenschaft **Hauptstrasse 78** ein neues Sanierungskonzept zu erarbeiten ist, welches den aktuellen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Eine Abstimmung mit der Entwicklung der ZPP Vorstadt Süd ist unerlässlich. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Vorstoss als Richtlinienmotion anzunehmen.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion

**Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	237
Richtlinienmotion:	☐
Behandlung im Stadtrat:	19.06.2025
Eingereicht am:	20.03.2025
Eingereicht von:	Philipp Ledermann (GLP), Leander Gabathuler (SVP), Martin Schwab (SP), Hannah Kuby (Grüne)
Mitunterzeichnende:	Dancet René, Dörig Stefan, Meier Christoph, Oehme Marlene, Soder Tobias, Stampfli Christian
Beschluss Gemeinderat:	27.05.2025
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 9.4
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Auslegeordnung Zukunft EVN

Antrag

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, folgende Optionen unter den heutigen, stark veränderten Voraussetzungen erneut zu prüfen und der vorgeschlagenen Variante „Auslagerung in eine AG 100% im Besitz der Stadt Nidau“ gegenüber zu stellen:

- Eine Fusion mit anderen Stromversorgern der Region (insb. Evolon)
- Eine Verpachtung
- Ein Verkauf
- Öffentlich-rechtliche Anstalt
- Status Quo

Für jede Variante sollte der GR aufzeigen, welchen Einfluss jede Variante

- auf den Business Plan und der Zielerreichung hat
- auf die Plan-Erfolgsrechnung hat (nächste 5-10 Jahre)
- auf die Umsetzung des Investitionsplans hat (nächste 5-10 Jahre)
- auf die Organisation, Anforderungen, Kompetenzen, Pflichten und Entlohnung der Mitarbeitenden und eines allfälligen Verwaltungsrates hat
- auf die Konsumenten (u.a. Stromtarife) hat

In die Prüfung sollen auch Erkenntnisse aus anderen Gemeinden im Seeland einfließen, welche einen der obigen Schritte bereits vollzogen haben.

Die Inhalte, Erkenntnisse und Konsequenzen, daraus das weitere Vorgehen aus der Prüfung sind in einem Bericht dargestellt und dem Stadtrat transparent darzulegen.

Begründung

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Auslagerung der EVN kann nur ein erster möglicher Schritt sein, um die Stromversorgung der Stadt Nidau langfristig auf solide Beine zu stellen.

Es besteht ausserdem ein grosses Risiko, dass die vom Gemeinderat genannten Ziele (Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit) mit einem gemeindeeigenen lokalen Unternehmen nicht erreicht werden können.

Antwort des Gemeinderates

Einleitung

Der vorliegende parlamentarische Vorstoss verlangt eine erneute umfassende Prüfung verschiedener Optionen für die künftige Organisation der Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau. Die darin geforderte vertiefte Analyse aller aufgeführten Varianten erfordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Zudem ist der Beizug von externen Beratern, insbesondere von EVU Partners, zwingend notwendig. Dies würde einen Nachkredit des Stadtrates in noch zu bestimmender Höhe erfordern. Die Weiterentwicklung der EVN würde um Monate verzögert. Der Gemeinderat versucht, den Forderungen in summarischen Darstellungen der bereits erfolgten Abklärungen nachfolgend nachzukommen.

Kritische Würdigung der Forderung

Die Erarbeitung der Grundlagen für die geforderte Analyse ist äusserst aufwendig. Dies betrifft insbesondere:

- Die Erstellung eines Businessplans und die Analyse der Zielerreichung für jede Variante,
- Die Prognose der Plan-Erfolgsrechnung für die nächsten 5 bis 10 Jahre,
- Die Bewertung der Auswirkungen auf die Umsetzung des Investitionsplans für die nächsten 5 bis 10 Jahre,
- Die Beurteilung der organisatorischen Veränderungen, Anforderungen an Personal und Verwaltungsrat sowie deren Entlohnung,
- Die Bewertung der Auswirkungen auf die Konsumenten, insbesondere im Hinblick auf Stromtarife.

Zudem müssen Erkenntnisse aus anderen Gemeinden im Seeland einbezogen werden, was weiteren zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand nach sich zieht. Weiter basieren alle zukunftsbezogenen Grundlagen (insb. Businessplan, Plan-Erfolgsrechnung und Investitionsplan) auf Annahmen. Diese Annahmen sind im heutigen Zeitpunkt unsicher und können sich nachträglich als falsch erweisen. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das aktuell diskutierte Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Sollte ein Stromabkommen abgeschlossen werden, hätte dies grossen Einfluss auf die weitere Entwicklung der EVN. Gemäss aktuellem Kenntnisstand ([Medienmitteilung](#) «Stromabkommen Schweiz-EU: Bundesrat legt Eckpunkte zur Umsetzung fest» vom 14. Mai 2025) würde mit einem Stromabkommen der Elektrizitätsmarkt vollständig geöffnet. Kundinnen und Kunden mit einem Verbrauch von maximal 50 MWh pro Jahr und Arbeitsstätte hätten nach wie vor einen Anspruch auf eine Grundversorgung. Auch dürften sie jederzeit von der Grundversorgung in den freien Markt oder zurück in die Grundversorgung wechseln. Der Grundversorger könnte hierfür ein kostendeckendes Ein- oder Austrittsgeld verlangen. Sollte kein Stromabkommen zu Stande kommen, würden weiterhin die Regeln der aktuellen Regulierung gelten (Marktzugang ab 100 MWh pro Jahr und Verbrauchsstätte, keine Möglichkeit für eine Rückkehr in die Grundversorgung, etc.). Gemäss aktuellen Einschätzungen der Branche ist eine parlamentarische Beratung des Stromabkommens frühestens im Jahr 2026 und eine Volksabstimmung frühestens im Jahr 2027 realistisch. Dieses Beispiel zeigt auf, dass sich das Marktdesign (und damit gegebenenfalls auch

das Geschäftsmodell der EVN) in den nächsten Jahren grundsätzlich verändern kann. Entsprechend sind auch jegliche finanziellen Planungen mit grosser Unsicherheit behaftet. Ferner können externe Einflussfaktoren (z.B. Strompreis an der Börse, Kosten vorgelagerter Netzbetreiber, Abgaben an den Bund) die weitaus grösseren Auswirkungen auf die Stromtarife in Nidau haben als die verschiedenen aufgeführten Varianten.

Schlussendlich erfordert eine fundierte Analyse der Varianten «Fusion», «Verpachtung» und «Verkauf» auch den Einbezug von Dritten (Fusionspartner, Pächter und Käufer). Faktisch müssten von diesen Dritten konkrete Angebote an die Stadt Nidau vorliegen. Eine solch umfassende Prüfung geht weit über die Kapazitäten der Verwaltung hinaus und erfordert externe Expertise sowie die Mitwirkung von Dritten.

Einschätzung der vorgeschlagenen Varianten

Im Rahmen des Projekts «Eigentümerstrategie» wurden in den Jahren 2020 und 2021 die Grundlagen für die weitere Entwicklung der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) erarbeitet. Basierend auf einer vertieften Analyse der relevanten Umfeld- und Marktbedingungen sowie der Ausgangslage der EVN wurde die damalige Situation geklärt. Dies beinhaltet auch eine umfassende Beurteilung der verschiedenen strategischen Optionen (Status quo, Rechtsformänderung, externe Auslagerung Betriebsführung, Verpachtung und Verkauf). Gestützt auf diese Analyse hat der Gemeinderat konkrete politische Leitplanken festgelegt:

- Die Stadt Nidau erbringt die Elektrizitätsversorgung nicht selbständig in der Verwaltung (→ Ausschluss der Option «Status quo»).
- Die Stadt Nidau soll Einfluss auf die Elektrizitätsversorgung nehmen können (→ Ausschluss der Option «Verpachtung»).
- Die Netzanlagen sollen im Eigentum der Stadt Nidau verbleiben (→ Ausschluss der Option «Verkauf»).

Als weiter zu verfolgende strategische Optionen verblieben somit die Rechtsformänderung und die Betriebsführung. Aufgrund einer weiteren detaillierten Überprüfung entschied sich der Gemeinderat, die beiden strategischen Optionen in Kombination weiter zu verfolgen und als «Aktiengesellschaft mit Betriebsführung» zu konkretisieren. Aufgrund der anstehenden betrieblichen Dringlichkeit wurde in der Folge die Betriebsführung ab dem Jahr 2023 gestützt auf eine Ausschreibung umgesetzt. Offen blieb die Frage der Rechtsform. Nach Beginn der neuen Legislatur im Jahr 2023 wurde der Entscheid zur Rechtsform vom Gemeinderat nochmals reflektiert. Auch in der erneuten vertieften Beurteilung der verschiedenen Rechtsformen erhielt die Aktiengesellschaft die vorteilhafteste Bewertung. Die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft wäre somit der vorläufig letzte Schritt in der Weiterentwicklung der EVN gestützt auf die Strategie des Gemeinderates. Dieser Schritt wurde vom Stadtrat mit dem am 21. September 2023 genehmigten Verpflichtungskredit bestätigt.

Der Gemeinderat erachtet die bisher durchgeführten Analysen als ausreichend. In den letzten Jahren haben sich zwar die Umfeld- und Marktbedingungen weiterentwickelt. Es gab jedoch aus Sicht des Gemeinderates keine Veränderungen, die nun bei einer nochmaligen Analyse zu einer anderen Einschätzung des Gemeinderates betreffend die vorteilhafteste strategische Option bzw. Rechtsform führen würde.

Die bereits durchgeführten und mehrfach dargelegten Prüfungen werden im Rahmen der beabsichtigten Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft berücksichtigt und als ausreichend erachtet. Nachfolgend werden die wichtigsten Faktoren aufgezeigt, die den Gemeinderat zur Absicht einer Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft bewogen haben:

Rechtsformänderung

In der Beurteilung der verschiedenen strategischen Optionen wurde die Rechtsformänderung aufgrund folgender Überlegungen als vorteilhaft eingeschätzt. Die Stadt Nidau...

- behält die Elektrizitätsversorgung in ihrem Eigentum;
- kann ihren Einfluss auf Investitionen sowie Produkte und Tarife weiterhin sicherstellen;
- kann eine periodische Abgeltung zugunsten des allgemeinen Steuerhaushalts sichern;
- kann im Rahmen der submissionsrechtlichen Bestimmungen die Wertschöpfung in der Region unterstützen.

Vertiefung «Investitionen»:

Die Zuständigkeit für Investitionsentscheidungen ist bei den verschiedenen strategischen Optionen unterschiedlich. Sowohl im Status Quo als auch bei einer Verpachtung würden die zukünftigen Investitionen weiterhin von der Stadt Nidau beschlossen, ausgeführt und finanziert. Sie würden weiterhin die Rechnung der Stadt Nidau belasten. Bei einer Rechtsformänderung und einer Fusion würden die zukünftigen Investitionen von der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossen, ausgeführt und finanziert. Sie werden von der Aktiengesellschaft getragen und belasten die Rechnung der Stadt Nidau nicht mehr. Währenddem bei der Rechtsformänderung die Stadt Nidau nach wie vor vollumfänglich Einfluss nehmen kann, wird dies bei einer Fusion aufgrund der zu erwartenden Eigentumsverhältnisse (Stadt Nidau als Minderheitsaktionärin) nur noch bedingt möglich sein. Im Gegensatz hierzu würden bei einem Verkauf die zukünftigen Investitionen vom Käufer beschlossen, ausgeführt und finanziert. Die Investitionen würden zwar ebenfalls nicht mehr die Rechnung der Stadt Nidau belasten. Die Stadt Nidau hätte aber auch keine Mitsprache mehr. Abschliessend ist anzumerken, dass der vom Gemeinderat vorgeschlagene Weg mit einer Rechtsformänderung eine viel effizientere Abwicklung von Investitionen als im Status quo mit den entsprechenden Finanzkompetenzen von Gemeinderat, Stadtrat und Souverän ermöglicht.

Die Stadt Nidau hat in den vergangenen sechs Jahren wie folgt in die EVN investiert:

Jahr	Investitionssumme in Franken
2019	285'638.10
2020	523'456.40
2021	323'049.55

Jahr	Investitionssumme in Franken
2022	326'267.95
2023	530'848.60
2024	903'968.37

Aktuell sind noch Verpflichtungskredite im Umfang von rund 4.4 Millionen Franken offen. Von diesen sind per Ende Mai 2025 noch 1.9 Millionen Franken nicht beansprucht.

Basierend auf dem aktuellen [Finanzplan 2024-2029](#) beträgt der künftige, jährlich angenommene Investitionsbedarf 1 Million Franken (v.a. aufgrund der Wechsel der Messeinrichtungen).

Vertiefung «Produkte und Tarife»:

Der Kompetenz zur Festlegung der Tarife für die grundversorgten Kundinnen und Kunden liegt immer bei der sogenannten «Netzbetreiberin» gemäss Stromversorgungsgesetzgebung. Diese Zuständigkeit unterscheidet sich jedoch bei den verschiedenen strategischen Optionen. Beim Status quo und der Rechtsformänderung ist nach wie vor die Stadt Nidau bzw. die zu 100% im Eigentum der Stadt Nidau befindlichen Aktiengesellschaft die Netzbetreiberin. Die Stadt Nidau bzw. die Aktiengesellschaft legt die Tarife fest. Der Einfluss der Stadt Nidau auf die Tarifierung wird dadurch gewahrt. Bei den übrigen strategischen Optionen (Verpachtung, Verkauf und Fusion) ist jeweils ein Dritter Netzbetreiberin und die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Stadt Nidau wird abgegeben. Dieser Dritte hat zwar nach wie vor die einschlägigen Vorschriften der Stromversorgungsgesetzgebung für die Tarifierung zu beachten, die unabhängig von der Rechtsform gelten. Nichtsdestotrotz besteht ein kleiner Ermessensspielraum in der Festlegung der Tarife. Die Kundinnen und Kunden sind in diesen Fällen in Bezug auf die Tarife der Pächterin, der Käuferin oder der Mehrheitseigentümerin des Fusionspartners «ausgeliefert».

Aktiengesellschaft

In der Beurteilung der beiden möglichen, zur Gemeindeabteilung alternativen Rechtsformen (Anstalt gemäss Art. 65 ff. Gemeindegesetz und Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht) haben insb. folgende Überlegungen zu einer Favorisierung der Aktiengesellschaft beigetragen:

- Stärkere Trennung von politischer und strategischer Führung;
- Vertraute unternehmerische Strukturen mit entsprechender Autonomie;
- Geringer Regelungsbedarf aufgrund bewährter Vorschriften im Obligationenrecht;
- Vorteilhaftere Voraussetzungen für Kooperationen mit anderen Organisationen;
- Ausgeprägtere Handlungsfähigkeit durch etablierte Kompetenzregelungen.

Vertiefung «Verwaltungsrat»:

Die strategische Führung wird bei einer Aktiengesellschaft gestärkt. Die Generalversammlung (d.h. der Gemeinderat als Aktionärsvertreterin) wählt periodisch die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss einem definierten Anforderungsprofil. Der Verwaltungsrat als Gremium soll über folgende Eigenschaften verfügen:

- Gute Kenntnisse des Umfeldes, insbesondere der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und politischen Rahmenbedingungen sowie ihrer Entwicklung;
- Gute Kenntnisse der Branchenstruktur, des Marktes, der Kunden, der Lieferanten und der Wettbewerber (Branchenkenntnisse);
- Ausbildung und vertiefte Fachkenntnisse in Technik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Marketing und Vertrieb, Finanzen sowie Recht;
- Ausgewiesene Berufserfahrung in der Elektrizitätsversorgung und in den entsprechenden Fachbereichen;
- Breites und tiefes Netzwerk in Politik, Wirtschaft und Branche;
- Zusammensetzung nach verschiedenen persönlichen Eigenschaften (insb. Alter und Geschlecht).

Diese Eigenschaften sind für eine professionelle Führung einer Elektrizitätsversorgung zentral. Im Status quo ist dies nicht gewährleistet.

Transparenz und Vorgehen

Der Gemeinderat ist sich der Tragweite des Geschäftes über die künftige Organisation der EVN bewusst und stellt sicher, dass zuhanden der Volksabstimmung eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorliegt. Eine erneute Prüfung aller Optionen wäre mit erheblichem Kosten- und Zeitaufwand verbunden. Er erachtet eine derart umfassende Analyse weder als notwendig noch als zielführend. Die bereits vorliegenden Erkenntnisse reichen aus Sicht des Gemeinderats aus, um einen fundierten Entscheid zu fällen.

Fazit und Empfehlung

Der Gemeinderat hat mit der vorgeschlagenen Variante einer 100% städtischen Aktiengesellschaft bereits eine Option vorgelegt, welche die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gewährleisten soll. Eine erneute Prüfung sämtlicher Alternativen erfordert erhebliche finanzielle Mittel und Ressourcen, ohne dass eine signifikante Verbesserung der Entscheidungsgrundlage erwartet werden kann. Daher wird empfohlen, die vorhandenen Erkenntnisse im Rahmen der Vorlage für die geplante Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft in einer zusammenfassenden Form zur Kenntnis zu nehmen und die Vor- und Nachteile der Varianten so zu beleuchten.

Sollten diese Grundlagen für eine Entscheidung nicht ausreichen, müsste das vorliegende Projekt für eine Rechtsformänderung der EVN sistiert werden. Falls das vorliegende Postulat nicht abgeschrieben würde, müsste aus Sicht des Gemeinderates auf «Feld 1» zurückgekehrt und die entsprechenden Grundsatzfragen müssten nochmals geklärt werden. Eine Behandlung des Projekts für eine Rechtsformänderung der EVN in der laufenden Legislatur wäre illusorisch. Der Gemeinderat wünscht mit Nachdruck, dass der bereits eingeschlagene Weg gemäss Beantwortung der Motion 223 «Zukunft Stromversorgung Nidau» weiterverfolgt und mit Berücksichtigung der Expertise des Stadtrates (Begleitauftrag der ISK) die definitive Vorlage zur Abstimmung in den Stadtrat gebracht werden kann.

Beschlussentwurf

Annahme und gleichzeitige Abschreibung